This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4X66 0

Pamphlet
Ch Hist
Inst.

807 R.C.

# Theological School

## IN CAMBRIDGE.

The Gift of
COL. BENJAMIN LORING.

# Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich.

---

Beiträge zur neuern Kirchengeschichte.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY HARVARD UNIVERSITY

*Toute religion qu'on se permet de défendre comme une croyance qu'il est utile de laisser au peuple, ne peut plus espérer qu'une agonie plus ou moins prolongée.*
CONDORCET.

---

Aarau 1823.
Heinrich Remigius Sauerländer.

# Die Konkordate.

Ueber dreihundert Jahre hatte die päpstliche Macht mit den weltlichen Kronen des Abendlandes in offener Fehde gestanden, seitdem Gregor der Siebente diese im eilften Jahrhundert begonnen, als eine dritte Partei, gegen beide andere ihre Unabhängigkeit behauptend, den Schauplatz betrat und dem Kampfe einen ganz neuen Karakter mittheilte. In dem Schoose der Kirche selbst hatten das Schisma des vierzehnten Jahrhunderts und die ärgerlichen Händel der Gegenpäpste die Bildung dieser Partei veranlaßt, und die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten zu Kostnitz und Basel gaben ihr Gelegenheit, sich zu äussern.

Welche Zwecke bis dahin den Päpsten, und namentlich jenem kühnen Geiste, vorgeschwebt, der zuerst die Meinung für eine Macht zu erkennen und als solche zu erproben wußte; welche Absichten sie geleitet? — es ist nicht möglich, das zu erforschen; es würde folgenlos sein, das zu wissen. Darin am tröstlichsten offenbart sich eine höhere Weltordnung, daß der Mensch seinem Geschlechte dient, während er nur für sich zu arbeiten glaubt. Das Papstthum fand eine Stütze in der Meinung der Zeit, weil es ihrem Bedürfnisse entsprach. Noch war der geistliche Stand der einzige Bewahrer aller geistigen Habe der europäischen Menschheit, und als die letzten Spuren germanischer Freiheiten, die Karl der Große auch unter seiner Alleinherrschaft als die Säulen des Thrones zu erhalten gedachte, schon unter seinen Enkeln die Beute untreuer Reichs-

beamten geworden; als ein Schwarm zügelloſer Krieger, die ſich für die Edlern hielten, weil ſie die Stärkern waren, und mit rohem Uebermuthe Menſchen und Aecker unter ſich vertheilten, ein tartariſches Herrenrecht in Europa einheimiſch zu machen drohte, da that es Noth, daß die vereinzelten Mitglieder des einzigen Standes der — in der Lehre wenigſtens — noch ein anderes Recht geltend machte, als das der Fauſt, in ihrer Vereinigung Stärke fanden, dem einbrechenden Strome der Gewalt zu widerſtehen. Ihren Vereinigungspunkt fanden ſie in der Hoheit des römiſchen Stuhles, zu deſſen Erhebung ſeit einem halben Jahrtauſende der Ehrgeiz den Zufall klug benutzte; und wie damals in der Kirche eines jeden Ortes der Knecht freigeſprochen zu werden pflegte, ſo bereitete ſich in der großen abendländiſchen Kirche die Freilaſſung der Nationen.

Und wer mag rechten wollen über die Form, in welcher Hilfe erſchien! Die päpſtliche Monarchie war der Segen der Zeit, die ihr entgegenkam, und wurde der Fluch erſt derjenigen, die ihrer nicht bedurfte und der ſie aufgedrungen werden ſollte. Den Beweis des Mißbrauchs in politiſchen Inſtitutionen liefert keine Folgerung von dem Gegenwärtigen auf das Vergangene, und vielleicht gibt es nur einen der Art, die Unzeitigkeit.

Auf den Verſammlungen zu Koſtnitz und Baſel zeigten ſich auch in dem Schooſe der Kirche Spuren jener Oppoſition, die hundert Jahre ſpäter als Reformation die der Menſchheit werden ſollte. Der Krieg gegen die weltliche Macht hatte, wie jeder Krieg zu thun pflegt, die Gewalt des Oberhauptes vergrößert, das ihn führte, und mit der Gewalt die Willkühr. Den Siegen war die Beſteurung gefolgt, den Eroberungen gegen den Feind die Beute in der Heimath. Pfründenbeſetzungen und Gelderpreſſungen jeder Art und unter jedem Vorwande

waren das Tagewerk des römischen Hofes geworden. Solchem Unfuge widersetzten sich die Repräsentanten der Kirche, als der Streit der Gegenpäpste ihnen dazu Gelegenheit bot. Freilich war ihre Opposition nicht gegen die Autorität, sondern nur den Mißbrauch derselben gerichtet; allein es war eine Opposition, und die Oberherrlichkeit mag sich selten für frei halten, wenn sie nicht auch das Recht hat Unrecht zu thun. Die Väter von Kostnitz verurtheilten zwar einen Rebellen gegen den heiligen Stuhl zum Scheiterhaufen, aber sie entsetzten auch einen Papst.

Bis dahin ist es wahrscheinlich, daß mehrere Päpste in gutem Glauben für die Sache handelten, die es galt; späterhin ist es von den wenigsten eben nur möglich. Der Enthusiasmus mag sich über seine Zwecke täuschen; der Eigennutz ist sich seiner Absichten bewußt. Die Rügen und Verordnungen der Kirchenversammlungen von Kostnitz und Basel weckten das monarchische Prinzip der Hierarchie zum Bewußtsein, und von jetzt an entdeckten die Päpste Berührungspunkte und ein gemeinschaftliches Interesse mit den Fürsten, in welchen sie bisher nur ihre Gegner erblickt hatten. Beide Theile näherten sich einander und schlossen Frieden und Bündnisse auf Kosten einer dritten Partei, mit deren Unabhängigkeit keinem von ihnen gedient war. Es beginnt das Zeitalter der Konkordate.

Von der hohen, gesellschaftlichen Bedeutung des Christenthumes war schon in den ersten Jahrhunderten desselben, und von dem Augenblicke an, in welchem die Scheidewand zwischen Klerus und Laien zu Stande gekommen, die letzte Spur verschwunden. Ein Erinnerungszeichen derselben bestand in der Kirche, vermöge des kanonischen Wahlrechts bei Besetzung erledigter Prälaturen. Die fürstlichen Ernennungen hatten es verdrängt, als sich der Investiturstreit erhob. Die Bestätigung des kanonischen Wahlrechts endigte diesen in der ersten Hälfte des zwölf-

ten Jahrhunderts, unter Kaiser Lothar in Deutschland. In Frankreich war es durch Ludwigs des Heiligen pragmatische Sanktion vom Jahre 1268 anerkannt, und diese und die den Anmaßungen des päpstlichen Stuhles Schranken setzenden Dekrete der Kirchenversammlungen von Kostnitz und Basel fanden unter Karl VII Bestätigung in einer zweiten pragmatischen Sanktion der Ständeversammlung zu Bourges vom Jahre 1438. Um dieses Pfand der Unabhängigkeit des Klerus hatte Gregor VII mit der weltlichen Macht gekämpft, und eben dieses lieferten seine Nachfolger der nämlichen Macht aus. Der schon errungene Kampfpreis wurde der Preis der Geduld, mit welcher die Fürsten der römischen Kurie Erpressungen über ihre geistlichen und weltlichen Unterthanen ergehen liessen.

In Deutschland konnten die Päpste ihren Zweck durch das Mittel eines solchen offenen Tausches nicht mehr erreichen; so sehr es, auch hier der Neigung beider Parteien — ihr Verfahren in den andern Staaten beweiset es — entsprochen haben möchte. Der Ausgang des Investiturstreites hatte das Oberhaupt des Reiches, in dem Ernennungsrechte zu den Prälaturen des letzten wichtigen Besitzthumes der Krone, und zugleich der letzten Hoffnung, mit Hilfe desselben zu den dem Reiche von seinen weltlichen Beamten entzogenen Rechten zu gelangen, beraubt. *) Ein zweihundertjähriger Besitzstand hatte die Unabhängigkeit der Bischöfe und das Wahlrecht der Domkapitel befestigt. Der Adel, dem diese glänzende Versorgungen boten und glänzendere Aussichten, war ihre natürliche Stütze. Die Fürsten sahen gern die Macht in ihren Händen, aus dem nämlichen Grunde, und wenn auch nur weil sie dadurch dem Kaiser entzogen blieb. Hier mußte durch andere Mittel den Beschlüssen

*) Dahin deutet Justus Möser in seiner osnabrückischen Geschichte. S. Theil II Abschnitt 1 § 25 und Note p.

des Konziliums von Basel, die ein Beschluß des Bundestages zu Mainz vom Jahre 1439 bestätigt hatte, entgegengewirkt werden. Es geschah durch Verträge, in welchen, wie in dem Aschaffenburger Konkordate vom Jahre 1448, der römische Hof, die mit Geduld erwartete Gelegenheit klug benutzend, Mißbräuche erschlich, die er zu erotzen nicht vermocht hatte. Es geschah hauptsächlich durch die Wirksamkeit der Nuntiaturen, die er unablässig aus Gesandtschaften in Statthalterschaften umzuwandeln bemüht war.

In Frankreich konnte bei der größern Macht des Königs und der geringern des Klerus der kürzere Weg eingeschlagen werden. Vereinbarungen mit jenem, Konkordate genannt, waren hinreichend. Es erleichterte sie der Bund, die Verwandtschaft vielmehr der geistlichen Aristokratie mit der weltlichen; in diesen Gegenden einheimisch — die Druiden der Gallier schon waren insgesammt von Adel *) — und überall die unvermeidliche Folge des Monopols einer Priesterzunft mit dem theuersten Gemeingute der Menschheit, und des Ansehens und der Reichthümer, die ihr daraus erwachsen. Der eigenthümliche Karakter dieser Verbindung in Frankreich ist es, der unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, und um so fortdauerndere, weil er nicht allein zu den Zeiten des ersten Konkordats das Verhältniß der Religion zur Politik in diesem Lande bestimmte, sondern auch noch in diesem Augenblicke fortfährt es zu thun. In Deutschland, auch durch geistliche Waffen, und zu gleicher Zeit dem Christenthume und dem fränkischen Reiche erobert, war den Bischöfen von jeher größeres Ansehen mit einer größern Macht zu Theil geworden, und die geistliche Aristokratie hatte durch ihre Erhebung zur fürstlichen Würde eine — nicht eben

*) *Cæsar* de B. G. L. VI.

wohlthätigere, aber anständigere Haltung gewonnen, während sie in Frankreich, nie so reich und eben darum den Plünderungen der Weltlichen mehr ausgesetzt, zwar auch, wie im ganzen Occidente zu hohem Ansehen gelangt, aber den Königen eigentlich doch nur so lange furchtbar gewesen war, als diese sich vor ihr fürchteten, und mit der Befestigung der Krone eine so demüthige Stellung ihr gegenüber angenommen hatte, als der weltliche Adel. Die Enkel der Magnaten und die Nachfolger der Bischöfe, die Ludwig den Frommen mit so rohem Uebermuthe von seinem Throne gerissen hatten, begegneten sich um Gunst bettelnd zu den Füßen des nämlichen Thrones, und bald darauf in den Vorzimmern der Minister, oder ihrer Mädchen. Die französischen Bischöfe bildeten einen geistlichen Hofadel, der es in vorkommenden Fällen mit den Rechten der Geistlichkeit eben so wenig genau nahm, als der weltliche mit den Rechten der Nation. Darum fanden von jeher die Konkordate unter ihnen, wenn einigen, doch den geringsten Widerspruch. Darum waren, schon vor dem Abschlusse des ersten, Verletzungen der sogenannten Freiheiten der gallikanischen Kirche so häufig als leicht, und wurden selten nur der Verheimlichung, seltener noch einer Rüge werth gehalten.

Zwei Prälaten, Balue, Bischof von Evreux, und Jousfroi, von Arras, durch das Versprechen des römischen Purpurs ihrem Stande und ihrem Vaterlande entfremdet, liessen es sich angelegen sein, schon Ludwig XI für die Abschaffung der pragmatischen Sanktion zu gewinnen, und ihre Bemühungen waren erfolgreich genug, um sie des versprochenen Lohnes würdig zu machen. Es war noch zu früh, den Mißbrauch zu befehlen, aber er wurde begünstigt; und in welchem Maaße dies geschah, beweisen einige Verhandlungen der wenige Monate nach dem Tode Ludwigs XI gehaltenen Ständeversammlung

vom Jahre 1484, die zugleich die obige Darstellung des Verhaltens der höheren Geistlichkeit rechtfertigen und auch darum merkwürdig sind, weil sie im Keime die nämlichen Parteien zeigen, die wir dreihundert Jahre später völlig entwickelt und in einem offenen Kampfe gegen einander sehen, der heute noch vielleicht entschieden, aber gewiß nicht beendigt ist.

Die niedere Geistlichkeit machte auch damals gemeine Sache mit dem dritten Stande; auch damals widersetzte sich ihnen der höhere Klerus. Jene wollten Herstellung der pragmatischen Sanktion, d. h. der Wahlen zu Besetzung erledigter Bisthümer und Pfründen, über welche der römische und der französische Hof, jeder nach einem stillen Einverständnisse, in vorkommenden Fällen die fremde Anmaßung duldend, um bei der eigenen kein Hinderniß zu finden, bisher durch willkührliche Ernennungen geschaltet hatten. Die Bischöfe nahmen ein schweres Aergerniß, nicht an dem Unfuge, den die Bevollmächtigten der Nation aufgedeckt, aber an der Freiheit, die sich dieselben gegen den Papst und besonders gegen sie genommen. Sie protestirten, aber ihr Widerspruch hatte nur heftige Auftritte zur Folge, in welchen, erzählt der Geschichtschreiber Garnier, es wenig daran fehlte, daß man sie nicht aus der Versammlung sich zu entfernen zwang. In dem Verzeichnisse der Beschwerden und Bitten, das die Stände dem Könige übergaben, wurde auch diese aufgenommen. „Es möge," sagten sie, „dem Könige, Beschützer und Vertheidiger der Freiheiten der gallikanischen Kirche gefallen, dieselben nicht aufzugeben. Dauerten die im Einverständnisse mit Rom vollzogenen Ernennungen des Hofes noch länger, so werde das ohnehin verarmte Königreich sich der letzten, ihm übriggebliebenen Baarschaft beraubt sehen. Unwissenden Leuten, und nicht einmal Geistlichen, würden, wie man schon erfahren, die Pfründen zu Theil, und das Wenige von Ehrbarkeit und Kirchen-

zucht, das ſich noch hin und wieder erhalten, zu Grunde gerichtet werden.“ Die Biſchöfe wiederholten ihre Proteſtation vor dem Throne, nicht gerade gegen das Anbringen der Stände an ſich, — noch ſcheuten ſie die Verletzung des Anſtandes, noch hatte ihnen nicht ein Papſt das Beiſpiel gegeben und in dem Geſetze der Kirchenzucht ein Verderbniß erkannt, *) — wohl aber gegen die Form deſſelben. „Sie wären,“ hieß es, „die Häupter der gallikaniſchen Kirche; ihnen allein gebühre, Anordnungen in Betreff der Kirchenzucht vorzuſchlagen. Jede Veränderung in derſelben erfordere das Zuſammentreten aller Biſchöfe, und ihrer ſeien nur wenige in der Verſammlung der Stände.“ In dem Rathe des Königs erneuerte ſich der Zwieſpalt, als über die Beſchwerden verfügt werden ſollte; bis endlich der Generalprocureur des Parlaments dem wunderlichen Streite durch die Erklärung ein Ende machte: „Da die pragmatiſche Sanktion allein der Kirche aufgeklärte und treue Hirten zu geben vermöge und dieſes Nationalgeſetz niemals aufgehoben ſei, ſo werde er Jeden, der ſich fernerhin der Ausführung desſelben zu widerſetzen wage, zur Verantwortung ziehen.“ **) So weit war es gekommen, daß die Einen Erneuerung des Geſetzes verlangten, als hätte die Uebertretung es abgeſchafft, während die Andern ſich der Abſchaffung des Mißbrauchs widerſetzten als einer Neuerung.

*) Corruptionem nannte der ſittenſtrenge Leo X die pragmatiſche Sanktion.

**) Eine Darſtellung dieſer Verhandlung findet ſich in Röderers Mémoire pour servir à une nouvelle histoire de Louis XII, le père du peuple. à Paris 1819; chap. XIV, p. 117 und f. Doch iſt Röderers Zweck ein anderer als der einer Darſtellung des Zuſammenhanges der Religion mit der Politik. Er will in ſeinem Werke, daß ſchon die ältern Ständeverſammlungen und beſonders die unter Ludwig XII wahre National-Repräſentationen geweſen, und die damalige Einheit ihrer Berathungen erweiſen.

Was Ludwig XI so weit gebracht, vollendete Franz I, der ritterliche König; denn so nannte ihn der Adel, dessen Zügellosigkeit an seinem Hofe Beispiel und Freistätte fand, im Gegensatze zu Ludwig XII, dem ehrlichen Könige, dessen schönen, von der Dankbarkeit gegen ähnlichen Uebermuth geschützter Unterthanen erfundenen Beinamen: „Vater des Volks“ die Junker in den ihnen verständlichern Ausdruck des „Bauernkönigs“ übertrugen. *) Franz I schloß im Jahre 1516 das erste Konkordat mit Leo X. Eine Zusammenkunft der beiden Fürsten in Bologna hatte dieses Uebereinkommen vorbereitet; ein französischer Prälat, der Kardinal und Kanzler Duprat, es befördert; eine politische Rücksicht — der König glaubte die Freundschaft des Papstes in seinen italienischen Kriegen nicht

*) Cum Ludovicus XII tueretur plebejos adversus impotentes manus nobilium, dictus ex eo a nostris *Pater Populi*. Tam aegre id ferebant provinciales cujusque loci reguli, (Junker) ut illum inter se ipsos *plebejanum*, aut ut loquimur, *rotuarium* regem vocarent. Successorem autem Franciscum, a quo senectus regni, quia lasciviis eorum, imperiisque licentiosissimis indulgeret, vocabant e contrario regem *nobilem*. *Mornac* Opera. Obs. in Cod. lib. II tit. III de pactis. Dem Verfasser ist die Stelle aus Röderers angeführtem Werke bekannt, dem es zum Motto dient. Daß die Uebersetzung des „Bauernkönigs“ auch buchstäblich richtig sein mag, beweiset eine der bekannten Ableitungen des Wortes rotuarius oder ruptuarius von *ruptor terrae*, nach der, und nach der nicht allein, jeder Nicht-Edelmann ein Bauer, und der Pflug das schmähliche Sinnbild des Fleißes und zugleich des Nichtadels darstellt. Eine andere Ableitung von den leichten, gedungenen Truppen, die der Erzbischof von Köln zuerst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts auf den Zügen wider den geächteten Herzog Heinrich den Löwen brauchte, und deren Haufen rotae (Rotten) oder ruptae genannt wurden, wovon zum Unterschiede von der Dienstmannschaft rotuarii, ruptuarii, mag natürlicher sein und wahrer in der Vergangenheit, aber jene erste ist beides für die Gegenwart.

entbehren zu können — die Gelegenheitsursache dazu gegeben. Zur größern Ehre Gottes kam es zu Stande. In dem Konkordate selbst war nur von den königlichen Ernennungen die Rede. Ueber die Annaten, die das Konzilium von Basel für Simonie erklärt hatte, verfügte Leo X im Oktober desselben Jahres 1516 durch eine besondere Bulle, die späterhin dem Konkordate zum Anhang diente. Die Festsetzung des Preises von der Bestimmung der Waare trennend, glaubte man die Natur des Handels zu verbergen.

Der Widerstand des Parlaments und der Universität war laut, aber ohnmächtig; und wie hätte er mehr sein können! Das Wahlrecht der Geistlichkeit, von dem Papste zu Gunsten des Königs vernichtet, war auch nur eine Usurpation der Rechte des Volks, deren Herstellung bei den Zwistigkeiten seiner Unterdrücker wohl oft einen Vorwand, aber nie den Zweck abgaben. So freute sich denn wohl die Menge über diese Zwistigkeiten, wie über jeden Lärm, und auch die Verständigen mochten sie gern sehen, wie einst die gesunkenen Römer den Bürgerkrieg der Barbaren, der ihnen Erleichterung und wenigstens Ruhe verschaffte; aber die öffentliche Meinung, die um Vorrechte stritt, die Latein sprach und sich mit Urkunden waffnete, war nicht die Stimme des Volks. Gab es doch vielleicht schon damals Beobachter, die das Konkordat für ein geringeres Uebel hielten als die Willkühr; die das Gesetz lieber aufgehoben als verachtet, und die Habsucht des römischen Hofes, bisher um so unersättlicher, je ungewisser ihre Befriedigung, lieber gesichert aber zugleich gemäßigt sahen, indem ihr mit der Regel auch Schranken gesetzt wurden; zumal da der Erfolg es zeigte, daß die, vermöge des Konkordates, öffentlich nach Rom gezahlten Summen beträchtlich unter denjenigen blieben, die es bis dahin wider die bestehende Ordnung und heimlich erho-

ben; *) und da die Erfahrung gelehrt, daß Ränke in den Domkapiteln der Verdienstlosigkeit nicht weniger zu statten kamen, als die am Hofe.

Vergebens protestirte und appellirte die Universität; vergebens weigerte sich das Parlament lange, das Konkordat einzutragen, vorstellend, wie höchst ungerecht eine Verhandlung sei, vermöge welcher der Papst und der König, über die Rechte Dritter schaltend, sich gegenseitig abträten, was keinem von ihnen gehöre. Den zu ihm gereiseten Abgeordneten befahl der König, sich vor Sonnenaufgang zu entfernen. Ein ungestümes Wetter, das Schmelzen des Schnees und das Austreten der Flüsse hatten die Straße unwegsam gemacht. Sie baten um einen Aufschub von wenigen Tagen. „Wenn sie morgen um sechs Uhr noch hier sind," antwortete der Despot, „so schicke ich zwölf Häscher, die sie in ein Loch werfen sollen, in dem ich sie sechs Monate halten werde. Und ich will sehen, wer es wagt, sie zurückzufordern." **) Sie schwiegen und reiseten ab, und das Parlament trug am 19 März 1518 das Konkordat ein; mit dem Bemerken jedoch: „es sei geschehen auf sehr ausdrücklichen und verschiedentlich wiederholten Befehl des Königs." Seine Knechtschaft beurkundend, glaubte es, die Rechte des Volks zu vertheidigen.

Wichtiger indessen als der Theilungsvertrag über fremdes Eigenthum zwischen König und Papst, und wichtiger als die

*) *Voltaire*, dessen Essai sur les moeurs et l'esprit des nations eine treue Darstellung dieser Verhandlung enthält, macht diese Bemerkung.

**) „Si demain à six heures ils sont encore ici," dit le roi, „j'enverrai douze archers, qui les jeteront dans un cul de basse fosse, où je les tiendrai six mois. Je verrai qui osera les réclamer." *Véty* in seiner histoire de France.

ohnmächtigen Klagen der Opfer desselben, war in dem Konkordate die Befestigung jenes innigen Vereines der beiden Aristokratien, der, bisher eine Thatsache, hier zum ersten Male gesetzliche Bestätigung fand. Das Konkordat Franz des Ersten war ein Bündniß zwischen Adel und Geistlichkeit weit mehr, als zwischen König und Papst; ein ungleiches freilich, denn die letztere überlieferte jenem den Lohn ihrer Arbeit, ohne diese mit ihm theilen zu dürfen. So lange waren die Prälaten große Herren gewesen; man fand es endlich sehr natürlich, daß nur große Herren Prälaten wurden. Das Konkordat, an die Stelle der Wahlen königliche Ernennungen setzend, gedenkt der Eigenschaften, die in dem Erwählten des Königs erfordert werden. Ein Bischof soll siebenundzwanzig Jahre alt, und Doktor der Theologie, oder Lizentiat des kanonischen Rechtes sein. Ausgenommen sind von diesen Bedingungen die Verwandten des Königs und Personen von hoher Geburt, consanguinei regis et personae sublimes. Doch können auch diese Bevorrechteten sich einer Prüfung nicht entziehen. Sie haben, nicht ihre Kenntnisse, nicht ihre Frömmigkeit, nicht ihre Tugend, sie haben ihren Adel nachzuweisen. Noch blieben den Graduirten Rechte vorbehalten, über die sich das Konkordat weitläufig ausläßt, aber das nachbarliche Verdienst dieser geburtlosen Plebejer empörte das Zartgefühl des adelichen Klerus, dem endlich, nach mehreren Versuchen, das Edikt vom Jahre 1696 auszuwirken und durch dasselbe die Graduirten ihrer Anwartschaft auf alle Würden bei den Kathedralen zu berauben gelang *).

In Frankreich erschien von nun an die Religion in der

*) S. Essai histosique sur les libertés de l'église gallicane et des autres églises de la Catholicité pendant les deux derniers siècles, par *M. Grégoire*. Nouvelle édition. Paris 1820. chap. X. p. 215 — 216.

schmählichsten Form, die ihr ein versunkenes Geschlecht zu geben vermag. Der Glaube des Volks war die Mine, die der Despotismus benutzte, um seine Genossen zu belohnen. Die Aristokratie, die als rohe Gewalt, ohne Macht über den Gedanken, der Furcht einen vorübergehenden Sieg schuldig ist, schmückte sich mit einer Glorie, und sicherte, sich Ehrfurcht erschleichend, ihre Beute. So weit war es gekommen, daß der Jesuit Longueval, in seiner Geschichte der gallikanischen Kirche, das Konkordat darum bewundernswürdig finden durfte, weil es den König durch das Ernennungsrecht zur Quelle aller Gnaden mache, und so des Adels Begünstigung zur Folge habe;*) so weit, daß ein anderer Jesuit, Garasse, nicht die Lehre des Meisters, der seinen Feinden vergab und für sie starb, aber die Lehre der Hofreligion und seiner Zeit aussprach, indem er verkündigte: „die Beleidigung, die ein Bauer einem Edelmanne zugefügt, sei nur durch den Tod des Verbrechers gutzumachen.“ **). Hier konnte der bitterste Haß und eine Unzahl der heftigsten, theologischen Kontroverse zwischen Jesuiten und Dominikanern aus einem Streite über den Adel ihrer Stifter hervorgehen. ***) Die Jesuiten behaupteten, nur ihr Heiliger sei ein Edelmann gewesen, während die Dominikaner dem navarrischen Junker Loyola ihren h. Dominikus aus dem alten Geschlechte der Guzmane entgegensetzten. Hier sagt es dem Geiste der geadelten Religion zu, daß der Edelmann dem Gotte, den er aus den Händen des Priesters zu empfangen glaubt, sein Wappen aufdrückt, um sich in dem Schoose der ewigen Liebe

*) *Grégoire* im angef. Werke, S. 221.

**) Parall. p. 111.

***) S. pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten von J. E. Harenberg. I. S. 719.

noch von dem Bauer zu unterscheiden, der nichts weiter ist, als ein Mensch. *)

Unterdessen hatten die Prälaten mit der vornehmern nicht eine edlere Haltung gewonnen. Nur der niedern Geistlichkeit und dem Volke gegenüber standen sie so hoch; am Hofe, am päpstlichen wie am königlichen, wetteiferte die große Mehrheit derselben in Unterwürfigkeit mit den Augendienern der Macht. Selbst ihre berühmten vier Artikel vom 19 März 1682, die angebliche Magna Charta der gallikanischen Kirche, was waren sie anders, als ein in anbefohlener Begeisterung schnell entworfenes, und mit der bösen Laune Ludwigs XIV eben so schnell beseitigtes Gelegenheitsstück! Und wer noch bezweifeln wollte, daß die Mehrzahl der Bischöfe Herrendienst und Gottesdienst schmählich mit einander verwechselt, und die Anbetung, die nur

*) Es sagt dem Geiste der geadelten Religion zu, denn der Hochmuth macht verrückt. In der *Bibliotheque historique*, XI Band, S. 318, findet sich das Beispiel des Grafen M—s, der sonst für einen ehrlichen Mann gilt. Tout le monde sait, heißt es daselbst, que dans la paroisse dont il fut seigneur et qu'il habite encore, il donne à ses ex-vassaux l'exemple de la piété en communiant toutes les semaines. Mais une communion vulgaire ne lui paraissant pas digne d'un homme comme lui, il a fait fabriquer des hosties à *l'écusson de sa maison*, et la veille du grand jour, il envoie au curé celle qui doit lui être présentée le lendemain. Un jour il avait oublié cette précaution, et le curé croyant, qu'il voulait se remettre au régime ordinaire, s'apprêtait à lui administrer une communion non-armoriée; mais à l'aspect de l'hostie plébéienne le communiant pâlit et recule involontairement. Cependant il était trop tard pour y remédier. »Monseigneur, lui dit le curé, il faut pour aujourd'hui vous contenter de la fortune du pot. Force lui fut de suivre ce conseil, mais puisque Dieu lui-même ne lui paraît admissible que sous les emblêmes de la féodalité etc.“

dem höchsten Wesen gebührt, irdischen Mächten gezollt, den müßte jener Beschluß der französischen Geistlichkeit überführen, vermöge dessen der Exkommunizirte, der von dem Könige in Gnaden aufgenommen und zur Tafel gezogen war, auch als von Gott begnadigt zum Altare gelassen wurde *). Für sie stand der Tisch des Herrn im Speisesaale von Versailles.

Endlich unter dem sittenlosesten der Könige von Frankreich wurde die Vereinigung der Prälatur mit dem Adel vollendet. Wo gewisse Kenntnisse zu geistlichen Aemtern unentbehrlich waren, hatte man, wie in stehenden Heeren, bei den Waffenarten, die eben dergleichen erfordern, geschehen ist, auf die Geburt ohnehin nie so strenge Rücksicht genommen; doch war es bis dahin nicht unerhört gewesen, daß auch zu den höhern Würden der Kirche, die mehr Glanz als Licht verbreiteten, sich ein ausgezeichnetes, bürgerliches Verdienst den Weg gebahnt. Unter Ludwig XV ward es Grundsatz, von Bisthümern und reichen Pfründen die bürgerlichen Geistlichen auszuschliessen, und Ludwig XVI blieb diesem Gebrauche treu **).

Es ist die Eigenthümlichkeit des Prinzips der Trennung, das überall auf Kosten der Geselligkeit unsern gesellschaftlichen Einrichtungen zum Grunde liegt, die Grenzen des ausschließlichen Genusses gewisser Vortheile und Rechte immer enger zu ziehen, immer schärfer abzuschliessen. Aber es trägt, wie jedes Uebel, in seiner Ausbildung den Keim seiner Zerstörung. Die

*) Gregoire a. a. O. S. 61. Er bezieht sich auf ein arrêt de la cour du Parlement de Provence du 2 Mai 1768. in 8. Aix 1768. p. 48.

**) Louis XVI avait maintenu l'usage, maintenu depuis Louis XV seulement, de refuser les évêchés et les bénéfices opulens aux ecclésiastiques roturiers. *C. Lacretelle* L. XVII de son histoire de France pendant le XVIII siècle.

Aristokratie täuscht sich, die fester zu stehen hofft, wenn sie sich höher stellt; die in der geringern Anzahl ihrer Theilnehmer die Bürgschaft auch des sicherern, wie des größern Vortheils zu finden meint. Das alte Frankreich enthielt überall die Verwirklichung jenes politischen Glaubensbekenntnisses der Bevorrechteten, das in unsern Tagen ein sardinischer Großer so treffend als unbefangen aussprach *): „Wir haben einen König der befiehlt, einen Adel der ihn umgibt, ein Volk das gehorcht.“ Eine Lehre, bei der nicht übersehen werden darf, daß zur dritten der angegebenen Eigenschaften auch die zweite einen Gegensatz bildet. Nicht allein im Staate, auch in der Kirche, ja in der Klasse der Privilegirten selbst fand die Revolution ein Volk, dem der König befahl, und das zum Vortheile eines ihn umgebenden Adels gehorchen sollte. Um so unwiderstehlicher waren ihre Fortschritte.

Das Volk aus allen Ständen erkannte und vereinigte sich. Sein Interesse war dasselbe, seine Noth die nämliche, und zum erstenmale nach Jahrhunderten ertönte die Stimme der Provinzen am Hofe. Auch der Adel, auch die Geistlichkeit forderte mit dem dritten Stande Aufhebung des Konkordats, und einstimmig verlangte dieser Abschaffung der Annaten, der Mehrheit der Pfründen, der Versammlungen der Geistlichkeit und mehrerer, besonders ihre Gerichtsbarkeit angehenden, in der Ordonnanz vom Jahr 1695 bestimmten Rechte derselben, neue Bestimmungen der Kirchsprengel, unentgeltliche Austheilung der Dispensationen durch die Bischöfe, Besetzung der mit einer

*) Der Chevalier de Revel, als ihm ein verdienstvoller Bürger vorgestellt und empfohlen wurde, wie die im Herbste 1821 in Paris erschienene, und dem Grafen Santa-Rosa zugeschriebene, merkwürdige Brochüre über die Revolution von Piemont erzählt.

Stellsorge verbundenen Pfründen *) durch Wahlen bei freier Konkurrenz **). Eine Uebersicht der den Deputirten zu der damaligen Ständeversammlung von den Wahlkreisen mitgetheilten Vollmachten und Verhaltungsregeln, ein bloßes Verzeichniß derjenigen, in Ansehung welcher es überall nur Eine Stimme gab, müßte jene Partei, die nicht aufhört die Revolution für das Werk einiger Faktionsmänner auszugeben, zwar nicht zum Schweigen, aber um das letzte Ansehen bringen, das sie noch etwa besitzt. Ganz Frankreich verlangte im Jahre 1789 mehr als man ihm fünfundzwanzig Jahre später versprochen, und mehr als man ihm jemals gehalten hat ***).

Der Bischöfe gab es nur wenige in der Versammlung, und ihre geringe Anzahl in derselben beweiset, wie sehr sie sich durch die Vereinigung mit dem Hofadel ihrem eigenen Stande entfremdet hatten. Unter dreihundert Abgeordneten der Geistlichkeit waren nicht vierzig Bischöfe. Es ist möglich, es ist wahrscheinlich sogar, daß es an Aufforderungen nicht gemangelt hat, um die Stimmen der Wahlherren von den Prälaten

*) Bénéfices à charge d'âmes.

**) S. *Résumé général*, ou extrait des cahiers de pouvoirs, instructions, demandes et doléances, remis par les divers bailliages, sénéchaussées et pays d'état du royaume à leurs députés à l'assemblée des états généraux, ouverts à Versailles le 4 Mai 1789. Avec une table raisonnée des matières, par une société de gens de lettres. Mit dem Motto: „Ne turbata volent rapidis ludibria ventis." Aeneid. VI. 3 Bände. Ohne Druckort (Paris) 1789. Vol. III p. 414 u. 415. 422. 418. 419 u. 450. 434 u. 426. In dem Inhaltsverzeichnisse ist die Einstimmigkeit jedesmal bemerkt.

***) Im ersten Bande der im Jahre 1821 in Paris herausgekommenen *Fastes civils de la révolution française* befindet sich ein ähnlicher Auszug aus den Cahiers, der Herrn Goujon zum Verfasser hat.

ab und auf die Mitglieder der niedern Geistlichkeit zu lenken *); aber ein so entschiedener Erfolg beweiset, daß die Gründe, mit welchen man sie unterstützen konnte, nahe genug gelegen haben müssen, um auch ohne Erinnerung ihre Wirksamkeit zu äussern.

Je geringer aber die Anzahl der Prälaten in der konstituirenden Versammlung, desto geringer auch der Widerstand, den der Wille der Nation in derselben fand. Die Nacht vom vierten August, wohlthätig wie keiner der glorreichsten Tage, die jemals dem französischen Volke geleuchtet, machte mit einer Anzahl von Privilegien auch den Annaten ein Ende. Es folgte die Erklärung über das Nationaleigenthumsrecht an den Gütern des Klerus, endlich das Gesetz über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit. Jene der Grund, dieses der Vorwand zu einer neuen Opposition, die, wie mit Gefahren und Hoffnungen die Leidenschaften wuchsen, den Widerstand der Einen bis zur Hinterlist, die Nothwehr der Andern bis zur Thätigkeit steigerte.

So lange es nur noch auf die Aristokratien in den bevorrechteten Ständen selbst, die sich als weltlicher und geistlicher Hofadel gebildet hatten, abgesehen zu sein schien, war die Opposition unbedeutend an Zahl und Mitteln; sie wurde furchtbar in beiden, sobald einmal entschieden war, daß es die Ari-

*) Der Abbé Georgel, ehemaliger Groß-Vikar des Bischofs von Straßburg, Kardinal Rohan, behauptet im ersten Bande seiner *Mémoires pour servir à l'histoire des principaux événements de mon temps*, Briefe ähnlichen Inhalts, die er dem Einflusse Necker's zuschreibt, in der Versammlung von Mirecourt in Lothringen, deren Mitglied er war, selbst gelesen zu haben. Das Werk des Abbé ist merkwürdig durch des Verfassers naive Parteilichkeit; aber der Abbé scheint ein ehrlicher Mann gewesen zu sein, und dürfte daher Berücksichtigung verdienen, wo er erzählt, nicht was er hörte und glaubte, sondern was er sah.

ſokratie überhaupt, daß es die im Staate galt. Sie befeſtigte ſich auf einer breitern Baſis. Die Selbſtſucht des Höflings ſchien in dem Intereſſe des Adels, der Hochmuth des Prälaten in den Vorrechten der Geiſtlichkeit unterzugehen, und beide wurden aus Unterdrückern ihrer Standesgenoſſen, Vertheidiger ihres Standes. Alle aus beiden Ständen, die der Stimme der Menſchheit zu folgen behauptet und die nur dem Neide Gehör gegeben hatten, verſtärkten ihre Partei. Von jetzt an das ſcheußliche Schauſpiel der berechneten Uebertreibung, der eiſernden Sittenloſigkeit. „Die entſchiedenſten Freidenker unter den Männern, die liederlichſten Weiber verwandelten ſich ſchnell in auſtere Gottesgelehrte, in wüthende Miſſionare des römiſch-katholiſchen Glaubens und ſeiner Reinheit und Unverletzlichkeit. Die Tagesblätter, das Journal von Fontenay, der Freund des Königs, Durofoy's Zeitung, bedienten ſich ihrer gewöhnlichen Waffen, der Uebertreibung, der Lüge, der Verleumdung.“ — — „Sie unterhielten die Zwietracht, ſie belebten den Haß, ſie nährten die Leidenſchaften. Tauſend individuelle Proteſtationen ſah man gegen die Beſchlüſſe der konſtituirenden Verſammlung ſich erheben. Durofoy und Royou machten ſie in ihren Blättern bekannt. Der unwiſſendſte Dorfgeiſtliche, der ſittenloſeſte Prieſter, verwarf et die bürgerliche Verfaſſung des Klerus, wurde plötzlich ein Hieronymus, ein Ambroſius, ein Athanaſ. Der unbedeutendſte Landjunker, deſſen Tagewerk in der Erlegung eines Haſen beſtand, erhob er ſich gegen den Beſchluß, der den Adel abſchaffte: er war ein Bayard, ein Gaſton, ein Latourenville. Auch gab es kein ſo winziges Söhnlein eines Schatzmeiſters von Frankreich oder königlichen Sekretärs, das nicht nach der Glorie, in Durofoy's Zeitung eine Figur zu ſpielen, geſtrebt, das nicht Himmel und Erde zu Zeugen ſeiner Ergebenheit für den König, ſeines Eifers für die Religion ſei-

ner Väter und der noheln Gefühle angerufen hätte, die ihm das edle Blut eingab, das in seinen Adern floß.“ *)

Die konstituirende Versammlung hatte durch das Gesetz über die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, die Zahl der Bisthümer, in Uebereinstimmung mit der politischen Eintheilung des Königreiches, auf dreiundachtzig, die der Pfarreien auf vierzigtausend festgesetzt, und die Besetzung der geistlichen Würden und Aemter durch Wahlen des Klerus und des Volkes angeordnet. Ueber die Lehre war, wie billig, nichts bestimmt. Die zum Gesetz erhobene Gewissensfreiheit war respektirt. Der Klerus mochte das ausschließliche Recht, das er sich in dieser Hinsicht zuschreibt, für unangetastet halten. Die erste der beiden Einrichtungen hatte das Bedürfniß gebieterisch verlangt; es gab Diöcesen, die kaum zwanzig Kirchspiele enthielten, während andere deren sechs-, acht-, ja dreizehnhundert umfaßten, und folglich den Umfang, wenn auch nicht des Ehrgeizes, doch gewiß der Kräfte der Prälaten in der ihnen anvertrauten Seelsorge, bei weitem übertrafen. In der andern hatte die Nation selbst ein billiges, ihr willkührlich entrissenes Recht zurückgefordert. „Wer Allen vorstehen soll, muß von Allen gewählt sein,“ hatten Päpste und Konzilien oft und einstimmig erklärt **). Beide fanden endlich in der Geschichte nicht gerin-

*) Wörtliche Uebersetzung aus den Denkwürdigkeiten eines alten Edelmannes, eines thätigen Augenzeugen, eines Gegners der Revolution; aus den Mémoires pour servir à l'histoire de l'assemblée constituante et de la révolution de 1789 par le Citoyen C. E. F....., membre de l'assemblée constituante. 3 Bände. Paris (*Chatellexault* u. *Poitiers*) an VII. de la république. Der Verfasser war Charles Elie, Marquis de Ferrières. Sein Werk ist mit einem vierten bisher nicht gedruckten Bande vermehrt, in der zu Paris erscheinenden Sammlung von Denkwürdigkeiten über die Revolution enthalten.

**) Gregoire citirt ihrer mehrere in dem angeführten Werke, S. 133.

gene Begründung, als in der Vernunft, und man hatte nicht nöthig zu den ersten Jahrhunderten des Christenthums hinaufzusteigen, um sie in der Kirche wiederzufinden. Die Bestimmung der Diöcesen nach den politischen Abtheilungen, die natürlichere, weil sie am nächsten liegt, und die zweckmäßigste bei dem Ineinandergreifen der beiden Verwaltungen, hatte, wie ursprünglich im römischen Reiche, so späterhin überall, wo das Christenthum herrschend wurde, auf Anordnung weltlicher und geistlicher Obrigkeit, und — so lange die falschen Dekretalen nicht geschmiedet waren — ohne irgend eine Dazwischenkunft des Papstes statt gefunden. Die Volkswahlen aber waren ein Recht, das sich den ersten Christen von selbst verstanden und, mehr oder weniger vollständig, bis in das Mittelalter erhalten hatte, wo es Edelleute und Priester an sich rissen, die es zerstückelten und darum kämpften, bis die mächtigsten, Könige und Päpste, sich friedlich durch Konkordate in das beste Stück der Beute theilten.

Dennoch mußte in diesem Verfassungsgesetze der Grund zu dem offenen Widerstande, den die französische Geistlichkeit der konstituirenden Versammlung entgegensetzen wollte, gesucht werden; denn unanständiger noch würde gewesen sein, ihn da zu finden, wo er war, in der Beschränkung irdischer Gewalt, in der Schmälerung zeitlicher Güter. Bei dem besten Willen aber sich gekränkt zu fühlen, bot doch nur die Form des Gesetzes Gelegenheit zur Klage. „Gegen die Glaubenslehre, das gestanden die unzufriedenen Prälaten, sei Nichts in demselben enthalten; es würde rechtmäßig sein, tadellos, wäre es von ihnen ausgegangen und dem Papste.“ Manches ließ sich gegen die bei dieser Bemerkung vorausgesetzten Grenzen der gesetzgebenden Gewalt des Klerus erinnern, mehr noch über das Unpassende derselben in einem Falle sagen, wo nicht eigentlich

Anordnung eines neuen, ſondern nur Anwendung und Ausführung eines der Kirche längſt gegebenen Geſetzes in Frage ſtand; aber es gab Eine Antwort, die alle dieſe Erörterungen überflüſſig machte *). „Und was verhindert Euch,“ antwortete man den Prälaten, „das Geſetz, dem, wie ihr ſagt, um ein gutes zu ſein, nur Eure Sanktion fehlt, dazu durch Eure beſtätigende Annahme **) zu machen? Ihr könnt der Kirche den Frieden geben, den Staat von dem Bürgerkriege retten; — und Ihr weigert Euch!“

So ſehr ſchnitt dieſe Antwort mit jeder Fortſetzung des Streites den Prälaten jeden Ausweg ab, daß es in der That ſchon das Anſehen gewann, als werde ſie ihren Zweck erfüllen. Schon beſchäftigten ſich mehrere in ihren Diöceſen mit Anordnung des Klerus nach Maasgabe des neuen Geſetzes, und die eifrigſten Häupter der Partei, ein Boisgelin, ein Jalabert ***) (damals Superior des kleinen Seminars von Toulouſe), thaten Schritte, um den Papſt zur Genehmigung deſſelben zu bewegen. Es iſt möglich, daß ſie der Revolution den Frieden geſchenkt, daß ſie der Menſchheit den blutigen Preis, den ſie für Einen Schritt weiter auf der Bahn ihrer Entwickelung zahlen ſollte, erſpart hätten; aber — die Biſchöfe waren auch Edelleute; und mit den Hoffnungen des Adels erwachten auch die ihrigen, ſich durch fremden Beiſtand der alten Reichthümer und Herrenrechte wieder zu bemächtigen. †) Es

*) S. die Belege zu der obigen Darſtellung bei Gregoire, chap. X.

**) Acceptation par voie de jugement.

***) Von dem erſten lieferte der Inhalt des eiſernen Schranks die Beweiſe, von dem andern das päpſtliche Archiv, das Gregoire, als es nach Frankreich gebracht war, benutzen konnte.

†) La majorité des évêques refusèrent de se prêter à aucun arrangement, et par leurs intrigues coupables fermèrent toute

war die Zeit, in welcher man von Nichts als fremden Heeres-zügen und der unausbleiblichen Flucht der Nationalgarden träumte, denn daran zweifelte keiner von ihnen, daß der Muth nur dem Adel angeboren werde *).

Jetzt mußten Ketzereien in dem Verfassungsgesetze gefunden werden, um — mit Eyden meinten sie — jede Annäherung zurückstoßen zu können. Ihr Widerstand mußte Gewissenssache werden; denn zu dem Gewissen flieht jedes Bewußtsein, wie das reine, um in seiner Ruhe Trost, so das schlechte, um in seinem undurchdringlichen Dunkel Verborgenheit zu finden. So sucht der Unschuldige in den Asylen Schutz, und der Verbrecher Sicherheit. Man wollte Ketzereien finden und man fand sie: „in dem Rathe, der den Bischöfen beigesellt war; in dem Wahlrechte des Volks, in der Möglichkeit eines protestantischen Einflusses bei den Wahlen.“ Eine Entscheidung des Papstes mußte den Skrupeln der Prälaten Autorität geben; sie bewarben sich darum, und die ausgewanderten Prinzen in Turin, die in dem Religionsstreite eine fruchtbare Saat des Bürgerkrieges erblickten, unterstützten sie am römischen Hofe. Der Papst bewilligte ihnen sein Breve; **) verdammte das Ge-

---

voie de conciliation, sacrifiant la religion catholique à un fol entêtement, à un attachement condamnable à leurs richesses, sagt *Ferrières*.

*) Wörtlich nach Ferrières.

**) Les évêques voulurent s'autoriser d'un bref du pape — — le pape *accorda* le bref en condamnant la constitution civile du clergé et déclarant schismatiques ceux qui avaient prêté ou qui prêteraient le serment.

Und an einem andern Orte: De leur côté les princes français, retirés à Turin, regardant ces querelles religieuses comme une semence de guerres civiles, agirent auprès de la cour de Rome. *Ferrières.*

ſetz über die bürgerliche Verfaſſung der Geiſtlichen, und erklärte diejenigen, welche den von der konſtituirenden Verſammlung vorgeſchriebenen Eid — ein Werk der Nothwehr in dem Drange der Gefahr — geleiſtet hatten, oder leiſten würden, für Schismatiker.

So ſchieden die Prälaten von der Nation. Auch von der Gefahr trennten ſie ſich, aber dem Bürgerkriege blieben ſie treu. Er loderte, beſonders nach der Verabredung der Fürſten zu Pillnitz, in hellen Flammen auf. Daß die Prieſter, die den Eid nicht geleiſtet, ſich jede Feindſeligkeit für erlaubt hielten, rechtfertigte die Verſammlung, die ihn vorgeſchrieben hatte. „In allen Theilen des Königreichs, vorzüglich in den Grenzprovinzen, nahmen ſie mit brennendem Eifer zu jedem Mittel des Fanatismus ihre Zuflucht, um das Volk aufzuwiegeln, blinde Werkzeuge ihrer ehemaligen Biſchöfe und der Großvikare. Die Hirtenbriefe waren Brandbriefe. Das berüchtigte Sendſchreiben des Biſchofs von Tréguier an die Pfarrer ſeines Sprengels diente zum Signal und Muſter. „Mandements und Privatbriefe unterhielten den Geiſt des Widerſtandes. Man ſprach von nichts als den unermeßlichen Rüſtungen der fremden Mächte. Fünf bis ſechs gehörig fanatiſche, gehörig lügenhafte Zeitungen ſtanden zu Gebote, um die unſinnigſten Neuigkeiten zu beſtätigen und auszubreiten. Die Biſchöfe, weit von der Gefahr, denn faſt alle hatten ihre Sprengel verlaſſen, opferten dieſe der wildeſten Verfolgung.“ *) Durch ſolche Mittel, für ſolche Zwecke wurde das erſte Bürgerblut vergoſſen; ſchon in den Metzeleien von Nimes, Beziers, Aix, Marſeille, Arles, Uſez, den Vorſpielen der Tage in Lyon und an der Loire, den Vorbereitungen der Septembertage.

*) Die bezeichneten Stellen wörtlich aus Ferrières.

Dem Bürgerkriege folgte schnell der auswärtige, und es lag nicht an dem Oberhaupte der katholischen Kirche, daß er kein Religionskrieg wurde. Einige Urkunden in dem römischen Archive, deren Grégoire gedenkt *), die Briefe des Papstes an Kaiser Franz II vom 17 September 1792, an König Georg III vom 7 September desselben Jahres, und noch im Jahre 1795 an den Kurfürsten von Sachsen, lassen einen solchen Plan durchblicken; und er sagte jenen ritterlichen Streitern wohl zu, die, wie Grégoire treffend bemerkt, in Ermangelung der Religion, die sie nie gehabt, „plötzlich einige Devotion improvisirten," um sich für die unerschrockenen Vertheidiger des Altares wie des Thrones zu erklären. Auch war ein ähnliches Bündniß unter so ungleichen Theilnehmern, so wunderlich es auf den ersten Anblick erscheinen mag, doch nichts weniger als unnatürlich. Die Religion der Einen war immer nur Herrschaft gewesen, und die Andern hätten gern aus ihrer Herrschaft eine Religion gemacht.

Im Innern Frankreichs hatte der Krieg den Charakter der rücksichtslosesten Nothwehr angenommen, und eine eigenthümliche Wildheit, die dem edeln Zeitalter das Geheimniß seiner Barbarei aufdeckte. Jeder suchte die Vernichtung des Widersachers, dessen Versöhnung keiner mehr zu hoffen wagte; und die Gemäßigten, die Mittelparteien, die zwischen beiden Uebertreibungen beiden gegenüber der einen für Feinde, der andern für Verräther galten, waren vor dem Hasse beider verschwunden oder verstummt. Dazu eine Verblendung, die hier zum erstenmale in solchem Umfange ihre Verderblichkeit mit ihrer Lächerlichkeit offenbarte. Dem Priesterthume war auch hier jene schwerste seiner Verschuldungen an unserm Geschlechte,

*) In seinem angeführten Werke, S. 403.

neben welcher die Menschenjagden der Kreuzzüge und die Scheiterhaufen der Glaubensgerichte sich wie verzeihliche Mißgriffe ausnehmen, geglückt. Es war ihm gelungen, sich für die Religion auszugeben. Daher, als Ein Theil des Volkes, von seinen Priestern aufgewiegelt und für sie, einen Religionskrieg zu beginnen meinte, ein andrer der Religion selbst den Krieg erklären zu müssen glaubte, um seine Priester zu bekämpfen. Ein ganzes Volk überließ sich für einige Augenblicke der Wuth eines an Gott und Menschen Verzweifelnden.

Viele die über die französische Revolution geschrieben, unter andern Toulongeon, *) der die Besonnenheit bis zur Kälte treibt, und, aus lauter Furcht Partei zu nehmen, kaum Theil nimmt an den Begebenheiten, die er erzählt, haben es der konstituirenden Versammlung zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich überhaupt um religiöse Gegenstände bekümmert. Warum, sagen sie, der Geistlichkeit, die mit ihren zeitlichen Gütern ihren irdischen Einfluß verloren hatte, durch das Verfassungsgesetz und die Vorschrift des Eides überirdische Beweggründe zu Gebote stellen? So ausgedrückt, beruht der Vorwurf auf eben jener heillose Verwechselung des Priesterthums mit der Religion, und trifft keineswegs die Versammlung, die nur die bürgerlichen Verhältnisse des Klerus ordnete, sich aber mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit jeder Einmischung in Glaubenslehren enthielt. Den Vorwand konnte sie zu Anwendung überirdischer Beweggründe geben, nimmermehr den Grund. Aber der Vorwurf ist einer treffendern Wendung fähig. Warum, darf man fra-

*) In seiner Geschichte der französischen Revolution, einem schätzbaren Werke, in welchem besonders die den einzelnen Bänden angehängten pièces justificatives gute Materialien, und — aus dem obenangeführten Grunde — oft eine lebendigere Darstellung der Begebenheiten enthalten als der Text.

gen, auch nur den Vorwand liefern; auch nur die äussere Erscheinung der Religion von Neuem und von Staatswegen anordnen wollen? Warum nicht, die für National-Eigenthum erklärten Güter zu Versorgung der Geistlichkeit, zu Bezahlung ihrer Schulden, und durch Tilgung von Nationalschulden zu Erleichterung des Abgabendruckes verwendend, Anordnung des Kultus dem religiösen Bedürfnisse der Gemeinden überlassen; warum nicht die Religion, die des Schutzes der Regierungen nicht bedarf, wenn sie nur vor ihren Verfolgungen sicher ist, für immer von einem Zwange befreien, der ihr so oft in der Gestalt des Beistandes erscheint, um sie hilfreich zu erdrücken!

Zweierlei entschuldigt die konstituirende Versammlung; sie war nicht mächtig, das Volk nicht reif genug dazu. Was sie bisher gethan, war ihr nur mit Hülfe des Jansenisten gelungen, des achtungswürdigsten Theiles der französischen Geistlichkeit, weil er sich durch reineres Sitten auszeichnete, und besonders in dem niedern Klerus zahlreich, dessen Mitglieder für die Entbehrungen, die ihnen überlassen blieben, in moralischen Gütern Ersatz und Trost suchen mußten. Den Jansenisten aber, wenn gleich sie den Despotismus der Päpste mißbilligten, war doch die Hierarchie Gewissenssache. Die Versammlung würde schwerlich Einen Schritt haben thun können, hätte sie nicht alles thun wollen, die sie that. Das Volk auf der andern Seite, in Gängelbändern und Fesseln selbstständiger Bewegung unfähig geworden, bedurfte der Führung, ohne doch selber des Bedürfnisses einsehen, oder die Führer wählen zu können. Alles hatte man ihm befohlen, es würde Nichts freiwillig gethan haben. Von Zehnten und Herrendiensten befreit, konnte es der neuen Lebenslust, des neuen Besitzthums nicht froh genug werden, und dürfte schwerlich was es bisher so theuer bezahlt, fernerhin nur des geringsten Opfers werth gefunden haben. Ein Versuch

wie der angedeutete, die Anordnung des Gottesdienstes dem religiösen Bedürfnisse des Volks zu überlassen, würde die Versammlung der Gefahr ausgesetzt haben, eine Verleumdung ihrer Feinde fürs erste wenigstens wahr zu machen, und das Beispiel eines Volkes zu zeigen, wenn nicht ohne Religion, doch ohne Gottesdienst. *)

Eine merkwürdige Erscheinung. Fünfzehnhundert Jahre hatten diese Priester das Volk unterrichtet, und nach einer anderthalbtausendjährigen Lehre war den Schülern nichts so einleuchtend geworden, als die Lästigkeit der Lehrer.

Die Verzweiflung hatte unterdessen in Frankreich eine Kraft entwickelt, die man der Freiheitsliebe nicht zugetraut, und mit der Gefahr verschwand die Grausamkeit, die auch in Nationen öfter der Furcht als der Bösartigkeit ihre Entstehung verdankt. Das aber hat der Schrecken der Anarchie vor dem des Despotismus voraus, daß er einem vorübergehenden Zwecke dient, während dieser ein bleibendes Ziel erkennt. Mit den äussern Feinden war auch der böse Geist im Innern gebändigt. In allen Zweigen des menschlichen Wissens und des Gewerbes regte sich der Geist der noch einmal neugewordenen Freiheit. Auch die ihrem Vaterlande und ihren Gemeinden treugebliebenen Geistlichen erfreuten sich ihrer und der wiederkehrenden Sicherheit. Von den im Laufe des Schreckens sämmtlich zum Nationaleigenthum geschlagenen Kirchen waren bereits im Vendémiaire des Jahres V (1796) die in zweiundzweihundertdreißigtausend zweihundert und vierzehn Kirchspielen belegenen, dem Gottes-

*) Der Verfasser nimmt um so weniger Anstand diese Vermuthung zu äussern, da sie ihm von einem Manne bestätigt wurde, der Augenzeuge der Revolution gewesen ist, und den Europa als Staatsmann und als Schriftsteller ehrt. Er theilte Carnot's Schicksal im Tribunat und Adam Smiths Ruhm in den Wissenschaften.

dienste geöffnet, und viertausend fünfhundert und einundsiebenzig Gemeinden reklamirten die übrigen zu dem nämlichen Zwecke. *) Der Papst selbst, der nämliche, der gegen die wie es schien den Schrecken des Bürgerkrieges und der Eroberung ohne Rettung erliegende Republik einen Kreuzzug gepredigt, näherte sich freundlich der siegreichen, und sandte, unter dem Vorwande politischer Unterhandlungen, im Jahre 1797 den Marquis Massimi und bald darauf den Grafen Joachim Glorioffi mit Beglaubigungsschreiben an seine „sehr geliebten Söhne in Christo, die Bürger-Direktoren der französischen Republik," (carissimis in Christo filiis nostris, civibus directorii executivi reipublicae Francorum) und ging in seiner Gefälligkeit so weit, daß er jedes dieser, in der Form von Breven abgefaßten Schreiben, zwiefach, mit und ohne apostolischen Segen, ausfertigen ließ, damit die eine oder die andere dieser Ausfertigungen überreicht werden könne, je nachdem man sich in Paris darüber verständigen werde. **) Da bemächtigte sich der höchsten Gewalt Bonaparte, der in einer jeden Richtung der Zivilisation eine rückgängige Bewegung ertheilte. ***) Auch in dieser.

*) *Grégoire* S. 225, aus der von E. Servois, General-Vikar und Kanonikus von Cambray, nach authentischen Dokumenten angefertigten Uebersicht.

**) *Grégoire* S. 223. Aus den Archiven des Vatikans. Tanto di questo, heißt es, in der Korrespondenz Pius VI fol. 132 und 133 unter dem Beglaubigungsschreiben für den Grafen Joachim Glorioffi; tanto di questo che dell' antecedente breve, nè furono fatti due altri, senza l' apostolica benedizione, da presentar gli uno o l' altro secondo venisse concertato a Parigi.

***) Ein Ausdruck Say's, der seinen Gegenstand so treffend als erschöpfend bezeichnet. S. Traité d'Economie politique, neueste Ausgabe Vol. II. S. 315 Note 1. Say beschränkt freilich seinen Ausspruch und meint, Bonaparte habe es *presque* dans toutes

Frankreich war eine bewegte, einförmige Masse, in der die heftigsten Erschütterungen jede frühere Verschiedenheit ihrer Bestandtheile ausgeglichen, alle starren Abtheilungen der ältern Ordnung zerstört hatten. Ein weicher, bildsamer Stoff, der schmählichsten Verunstaltung fähig, aber auch für den edelsten Eindruck empfänglich. Das Schicksal legte ihn in Bonaparte's Hand. Er nahm ihn, und — drückte sein Wappen ab.

Er konnte so viel thun; rufen die Beobachter jenes Tages, die es nicht verschmerzen können, daß die Geschichte zehn verhängnißvoller Jahre ohne Lehre blieb, daß eine solche Erfahrung so theuer bezahlt werden mußte, um verloren zu gehen. Er konnte, die politische Begeisterung der Nation zu einer moralischen läuternd, sich der Bewegung seiner Zeit bemächtigen und ihr durch sein bloßes Beispiel ein schönes Ziel setzen. Nichts verhinderte ihn, sich für den Protestantismus zu erklären. Die Gleichgültigkeit der höhern Stände in religiösen Angelegenheiten und ihre Sittlichkeit, der gesunde Sinn des geringern Volkes, das von allen Gewohnheiten und Vorurtheilen gewaltsam los gerissen war, sicherten ihm den Erfolg. Hätte er sich nun an die Spitze der Jansenisten gestellt; sie beseelen doch die Formen der Hierarchie durch ein sittliches Prinzip. Und selbst die Weltklugheit, von der er sich so vertrauensvoll und gern bei jedem seiner Schritte leiten ließ, dürfte diesen gebilligt haben, denn er gewann sich durch ihn einen zahlreichen, und wenn nicht den glänzendern, doch wahrscheinlich den einflußreichern Theil der alten Aristokratie; die Parlaments-Familien, in welchen

---

les parties gethan; allein kaum dürfte sich in irgend einer das Gegentheil nachweisen lassen, die Landstraßen etwa ausgenommen, bei welchen es auch nur mittelbar sich ereignete. Sie sollten dem Kriege dienen, sie kamen zufällig auch dem Handel zu Statten.

der Jansenismus, vielleicht eben weil er ihren ehemaligen Provocationen das bequemste Mittel einer demselben unentbehrlichen Opposition gewesen, erblich zu Hause war. Hätte er nur Nichts gethan; hätte er nur die Religion ganz aus dem Spiele seiner Politik gelassen; er that wenigstens nichts Böses, und vielleicht das Beste; denn der gute Geist wirkte für sich, der zum Siege nichts bedarf, als daß man ihn walten läßt.

Die Klage über eine verlorene Gelegenheit ist gerecht; der Vorwurf dadurch, ihm gemacht, würde es nicht sein. Er, dem auch die Religion Staatssache war, er konnte sie nicht benutzen. Die Geschichte nennt nur Einen Fürsten, der sich einer ähnlichen großen Gelegenheit, durch die Reformation gebotet, würdig zeigte; der, duldsam aus Gewissenhaftigkeit, nicht aus Gleichgültigkeit, die fremde Ueberzeugung ehrend, weil ihm die eigene etwas galt; schlichtend im Forschen der Wahrheit, aber sie erkannten unerschrocken trotz, das reinere Christenthum im Herzen trug, ehe noch Luther's es gepredigt hatte, und ein Diener der Wahrheit, darum werth und fähig war, ihr Beschützer zu sein: den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Den Weisen nannte ihn seine Zeit und der Beiname ist ihm geblieben; denn seine Weisheit bestand in Menschenliebe. Der Selbstsucht aber dient nur die Lüge; das ist ein ewiges Gesetz, und eine ewige Wohlthat der Natur.

Die Opposition des Protestantismus gegen die Monarchie der Päpste fegte Napoleon wohl zu; denn sie versuchte die seinige zu erheben, aber desto weniger die Redlichkeit, die er in demselben mehr noch ahnete als erkannte, und die Mannigfaltigkeit den Formen seiner Entwickelung. So sehr war ihm diese zuwider, so sehr behagte seinem Despotismus jene Einförmigkeit, die er in allen Verwaltungszweigen zentralisirend um sich zu verbreiten suchte, auch in religiöser Hinsicht, daß er in

die Tiefen der theologischen Polemik hinabstieg, um die veralteten Waffen wieder an's Licht zu bringen, mit welchen theologische und politische Unduldsamkeit vergangener Jahrhunderte die Sekten bekämpft und für Religionsvereinigungen gestritten hatte. So sehr, daß sich unter seiner Herrschaft in Paris eine Art literarischer Fehde zur Vertheidigung der scheußlichsten Mittel erheben konnte, deren sich Katharina von Medicis, und Ludwig XIV zu solchen Zwecken bedient hatten. Und man darf sagen, unter seinen Auspizien, denn Frau von Genlis, die einst Philipp Egalité's Schutz genossen hatte, war des sonderbaren würdig befunden worden und seines Vertrauens; — er hatte ihr, unter der einzigen Bedingung einer wöchentlichen Korrespondenz mit ihm, eine Pension und eine freie Wohnung im Arsenal angewiesen; — und Frau von Genlis, in einem nicht ungewöhnlichen Uebergange, aus einer lebensfrohen und heiteren Zuschauerin der ersten Szenen der Revolution in eine heftige Anklägerin der Welt und ihrer Freuden umgewandelt, stand an der Spitze der Leute, die in der St. Barthelemi und in Ludwigs gestiefelten Missionen, eine menschenfreundliche Strenge, eine staatskluge Andacht zu entdecken wußten, und die in Gabriel Naudé's berüchtigtes Wort erinnerten, das in jener Mordnacht einen politischen Aderlaß erblickte, an dem nichts auszusetzen sei, als daß er nicht reichlich genug ausgefallen.*)

Dem ernsten Wesen der Jansenisten konnte Napoleon schwerlich eine andere als die lächerliche Seite abgewinnen; und unwahrscheinlich mußte ihm der Einfluß einer Sinnesart bleiben, deren Wahrheit ihm so verdächtig vorkam. Am Ende wäre ihm noch eine Religion gewesen, in der man ihn angebetet hätte;

*) In seinem ziemlich selten gewordenen Werk *sur les coups d'état.*

und wir werden in einem der folgenden Abschnitte *) Gelegenheit finden, die sehr unzweideutigen, offiziellen und halboffiziellen Winke zu bemerken, mit welchen zur Zeit seines Glanzes auch alle Religionsparteien auf diesen Vereinigungspunkt hingewiesen wurden, den alle politischen bereits gefunden hatten. Aber um so weit zu gelangen, mußte er vorläufig das Gegebene in den religiösen Meinungen seiner Zeitgenossen benutzen; denn als Mittel sollte ihm die Religion dienen, darüber war er mit sich einig, von ihrer Unentbehrlichkeit durchdrungen, wenn auch nicht von ihrer Hoheit, und das Orakel: „Ohne Gendarmerie und Religion kann keine Regierung bestehen," war die Weisheit seiner Zeit, und fand, in den Tuilerien ausgesprochen, ein Echo in jedem leeren Herzen. Eine Stufe seines kaiserlichen Thrones sollte ihm die Religion sein, und welche hätte sich dazu verbrauchen lassen, wenn nicht etwa die Religion Franz des Ersten und Leo's des Zehnten! **). Er, dem auch das Größte dann erst einen eigenthümlichen Reiz gewann, wenn er es als sein besonderes und ausschließliches Eigenthum betrachten durfte, er mußte sich diesmal zum Nachahmen bequemen, und er trat in den Schmutz ihrer Fußstapfen.

Das Konkordat, das die französische Regierung am 23 Fructidor des Jahres IX (10 September 1801) mit Pius VII abschloß, war die Kopie des im Jahre 1516 zwischen Franz I und Leo X abgeschlossenen. Die Zeiten hatten sich geändert, aber nicht die Menschen und ihre Wünsche; und zur Erreichung der nämlichen Zwecke, bedienten sie sich der nämlichen Mittel. Wie damals die pragmatischen Sanktionen, so wurden jetzt die

*) In dem von den Religionsvereinigungen im zweiten Theile.

**) Bedarf es noch der Bemerkung, daß der Verfasser in keinem von beiden einen Christen erkennt?

Verfassungsgesetze der konstituirenden Versammlung das Sühnopfer, mit dem die Oberhäupter der Hierarchie und der Regierung ihr Bündniß bestätigten; wie damals theilten sie sich in Rechte der Nation oder der Geistlichkeit, ohne von der einen oder der andern Notiz zu nehmen; wie damals dem Könige, wurde jetzt dem ersten Konsul die Ernennung der Bischöfe übertragen. Dem Papste blieb die kanonische Einsetzung. Damit war beiden gedient. Jenem wurde mit einer Gelegenheit, durch Vertheilung glänzender und einträglicher Würden, der von ihm entworfenen Monarchie Anhänger zu werben, auch die Freude, schon an ihrer Ausführung zu arbeiten, indem er sich mit einem geistlichen Hofstaat umgab, der ihm zu seiner Größe so nothwendig schien, als der ministerielle und der kriegerische, mit welchem er sich bereits umgeben hatte. Dem Beherrscher der Hierarchie aber, konnte er auch nicht, wie im Jhre 1516, sich für das großmüthige Geschenk fremder Rechte, sofort durch eine Annatenbulle entschädigen, mußte das allein hoher Gewinn sein, daß er nur wieder festen Fuß gewann, auf dem ihm bald auf immer versperrten Felde seiner alten Siege, deren Wiederholung er — das frühere Mißgeschick der Langmuth, nicht aber dem Verfalle der Autorität zuschreibend — sich von der Zeit versprach, in der die römische Kurie nie aufgehört hat eine Bundesgenossin zu erblicken, so feindlich sie ihr auch schon lange entgegenwirkt.

Die Aristokratie der Geistlichkeit endlich spielte auf dem ihr wiedergeöffneten Schauplatze ihrer Größe, am Hofe des Alleinherrschers, die alte gedoppelte Rolle fort. Demüthig wie jene dem Despotismus gegenüber, der seine Herrschaft mit ihr theilte, und dienstfertig ihm jedes Interesse opfernd — bis auf das eigene; aber wie diese nur ihrem Stande treu, und in das Allerheiligste die irdischen Güter rettend, sobald es ein solches

Interesse galt. Einer ihrer hartnäckigsten Anhänger, der Abbé Bernier, vorher Aumonier der königlich-christlichen Armeen in der Vendee, der nämliche, welcher aus dem Schooße des Wohllebens der Beendigung des Blutvergiessens widersprach und die Flammen des Bürgerkrieges anfachte, *) erschien als ein thätiger Bevollmächtigter bei dem Abschlusse dieses Friedens. Die konstituirende Versammlung hatte die Zahl der Bisthümer in Frankreich auf dreiundachtzig, die der Pfarreien auf vierzigtausend festgesetzt; in dem durch die Vereinigungen mehrerer Länder mit demselben bedeutend vergrößerten Staate beschränkte das Konkordat von 1801 jene auf sechszig, diese auf fünf- bis sechstausend. Aber die konstituirende Versammlung hatte dem Einkommen der Prälaten ein anständiges Maas gesetzt, mit dem Ueberflusse das harte Loos der wahrhaft nützlichen Glieder der niedern Geistlichkeit, der armen Pfarrer, mildernd, die gegen Entbehrungen aller Art zu kämpfen hatten; aber die konstituirende Versammlung hatte Rechnung gehalten über das Eigenthum der Nation, das seit Jahrhunderten die Beute der geistlichen wie der weltlichen Aristokratie geworden war; aber die konstituirende Versammlung hatte das Wahlrecht sanktionirt, und einem nackten Verdienste, dessen bürgerliche Blöße weder Geburt noch Gunst bedeckten, den Weg zu den höhern Würden der Hierarchie geöffnet, sie hatte folglich der Monarchie, der geistlichen wie der weltlichen, den Krieg erklärt; und die konstituirende Versammlung war ihnen ein Klub von Atheisten, des zeitlichen wie des ewigen Todes werth, den, soviel an

*) So schildern ihn die von Trottuin, chef d'état major de l'armée de Stofflet in seinem Rapport au Roi angeführten Thatsachen; einem höchst merkwürdigen Aktenstücke zur Geschichte des Vendeekrieges überhaupt und insbesondere der Friedensverhandlungen von La Jaunais.

Menſchen lag, Kriegserklärungen und Bannflüche über ſie zu bringen drohten. Der erſte Konſul hingegen hielt einen Hof, und auf den Glanz ſeiner Umgebungen, zu welchen auch die Biſchöfe gehörten; ſeine Verachtung des Volks berechtigte zu der Erwartung, daß er die Ariſtokratie begünſtigen werde, die ihm die widerliche Nachbarſchaft deſſelben erſparte; ihr mußte ſomit das Ernennungsrecht, das er ſich vorbehalten, hauptſächlich zu Statten kommen. Der römiſchen Kurie endlich hatte er wichtige Rechte, und mit ihnen die wichtigere Gelegenheit, auf noch größere Anſpruch zu machen, eingeräumt. Gründe genug, um die Prälaten in Bonaparte, obgleich er für den eigentlichen religiöſen Unterricht durch die Pfarrer kaum den ſiebenten Theil der Sorge getragen, deren die konſtituirende Verſammlung den Gegenſtand würdig gefunden, denjenigen erblicken zu laſſen, „der die Tempel geöffnet und die Altäre wieder aufgerichtet;“ um in Hirtenbriefen und Predigten, regelmäßig und wenigſtens einmal alljährlich, am Feſttage der Jungfrau Maria und — dem ſeinigen, ihn als den Geſandten des Allerhöchſten und den Mann ſeiner Rechten (l'homme de sa droite) zu bezeichnen, als den Cyrus, den Konſtantin, den Theodoſius und den Karl den Großen unſerer Tage. Und noch heute thut es Noth, auf die unlautere Quelle dieſes überſtrömenden Lobes zurückzuführen, denn noch in dem heutigen Frankreich fährt man fort es zu verbreiten, im Geiſte des Widerſpruchs weniger als in dem der Verblendung.*) Unter den heftigſten Widerſachern des Verfaſſungsgeſetzes für die Geiſtlichkeit, fand das Konkordat die wärmſten Anhänger. „Boisgelin, Erzbiſchof von Aix, ſprach in der Kapelle von

*) Es iſt noch im März 1822 auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer geſchehen.

King-Street, Portman-Square zu den Kindern ihres legitimen Königs und seiner Rechte: „wir werden nicht durch neue Eide unsere frühern Eide brechen! Lieber sterben, als den Bund verletzen, der zwischen der Religion und der Monarchie besteht!“ und Boisgelin predigte am Ostertage 1802 bei der Bekanntmachung des Konkordats in der Kathedrale von Paris, und starb als Kardinal und Erzbischof von Tours, ernannt von Bonaparte. Duvoisin, Doktor der Sorbonne, will in seiner „Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung,“ daß man auf den Thron von Frankreich denjenigen erhebe, den das Gesetz bezeichnet. „Er allein,“ ruft er aus, „bedarf keiner Wahl, um zu regieren. Er ist gewählt, seit achthundert Jahren. Jede andere Wahl würde das Werk einer Faktion sein.“ Und Duvoisin starb, ein Anhänger des Konkordats, als Bischof von Nantes, als Bonaparte's Staatsrath. *)

Indessen würde man irren, wenn man von der Freundlichkeit in den Aeusserungen der verschiedenen Theilnehmer dieses großen Verhandlung, auf die ihrer Gesinnungen schliessen wollte. Die Menschen nähern sich einander eben so oft zum Verrathe als zum Wohlthun, und Vertrag und Gesetz dienten auch hier, wie im bürgerlichen Leben, indem sie den offenen Krieg verhinderten, dem geheimern, zur Erklärung und zur Hülle. Das Konkordat hatte die stillen Wünsche keines Theiles erfüllt, aber den Hoffnungen eines jeden neue Nahrung gegeben, und jeder versprach sich, es zu halten, um es zu benutzen. Weder Napoleon, noch der Papst waren gemeint, die Universalmonarchie, die jeder beabsichtigte, oder sich zuschrieb, der des andern zum Opfer zu bringen, und die Prälaten wie der Adel des alten

*) Beide Beispiele nach Grégoire, im angeführten Werke S. 252 und 253.

Frankreichs, hatten sich zwar zu den Wohlthaten des neuen Beherrschers, aber nicht bis zur Dankbarkeit dafür herabgelassen. Wie er diesem nicht ausschließlich genug gehörte, so war er jenen für ein weltliches Haupt ein viel zu weltlich gesinntes, und beiden besaß er zu viel eigenen Willen und zu viel eigene Kraft, als daß er ihnen ganz hätte zusagen können. Ueber den Zusammenhang und das Genauere der Feindseligkeiten, die sich von nun an unter diesen Theilungs-Interessenten entspannen, wird uns wohl die Zeit noch manches Denkwürdige offenbaren; schon jetzt wissen wir genug, um das ununterbrochene Dasein derselben, von dem ersten Augenblicke der Bekanntmachung des Konkordats an, zu erkennen, und genug um zu wissen, daß Napoleon gerade in dem Bande zwischen ihm und der Hierarchie, mit dem er als einem der stärksten die Völker an seinen Thron zu fesseln gedacht, auch eine, und vielleicht, weil sie am verborgensten lag, die gefährlichste der Schlingen geknüpft hatte, in die er seinem Schicksale entgegeneilte.

Dem Konkordate folgte von seiner Seite, als vermeintliche Schutzwehr gegen die unveränderlichen Ansprüche und Absichten der römischen Kurie, ein Dekret, das die vier Artikel vom März 1682 für Staatsgesetze erklärt, und der Befehl sie in den Seminarien zu lehren. Mit dieser Erneuerung einer Protestation gegen die weltliche Herrschaft und gegen die Alleinherrschaft der Päpste, war der Krieg zwischen der geistlichen und weltlichen Macht neuerdings erklärt, und unwiderruflich, als es entschieden war, daß Napoleon, ungeachtet der gefälligen Reise, die der Papst, auch in Hoffnung jene anstößigen Artikel zu beseitigen, nach Paris unternommen, unwiderruflich bei ihnen zu beharren entschlossen sei. Vergebens überließ er bei der Ausführung des Konkordats die beeidigten Priester, die, nach Grégoire's Bericht, in den meisten Sprengeln allen Ver-

folgungen des bischöflichen Despotismus bloßgestellt blieben, der Rache ihrer Feinde in der Hierarchie Roms und des alten Frankreichs. Vergebens trieb er, bei Gegenständen die ihm weniger wichtig erschienen, seine Gefälligkeit gegen den römischen Stuhl bis zur Aufopferung der bürgerlichen Gesetze und bis zur Zweideutelei; wie dies beides in Ansehung der Priester-Ehe geschah, von welcher der Minister des Kultus Portalis, als er im Jahre 1801 das Konkordat dem gesetzgebenden Körper zur Annahme vorlegte, die Bemerkung machte: „sie werde vor den politischen und bürgerlichen Gesetzen keinesweges ungültig sein, sondern vor dem innern Foro und in der Hierarchie nur den Priester, der sie eingehe, den kanonischen Strafen unterwerfen;“ und die er fünf Jahre später, in geheimen Befehlen und im Namen des Kaisers, allen öffentlichen Beamten, abzuschliessen und zu beurkunden verbot. *) So geringfügige Bewilligungen konnten die Verweigerung des Grundsatzes nicht gut machen, nach dem sie sich von selbst verstanden und folglich keines Dankes werth waren.

Diesen Grundsatz zu befestigen, für die Möglichkeit dereinstiger Beziehungen auf seine frühere Anwendung zu sorgen, und somit den künftig daraus herzuleitenden Beweis seiner fortdauernden Gültigkeit vorzubereiten, ließ sich mittlerweile und gleich bei den ersten Schritten zur Ausführung des Konkordats der Papst eben so angelegen sein, als Napoleon ihm in dem erneuerten Edikte von 1682 eine Schutzwehr entgegenzusetzen bemüht war. In den Einsetzungsbullen bewilligte

*) Auch diese Minister-Befehle gelten noch heute in Frankreich als Gesetze; und der hier erwähnte namentlich wurde noch im Jahre 1819 wider Herrn d'Herbelot von dem königlichen Procureur, der sich einer beabsichtigten Heirath desselben widersetzte, geltend gemacht. S. *Bibliothèque historique* T. XI p. 48 u. f.

Rom den Bischöfen den Genuß ihrer geistlichen und weltlichen Rechte, die Einkünfte, welche die Regierung ihnen bestimmt hatte, den bischöflichen Palast. Concedimus episcopium, hieß es. Zahlreiche Indulte begleiteten dieselben, mit der Unveränderlichkeit des Priesterregiments, die Oberherrlichkeit des Papstes beurkundend und ihn als die einzige Quelle aller, und auch der geringfügigsten Autorität der Bischöfe darstellend. Indulte zur Verminderung von Feiertagen und Fasten und zur Dispensation von den letztern; Bewilligungen, bei dem Lesen der Messe das Scheitelkäppchen bis zum Kanon aufzubehalten, und bis zehntausend Medaillen, Agnus, Skapuliere, Rosenkränze u. dgl. zu weihen *). Sogar kleine Verfälschungsmittel heiligte die Reinheit des großen Zweckes. In einer aus der päpstlichen Druckerei erschienenen Ausgabe des Konkordats und der dazu gehörigen Stücke, befand sich auch die Formel des Eides, den der Legat Caprara der französischen Regierung geleistet; aber die Klausel: „Nichts gegen die Freiheiten und Privilegien der gallikanischen Kirche unternehmen zu wollen," war daraus weggelassen; und daß die Quelle dieser Unterdrückung höhern Ortes zu suchen sei, als in der päpstlichen Druckerei, beweiset dasjenige Exemplar der Eidesformel, das in den Archiven des Vatikans bewahrt wird, denn auch in diesem findet sich die nämliche Abkürzung. **)

In diesem Geiste des Argwohns und der Hinterlist begegnete sich die geheime Feindseligkeit der beiden Häupter, bis Napoleons Ungestüm den leichten Schleier, der sie bedeckte, zerriß, und die Besetzung des römischen Gebietes und des Papstes Gefangenschaft zu Savona von der einen, und

*) S. Grégoire, S. 227.
**) S. Grégoire, S. 229.

Bannflüche von der andern Seite den offenen Krieg verkündigten. Und jetzt wurde von Neuem offenbar, wie viel leichter es den Regenten ist, das Priesterthum sich beizugesellen, als unterzuordnen, da ihnen wohl ihre Besorgnisse und ihre Gegner, aber nicht ihre Zwecke gemein sind. Und jetzt zum erstenmale dürfte auch wohl Napoleon der verlorenen Gelegenheit gedacht haben. Er hatte in dem religiösen Glauben zu einer Zauberwaffe gegriffen, die eine menschliche Hand wohl zu schwingen vermag, die aber, einmal in Bewegung gesetzt, ihr eigenes Ziel sucht. Zwar hatten die Prälaten so demüthig und so dankbar, wie von dem Papste die Erlaubniß Scheitelkäppchen zu tragen und Rosenkränze zu weihen, aus Napoleons Händen einen in der Schreibestube seines Ministers ausgefertigten kaiserlichen Katechismus entgegengenommen; aber sie, wie alle Priester, waren ihrem Vaterlande durch das Konkordat von Neuem entfremdet, in allen war, durch die Hinweisung auf einen Vereinigungspunkt unter dem ihnen eigenthümlichen Oberhaupte, der Standesgeist wieder belebt, der schon abzusterben, der vielmehr, in einem umfassendern Nationalgefühle sich der noch höhern Menschenliebe nähernd, schon auf der Bahn seiner Veredlung fortzuschreiten begann. Nur wenige Jahre nach dem Abschlusse des Konkordats, im Jahre 1804, fühlte sich dieser Geist mächtig genug, um in dem Mittelpunkte der weltlichen Herrschaft, und in einem unter der französischen Geistlichkeit weit verbreiteten Blatte, dem „Journal der Pfarrer," den Grundsatz auszusprechen: „Von dem heiligen Stuhle, als seinem Mittelpunkte, gehe alles Bischofthum und jede bischöfliche Autorität aus." Auf eine solche Meinung gestützt, konnte der beleidigte Papst, durch seine bloße Unthätigkeit, der gewaltthätigen französischen Regierung den mächtigsten Widerstand entgegensetzen, und ihr, die sich

betragen, als könne sie ihn nicht entbehren, seine Unentbehrlichkeit fühlbar machen. Er verweigerte die Bullen zu Besetzung der erledigten Bisthümer und die Dispensationen in Ehesachen, die Niemand vermißt hatte, so lange Niemand sie verlangt; ließ sich Jahre lang fruchtlos von den Bitten der Geistlichkeit, in zahllosen Briefen, die eben so viele Zeugnisse seines Triumphes waren, bestürmen, und überließ die französische Regierung dem Aerger über alle daherrührenden Lähmungen des Geschäftsganges und Stockungen im gesellschaftlichen Leben, und den Besorgnissen vor einem Mißmuthe darüber, der unter dem Einflusse priesterlicher Einflüsterungen in mehreren Theilen des Reiches überhand zu nehmen drohte.

Bis im Schooße seiner Familie zeigte sich die Opposition wirksam, die dem Kaiser Glaubensmeinungen und Theilnahme an des Papstes Schicksal erweckten. Seine eigene Mutter, sein Oheim, der Kardinal Fäsch, hatten ihrer Anhänglichkeit an das verfolgte Oberhaupt der katholischen Kirche keinen Hehl; und von jenem insbesondere erzählt eine in Frankreich sehr allgemein verbreitete und von wohlunterrichteten Personen bestätigte Sage, daß er, die Macht des in Meinung und Interesse begründeten Standesgeistes über Verwandtschaftsbande, die der Zufall knüpft, bewährend, Millionen an den gefangenen Papst nach Savona sandte, die mit vertrauten Priestern sofort ihren Weg nach Spanien fanden, um die gegen Napoleon geschleuderten Bannbullen zu verbreiten und dem Fanatismus seiner gefährlichsten Widersacher Nahrung zu geben. Eine Sage, welche in der ausgezeichneten Aufnahme, die jenen beiden Gliedern der Familie Bonaparte, nach dem Sturze ihres Hauses, in Rom zu Theil geworden, nicht eben Widerlegung findet. So sehr glaubte Napoleon selbst eine Rechtfertigung vor der ihn anklagenden Meinung zu bedürfen, daß er sich von einem, im

Jahre 1809 aus sieben Bischöfen und zwei Priestern zusammengesetzten Kirchenrathe eine Art Zeugniß seines Wohlverhaltens in geistlichen Angelegenheiten ausstellen ließ. „Hat die französische Regierung das Konkordat verletzt?“ war eine der demselben vorgelegten Fragen, und ein gefälliges „Nein“ beantwortete sie. Die nämliche Versammlung erklärte: „Streng genommen dürfe die französische Regierung das Konkordat für aufgehoben ansehen,“ obgleich sie doch auch auf der andern Seite, und im Widerspruche mit dieser Erklärung, in den Bestimmungen desselben, kraft einer stillschweigenden Einwilligung der Kirche, integrirende Theile des französischen Staatsrechtes und Grundgesetze der gallikanischen Kirche erblickte.*)

Ein Konzilium endlich sollte den Knoten auflösen, den Napoleon selbst in der von ihm einmal genommenen Stellung zu zerhauen ausser Stande war. Es ward im Juni 1811 zu Paris eröffnet und erkannte, nachdem eine an den gefangenen Papst nach Savona gesandte Deputation vergebens mit demselben ein Uebereinkommen zu treffen versucht: „Die erledigten bischöflichen Sitze dürften nicht über ein Jahr erledigt bleiben, und nach sechs Monaten, falls der Papst die Einsetzung nicht bewilligt, solle sie von dem Erzbischofe, oder in Ermangelung desselben, dem ältesten Bischofe der geistlichen Provinz vollzogen werden.“

Das Mittel, zu dem Napoleon seine Zuflucht nahm, erinnert an die durchgreifenden Maasregeln der konstituirenden Versammlung in einer ähnlichen Verlegenheit; aber zu einer selbstständigen Haltung, wie diese, gelangt man nur, wenn man Konkordate abschafft, nicht wenn man sie schloß. Freilich

*) Grégoire, S. 267, entlehnt diese treffende Bemerkung aus einem noch ungedruckten Werke über die Kirchengeschichte, von Debertier, ehemaligem Bischofe von Rhodez.

durfte der Papst, der um so innigere Theilnahme erweckte, je mehr man die Religion selbst in seiner Person leiden sah, die wohlthuende und nützliche Verwechselung nicht sogar ausdrücklich durch eine Weigerung berichtigen, die zu dem Schlusse leiten konnte, er lasse seiner Person wegen die Religion leiden; er nahm den Beschluß des Konziliums an, aber in einem Breve, das auf Rettung auch nur des Scheines berechnet zu sein, und die Bewilligung, die es enthielt, durch Voraussetzungen und Vorbehalte bis zur Vernichtung bedingen zu sollen schien. Napoleon verwarf das Breve, und stand, wo ihn das Konzilium gefunden hatte. Und wie sehr er seinen Zweck verfehlt, wie wenig er, der äusserlichen Unterwerfung der versammelten Prälaten ungeachtet, auf ihren Gehorsam zu rechnen habe, bewies ihm, weniger offenkundig, aber eben so deutlich als das Benehmen des Papstes, die Opposition, die sich unter jenen bei dieser Gelegenheit, den Standesgeist als Gewissenssache heiligend, geäussert. Eine Opposition, um so merkwürdiger und um so beunruhigender, da sie gerade von den französischen Bischöfen ausging. Die italienischen waren nach Paris gereiset, der festen Meinung, daß es eben nur der Macht zu gehorchen gebe, und nicht wenig verwundert, in ihrer Nähe einen Widerstand zu finden, der ihnen jenseits der Alpen nicht in den Sinn gekommen war. Erst in dem Beispiele schöpften ihrer mehrere den Muth, sich ihm anzuschliessen.

Die Einfälle, die von nun an den Kaiser betrafen, gaben jener still aber mächtig wirkenden, religiösen Opposition mit jedem Tage eine größere Wichtigkeit. Aus Rußland zurückgekehrt, ließ er es sich angelegen sein, vor Allen den nähern Feind, er mochte ihn länger nicht für den geringern halten, zu versöhnen. Er besuchte den Papst in Fontainebleau, und traf mit demselben am 25 Januar 1813 ein Uebereinkom-

men, das er unverzüglich als ein neues Konkordat bekannt machen ließ; das zweite von ihm, das dritte von einer französischen Regierung abgeschlossen. Die kirchlichen Verhältnisse blieben die alten; aber die Anweisung von Gütern und Einkünften zur Entschädigung des Papstes für die verlorne Souverainität über den Kirchenstaat; die Bestätigung jenes Konzilien-Beschlusses über die Besetzung erledigter Bisthümer im Falle eintretender Verzögerungen von Seiten des päpstlichen Stuhles; endlich die Aufhebung mehrerer bischöflicher Sitze, durch welche der Kaiser Gelegenheit erhielt, die Inhaber derselben für den Widerstand, den sie sich während der bisherigen Mißhelligkeiten mit dem Papste gegen ihn erlaubt, zu bestrafen; Bestimmungen, die seine Besitznahme des päpstlichen Gebietes bestätigten, ähnlichen Gefahren, wie er ihnen kaum entgangen war, für die Zukunft vorbeugten, und ihm sogar den Genuß der Rache gegen widerspenstige Mitglieder der Geistlichkeit auf Kosten der Ehre ihres Oberhauptes gewährten, schienen mit allen Vortheilen aus dem neuen Vertrage ihm einen vollständigen Sieg zuzuwenden.

Seine Diener, als sie mit ihren Herren auch Gesinnungen wechselten, haben, begünstigt von dem Ueberraschenden eines so schnellen und leichten Sieges nach einem so langen und beschwerlichen Kampfe, die auffallende Erscheinung durch rührende Darstellungen der Gewaltthätigkeiten erklären wollen, die sich Napoleon gegen den Papst erlaubt haben soll, und jenen, die Bilder ihrer verleumderischen Einbildungskraft dramatisirend, wie einen wüthenden Pyrrhus, den betagten Oberpriester, einen andern Priamus, an den weißen Haaren im Zimmer umherschleppen lassen *). Nähere und glaubwürdigere

*) So Herr von Chateaubriand in seinem Werke von Bonaparte und den Bourbons.

Nachrichten geben ähnlichen Darstellungen keinen Raum. Es scheint gewiß, daß Napoleon, dem Papste gegenüber, sich keiner andern Gewalt bediente, als derjenigen, die, nach einem treffenden Ausdrucke, starken Seelen über schwächere gehört *).

In der Freude seines Herzens über das so unerwartet glücklich gelungene Versöhnungswerk, gab der Kaiser den in den verschiedenen Theilen des Reiches zerstreut lebenden Kardinälen die Erlaubniß, sich wieder um den Papst zu versammeln; und von nun an veränderte sich noch einmal die Gestalt der Dinge. Wer sich an die Grundsätze nicht halten will, der muß sich den Wankelmuth der Menschen gefallen lassen. Napoleon hatte in Pius VII einen ermüdeten, friedlichen, sich nach Ruhe sehnenden Greis gefunden; die Fürsten der Kirche wußten bald den Papst wiederzufinden. Sie hatten an den verschiedenen Orten ihrer Verbannung nicht selten mit heimlichen Feinden des Kaisers Umgang gehabt, mit wohlunterrichteten, da sie oft seine Agenten waren und immer seine Anhänger zu sein schienen. Sie kannten die Unfälle des Heeres in Rußland besser, als der von jeder Benachrichtigung sorgfältig entfernte Papst. Sie ahneten die Wahrscheinlichkeit eines Umschwunges der Dinge, den er sich nicht als möglich gedacht hatte. Sie rathen, Zeit zu gewinnen, sich der Gelegenheit aufzusparen. Das allein erklärt, übereinstimmend mit dem Zusammentreffen der Umstände und Gesinnungen der handelnden Personen, was jetzt geschah **).

*) Bekanntlich ein Ausdruck der Marschallin d'Ancre, als sie im peinlichen Verhöre um die Zaubermittel befragt wurde, durch die sie zu ihrer Herrschaft über den Geist der Königin Maria von Medicis, Gemahlin Heinrichs IV, gelangt sei.

**) So hat es Herr de Pradt in seinem Werke über die Konkordaten erklärt.

In einem Briefe vom 24 März 1813 widerrief der Papst, von Reue zerknirscht, von Gewissensbissen gepeinigt, alle Zusagen, die er am 25 Januar desselben Jahres gethan. „Nur vorläufige Bestimmungen habe er treffen wollen; Alles von ihrer Ausführung gehofft, und in dieser ohne den Rath des heiligen Collegii nichts unternehmen wollen.“ Von dieser Schrift (vom 25 Januar) heißt es: wenn gleich von Uns unterzeichnet, sagen Wir, was unser Vorgänger Pascal II, in einem gleichen Falle, von einer andern sagte, die er zu Gunsten Heinrichs V unterzeichnet hatte und in der eine Bewilligung enthalten war, die ihm sein Gewissen zum Vorwurfe machte. „„Wir erkennen, daß diese Schrift fehlerhaft ist, erklären sie demnach für fehlerhaft und schlecht abgefaßt, und wollen mit Gottes Hilfe, daß sie verbessert werde, damit daraus der Kirche und unserer Seele kein Nachtheil erwachse““ *). Unmöglich, fährt der Papst fort, habe er Bischöfe, die nichts als seinen Willen (in Ansehung der gegen Napoleon geschleuderten Bannflüche) gethan, ohne kanonischen Grund von ihren Sitzen vertreiben, und diese zerstören können. Freilich sei ein Gleiches im Jahre 1801 gegen die alten französischen Bischöfe geschehen; aber aus wichtigen Gründen; ein Schisma zu enden, Frankreich dem römischen Stuhle zu gewinnen.

*) Sur cet écrit, quoique de Nous signé, Nous disons, ce que disait Notre prédécesseur, Pascal II, en un cas pareil et au sujet d'un écrit qu'il avait signé et qui portait une concession en faveur de Henri V que sa conscience lui reprochait. „Nous reconnaissons, que cet écrit est vicieux; aussi Nous le déclarons vicieux et mal fait et comme tel avec l'aide du Seigneur. Nous voulons qu'il soit réformé, afin qu'il n'en résulte aucun dommage pour l'église, ni aucun préjudice pour notre âme.“ — S. den Brief in der *Bibliothèque historique*, Tome XIII. p. 357 ff.

Wie habe er ferner, der heiligen Verfassung der Kirche Jesu Christi, der Suprematie Peters und seiner Nachfolger zuwider, durch die den Metropolitanen in gewissen Fällen verstattete Einsetzung von Bischöfen, Untergebene zu Richtern und Censoren des Oberhauptes der Hierarchie bestellen dürfen! Freilich habe er selbst etwas Aehnliches in dem Breve von Savona unterzeichnet, aber, sagt der Papst: „da dieses Breve von Ew. Majestät verworfen worden, ist die Bewilligung, die es enthielt, als nicht geschehen zu betrachten, und wir erkennen in diesem Umstande den Finger der Vorsehung, die über die Regierung ihrer Kirche wacht. Und wäre es auch nicht so gekommen, dürfte jenes Breve als bestehend angesehen werden: wir würden, da die von uns entwickelten Gründe eben sowohl ihm als dem darin enthaltenen Artikel entgegenstehen, gleichmäßig dasselbe zu widerrufen gezwungen sein.“ Eben so wenig endlich als den erwähnten, habe er den Souveränitätsrechten des heiligen Stuhles zu nahe treten dürfen *).

Ein französischer Schriftsteller **) macht die Bemerkung: wären die siebenundzwanzig Sätze Hildebrands verloren gegan-

*) Le bref ayant été rejeté par V. M. la concession qu'il faisait se trouve comme non-avenue, et nous regardons cette circonstance comme un trait de la Providence, qui veille au gouvernement de son église: et si la chose ne fût pas ainsi arrivée, si le bref d'ailleurs eût pu être considéré comme subsistant, les raisons que j'ai développées ci-dessus, militant contre le bref autant que contre l'article dont il est question, nous nous trouverions également contraint de le revoquer. Beiläufig: Glauben etwa die protestantischen Fürsten Deutschlands, daß sich die Hierarchie an eine Konzession, von der sie sich, dem mächtigsten Fürsten seiner Zeit und einem rechtgläubigen gegenüber, bei Gelegenheit lossagte, zu ihrem, der Mächte vom dritten Range und der Ketzer Gunsten werde gebunden halten? —

**) Der Verfasser des Essai historique sur la puissance des papes.

gen, so würde man sie alle in den Akten Pius VII wiederfinden; eine Bemerkung, die parteiisch ist, und gerechter sein würde, wenn sie allgemeiner ausgedrückt wäre, denn sie gilt von jedem Nachfolger Gregors VII. Merkwürdiger bleibt, daß das angebliche Haupt der Christenheit sich an die Sätze der allergemeinsten Moral, rücksichtlich gegenseitiger Verträge, nicht für gebunden hielt; daß die einzige irdische Autorität, die sich für unfehlbar ausgibt, auch die einzige ist, die sich ungescheut des vorgeschützten Irrthums bedient, um sich von übernommenen Pflichten loszusagen.

Dringendere Gefahren entfernten den Kaiser von dem Schauplatze des erneuerten Kampfes mit der Hierarchie. Er erlag seinem Schicksale; und der neue Cyrus war ihnen plötzlich ein Nebuchadnezar. Die geistliche wie die weltliche Aristokratie hatte sich ihm nur mit dem Vorbehalte verkauft, ihre Treulosigkeit gegen die alten Herren durch den Verrath des neuen wieder gut zu machen. Er müßte in den Schmähungen seiner ehemaligen Anbeter jene Würde, die in ihren Schmeicheleien unterging, wiedergefunden haben, gehörte es solchen Wesen, dergleichen zu nehmen oder zu geben.

Darum insbesondere ist Napoleons Schicksal in seinem Verhältnisse zur geistlichen Macht denkwürdig, weil es beweiset, daß auch die größte Gewalt, dem mächtigsten Willen gehorchend, die Hand, die einmal der Hierarchie, sei es auch zu einem Bündnisse, geboten wurde, nimmermehr wieder zurückzuziehen und frei zu machen im Stande ist.

Zum zweitenmale bot sich die Gelegenheit, das Konkordat von 1801 für aufgehoben anzusehen, und besser, als Napoleon die erste wahrzunehmen gewußt, benutzte diese zweite der Papst. Er schloß mit der französischen Regierung im Jahre 1817 ein viertes Konkordat; und wer auch von den Staats-

männern oder Machthabern des heutigen Frankreichs der Erzeuger dieses diplomatischen Fündlings sein mag, zu dem sich keiner bekennen will, nachdem ihn die öffentliche Meinung verwarf: Eines bleibt gewiß; die römische Kirche ist seine Mutter. Das Konkordat von 1817 ist wie jenes vom Jahre 1801 eine Kopie des im sechszehnten Jahrhunderte zwischen Franz I und Leo X abgeschlossenen; nur eine bessere, dem Geiste des Mittelalters treuer, den gothischen Styl des Originals mit größerer Genauigkeit darstellend; und alle Vortheile dieser Uebereinkunft gehören der Hierarchie, und insbesondere ihrem Beherrscher.

Vor Allem ist für das Einkommen, nicht etwa der armen Pfarrer, welche die konstituirende Versammlung in ihrer Einfalt bedenken zu müssen glaubte, sondern jener geistlichen Generalstäbe, wie Grégoire mit einem treffenden Ausdrucke die Domkapitel nennt, gesorgt, und die Zahl der bischöflichen Sitze weit über die im Jahre 1801, und selbst die von jener Versammlung angenommene vermehrt. Doch sind zu gleicher Zeit die Grenzen der bischöflichen Sprengel so wenig mit Berücksichtigung eines den Kräften ihrer geistlichen Verwalter angemessenen Umfanges, oder der politischen Eintheilung des Königreiches — Rücksichten, die dem Verfassungsgesetze von 1790 zum Grunde lagen — bestimmt, so auffallend ungleich vielmehr vorgeschrieben, daß es den Anschein gewinnt, man habe gerade diese Ungleichheit gewollt, um durch Aussichten auf immer reichere Bisthümer die Prälaten desto fester an die willkührliche Alleinherrschaft zu fesseln, von deren Gunst ihre Beförderung abhängig blieb. Geldeinkünfte, von der Regierung der Geistlichkeit angewiesen, — sie würden Gehalten zu ähnlich sehen, zu sehr an ein Unterthänigkeits-Verhältniß erinnern — stehen nicht mehr in Frage. Mit liegenden Gründen und Staatsrenten wird der französische Klerus versorgt,

und der Papst ist es, der ihn ausfeuert. Datum, sagt er, constituimus. Napoleons organische Artikel endlich — sie erneuerten die verhaßte, gegen die weltliche Oberherrlichkeit des heiligen Stuhles gerichtete Erklärung von 1682 — werden, insofern sie der Lehre der Kirche widerstreiten, abgeschafft, und ein nützliches Dunkel verhüllt mit den Gründen auch den Zweck ihrer Verwerfung.

Eine große Wohlthat ist der Welt durch das Konkordat von 1817 geworden. Es hat ihr einen öffentlichen Beweis von der Unverträglichkeit der römischen Hierarchie mit der verfassungsmäßigen Freiheit der Völker geliefert; von ihrer entschiedenen Unverträglichkeit mit jeder andern Gesellschaftsform als der willkührlichen Alleinherrschaft. Dem Papste, in seinem Briefe an den Grafen Marcellus, ist das Konkordat eine Entscheidung in Angelegenheiten der Religion, und zwar — wie sich's versteht — eine der höchsten Behörde. Fünfunddreißig Prälaten, die im Juni 1818 darüber an den König schrieben, und die Sachen aus einem weniger hohen Standpunkte betrachteten, nennen es einen diplomatischen Vertrag *). Alles ist es ihnen, nur nicht Etwas, das von den Abgeordneten des Volkes bewilligt werden müßte, obgleich es über seine Rechte verfügt, und seine Kräfte in Anspruch nimmt. Das Konkordat hat den Kammern nie vorgelegt werden sollen; es hat daher nie ausgeführt werden können. Es hat seine Realität eingebüßt, ohne darüber seine Gültigkeit zu verlieren, und in wunderlichem Widerspruche mit sich selbst, wie mit seiner Zeit, steht es da; ein Vertrag aber ohne Erfüllung, ein Gesetz aber ohne Anwendung, eine Gewissenssache, aber eine aufgeschobene.

*) Un traité diplomatique. S. die Zusammenstellung dieser verschiedenen Ansichten in Grégoire, S. 275.

Mittlerweile haben dieſe Schwierigkeiten ſelbſt dem Papſte Gelegenheit zu einer Machtäuſſerung geboten, wie ſie ihm ohne dieſelben, ſogar von derjenigen Regierung, die das Konkordat von 1817 unterhandelte, ſchwerlich würde geſtattet ſein. Dem unbegrenzten Anſpruche ſagt das unbeſtimmte Verhältniß zu *), „Die zu den neu errichteten Sitzen ernannten Biſchöfe ſind auch kanoniſch eingeſetzt worden, aber beides, ihre Ernennung wie ihre Einſetzung, ſoll für jetzt ohne Wirkung ſein. Bis zur vollſtändigen und gänzlichen Ausführung des Konkordats von 1817 behalten, erklärt der Papſt, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die gegenwärtig die vor dieſem Vertrage errichteten franzöſiſchen Kirchen regieren, ihre Bisthümer, um dieſelben in den Grenzen und in dem Zuſtande, in welchen ſie ſich eben befinden, noch ferner und vorläufig zu verwalten; nicht etwa in Kraft des Konkordats von 1801, das ein Staatsgeſetz geworden iſt, und der kanoniſchen Einſetzung, die ſie erhalten haben, ſondern in Kraft der an ſie gerichteten päpſtlichen Briefe. Die nämliche Maasregel ſoll in Anſehung aller derjenigen ſtatt finden, die zu künftig erledigten Sitzen vorgeſchlagen werden, bis daß die Kirche von Frankreich zu einer feſten und allendlichen Verfaſſung gelangt ſein wird, das heißt, bis zur Ausführung des Konkordats von 1817. So gibt es denn zwei Biſchöfe in dem nämlichen Sprengel: den einen in der That, der die biſchöfliche Gerichtsbarkeit unter dem Wohlgefallen des Papſtes ausübt; den andern von Rechtswegen, in deſſen Händen dieſelbe Gerichtsbarkeit unter dem nämlichen Wohlgefallen gelähmt iſt. Beide ſind indeſſen wirklich und kanoniſch eingeſetzt: der erſte in Folge des Konkordats von 1801, der

*) Die bezeichnete Stelle nach Grégoire, S. 279 u. 280, der ſich auf die Anrede des Papſtes an das Konſiſtorium vom 23 Auguſt 1819 bezieht.

andere in Folge des Konkordats von 1817. Jener mit aller Autorität, obgleich er in diesem schon einen Nachfolger hat, der seinerseits wieder von dem Augenblicke seiner Erhebung an dem Vorgänger weichen muß." *)

Welch ein Chaos! ruft Grégoire aus, dem diese treue Darstellung der Lage der Sachen gehört, und er hat Recht. Aber dieses Chaos ist nur der Uebergang zu einer neuen Schöpfung; in dieser Verwirrung der Mittel spricht sich mit großer Klarheit der Zweck aus, den die Hierarchie beabsichtigt, und in diesem jener wohlthätige Beweis von ihrer Unverträglichkeit mit verfassungsmäßiger Freiheit, dessen oben gedacht wurde.

Das Konkordat setzt durchgängig in seinen Bestimmungen die alte Ordnung der Dinge in Frankreich voraus; so sehr, daß es sogar, die Grenzen der neuen Bisthümer bezeichnend, eine förmliche Protestation gegen die Besitznahme Avignons und des Comtats enthält. Die Charte hat alle wesentlichen Zwecke der Revolution anerkannt und zu erfüllen versprochen.

Das Konkordat soll niemals den Kammern unterlegt werden; so lange die Charte besteht, kann es ausserdem niemals Staatsgesetz werden.

Dennoch betrachtet der heilige Stuhl das Konkordat als das einzige, vollgültige Verfassungsgesetz für die französische Geistlichkeit, und erklärt — sich zu der Beabsichtigung einer unbedingten, jede Berathung ausschliessenden Erfüllung desselben bekennend — der bürgerlichen Verfassung, die nothwendig aus dem Wege geräumt werden muß, um dieses Ziel zu erreichen, einen offenen Krieg. Die Regierung aber, die, weit entfernt der deutlich erklärten Absicht der Hierarchie nur einen

*) Nur der letzte Satz ist mit einiger Freiheit übertragen. L'ancien, heißt es im Originale, conserve toute sa force, quoiqu'il soit abrogé par le nouveau, qui est paralysé dès sa naissance.

Widerſpruch entgegenzuſetzen, derſelben nach Kräften Vorſchub leiſtet, berechtigt zu dem Schluſſe, daß ſie mit dem Streben derſelben auch ihre Geſinnungen theile, da nicht anzunehmen iſt, daß ſie mit ſich ſelbſt im Widerſpruche ſtehe. Die ſtille Beförderung des Zweckes gilt eine laute Billigung des Mittels.

Und man ſage nicht: das Konkordat könne in ſeinen einzelnen Beſtimmungen nach und nach von den Kammern angenommen werden, bis endlich das Ganze als ein Staatsgeſetz daſtehe; den Einen als eine Sammlung von Beſchlüſſen der geſetzgebenden Gewalt, den Andern als das Konkordat; Allen das nämliche Geſetz, wie verſchieden auch in ihren Meinungen die Gründe ſeiner Gültigkeit. Es läßt ſich freilich ſtückweiſe bauen, und ſtückweiſe niederreiſſen, und in beidem hat man glückliche Verſuche gemacht; allein der Hierarchie kann nimmermehr mit einem ſcheinbaren Siege gedient ſein, der einer wirklichen Niederlage gleichkommen würde, indem er den Grundſatz vernichtete. Das Konkordat darf gar nicht berathen werden. Es ſoll gelten, nicht weil es — gleichviel ob im Ganzen, ob im Einzelnen — angenommen, ſondern weil es gegeben wurde; und nicht um eine Sammlung von Beſchlüſſen der franzöſiſchen Legislatur, um das Konkordat, um das Konkordat als ſolches iſt es der Hierarchie zu thun und ihrem Oberhaupte.

So gewinnt denn jener proviſoriſche Zuſtand der franzöſiſchen Kirchenverfaſſung eine weit höhere Bedeutung, als er auf den erſten Anblick zu haben ſcheint. Er iſt nur möglich, inſofern er in der bürgerlichen Verfaſſung ein politiſches Proviſorium neben ſich hat. Und das Konkordat und die Charte ſind Korrelate; die erklärte Beſtimmung des Einen gibt den Maasſtab für die beabſichtigte Dauer der Andern.

Mittlerweile und bis die Zeit erſchienen ſein wird, ihren

großen Vorbehalt ins Werk zu richten, arbeitet die Hierarchie, von der Regierung unterstützt, unermüdet daran, die Nation empfänglich zu machen für das neue Heil, das ihr widerfahren soll, und das sie nicht begreifen kann, so lange sie noch darüber nachdenkt. Die Mittel, die diesem Zwecke dienen, sind zu zahlreich, die Erscheinungen, die sie veranlassen, zu merkwürdig, um nicht eine besondere Ausführung zu verdienen.

Ueber die politische Bedeutung der Konkordate im Allgemeinen hat eine dreihundertjährige Erfahrung immer gleichmäßig entschieden. Sie sind Theilungsverträge, von weltlichen Regierungen mit dem Monarchen der römischen Kirche über Gerechtsame abgeschlossen, die ursprünglich der christlichen Gesellschaft und späterhin dem Klerus angehörten; der Aristokratie, der geistlichen wie der weltlichen angenehm, weil sie, der Willkühr die Austheilung großer Einkünfte und hoher Würden überlassend, Begünstigten Vortheile zuwenden, um die sich vor einem Wahlgesetze auch Verdiente würden bewerben dürfen; von der niedern Geistlichkeit angegriffen oder vertheidigt, je nachdem dieselbe mit dem Volke, aus dem sie hervorging, der Aristokratie, oder mit dem Stande, dem sie angehört, allen Laien gegenübersteht; der Menge unverständlich, wenn von ihren Bestimmungen die Rede ist, und verhaßt, wenn diese ihr fühlbar werden; und immer den Völkern überhaupt ergiebige Quellen ihrer Leiden, wenn gleich nicht selten geheiligte.

Den Mächten, die sich die Herrschaft der Welt theilen, der weltlichen und der geistlichen Macht, boten die Konkordate nur einen Vereinigungspunkt zum Schutze gegen die ihnen gemeinschaftliche Gefahr, den Widerstand der Beherrschten. Ihr übriges Interesse blieb getrennt, und es gilt von ihnen,

was wir in unſern Tagen von allen Regierungen in Beziehung auf ihre innigſten Verbindungen laut als Weisheit rühmen gehört: „ſie halten zuſammen gegen die Feinde, die ihnen gemein ſind, aber es gibt Intereſſen für ſie, die nichts mit ihren Feinden gemein haben.“ *) Ein unbedachtes Wort, und das noch betrübender als unklug iſt; denn es zeigt, ſind der Gegner wenige, den Kleinmuth der geängſtigten Bundesgenoſſen, und ſind ihrer hinreichend viele um ſolche Vorſicht nothwendig zu machen, die Völker ſelbſt als diejenigen, mit welchen ihr Intereſſe nichts gemein hat.

Der Kampf jener beiden Mächte hat in der Geſchichte der Menſchheit, und insbeſondere in der Entwickelungs-Geſchichte des Chriſtenthums höhern Grund und höhere Bedeutung, als das Intereſſe irgend eines Augenblickes zu verleihen oder zu beſeitigen vermag. Er dauert fort, ungeachtet aller Konkordate. Nur ſeine Geſtalt verändern dieſe, der geiſtlichen Macht, weil ſie die Anerkennung eines thätigen Daſeins derſelben in der bürgerlichen Geſellſchaft beurkunden, von entſcheidendem Vortheile; der weltlichen aber — nicht einmal Waffenſtillſtände, ſondern die Präliminarien ihrer Unterwerfung.

*) Der Verfaſſer, der ſich in Frankreich befindet, kann nur eine Rücküberſetzung ins Deutſche aus dem dieſe naive Stelle enthaltenden, deutſchen Blättern entlehnten Artikel im Journal des débats vom 15 Nov. 1821 liefern. Die merkwürdige Stelle lautet: „Les Cabinets tiennent fort contre leurs ennemis communs; mais il existe des intérêts qui n'ont rien de commun avec ces ennemis;“ und dürfte, vielleicht noch deutſcher, auch ſo überſetzt werden: „Wir ſchlagen uns, und, verſteht ſich, auf Eure Koſten, unter einander, wenn wir Händel haben; aber wir ſtehen alle für Einen Mann, wenn es darauf ankommt, Euch zu bekriegen.“

# Der Klerus in Frankreich nach der Restauration.

Das Jahr 1814 sah die Reaktion, die dem Aufschwunge zur Freiheit folgte — nicht entstehen, aber sich zu erkennen geben. Bewegung und Richtung hatte ihr schon Napoleon von dem Augenblicke an mitgetheilt, wo er, für einen andern Zweck als des Volkes Glück, anderer Mittel bedürfend als seiner Belehrung, den feindlich gesinnten Adel der alten Monarchie durch Wohlthaten zu versöhnen, die erwachte Menge aber — nicht immer hätte kriegerischer Ruhm sie blenden mögen — durch Priesterlehre wieder einzuschläfern bemüht war. Das Kaiserthum und das Konkordat führten Adel und Priesterschaft nach Frankreich zurück; diese brachten die alten Gesinnungen mit. Aber sie mußten dieselben verbergen. Dem neuen Throne hatte Napoleon die alten Knechte, nicht dem neuen Reiche die alten Herren wiedergeben wollen. Auch die Hierarchie ließ er auf ihrem Wege fortschreiten; doch nur soweit als dieser der seinige war.

Damals schon, wie wir gesehen haben, wurden die beeidigten Priester, in dem größern Theile von Frankreich, öffentlich und heimlich, von Bischöfen und Ministern verfolgt; indessen suchte man den Schein zu vermeiden, als würden sie für ihre Anhänglichkeit an die Revolution gestraft; man beseitigte sie nur wie Steine des Anstoßes auf dem Wege zur Vereinigung mit dem päpstlichen Stuhle; und als, nachdem die Bestimmungen des Konkordats von 1801 ihre Anwendung gefunden,

der Vorwand aufgehört hatte, schienen die noch übrigen verfassungsmäßigen Priester, in Konkordatisten verwandelt, einträchtig mit der zurückgekehrten Geistlichkeit, unter dem Schutze und unter der Aufsicht der Regierung, ihrem Berufe zu leben.

Aber die Herzen waren nicht versöhnt, weil die Hände gebunden waren. Der nie zu vergebende Abfall von dem Zunftgeiste des Priesterthums war nicht vergessen. Mit den alten Herren kehrten die alten Hoffnungen zurück. Dem sie in seiner Freiheit nie gehört, das Vaterland, schien auch den Geistlichen erst wieder anzugehören, nachdem es unterjocht wurde. Die Verfolgungen begannen von Neuem, und als Reaktion der Kirche verkündigte sich, was früher nur Organisation derselben geschienen. Der Rache wurden fortan ohne Scheu die Opfer gebracht, die man unter Napoleon dem Frieden zu bringen, sich das Ansehen gegeben hatte.

Und wundern wir uns nicht, wenn in dieser Reaktion die meisten gerade derjenigen Priester die thätigsten waren, die mit den konstitutionellen dem Kaiser gehuldigt, und das Königthum, wie dieses das Verfassungsgesetz aufgegeben hatten. Wundern wir uns nicht, daß sie nach einem länger als zehnjährigen Abfalle von jenem und nach einer eben so langen einträchtigen Genossenschaft mit den letztern, in sich den Beruf, und ausser sich die Macht fanden zum Werke der Verfolgung. Sie hatten nur die Herren gewechselt, aber sie waren dem Grundsatze treu geblieben, dem jene untreu wurden, als sie der Verfassung schwuren. Das sicherte ihnen Verzeihung und Vertrauen. Den Beruf aber fanden sie in ihrem Interesse; und in solchem Falle war von jeher die Gewissenlosigkeit zu Verfolgungen eben so geneigt, als der Fanatismus in jedem. Sie sind diesem ein gottgefälliges Werk, und jener, nach einem Ausdrucke, den die französischen Prälaten unter Ludwig XV dem sechsten Concilio

von Toledo entlehnten, „die Wissenschaft eines bewundernswürdigen Mittels.“ *) Der Glaube an ihre Verdienstlichkeit beruhigt das Gewissen der Eiferer; der an ihren Erfolg thut dem Selbstgefühle der Staatsmänner wohl; und die Klugheit ist so grausam wie der Aberglaube, so oft auch sie noch etwas Höheres kennt als die Menschlichkeit.

Aehnliches geschah vor Jahrhunderten in England, als eine andächtige Megäre, Philipps II würdige Gemalin, durch noch rohere Gewalt der Denkfreiheit einen zweiten und entscheidendern Sieg vorbereitete. Kardinal Pole, der nie in seinen Grundsätzen geschwankt, erklärte sich für Duldung; Gardiner, der die seinigen oft geändert hatte, drang auf die härteste Bestrafung jedes Andersdenkenden. **) Wie viele der Gardiner, mit ihrer unerschöpflichen Nachsicht gegen sich selbst, mit ihrer schamlosen Strenge gegen Andere, kennen auch unsere Tage; aber wo finden sich die Pole mit ihrer duldsamen Beständigkeit!

Die Umstände, welche die nach der Wiederkehr der Bourbons erneuerten Verfolgungen gegen beeidigte Priester begleiteten, liessen diesmal über das Dasein einer Reaktion und ihre Bedeutung nicht den geringsten Zweifel übrig. Im Departement des Ober-Rheins wurden die Unglücklichen, die durch das Konkordat von 1801 mit dem Oberhaupte ihrer Kirche versöhnt zu sein sich einbildeten, von ihren Pfarren verjagt; glücklich, wenn es ihnen durch einen förmlichen Widerruf ihrer frühern Anerken-

*) „La science d'un remède admirable.“ So erzählt Rulhières in seinen Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des Protestants en France depuis le commencemeet du règne de Louis XIV jusqu'à nos jours. Tirés des différentes archives du Gouvernement. 1788. II Vol.

**) Eine Bemerkung Goldsmiths in seiner Geschichte von England.

nung „des sogenannten Verfassungsgesetzes für die französische Geistlichkeit,“ sich die Mittel eines kümmerlichen Daseins zu retten, gelang. *) Die Erlaubniß Messen zu lesen, oder irgend ein unbedeutendes Amt, dessen Aermlichkeit dem rechtgläubigen Verdienste nicht angemessen schien, und das man ihnen, wenn sie es nicht schon hatten, an die Stelle ihres bessern gab, wurde der Lohn ihrer demüthigenden Selbstverleugnung. Der Pfarrer von St. Maurice, im Rhone-Departement, hatte vierundsdreißig Jahre lang seiner Gemeinde vorgestanden. Im Jahre 1815 wurde er von derselben vertrieben, und sein Nachfolger im Amte zwang die Ehepaare, die jener vor dem Konkordate eingesegnet, sich zum zweitenmale zu verheirathen, und wiederholte alle, vor diesem Zeitpunkte geschehenen kirchlichen Zeremonien. **) Was man zur Zeit nur noch von den armen Pfarrern erzwingen durfte, das legte man den Prälaten, die sich gleicher Anhänglichkeit an die Gesetze des Vaterlandes schuldig gemacht, wenigstens so nahe als möglich. „Der konstitutionelle Bischof hat widerrufen!“ verkündigte die Quotidienne am 10 Januar 1819, indem sie die Thaten der Missionäre in Valence aufzählte. Es war eben eine Lüge, aber der Jubel, mit welchem die lügenhafte Nachricht verbreitet wurde, beweiset, wie willkommen sie der Partei als Wahrheit gewesen sein würde. Und es gibt keinen Eifer für die Religion, der gegen den für die Hierarchie zu schützen vermöchte. Der verdienstvollste von den vier, bei dem Hotel-Dieu in Paris angestellten Geistlichen

*) S. in der Bibliothèque historique, Tome III p. 180 u. f. das Formular einer solchen Rétractation d'adhésion à la soi-disant constitution civile en France, prêtée par quelques prêtres du diocèse de Strasbourg.

**) S. *ibid.* T. II p. 168 den dieser Thatsache erwähnenden Brief des ex-curé an seinen Bischof.

war von der Revolution Lust und Familienwuth. Als der Schrecken eine allgemeine Priesterverfolgung herbeiführte, theilte er mit vielen wohlmeinenden Katholiken Besorgnisse vor einem gänzlichen Mangel an Geistlichen, der ihm den Untergang der Religion selbst zu verkündigen schien. Die Gefahr, die jene Prälaten, deren Muth erst in der triumphirenden Kirche strahlt, vom Altare verscheucht, führte ihn dahin. Er empfing die priesterliche Weihe, als sie die des Todes war, und widmete gewissenhaft seinem Berufe ein Leben, das er für ihn gewagt hatte. Herr von Quelen, als Erzbischof von Paris, hat ihn abgesetzt, weil er Wittwer war als er Priester wurde.

Mehrere der Geistlichen, die während der Revolution geheirathet, hatten, als Napoleons Bündniß mit dem Papste ihnen jede Aussicht zu einem Fortkommen in ihrem ursprünglichen Stande verschlossen, ihre Zuflucht zu dem Lehrstande genommen. Nicht gerade die kenntnißlosesten hatten sich das Mißfallen der Kirche zugezogen. Sie wurden Lehrer des Volkes, als sie nicht länger seine Priester sein durften. Vor der Hierarchie waren sie in ihrem neuen Stande sicher, aber nicht vor der Regierung, nachdem Napoleon das Zunftwesen, das die konstituirende Versammlung aus dem Gewerbe verbannt, durch seine Universität in die Bildungsanstalten wieder eingeführt. Sie wurden jetzt aus ihren Schulen verjagt, wie die konstitutionellen Priester aus ihren Kirchen. Die Petition, die Mathieu Fonzes, ehemaliger Vorsteher einer Schulanstalt in Montpellier, der ein solches Schicksal erfahren hatte, an die Kammer der Deputirten gelangen ließ, beurkundete durch die ihr hinzugefügten Beilagen den von der Kommission des öffentlichen Unterrichts festgesetzten Grundsatz, keinen verheiratheten Priester zu den Funktionen desselben zuzulassen. Aehnliche Beschwerden in gleichartigen Fällen brachten das Schreiben der

genannten Behörde an den Rektor der Akademie von Rouen, vermöge deſſen ihm die Schulen der verheiratheten Prieſter zu ſchlieſſen befohlen wird, zur öffentlichen Kenntniß. Es iſt vom 5 Auguſt 1816, und mit Schmerzen erblickt man unter demſelben den geehrten Namen Royer-Collard. *)

Die Thätigkeit der franzöſiſchen Geiſtlichen beſchränkte ſich indeſſen nicht auf Perſonen und Intereſſen, die zunächſt ihrem Stande angehörten. Mit eben ſo regem Eifer trat der Klerus in einen neuen, politiſchen Wirkungskreis, der ihm unter des Kaiſers eiferſüchtiger Alleinherrſchaft verſchloſſen geblieben war. In den Stürmen der Revolution reifte der Inſtinkt, der von jeher die geiſtliche Ariſtokratie innig mit der weltlichen verbrüdert hatte, zum Bewußtſein. Die gemeinſchaftliche Gefahr aller Bevorrechteten hatte ſie ihr gemeinſchaftliches Intereſſe gegen alle Belaſteten kennen gelehrt. Von nun an ſchloß ſich der Klerus auf das engſte den Edelleuten an, **) und jeder Prieſter theilte die Gefühle jenes Biſchofs von Aſti, der ſchon im Jahre 1797 — wie ein mit den Worten: „Es lebe der H. Secundus, es lebe der König!“ beginnender Hirtenbrief beurkundet — keinen würdigern Gegenſtand ſeines andächtigen Schmerzes gefunden hatte, als den Verfall des Adels. Ein eigenthümliches Intereſſe mußte dieſe Geſinnungen befeſtigen. Auch den Plänen der geiſtlichen Herrſchaft ſagt die Trennung der Gegner zu; und ſtärker fühlt ſich das Prieſterthum in der Mitte einer durch

*) S. über die Petition, die M. Fonzes an die Deputirten-Kammer gelangen ließ, die Bibliothèque historique T. I p. 192; über die Vorfälle in Rouen, daſſelbe Werk, T. VII p. 283.

**) Le clergé dissident, ſagt Grégoire S. 264 ſeines angeführten Werkes, indem er von der Reaktion nach dem Jahre 1814 ſpricht: le clergé dissident *s'adossant* à la noblesse, convertit en espérances ses prétentions déguisées.

Geburtsrechte und Schragen, in Stände, Immungen und Korporationen versprengten Menge von Laien, als einer vereinigten Nation gegenüber.

Die politische Richtung der geistlichen Reaktion in Frankreich wird am deutlichsten durch ihr Streben nach Wiedererstattung der Nationalgüter bezeichnet. Kein Mittel zu diesem Zwecke, wie einige darüber bekannt gewordene Züge beweisen, ist grausam genug, um unerlaubt, und keines lächerlich genug, um zu gewagt zu scheinen.

Ein merkwürdiges Beispiel von jenem liefert das Schicksal eines Herrn Cosnard, im Bezirke von Falaise, Departement Calvados. Er war Priester gewesen, hatte das Verfassungsgesetz für die Geistlichkeit beschworen, und war Eigenthümer von Nationalgütern geworden, mit deren Bewirthschaftung er sich seitdem beschäftigte. In einer Nacht des Jahres 1815 wurde der fast siebenzigjährige Greis in seiner Wohnung auf dem Lande verhaftet, und unter Verhöhnungen und Mißhandlungen, von einer Abtheilung Nationalgarden, zu Fuß nach Falaise geschleppt. Vier Wochen bleibt er hier im Gefängnisse, ohne nur zu erfahren, wessen man ihn beschuldigt. Man versetzt ihn dann ins Bicêtre, wo er mehrere Monate in einem ungesunden Kerker unter den gröbsten Missethätern schmachtet. Noch immer bleibt ihm die Veranlassung seines Unglücks ein Geheimniß. Endlich erscheint dem Verzweifelnden ein Priester, der ihm Freiheit anbietet — gegen Wiedererstattung der Nationalgüter. Der arme Greis, vergehend unter Kummer und Noth, versteht sich zu jedem Verlangen. Aber damit hat erst der Bürger seine Schuld gebüßt; dem Priester ist die seinige nicht geschenkt. Er muß sich einer öffentlichen Buße unterwerfen und sechs Monate in einem Seminare zubringen, aller harten Behandlung und allen Entbehrungen ausgesetzt, die in einem

Klöster üblich sind; der Gegenstand jeder Demüthigung und jeder Rache, deren ein Priesterherz fähig ist. Geplündert und entehrt schickt man endlich den Greis in seine Heimath, wo er der Aufsicht des Herrn Crespin, Maire von Erne, und des Herrn von Rhullière, Unterpräfekten von Falaise, empfohlen bleibt. *) Das geschah in einem Lande, dessen Gesetz keine Klöster kennt und Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege verspricht.

Mit originellerm Erfindungsgeiste, wenn gleich mit geringerm Erfolge als die Feinde des armen Cosnard, arbeiteten die unter dem Namen „Glaubensväter“ (pères de la foi) in Frankreich wieder einheimischen Jesuiten für einen ähnlichen Zweck. Nach St. Acheul bei Amiens, dem Hauptorte ihrer neueren Niederlassungen, hatten sie heimlich ein junges Bauermädchen gebracht. Die schadenfrohe Neugier ihrer Schüler erspähte indessen bald den ungewöhnlichen Gast, und was es für eine Bewandniß mit demselben habe. Das Geheimniß war ein sehr unschuldiges. Die frommen Väter exorcisirten das gute Kind, sonst nichts. Eine Menge Teufel hatte ihnen schon Platz gemacht; nur Einer, der letzte und der hartnäckigste von allen, schien seinen Posten behaupten zu wollen. Er mußte sich wenigstens zu erkennen geben. Befragt nach seinem Namen, nannte er den — eines Strumpfhändlers in Amiens, der als Besitzer von Nationalgütern bekannt, und seinen geistlichen Nachbarn schon lange ein ganz besonderer Gräuel war. **) Die Sache

*) S. das Umständlichere dieser Begebenheit in der *Bibliothèque historique* T. VII p. 298 u. ff.

**) Der glaubwürdige Berichterstatter, aus dessen Munde der Verfasser diese, in Amiens stadtkundige, Geschichte gehört hat, wußte sich nicht mehr genau auf den Namen des in einen Teufel verwandelten bonnetier zu besinnen. Er soll Capulet oder Carpulet oder so ungefähr geheißen haben.

machte Aufsehen; so großes, daß die Obrigkeit ins Mittel zu treten und den Vätern ihre Teufeleien zu legen, sich veranlaßt sah. Wäre es nach ihnen gegangen, bald würden sich alle Besitzer von Nationalgütern in eben so viele Teufel verwandelt haben; und darunter hätte leicht, nicht allein die öffentliche Ruhe, sondern auch sogar, bei sinkenden Preisen des gefährdeten Eigenthums, die Verwaltung der Eintragungs-Gebühren (droits d'enregistrement) leiden können.

Die Verweigerung der Sakramente ist übrigens in solchen, wie in allen vorkommenden Fällen das große Mittel der Geistlichkeit. „Muß ich denn," — rief noch in der Sitzung vom 26 Januar 1822 der Deputirte Manuel — „muß ich Euch an jene Petition erinnern, die in der letzten Zusammenkunft an Euch gerichtet wurde, und in der eine Familie über die einem Erwerber von Nationalgütern geschehene Verweigerung der Sakramente Klage erhob. Wisset Ihr nicht, daß die in derselben angeführten Thatsachen keineswegs in Abrede gestellt wurden?" *)

Wir haben die Richtung gesehen, in welcher die Geistlichkeit seit dem Jahre 1814 in Kirche und Staat regierend fortschreitet. Ehe wir ihren einzelnen Schritten auf dieser Bahn folgen, um von der Art ihrer Wirksamkeit und ihrer Mittel einen genauern Begriff zu erlangen, dürfte es nicht überflüssig sein, die Parteien, in welche die Masse des katholischen Klerus sich scheidet, und deren jede sich den ausschließlichen Besitz der einzig-wahren

*) Manuels Worte waren: Est-ce donc besoin que je vous rappelle cette pétition qui vous a été adressée dans la dernière session et dans laquelle une famille se plaignait de ce que les sacremens avaient été refusés à un acquéreur de biens nationaux. Ne savez-vous pas que les faits allégués ne furent pas démentis? —

römisch-katholischen Rechtgläubigkeit zuschreibt, näher kennen zu lernen; wäre es auch nur, um nicht in allen die Urheber der Gräuel des wiedererwachenden Fanatismus zu erblicken, die für jetzt nur einigen zur Last fallen; und weil die Zwietracht unter den Priestern uns den Trost und die Hoffnungen gewährt, die wir vergebens in ihren Gesinnungen suchen werden.

Solcher Parteien gibt es, der Unterabtheilungen von geringerer Wichtigkeit nicht zu gedenken, hauptsächlich drei: Jansenisten, Jesuiten — sei es durch Gesinnungen oder durch Gelübde und die man auch Papisten im engern Sinne würde nennen dürfen, — endlich die Mitglieder der sogenannten kleinen Kirche (petite église), deren Eigenthümlichkeiten eine neuere und weniger allgemein bekannte Erscheinung darstellen.

Jansenisten und Jesuiten stehen noch einmal auf dem alten Kampfplatz einander gegenüber, aber in einer veränderten Stellung. Unsere Zeiten gaben allen Meinungen eine politische Bedeutung; auch den ihrigen. Ihre theologische Kontrovers von der Gnade wurde niemals recht verstanden, sie ist jetzt so gut als vergessen; und was von jener alterthümlichen Polemik an Kunstausdrücken und Schmähungen übrig geblieben sein mag, dient ihnen etwa noch als Feldzeichen, aber nicht mehr als Waffe. Dagegen sind die Grundsätze von der höhern Autorität der Kirche, zu welchen die Stifter des Jansenismus gegen die unerhörten Machtsprüche des Papstes ihre Zuflucht nahmen, und die denselben entgegengesetzten von der höchsten Obergewalt des römischen Stuhles, mit welchen ihre Gegner den nämlichen Machtsprüchen Gewicht zu geben bemüht waren, heutzutage die Hauptsache. Die Jansenisten sind die Konstitutionellen der katholischen Kirche, in der sie eine repräsentative Monarchie erblicken; der Papst ihr gesetzliches Oberhaupt; ihm zur Seite die Bischöfe, seine Pairs; die Kirchenversammlungen, souveraine Repräsen-

tationen der religiösen Gesellschaft, deren Gewalt die höchste. Ihre Gegner sind in derselben Kirche die Vertheidiger der reinen, das heißt in ihrem Sinne der unbeschränkten Monarchie. Ihnen ist der Papst die Kirche, wie Ludwig XIV in seiner eigenen Person den Staat erblickte; — eine Verwechselung, die in dem erst im Jahre 1818 erschienenen Werke des Herrn Frayssinous „über die wahren Grundsätze der gallikanischen Kirche," auf eine sehr deutliche und — bei den Verhältnissen des Verfassers, der einer der königlichen Aumoniers und jetzt Großmeister der Universität ist — eben so bedeutsame Weise zu Tage gelegt wird; — und denjenigen, die sich auf die Aussprüche früherer, auf die zu hoffenden Entscheidungen künftiger Kirchenversammlungen berufen wollen, antworten sie wie Herr von Maistre, in seinem Werke „vom Papste," bei Gelegenheit einer Vertheidigung der Bulle in coena domini, dem „elenden Sektirer, der von seinem Dachstübchen herab" Aehnliches wagt: „Wozu eine allgemeine Kirchenversammlung, wenn der Pranger hinreicht?" —

Ein stolzes Wort, wenn es nicht — ein dummes wäre, und so nur ein vornehmes; wenn der Herr von Maistre nicht vergessen hätte, daß die Meinung es ist, die den Pranger macht; und daß es Millionen gibt, die sich für entehrt halten würden, wenn sie jemals aufhören könnten, der Beschimpfungen seiner Partei würdig zu sein.

Der Jansenistische Klerus, so lange er noch in der Hierarchie um den Sieg kämpfte, handelte im Geiste seines Standes; — der Antheil schon, den auch er an den Verfolgungen der Protestanten in Frankreich genommen hat, beweiset es; — aber die Triumphe seiner Gegner drängten ihn, der sich nicht unterwerfen wollte, immer mehr aus diesem Stande heraus, und in die menschliche Gesellschaft zurück, und in seinen Niederlagen

erhob er sich zur Menschlichkeit. Das Unglück läuterte ihn, dem Sekten wie einzelne Menschen oft eine Würde zu geben verstehen, während sie desto sektener dem Glücke gewachsen sind. Diesem dient und gefällt die Macht, der Unterdrückte aber ehrt ein Recht, auf das er sich beruft. So ging in dem Zeitpunkte der Revolution aus dem Jansenistischen Klerus, indem er der unterdrückte war — und wohl nur darum — jener verfassungsmäßige hervor, der die Ehrfurcht gegen das fremde Oberhaupt der Kirche mit der Bürgerpflicht gegen das Vaterland vereinigen zu können und keine der andern aufopfern zu müssen glaubte; während seine Gegner das Vaterland aufgaben, um ihrem Stande treu zu bleiben; in diesem überall ausserhalb Frankreich und mit ihrem politischen Glaubensbekenntnisse auch in nicht katholischen Ländern eine Heimath wiederfindend. Von nun an war der Geist der Unduldsamkeit nicht länger der des jansenistischen Klerus, der sich wieder mit der Gesellschaft vereinigt hatte; und die Geschichte der Revolution wird mit Ehrfurcht die Namen einer nicht geringen Anzahl von Prälaten nennen, die, aus dem verachteten Pfarrerstande hervorgegangen, der Religion der Menschenschenliebe in Sinn und That angehörten. Die ersten Bewegungen, die gegen unbeeidigte Priester im Jahre 1791 sich ereigneten, waren schon politischer Natur, und die meisten jener Prälaten suchten damals zu vermitteln, zu beruhigen. Die Verfolgungen der spätern Jahre ergingen über beeidigte, wie über unbeeidigte Priester. Sich dem Konkordate von 1801 anschliessend, fanden die Jansenisten nur scheinbar die gehoffte Versöhnung mit der Hierarchie, die Vereinigung mit ihrem Stande. Auf die Dauer konnte eine solche nicht ferner mit Gegnern statt finden, welchen die Kirche nicht mit dem Staate da ist, sondern über ihm.

So blieb der Jansenismus duldsam, weil er zu keiner Zeit

eine herrschende Kirche bildete, und so verwandelte sich der theologische Kampf in einen politischen. Aber daß noch immer die alten Parteien, daß noch immer Jansenisten und Jesuiten, Port-Royal und Trevoux sich gegenüber stehen, daran zweifelt in Frankreich wohl Niemand.

Jene fabrikmäßige Thätigkeit, mit welcher eine Anzahl von Pamphleten, im Sinne der obenerwähnten Aeusserungen der Herren Frayssinous und von Maistre verfaßt und aus Lüttich, Paris, Besançon, besonders aber Lyon über ganz Frankreich verbreitet werden, dürfte allein hinreichen, die Thatsache auſſer Zweifel zu setzen. *) Jenes seit einiger Zeit mit eben so regem Eifer befolgte System der Verfälschung, das eine Menge neuer Auflagen der gelesensten theologischen und historischen Werke beurkunden, trägt zu unverkennbar das Gepräge der bekannten, jesuitischen Herausgeberkünste.

Es versteht sich, daß dieser Betriebsamkeit ein reiches Maas von Lob und Unterstützung zu Theil wird. Ihr bloßes Daseyn beweiset, daß ihr große Mittel zu Gebote stehen; denn Schriften solcher Art werden mehr gelesen als gekauft, und sollen es. Sie sind nicht eine Waare, die sich schnell bezahlt machen muß, sondern eine Aussaat, die in der spätern Aernte zu wuchern verspricht. Wehe hingegen denen, die in einem entgegengesetzten Sinne zu schreiben sich erkühnen. Sie sind noch glücklich zu nennen, wenn sie nur von einer Fluth von Verleumdungen und Schmähungen überströmt werden, der unter der Herrschaft der Zensur alle Zeitschriften und Tagesblätter, die zugleich den Vertheidigungen des Angegriffenen verschlossen blieben, geöffnet waren; sie fallen in der Regel in die Schlingen einer Gesetz-

*) S. in Grégoire's angeführtem Werke S. 261 eine lange Reihe von Titeln solcher Erscheinungen, die nur eines sehr geringen Theils derselben Erwähnung thut.

gebung, die ihren Verfolgern dienstbar ist, und deren zahllose Bestimmungen, von welchen keine neuere irgend einer ältern Abbruch zu thun scheint, jedem Zweck ein Mittel zu Gebote stellen.

Im Jahre 1821 veranstaltete Herr Cauchois-Lemaire eine neue Ausgabe des bekannten d'Alembertschen Werkes über die Jesuiten, das er mit einer die Lehren und die Geschichte dieser Gesellschaft darstellenden Einleitung und einigen erläuternden Anmerkungen versah. Es war den Tagsblättern nicht erlaubt, des Buches Erwähnung zu thun, das übrigens mehr nützliche Erinnerungen, als neue Wahrheiten enthielt, und in seinem reingeschichtlichen Kreise der Auslegungskunst eines öffentlichen Anklägers keine Blöße gab. Aber Herr Cauchois-Lemaire war der Rache, der er entgangen zu sein schien, nur aufgespart. Bald darauf einer andern Schrift wegen vor Gericht gestellt, wurde er sofort in das Maximum der möglichen Strafe verurtheilt. Er befindet sich noch jetzt im Kerker, und alle Unterrichtete erblicken in dem ersten Werke, das unangefochten blieb, die eigentliche Schuld, für die er büßen muß, und in ihm ein Opfer des siegenden Jesuitismus.

Die beeidigten Priester, deren im Eingange dieses Abschnittes Erwähnung geschehen ist, wenn gleich unter einem neuern Vorwande verfolgt, unterlagen der nämlichen Macht. Doch gibt es auch der Fälle, in welchen diese unverhohlener zu Werke geht. Noch jetzt, versichert man, wird jenes lügenhafte und — sollte man glauben — längst veraltete Formular, vermöge dessen, daß einige durch den Papst verdammte Sätze sich in den Werken des Jansenius wirklich finden, bezeugt und anerkannt wird, den französischen Geistlichen zur Unterschrift vorgelegt; und dem Pfarrer von St. Severin kostete, heißt es, die Verweigerung einer solchen erst neulich seine Stelle. Zwar

schreiben Einige seine Absetzung dem Widerstande zu, den er gegen das Konkordat Franz des Ersten gewagt, Andere einer Art von Protestation, die er in einer Cotterie von Ultrapapisten sich erlaubt haben soll; aber darüber sind Alle einig, daß Jesuitenumtriebe ihm sein Unglück zugezogen. *)

Indessen beschränken sich diese nicht auf die Geistlichkeit; und in welchem Sinne, und mit welchem Erfolge sie auch unter Laien wirksam erscheinen, darüber geben uns eine im Jahre 1816 aus Lyon an die Deputirtenkammer gelangte Petition und eine zu derselben gehörige, besondere Denkschrift vom 14 Februar 1819 merkwürdige Aufschlüsse. **)

„Seit dem Tode des ehrwürdigen Montazet, unter dessen Verwaltung die Diözese von Lyon den tiefsten Frieden genoß, erklären die Bittsteller, nehmen die Verweigerungen der Sakramente zahllos überhand; — und besonders zeichnet sich der, nach dem Konkordate (von 1801) durch Herrn Courbon, ehemaligen Pfarrer von Sainte-Croix in Lyon und nachmaligen General-Vikar gebildete, neue Klerus durch solche Thaten aus. Die Aufzählung derselben würde leicht einen Band füllen."

„Anlangend das Verbrechen der so unwürdig Behandelten, reicht es hin zu wissen, daß man ihnen den unerklärlichen Namen Jansenisten gibt, um die Lächerlichkeit der gegen sie gerichteten Beschuldigungen einzusehen. Den wenigsten von ihnen ist auch nur von dem Dasein eines Jansenius etwas zu Ohren gekom-

*) S. Des Jésuites par *d'Alembert*, ouvrage précédé d'un précis des doctrines et de l'histoire de cette société et suivi de notes et d'éclaircissements par L. A. T. Cauchois-Lemaire. Paris 1821, in dem précis etc.

**) S. beide, Petition und Denkschrift in der *Bibliothèque historique* T. VII p. 43 und f.

Klöster üblich sind; der Gegenstand jeder Demüthigung und jeder Rache, deren ein Priesterherz fähig ist. Geplündert und entehrt schickt man endlich den Greis in seine Heimath, wo er der Aufsicht des Herrn Crespin, Maire von Erne, und des Herrn von Rullière, Unterpräfekten von Falaise, empfohlen bleibt. *) Das geschah in einem Lande, dessen Gesetz keine Klöster kennt und Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege verspricht.

Mit originellerm Erfindungsgeiste, wenn gleich mit geringerm Erfolge als die Feinde des armen Cosnard, arbeiteten die unter dem Namen „Glaubensväter“ (pères de la foi) in Frankreich wieder einheimischen Jesuiten für einen ähnlichen Zweck. Nach St. Acheul bei Amiens, dem Hauptorte ihrer neueren Niederlassungen, hatten sie heimlich ein junges Bauermädchen gebracht. Die schadenfrohe Neugier ihrer Schüler erspähte indessen bald den ungewöhnlichen Gast, und was es für eine Bewandniß mit demselben habe. Das Geheimniß war ein sehr unschuldiges. Die frommen Väter exorcisirten das gute Kind, sonst nichts. Eine Menge Teufel hatte ihnen schon Platz gemacht; nur Einer, der letzte und der hartnäckigste von allen, schien seinen Posten behaupten zu wollen. Er mußte sich wenigstens zu erkennen geben. Befragt nach seinem Namen, nannte er den — eines Strumpfhändlers in Amiens, der als Besitzer von Nationalgütern bekannt, und seinen geistlichen Nachbarn schon lange ein ganz besonderer Gräuel war. **) Die Sache

*) S. das Umständlichere dieser Begebenheit in der *Bibliothèque historique* T. VII p. 298 u. ff.

**) Der glaubwürdige Berichterstatter, aus dessen Munde der Verfasser diese, in Amiens stadtkundige, Geschichte gehört hat, wußte sich nicht mehr genau auf den Namen des in einen Teufel verwandelten bonnetier zu besinnen. Er soll Capulet oder Carpulet oder so ungefähr geheißen haben.

machte Aufsehen; so großes, daß die Obrigkeit ins Mittel zu treten und den Vätern ihre Teufeleien zu legen, sich veranlaßt sah. Wäre es nach ihnen gegangen, bald würden sich alle Besitzer von Nationalgütern in eben so viele Teufel verwandelt haben; und darunter hätte leicht, nicht allein die öffentliche Ruhe, sondern auch sogar, bei sinkenden Preisen des gefährdeten Eigenthums, die Verwaltung der Eintragungs-Gebühren (droits d'enregistrement) leiden können.

Die Verweigerung der Sakramente ist übrigens in solchen, wie in allen vorkommenden Fällen das große Mittel der Geistlichkeit. „Muß ich denn," — rief noch in der Sitzung vom 26 Januar 1822 der Deputirte Manuel — „muß ich Euch an jene Petition erinnern, die in der letzten Zusammenkunft an Euch gerichtet wurde, und in der eine Familie über die einem Erwerber von Nationalgütern geschehene Verweigerung der Sakramente Klage erhob. Wisset Ihr nicht, daß die in derselben angeführten Thatsachen keineswegs in Abrede gestellt wurden?" *)

Wir haben die Richtung gesehen, in welcher die Geistlichkeit seit dem Jahre 1814 in Kirche und Staat regierend fortschreitet. Ehe wir ihren einzelnen Schritten auf dieser Bahn folgen, um von der Art ihrer Wirksamkeit und ihrer Mittel einen genauern Begriff zu erlangen, dürfte es nicht überflüssig sein, die Parteien, in welche die Masse des katholischen Klerus sich scheidet, und deren jede sich den ausschließlichen Besitz der einzig-wahren

*) Manuels Worte waren: Est-ce donc besoin que je vous rappelle cette pétition qui vous a été adressée dans la dernière session et dans laquelle une famille se plaignait de ce que les sacremens avaient été refusés à un acquéreur de biens nationaux. Ne savez-vous pas que les faits allégués ne furent pas démentis? —

römisch-katholischen Rechtgläubigkeit zuschreibt, näher kennen zu lernen; wäre es auch nur, um nicht in allen die Urheber der Gräuel des wiedererwachenden Fanatismus zu erblicken, die für jetzt nur einigen zur Last fallen; und weil die Zwietracht unter den Priestern uns den Trost und die Hoffnungen gewährt, die wir vergebens in ihren Gesinnungen suchen werden.

Solcher Parteien gibt es, der Unterabtheilungen von geringerer Wichtigkeit nicht zu gedenken, hauptsächlich drei: Jansenisten, Jesuiten — sei es durch Gesinnungen oder durch Gelübde und die man auch Papisten im engern Sinne würde nennen dürfen, — endlich die Mitglieder der sogenannten kleinen Kirche (petite église), deren Eigenthümlichkeiten eine neuere und weniger allgemein bekannte Erscheinung darstellen.

Jansenisten und Jesuiten stehen noch einmal auf dem alten Kampfplatz einander gegenüber, aber in einer veränderten Stellung. Unsere Zeiten gaben allen Meinungen eine politische Bedeutung; auch den ihrigen. Ihre theologische Kontrovers von der Gnade wurde niemals recht verstanden, sie ist jetzt so gut als vergessen; und was von jener alterthümlichen Polemik an Kunstausdrücken und Schmähungen übrig geblieben sein mag, dient ihnen etwa noch als Feldzeichen, aber nicht mehr als Waffe. Dagegen sind die Grundsätze von der höhern Autorität der Kirche, zu welchen die Stifter des Jansenismus gegen die unerhörten Machtsprüche des Papstes ihre Zuflucht nahmen, und die denselben entgegengesetzten von der höchsten Obergewalt des römischen Stuhles, mit welchen ihre Gegner den nämlichen Machtsprüchen Gewicht zu geben bemüht waren, heutzutage die Hauptsache. Die Jansenisten sind die Konstitutionellen der katholischen Kirche, in der sie eine repräsentative Monarchie erblicken; der Papst ihr gesetzliches Oberhaupt; ihm zur Seite die Bischöfe, seine Pairs; die Kirchenversammlungen, souveraine Repräsen-

tationen der religiösen Gesellschaft, deren Gewalt die höchste. Ihre Gegner sind in derselben Kirche die Vertheidiger der reinen, das heißt in ihrem Sinne der unbeschränkten Monarchie. Ihnen ist der Papst die Kirche, wie Ludwig XIV in seiner eigenen Person den Staat erblickte; — eine Verwechselung, die in dem erst im Jahre 1818 erschienenen Werke des Herrn Frayssinous „über die wahren Grundsätze der gallikanischen Kirche," auf eine sehr deutliche und — bei den Verhältnissen des Verfassers, der einer der königlichen Aumoniers und jetzt Großmeister der Universität ist — eben so bedeutsame Weise zu Tage gelegt wird; — und denjenigen, die sich auf die Aussprüche früherer, auf die zu hoffenden Entscheidungen künftiger Kirchenversammlungen berufen wollen, antworten sie wie Herr von Maistre, in seinem Werke „vom Papste," bei Gelegenheit einer Vertheidigung der Bulle in coena domini, dem „elenden Sektirer, der von seinem Dachstübchen herab" Aehnliches wagt: „Wozu eine allgemeine Kirchenversammlung, wenn der Pranger hinreicht?" —

Ein stolzes Wort, wenn es nicht — ein dummes wäre, und so nur ein vornehmes; wenn der Herr von Maistre nicht vergessen hätte, daß die Meinung es ist, die den Pranger macht; und daß es Millionen gibt, die sich für entehrt halten würden, wenn sie jemals aufhören könnten, der Beschimpfungen seiner Partei würdig zu sein.

Der Jansenistische Klerus, so lange er noch in der Hierarchie um den Sieg kämpfte, handelte im Geiste seines Standes; — der Antheil schon, den auch er an den Verfolgungen der Protestanten in Frankreich genommen hat, beweiset es; — aber die Triumphe seiner Gegner drängten ihn, der sich nicht unterwerfen wollte, immer mehr aus diesem Stande heraus, und in die menschliche Gesellschaft zurück, und in seinen Niederlagen

erhob er sich zur Menschlichkeit. Das Unglück läuterte ihn, dem Sekten wie einzelne Menschen oft eine Würde zu geben verstehen, während sie desto seltener dem Glücke gewachsen sind. Diesem dient und gefällt die Macht, der Unterdrückte aber ehrt ein Recht, auf das er sich beruft. So ging in dem Zeitpunkte der Revolution aus dem Jansenistischen Klerus, indem er der unterdrückte war — und wohl nur darum — jener verfassungsmäßige hervor, der die Ehrfurcht gegen das fremde Oberhaupt der Kirche mit der Bürgerpflicht gegen das Vaterland vereinigen zu können und keine der andern aufopfern zu müssen glaubte; während seine Gegner das Vaterland aufgaben, um ihrem Stande treu zu bleiben; in diesem überall ausserhalb Frankreich und mit ihrem politischen Glaubensbekenntnisse auch in nicht katholischen Ländern eine Heimath wiederfindend. Von nun an war der Geist der Unduldsamkeit nicht länger der des jansenistischen Klerus, der sich wieder mit der Gesellschaft vereinigt hatte; und die Geschichte der Revolution wird mit Ehrfurcht die Namen einer nicht geringen Anzahl von Prälaten nennen, die, aus dem verachteten Pfarrerstande hervorgegangen, der Religion der Menschenliebe in Sinn und That angehörten. Die ersten Bewegungen, die gegen unbeeidigte Priester im Jahre 1791 sich ereigneten, waren schon politischer Natur, und die meisten jener Prälaten suchten damals zu vermitteln, zu beruhigen. Die Verfolgungen der spätern Jahre ergingen über beeidigte, wie über unbeeidigte Priester. Sich dem Konkordate von 1801 anschliessend, fanden die Jansenisten nur scheinbar die gehoffte Versöhnung mit der Hierarchie, die Vereinigung mit ihrem Stande. Auf die Dauer konnte eine solche nicht ferner mit Gegnern statt finden, welchen die Kirche nicht mit dem Staate da ist, sondern über ihm.

So blieb der Jansenismus duldsam, weil er zu keiner Zeit

eine herrschende Kirche bildete, und so verwandelte sich der theologische Kampf in einen politischen. Aber daß noch immer die alten Parteien, daß noch immer Jansenisten und Jesuiten, Port-Royal und Trevoux sich gegenüber stehen, daran zweifelt in Frankreich wohl Niemand.

Jene fabrikmäßige Thätigkeit, mit welcher eine Anzahl von Pamphleten, im Sinne der obenerwähnten Aeusserungen der Herren Frayssinous und von Maistre verfaßt und aus Lüttich, Paris, Besançon, besonders aber Lyon über ganz Frankreich verbreitet werden, dürfte allein hinreichen, die Thatsache ausser Zweifel zu setzen. *) Jenes seit einiger Zeit mit eben so regem Eifer befolgte System der Verfälschung, das eine Menge neuer Auflagen der gelesensten theologischen und historischen Werke beurkunden, trägt zu unverkennbar das Gepräge der bekannten, jesuitischen Herausgeberkünste.

Es versteht sich, daß dieser Betriebsamkeit ein reiches Maas von Lob und Unterstützung zu Theil wird. Ihr bloßes Daseyn beweiset, daß ihr große Mittel zu Gebote stehen; denn Schriften solcher Art werden mehr gelesen als gekauft, und sollen es. Sie sind nicht eine Waare, die sich schnell bezahlt machen muß, sondern eine Aussaat, die in der spätern Aernte zu wuchern verspricht. Wehe hingegen denen, die in einem entgegengesetzten Sinne zu schreiben sich erkühnen. Sie sind noch glücklich zu nennen, wenn sie nur von einer Fluth von Verleumdungen und Schmähungen überströmt werden, der unter der Herrschaft der Zensur alle Zeitschriften und Tagsblätter, die zugleich den Vertheidigungen des Angegriffenen verschlossen blieben, geöffnet waren; sie fallen in der Regel in die Schlingen einer Gesetz-

*) S. in Grégoire's angeführtem Werke S. 261 eine lange Reihe von Titeln solcher Erscheinungen, die nur eines sehr geringen Theils derselben Erwähnung thun.

gebung, die ihren Verfolgern dienstbar ist, und deren zahllose Bestimmungen, von welchen keine neuere irgend einer ältern Abbruch zu thun scheint, jedem Zweck ein Mittel zu Gebote stellen.

Im Jahre 1821 veranstaltete Herr Cauchois-Lemaire eine neue Ausgabe des bekannten d'Alembertschen Werkes über die Jesuiten, das er mit einer die Lehren und die Geschichte dieser Gesellschaft darstellenden Einleitung und einigen erläuternden Anmerkungen versah. Es war den Tagsblättern nicht erlaubt, des Buches Erwähnung zu thun, das übrigens mehr nützliche Erinnerungen, als neue Wahrheiten enthielt, und in seinem reingeschichtlichen Kreise der Auslegungskunst eines öffentlichen Anklägers keine Blöße gab. Aber Herr Cauchois-Lemaire war der Rache, der er entgangen zu sein schien, nur aufgespart. Bald darauf einer andern Schrift wegen vor Gericht gestellt, wurde er sofort in das Maximum der möglichen Strafe verurtheilt. Er befindet sich noch jetzt im Kerker, und alle Unterrichtete erblicken in dem ersten Werke, das unangefochten blieb, die eigentliche Schuld, für die er büßen muß, und in ihm ein Opfer des siegenden Jesuitismus.

Die beeidigten Priester, deren im Eingange dieses Abschnittes Erwähnung geschehen ist, wenn gleich unter einem neuern Vorwande verfolgt, unterlagen der nämlichen Macht. Doch gibt es auch der Fälle, in welchen diese unverhohlener zu Werke geht. Noch jetzt, versichert man, wird jenes lügenhafte und — sollte man glauben — längst veraltete Formular, vermöge dessen, daß einige durch den Papst verdammte Sätze sich in den Werken des Jansenius wirklich finden, bezeugt und anerkannt wird, den französischen Geistlichen zur Unterschrift vorgelegt; und dem Pfarrer von St. Severin kostete, heißt es, die Verweigerung einer solchen erst neulich seine Stelle. Zwar

schreiben Einige seine Absetzung dem Widerstande zu, den er gegen das Konkordat Franz des Ersten gewagt, Andere einer Art von Protestation, die er in einer Cotterie von Ultrapapisten sich erlaubt haben soll; aber darüber sind Alle einig, daß Jesuitenumtriebe ihm sein Unglück zugezogen. *)

Indessen beschränken sich diese nicht auf die Geistlichkeit; und in welchem Sinne, und mit welchem Erfolge sie auch unter Laien wirksam erscheinen, darüber geben uns eine im Jahre 1816 aus Lyon an die Deputirtenkammer gelangte Petition und eine zu derselben gehörige, besondere Denkschrift vom 14 Februar 1819 merkwürdige Aufschlüsse. **)

„Seit dem Tode des ehrwürdigen Montazet, unter dessen Verwaltung die Diözese von Lyon den tiefsten Frieden genoß, erklären die Bittsteller, nehmen die Verweigerungen der Sakramente zahllos überhand; — und besonders zeichnet sich der, nach dem Konkordate (von 1801) durch Herrn Courbon, ehemaligen Pfarrer von Sainte-Croix in Lyon und nachmaligen General-Vikar gebildete, neue Klerus durch solche Thaten aus. Die Aufzählung derselben würde leicht einen Band füllen.“

„Anlangend das Verbrechen der so unwürdig Behandelten, reicht es hin zu wissen, daß man ihnen den unerklärlichen Namen Jansenisten gibt, um die Lächerlichkeit der gegen sie gerichteten Beschuldigungen einzusehen. Den wenigsten von ihnen ist auch nur von dem Dasein eines Jansenius etwas zu Ohren gekom-

*) S. Des Jésuites par *d'Alembert*, ouvrage précédé d'un précis des doctrines et de l'histoire de cette société et suivi de notes et d'éclaircissements par L. A. T. Cauchois-Lemaire. Paris 1821, in dem précis etc.

**) S. beide, Petition und Denkschrift in der *Bibliothèque historique* T. VII p. 43 und f.

men. — Dennoch schreiben sich daher jene groben Verleumdungen, jene wüthenden Deklamationen, die unaufhörlich von den Kanzeln erschallen; daher die Namen „Sektirer, Ketzer, Schismatiker, Rebellen gegen die Kirche“, und tausend andere schimpfliche Benennungen, die man täglich an ihnen verschwendet; daher Zwietracht und Haß in den Familien, Parteigeist und Unruhen in der Gesellschaft. Daher endlich die Bosheit einiger dieser Priester, die, vor der Obrigkeit und auf dem Lehrstuhle der Wahrheit sogar, die Gegenstände ihrer geistlichen Wuth der Regierung als schlechte Unterthanen denunziren.“

„Wir haben“ fügen die Bittsteller hinzu, „alle kirchterlichen Folgen des Schismas noch nicht erfahren, obgleich wir schon einige Hitzköpfe ganz laut sagen hören: „„sie würden es für ein Werk der christlichen Liebe halten, wenn sie einen Jansenisten todtschlügen,““ und „„sie hofften den Augenblick kommen zu sehen, in dem es ihnen erlaubt sein werde, sie alle auszurotten.““ Nur Eine Person wurde in St. Bonnet-le-Chateau, dieses vorgeblichen Verbrechens wegen, mit Steinwürfen angefallen und gegen mehrere andere hat man die heftigsten Drohungen ausgestoßen.“

Lernen wir einige der in der angeführten Denkschrift bezeichneten Vorfälle kennen, rücksichtlich deren sich die Bittsteller zu einer gerichtlichen Beweisführung bereit erklären. Das schmerzhafte Gefühl des Abscheues, den sie einflößen, wird durch die sich in ihnen findende glückliche Mischung von grotesken Aberwitze zum Theil gelindert.

In Marols beklagt man sich über den Geistlichen, welcher die nach Vorschrift der Gesetze vor der bürgerlichen Obrigkeit abgeschlossenen Ehen als „öffentlichen Konkubinat“ behandelt hatte. Die Obrigkeit bringt die Sache an Herrn Coudon, und dieser bestraft den Schuldigen, indem er ihn von seiner Pfarre

auf dem Lande zu einer bessern in der Hauptstadt des Departements befördert.

In St. Nizier starb im Jahre 1817 ein unverheirathetes Frauenzimmer, dem die letzten Sakramente und die priesterliche Beerdigung verweigert wurden. Auf Befehl des Maire ward die Leiche in dem Kirchhofe begraben. Der Priester ließ sie ausschaufen und hinauswerfen.

In St. Rambert verweigerte der Vikar Sakramente und Beerdigung einem eilfjährigen Mädchen. Das Kind hatte die Bücher seiner Schulmeisterin, von welchen es gar keine Kenntniß hatte, nicht verdammen wollen.

In St. Etienne befragt der Vikar eine Frau, der er das Viatikum reichen soll, vor allen Dingen: „ob sie auch an die zerstreute Kirche wie an die versammelte glaube?“ Ihr Fassungsvermögen geht nicht so weit; sie weiß darauf nicht zu antworten; — sofort Verweigerung der Sakramente und nach ihrem Tode die des Begräbnisses.

Der Vikar von St. Galmier wird zu Madame Odin gerufen, und weigert sich ihre Beichte zu hören, weil sie sich begnügt zu glauben, was die Kirche glaubt. Sie soll ihm sagen: „ich glaube, mein Herr, was Sie glauben,“ und weil sie diese ungewöhnliche und unerhörte Formel nicht aussprechen will, läßt er sie ohne Sakramente sterben, und die Verweigerung des Begräbnisses folgt, wie gewöhnlich.

Es gibt, sagen die Bittsteller, von allen kirchlichen Ceremonien nur Eine, deren diese Unglücklichen nicht unwürdig befunden werden, — die des Opferns.

Beiden Parteien, den Jansenisten wie den Jesuiten, in Feindschaft gegenüber stehen die Mitglieder der sogenannten kleinen Kirche. Eine neue Partei, merkwürdig durch den Kontrast in dem Schwanken ihrer Grundsätze verglichen mit

der Festigkeit ihrer Handlungsweise; — jene im Geiste des Widerspruches jedesmal den veränderlichen Umständen entgegengesetzt, und so mit ihnen dem Wechsel unterworfen, damit die andere denselben desto unbeweglicher Trotz bieten könne; — merkwürdiger noch durch den, zwischen dem ultrapapistischen Ziele, das die ursprüngliche Richtung ihres Strebens zu verkündigen schien, und dem antipapistischen, zu welchem sie am Ende gelangt ist.

Wir haben gesehen, wie die meisten Glieder der französischen Geistlichkeit, und besonders fast alle Prälaten, der konstituirenden Versammlung den heftigsten Widerstand leisteten, als diese die Verfassung der Kirche, auf eine den Kräften und den Pflichten der Seelsorger, wie den Rechten und den Bedürfnissen der Gemeinden angemessene, den Beispielen früherer Zeiten aber und den kanonischen Satzungen nichts weniger als widersprechende Art zu reformiren unternahm. Vorwand und Waffe mußte ihnen damals eine ungemessene Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl liefern, der allein vermöge ihm zustehender göttlicher Autorität über neue Begrenzungen der Diöcesen und über die etwanige Nothwendigkeit bischöflicher Dimissionen zu entscheiden haben sollte; und der die kindlichen Gesinnungen so treuergebener Söhne durch apostolische Bestätigungen ihrer Opposition und durch seine gegen ihre kirchenräuberischen Widersacher geschleuderten Bannflüche zu belohnen keinen Anstand nahm.

Die siegende Republik zerhieb auch diesen Knoten. Die unbeeidigten Priester waren meistens ausgewandert, der größte Theil der Bischöfe befand sich in England; und in Frankreich begnügte man sich nach gerade, den Unruhestiftern zu wehren, ohne sich um ihre theologischen Meinungen zu bekümmern, die

kein Gewicht hatten, weil man ihnen keines zuschrieb, und vergessen wurden, so lange man ihnen nicht widersprach.

Napoleons Konkordat versetzte die hinwelkenden wieder in das Element der Kontrovers, ausser welchem die geistliche Rechthaberei ihr Dasein unmöglich zu fristen vermag. Auch eine religiös: Partei sollte dem neuen Machthaber aus den frühern Sekten gebildet werden. Der Versuch theilte den Erfolg aller gegen die Verschiedenheit religiöser Ansichten gerichteten Vereinigungswerke. Er befestigte die alten Parteien in ihren Meinungen, indem er denselben eine neue hinzufügte.

Zum Behufe der Ausführung des Konkordats von 1801 verlangte der Papst von allen französischen Bischöfen, den ältern wie den neuern, ihre Dimissionen. Jenen wurde das Ansinnen des Oberhauptes ihrer Kirche durch ein Breve vom 15 August desselben Jahres in väterlichen und schonenden Ausdrücken bekannt gemacht; diesen kalt und befehlshaberisch, durch die ihnen mitgetheilte Abschrift eines, angeblich an den Legaten, damaligen Erzbischof von Korinth, nachmaligen Kardinal Spina, gerichteten, päpstlichen Briefes. Ein Unterschied in der Behandlung, der wahrscheinlich durch eine bloße, diplomatische Betrügerei, vermittelst deren Ultramontanismus und Aristokratie an den konstitutionellen Geistlichen ihr Müthchen kühlten, veranlaßt wurde; denn in den Archiven des Vatikans findet sich jener Brief nicht, der ihnen mitgetheilt wurde, wohl aber ein zu dem nämlichen Zwecke in den üblichen Formen abgefaßtes Breve, mit den Anredeworten: „Ehrwürdige Brüder“ und dem gewöhnlichen Gruße und apostolischen Segen, das ihnen ein Geheimniß blieb *).

*) So berichtet Grégoire, der die Archive des Vatikans benutzte, S. 235 seines angeführten Werkes.

So verschiedenartig die nämliche Aufforderung an die ältern und neuern Prälaten ergangen war, so verschieden zeigte sich auch ihr Erfolg bei beiden Theilen; aber in einem entgegengesetzten Sinne. Die konstitutionellen Bischöfe, ihren Grundsätzen der Unterwürfigkeit gegen die weltliche Macht, in Allem was nicht, ihren Ansichten nach, göttlichen Rechtes ist, und ihrem Wunsche, den Frieden der Kirche herzustellen, getreu, fügten sich, bis auf Einen, — Savines, Bischof von Viviers *), der aber, auch zur alten Ordnung gehörig und darauf insbesondere seinen Widerspruch gründend, kaum für eine Ausnahme gelten kann, — dem Ansinnen der vereinigten Häupter des Staates und der Kirche, wie schonungslos und kränkend man es ihnen auch kund gethan. Die in England befindlichen Prälaten der alten Ordnung der Dinge, als ihnen die väterliche Botschaft des Papstes bekannt geworden, versammelten sich bei Dillon, ehemaligem Erzbischofe von Narbonne, um darüber zu berathschlagen. Nur fünf derselben liessen sich die verlangten Entlassungen gefallen. Die übrigen weigerten sich hartnäckig, und legten damit den Grund zur kleinen Kirche.

Sie hatten sich zu dem ausschweifendsten Ultramontanismus bekannt, um ihre Pfründen nicht fahren zu lassen; an dieselben ihre Ansprüche zu behaupten, verkündigten sie plötzlich die Freiheiten der gallikanischen Kirche; zugleich aber jetzt wie damals die Grundsätze von dem leidenden Gehorsam predigend, und unbekümmert um den Widerspruch, in welchem

*) On a tant crié, sagte er nach Grégoire S. 236, que nous étions *intrus*; j'appartiens à l'ancien et au nouveau régime; nous verrons quel sera *l'intrus* qui osera, sans mon aveu, gouverner mon diocèse.

diese Lehre mit dem neuen Glaubensbekenntnisse, und das letztere wieder zu ihrem ursprünglichen stehen mochte.

Eine so ungeschickte Stellung der Widerspenstigen gab den Sprechern der französischen Regierung Gelegenheit zu einem leichten Siege, wenn nicht über ihren Willen, doch über ihre Argumente.

„Was würdet Ihr,“ — redet sie unter andern der Verfasser des sehr merkwürdigen und wenigstens halboffiziellen Werkes: „Die Uebereinstimmung der Religionen“ an, *) — „was würdet Ihr sagen, wenn Eines Eurer Lämmer sich um die Gaben des heiligen Geistes bemühte, um zu wissen, ob Eure Ermahnungen ihm Heil bringen? Ihr würdet es zur christlichen Glaubenstreue zurückrufen; Ihr würdet ihm seine blinde Unterwerfung als um so verdienstlicher darstellen, je beschwerlicher sie ihm vorkäme. Diese Grundsätze, wendet sie an auf Euch selbst; denn — bemerkt der Redner mit einem Vater der gallikanischen Kirche, mit Bossuet — seid Ihr Hirten in Euerm Verhältnisse zu den Völkern, so seid Ihr in dem zu dem h. Peter Schafe. Ihr habt in ihm Jesum Christum zu verehren, und Euern Gehorsam Euch zum Ruhme anzurechnen.“ In seinem Sendschreiben vom 26 Februar 1808, heißt es ferner, versichert Herr C. F. von Laurencie, ehemaliger Bischof von Nantes: Der Papst ist nicht unfehlbar.

*) Harmonie des Cultes, catholique, protestant et mosaïque avec les constitutions de l'empire français. Ouvrage dans lequel on a principalement insisté sur les propositions suivantes: Le souverain est le chef suprême de tous les cultes reconnus par les lois de l'état. La religion est le supplément au Code pénal etc. par M****, Jurisconsulte. Paris 1808. Wir werden in dem Versuche über Religionsverhandlungen noch einmal Gelegenheit haben, dieses sehr merkwürdige Buch zu benutzen.

Die Bischöfe haben das Recht, seine Entscheidungen und die Beschaffenheit der seinen apostolischen Vikaren anvertrauten Vollmachten zu untersuchen. Er ist nicht der Universal-Bischof; ihm steht keine unbeschränkte Gewalt zu; er vermag keineswegs die Bischöfe nach seinem Belieben zu entfernen; sein bloßes Verlangen ihrer Entlassungen ist kein hinreichender Grund dazu; blinde Unterwerfung gebührt ihm nicht; die Worte „debitum obsequium in nos“ sind empörend u. s. w. Aber in der Darstellung ihrer Grundsätze vom 30 Oktober 1790 versicherten die französischen Bischöfe: Die Provinzial-Kirchenversammlungen sind es, die Metropolitane oder die Päpste, die über die Gründe von Entlassungen zu entscheiden haben, und die den letztern, sie annehmend, eine Rechtskraft ertheilen. Einhundert und vierzig Bischöfe unterschrieben diese Grundsätze; wollt Ihr sie achtzehn Jahre später bezweifeln? „Ich werde von meinem Platze nicht weichen,“ sprach der Erzbischof von Rheims zu den Wahlherren des Departements der Marne, „es sei denn auf Befehl der Kirche, und vermöge derjenigen Autorität, die sie, mir ihren Willen kund zu thun, beauftragen wird. Zufolge der gegenwärtigen Kirchenzucht, ist der Papst in dieser Hinsicht alleiniger Stellvertreter der Kirche. Er allein kann die Bande lösen, die mich an meine Heerde knüpfen, und die sie mit mir vereinigen. Durch den Papst allein will ich, auf kanonische Weise, aus dem Besitze der mir über meinen Sprengel zustehenden, geistlichen Gerichtsbarkeit gesetzt werden.“ Er wiederholte diese Grundsätze in einer bei Gelegenheit der Ernennung des Herrn Diot erlassenen Ordonnanz, und im Jahre 1791 schrieb der Bischof von Boulogne an seine Heerde: „Wie groß auch Unsere Begierde sein mag, Uns bis zum Tode Euerm Dienste zu weihen: spricht sich die geistliche Autorität über die unter obwal-

tenden Umständen eingetretene Nothwendigkeit [illegible] für Eure Seelen andern Händen anzuvertrauen, [illegible] bereit, uns Ihr zu unterwerfen." — Was antwortete denn Pius VII. im Jahre 1801; und warum seid Ihr nicht mehr dieselben? Verkündigte doch der Prälat von Nizza: „Ein Bischof beugt sich mit seiner Lehre nicht nach jedem Winde (Ephes. 4), unerschütterlich steht er da in seinen Grundsätzen und in seinen Verheißungen, wie die ewige Wahrheit, deren Diener er ist." Entweder — mit diesem Dilemma schließt die lange, hier nur in einer gedrängten Uebersicht mitgetheilte Deduktion — die Bischöfe handelten im Jahre 1794 gedankenlos (téméraire, es würde eben sowohl gewissenlos heißen dürfen), als sie dem Papste unbedachterweise ihre Dimissionen anboten; oder sie sind heute ihren damaligen Verheißungen ungetreu, indem sie dieselben verweigern.

Parteiloser noch und siegreicher konnten die beeidigten Bischöfe jenen unbeeidigten Priestern, mit Grégoire's treffenden Worten *), ihre Grundsätze und ihre Thaten zu Gemüthe führen, mochten sie nun in die verlangten Entlassungen gewilligt, oder dieselben verweigert haben.

Zu den erstern sprachen sie: „Die Wahl des Weges, den Ihr, um von dem Papste gerichtet zu werden, Euerm eigenen Richteramte entsagend, im Jahre 1791 einschlugt, versetzte Euch in die Nothwendigkeit, im Jahre 1801 denselben Weg zu verfolgen. In jenem Zeitpunkte schwurent wir der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein und über die uns anvertrauten Gemeinden zu wachen. Zehn Jahre später leistet Ihr einen strengern Eid, und der Euch gewissermaßen zu Polizeiagenten der Regierung macht. Der Eid, den wir leiste-

*) S. Grégoire, S. 245 und 256.

[illegible] Ihr [illegible] Ihr [illegible] [illegible] [illegible]

sten Feinde derselben in die Lage versetzte, ihren Grundsätzen untreu zu werden, um folgerecht in ihren Handlungen zu sein, oder diesen sich zu widersprechen, um jenen treu zu bleiben.

Aber die Gefahr, in Widersprüche zu verfallen, schreckte noch nimmer den Geist des Widerspruches. Jedes Land, in welchem unbeeidigte Priester eine Zufluchtstätte gefunden, das streng protestantische England besonders, wurde der Schauplatz eines mit dem giftigsten Eifer geführten katholischen Federkrieges, zwischen Dimissionären und Nicht-Dimissionären, den Anhängern des Konkordats und den der kleinen Kirche. Unter jenen schien der Abbé Barruel, der den Ultraroyalismus für eine Zeit fahren ließ, um den Ultrapapismus festzuhalten, seinen ehemaligen Verbündeten, den entlassungsscheuen Prälaten, Muth einsprechen zu wollen, wenn er sie daran erinnerte, mit welcher Leichtigkeit sie in frühern Zeiten dergleichen Schritte gethan; so oft es darauf ankam, Einkünfte von 100,000 Liv. gegen andere von 150,000, oder größere zu vertauschen. Unter den Letztern zeichnete sich der Abbé Blanchard durch Gelehrsamkeit und Eifer in dem Grade aus, daß er den Grundsätzen der Partei seinen Namen gab; man nannte sie auch den Blanchardismus. Ein wunderlicher Kampf, in welchem Allen der Angriff leicht, und Keinem die Vertheidigung möglich war; wo jede Partei Recht hatte in dem, was sie der andern zum Vorwurfe machte, und jede Unrecht in dem, was sie zu ihrem eigenen Lobe hinzufügte.

Von den ältern Prälaten hatten nach und nach über vierzig sich dem Konkordate von 1801 angeschlossen; einige und dreißig beharrten in ihrem Widerspruche. Auch diese geringe Zahl verminderte sich schnell, nachdem die Restauration von 1814 ihnen, unter günstigen Umständen, in ihr Vaterland zurückzukehren gestattet hatte. Einige waren mittlerweile gestorben; von den

übrigen nahmen es viele mit ihren Ansprüchen nicht mehr so genau, als ihnen ein annehmlicher Ersatz für dieselben näher lag. Wieder im Bereiche der geistlichen Schönheiten, der fetten Pfründen, freiten sie und liessen sie sich freien. Selbst der Erzbischof von Rheims, dessen Zärtlichkeit für seine geißliche Braut, das Erzbisthum, wir aus seinen Sendschreiben und Ordonnanzen vom Jahre 1791 ersehen haben, nannte sich mit unerschütterlicher Treue „Erzbischof von Rheims", bis ihm 1819 die Gelegenheit wurde — sich Erzbischof von Paris zu nennen. In den neuern Zeiten enthielt die kleine Kirche nur noch vier Bischöfe, ja zuletzt, sagte man, einen Einzigen *).

Es darf indessen keineswegs von dem Abfalle der Häupter auf den Verfall der Sekte geschlossen werden. Grégoire selbst, der uns von jenem Nachricht gibt, bemerkt zu gleicher Zeit, daß sich die Mitglieder der kleinen Kirche im Westen Frankreichs — auch im Süden sind sie jetzt nicht mehr selten — und besonders in den Gegenden von Poitiers, dem wahrscheinlichen Mittelpunkt ihrer Stärke, La Rochelle, Mans und Rouen, ausgebreitet, und daß für jene Abtrünnigen seit Kurzem erst mehrere Priester, und zwar adelicher Geburt, sich ihnen zugewändt.

Vielleicht hat diese Sekte, unter allen religiösen Parteien in Frankreich, eben vermöge ihrer entschiedenern und heftigern Feindseligkeit gegen alle, wenn gleich an Zahl die schwächste, dennoch — als Sekte — das stärkste Lebensprinzip. Ueberall an den genannten Orten feiert sie, die erklärte Widersacherin aller Andersdenkenden, in meistens geheimen Zusammenkünften, einen abgesonderten Gottesdienst. Ihren Mitgliedern sind die Missionäre ein nicht geringerer Gräuel als die beeidigten Prie-

*) Grégoire, S. 257.

ster; wie noch bei Gelegenheit der Mission in Mans, durch eine daselbst unter dem Titel „Sieg und vollständiger Triumph der in Frankreich sogenannten kleinen Kirche“ erschienene Flugschrift sich erwies *), deren Verfasser, Herr Mériel-Bucy, gegen das ganze Missionswesen mit solcher Wärme eifert, und über die sinnlichen Hilfsmittelchen, den Theaterprunk und die Gaukeleien der Missionäre, und den Eindruck, den dergleichen besonders auf die Weiblein hervorbringt, so treffenden und bittern Spott ausgießt, als es der unbefangenste und entschlossenste Vertheidiger der Wahrheit nur würde thun können. Mit einer absprechenden Unduldsamkeit, wie sie dem päpstlichsten Katholizismus eigen ist — eine der vergeltenden Früchte römischer Aussaat — bekämpfen sie nicht allein die Anhänger des Konkordats, sondern auch den Papst, der es abschloß, und der nach der Erklärung eines ihrer Prälaten damit einen „allgemeinen Apostelmord (un apostolicide général)“ verübte, in der eben angeführten Schrift aber zwar das Oberhaupt, aber ein „vermöge seiner Ketzerei todtes Oberhaupt der Kirche (un chef de l'église mort par l'hérésie)“ genannt wird; verdammen sie, mit Einem Worte Alles, was nicht zu ihrer „alleinseligmachenden Kirche“ gehört.

Die Veranlassung auch dieses Streites wurde über die Leidenschaften, die er weckte, vergessen. Kaum ist ein Menschenalter vergangen, seitdem die selbstsüchtigen Ränke eines geistlichen Hofadels jene Meinungen entstehen liessen, und schon bezeichnet ein harter, menschenfeindlicher Sinn der Entsagung und der Selbstpeinigung, wie er nichts weniger als einen solchen Ursprung verräth, ihre Anhänger unter der niedern Geist-

*) Der französische Titel ist: Victoire, triomphe complet de ce qu'on appelle en France la petite église, par *M. Mériel-Bucy*.

lichkeit und dem Volke, deren Erbtheil ſie geworden ſind. Das nämliche Jahrzehend ſah die Stifter der Sekte im ſammerlichſten Widerſpruche mit ſich ſelbſt, aber ihren Nachfolgern erſetzt Beharrlichkeit des Eifers die Folgerichtigkeit der Lehre, und in ihrer Sittenſtrenge beſitzen ſie ein Bekehrungswerkzeug, deſſen Gewicht alle Kräfte der Demonſtration überwiegt; eine moraliſche Gewalt, die mächtigſte unter den Menſchen, wie ſie von jeher allen aufſtrebenden Religionsparteien dient, und wie ſie allen ſiegenden am Ziele ihrer Wünſche entgeht, wenn die gewonnene Macht durch andere Mittel, als durch die ſie erlangt wurde, behauptet werden ſoll.

Die Hand dieſer Sekte iſt gegen Alle, aber die Hand Aller iſt nicht gegen ſie; und dieſer Umſtand dürfte nicht weniger, als weſſen in Obigem Erwähnung geſchehen, ihrer Ausbreitung beförderlich ſein. Während ſie mit rückſichtloſer Kühnheit die herrſchende Kirche verflucht, wird ſie von dieſer mit einer ſchonungsvollen, ja mit einer ſcheuchternen Zurückhaltung behandelt, die eher das Bewußtſein eines Unrechts, das man gethan, als eines Rechtes zu erkennen giebt, das man zu haben glaubt; und das von Vielen im franzöſiſchen Volke — gewohnt in jeder ſiegenden, religiöſen oder politiſchen Partei eine verfolgende zu erblicken — auch ſo verſtanden werden mag. Es ſcheint, als ſagte Allen ein dunkles Gefühl, daß es doch immer noch ehrenwerther ſei, ſich in ſeiner Handlungsweiſe treu zu bleiben, als in der Lehre, die erſt in ſeiner Prüfung und Bewährung finden ſoll. Ohnehin entſpricht die Duldſamkeit nur gegen Meinungen — nicht gegen Abſichten — ihrem Zwecke. Einer Sekte, auf die ſich der unduldſame Geiſt der Ausſchließlichkeit von der Kirche, aus der ſie hervorging, in ſo vollem Maaße vererbte, iſt „auch Recht haben wollen“ in Andern eben ſo unerträglich, als „ihr Unrecht geben“;

und sie hält sich für unterdrückt, so lange — und weil sie nicht herrschen kann. Einer solchen Sekte gegenüber vermeidet Duldsamkeit nicht den Kampf, sie entsagt nur der Vertheidigung.

Ein Vorfall, der sich vor wenigen Jahren zu Clozais, im Bezirke von Bressuire, zugetragen, schildert beides, die düstere, heftige Sinnesart der Sektirer, in religiöser, wie in politischer Hinsicht, und jene Scheu, welche die kirchlichen Autoritäten vor ihnen zu hegen scheinen *). Der Priester daselbst verweigerte einem Sterbenden den Trost der Religion, dem Todten das Begräbniß, sich darauf stützend, daß derselbe Nationalgüter besessen, vor deren gänzlicher Zurückgabe an seine Versöhnung mit der Kirche nicht zu denken sei. Er verbot den Schreinern einen Sarg, den Todtengräbern die Gruft zu machen; und ließ zu gleicher Zeit die Seile von den Glocken und alle Zierrathen, bis auf die geweihten Steine des Altars, aus der Kirche wegnehmen. Man war gezwungen, Arbeiter und Träger aus einem benachbarten Dorfe kommen zu lassen. In dem Augenblicke aber, wo diese die Leiche zu ihrer Ruhestätte tragen, stellt sich der Pfarrer im priesterlichen Ornate auf ihren Weg, und schleudert ihnen einen so entsetzlichen Bannfluch entgegen, daß er die Erschrockenen sich in das Trauerhaus zurückzuziehen zwingt. Der Unterpräfekt von Bressuire mußte sich mit einer Brigade Gendarmen und Pfeifer an Ort und Stelle begeben, um die Leiche unter die Erde zu schaffen. Der Pfarrer war mittlerweile verschwunden. Die General-Vikare des Bisthums aber, als man sich mit einer Beschwerde an sie wandte, antworteten: der Priester, über den man klage, gehöre zu der sogenannten kleinen Kirche, und sei ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen.

*) S. *Bibliothèque historique*, T. V. p. 309.

Möge endlich noch der folgende Auszug aus dem Glaubensbekenntnisse eines Proselyten dieser Partei, das zur Offenkundigkeit gedieh *), das Gesagte beurkunden. Der Aussteller dieser merkwürdigen Erklärung war, wie er sich selbst nennt, René Leclanche, unbeeidigter Priester, aus dem Kirchspiele Chalonge im Bisthume von Sens gebürtig, und seit mehreren Jahren Seelsorger in dem von Mans, als konkordatistischer Pfarrer zu St. Paterne (bei Alençon), dem Hauptorte des Kantons dieses Namens.

Er erklärt seine Absicht, „mit Gottes Hilfe in den Schoos seiner Kirche, ausser der es kein Heil gibt, zurückzukehren, und [illegible] es möglich, alles Aergerniß wieder gut zu machen, das er seit fünf Jahren gegeben, geduldet und veranlaßt, nachdem er das Unglück gehabt, sich jener profanen und unreinen Kirche anzuschließen, welche, der apostolischen Ueberlieferung, dem Evangelio und den heiligen Kanonen zum Trotze, in unsern Tagen, Papst Pius VII und jener korsische Usurpator, der Tyrann des Franzosen, ausgebrütet." Er entsagt der gottlosen, unter dem Namen der Konkordatistischen bekannten Sekte, die bereits vermöge einer durch den unsterblichen Pius VI, gegen alle Konstitutionellen, nicht widerrufenden Priester gerichteten Lehr-Entscheidung von Rechtswegen und wirklich verdammt sei; und verspricht, seine Aufführung und seinen Glauben in Ansehung jener politischen und religiösen Neuerungen, die von seinen gesetzmäßigen Bischöfen, in ihren einstimmig beschlossenen und eigenhändig unterschriebenen, aus London unter dem 6 April 1803, mit stillschweigender Genehmigung des heiligen Stuhles an denselben gerichteten, kanonischen und sehr ehrerbietigen Gegenvorstellungen, getadelt und verworfen

*) In der *Bibliothèque historique*, T. VIII. p. 170 u. f.

worden, hinfüro der Lehre dieser Prälaten gemäß einzurichten. Er entsagt nochmals insbesondere aller Gemeinschaft mit Herrn Pidoul, dem konsularischen Bischofe von Mans, der ihm sammt allen Konstitutionellen, die nicht widerriefen, ein Schismatiker und notorischer Ketzer ist. „Sich dem Konkordate des Muselmanns Bonaparte und seinen gottlosen, sogenannten organischen Gesetzen anschliessend, heißt es von denselben, fügten die Meisten ihrer ersten Empörung zum Beweise ihrer Verstocktheit eine zweite noch frechere Beleidigung hinzu, denn — wem ist nicht bekannt, mit welchem Uebermuthe, mit welcher beissenden Ironie sie damals die kanonische Absolution zurückwiesen, die ihnen von dem Legaten Caprara mit vieler Gefälligkeit vorgeschlagen und angeboten wurde, und wie sie durch den Mund ihrer Bischöfe, Reimond, Lecombe, Lecoz, Primat, Saurine, Perrier und anderer feierlichst betheuerten, niemals eine Formel unterzeichnen zu wollen, die das Geständniß ihres Schismas und ihrer Wiederkehr zur katholischen Einheit enthielte. — Gestützt auf die konsularische Gönnerschaft beharrten sie in ihrer Rebellion.

„— Indessen wurden sie unter dem Scheine einer Aussöhnung, die ihrerseits weder bewilligt noch eingestanden war, angenommen und eingesetzt. — Pius VII seinerseits, konnte er eine solche voraussetzen und anerkennen, während sie in der That nicht existirte? Konnte er aus eigener Bewegung von ihr dispensiren, ohne die Kirche der Kirche, Rom Rom entgegenzustellen, und ein anderer Liberius zu werden?“ —

„So erneuerte sich, — schließt die Darstellung — unter den Auspicien des napoleonisch-päpstlichen Konkordats, jene konstitutionelle, in dem Kothe der Revolution ausgebrütete und mit ihren Gräueln genährte Sekte, die heutzutage die Konkordatistische genannt wird, um die Schande ihres Namens zu be-

decken, und um das Gedächtniß des glücklichen Räubers zu ehren, der ihr Wiederhersteller, ihr Haupt und ihr Vater war."

Es ist eine vielleicht nicht unwahrscheinliche Vermuthung, daß der Entstehung des Konkordats von 1817 von Seiten der römischen Kurie, wie der jener kleinen Kirche nach und nach abtrünnig werdenden Prälaten, auch der Wunsch zum Grunde lag, die dem vorhergegangenen von 1801 so bitter vorgeworfene Unregelmäßigkeit, und die Schmach dieses Abfalles, durch Einrichtung einer andern, den ältern Grundsätzen der Hierarchie noch angemessenern Kirchenverfassung, einigermaßen in Vergessenheit zu bringen und zu beschönigen, und die letzten, als Konkordatisten noch übrigen, konstitutionellen Geistlichen den alten Bundesgenossen zum Sühnopfer zu bringen. Politische Hindernisse traten der Erfüllung dieses Wunsches entgegen, und machten sein Werk zu einer Quelle neuer Verwirrungen, aber auch abgesehen von jenen, läßt sich bezweifeln, daß dieses Mittel dem Zwecke der Versöhnung entsprochen haben würde. Eine bloße Annäherung kann der Partei nicht genügen, die sich so entschieden ausgesprochen hat; eine rückgängige Bewegung bis zum halben Wege kann nicht zu ihr führen, der schon der erste Schritt auf demselben von ihrer Seite ein fluchwürdiges Verbrechen ist. Eben so wenig aber, als eine Annäherung von ihnen, läßt sich von der andern Seite ein reumüthiges Sündenbekenntniß der Prälaten, die nun der neuen wie der alten Ordnung angehören, oder gar ein eben solcher, förmlicher Widerruf des Papstes erwarten, der, verdammend und bestätigend, segnend und fluchend, an allen Schicksalen der französischen Kirche Theil genommen, und der, so wenig als seine Nachfolger, sich von allem Geschehenen lossagen kann, ohne durch einen demüthigenden Schritt dieser Art den heiligen Stuhl selbst und dessen Machtvollkommenheit zu gefährden.

Die Anhänger des Blanchardismus sind in der Contrerevolution der Kirche, was die Cordeliers in der politischen Revolution waren. Wie diese mit dem schrankenlosesten Republikanismus im Staate, begannen sie mit der blindesten Unterwürfigkeit gegen den Monarchen der Kirche. Beide fanden Schonung und Nachsicht bei ihren ursprünglichen Bundesgenossen, wenn gleich sich diese bald von ihnen trennten; den Parteien ist die Uebertreibung ein zulässiger Irrthum, verglichen mit dem unverzeihlichen Unrechte der Mäßigung. Beide gelangten endlich auf dem Wege der Uebertreibung zum offenbaren Widerspruche mit ihren Grundsätzen. Die Cordeliers stifteten die Lehre der unbedingtesten Gleichheit, bei dem Bedürfnisse irgend einer Regierung, zur Diktatur; die Mitglieder der kleinen Kirche, die Appellanten, die sie zuerst mit dem Papstthum und dann mit einem todten Papste trieben, bei der Unentbehrlichkeit irgend einer Schutzwehr gegen die Willkühr, zum erklärten Widerstande gegen den lebenden und zur Vertheidigung der Kirchenfestigkeit. Es bedarf von Seiten der päpstlichen Kurie nur eines fortdauernden Widerwillens, die ganze Länge des Weges umzukehren, den sie in den Angelegenheiten der jansenistischen Kirche seit mehr als zwanzig Jahren zurückgelegt; von Seiten der Sekte, bei dem Verluste ihres letzten Bischofs nur die Wahl eines andern Mittels zur Behauptung und Fortsetzung ihres abgesonderten religiösen Vereines; — das erste steht wahrscheinlich, das andere wenigstens eben so möglich; — und mit Einem Schritte aus dem Extreme steht der Blanchardismus am Ziele der Trennung von der römischen Hierarchie, dem sich der Jansenismus auf dem geraden Wege nur schüchtern, und kaum zu nähern gewagt hat. *)

*) Auch das letztere gilt eigentlich nur von den holländischen Jansenisten.

Die Mitglieder der kleinen Kirche sind noch nicht zahlreich genug, die Jansenisten zu wohlgesinnt und selbst der Verfolgung zu sehr ausgesetzt, als daß sie sich mit dem Verfolgen abgeben, und an dem neuern Treiben der französischen Geistlichkeit, zu dessen Schilderung die folgenden Blätter einige Züge liefern sollen, großen Antheil haben könnten. Diese Züge bezeichnen demnach fast ausschließlich jene herrschende Partei, die, nach ihrem Ursprunge und nach ihrer Lehre, mit gleichem Rechte die jesuitische oder die papistische genannt werden darf.

Der dahin gehörigen Thatsachen ist, im Verhältnisse zu ihrer Menge, wohl erst eine geringe Anzahl bekannt geworden. Jede Selbstsucht kämpft im Dunkeln, und tritt nur triumphirend ans Licht. Die meisten solcher Züge liefert die historische Bibliothek, die wir bereits einigemale zu benutzen Gelegenheit hatten, und über deren Werth oder Unwerth zu diesem Zwecke uns zu verständigen, hier der Ort sein möchte.

„Das Werk ist eine Parteischrift.“ Allerdings, aber doch bleibt noch die Frage; zuerst: ob in einer Zeit der allgemeinsten geistigen Bewegung, in der die Mitte mit ihrer Ruhe einen fast gänzlich idealen Punkt darstellt, ob in einer solchen Zeit, überhaupt irgend eine öffentliche Aeusserung des Gedankens, dem Schicksale entgehen könne, einer oder der andern Art von Parteischriften beigezählt zu werden; das Abc-Buch nicht ausgenommen, das vielleicht, als Mittel des Unterrichts, eben eine der giftigsten ist; und dann: in wie fern, wo Eine Partei mit menschenfeindlicher Selbstsucht, auf Kosten Aller, und ausschließlich dem eigenen Vortheile nachstrebt, es gerade zum Vorwurfe gereicht, sich in die entgegengesetzte geworfen zu sehen, nur wenn und weil man jener nicht angehört? Indessen gibt es noch einen Umstand, der, wie auch Jeder sich diese Doppelfrage beantworten mag, uns die im vorliegenden Falle wün-

schenswerthe Gewißheit geben dürfte. Die Herausgeber der historischen Bibliothek wurden von dem öffentlichen Ankläger zweimal vor Gericht gestellt. Einmal wegen einer Aeusserung gegen die gemietheten Schweizertruppen; das anderemal wegen eines Aufsatzes „von der Staatsreligion," der Nichts als Raisonnement enthält. Jede der von ihnen gesammelten Thatsachen hat ihnen unzählige Schmähungen, keine dergleichen Anklagen zugezogen; und das würde entscheiden, das würde uns ihre Glaubwürdigkeit verbürgen, wären sie auch nicht in den beiden genannten Fällen freigesprochen; wären auch nicht bei weitem die meisten ihrer Berichte durch Mittheilung von Zeugnissen und Urkunden vor jedem Zweifel geschützt. In einer Zeit, in der die unangenehme Wahrheit gegen Verfolgungen nicht immer sicher ist, würde sich die unangenehme Lüge keiner Schonung erfreuen dürfen.

Jenes neuere Treiben der Geistlichkeit aber ist nichts weniger als räthselhaft. Sie strebt auf den geradesten Wegen nach dem, was jede selbstsüchtige Herrschaft gründet und befestigt; nach leiblichen Gütern für sich und nach der geistigen Verarmung aller andern; und diese Zwecke verfolgt sie mit einer Beharrlichkeit, welche Nichts aus ihrer Richtung und aus ihrer Fassung zu bringen vermag, sei es nun Plan oder Instinkt, oder beides, was eine so feste Haltung bestimmt. Denn auch das Heer der Priester besteht, nach dem Worte eines feinen Beobachters, nicht aus lauter Feldherren; auch in ihm gibt es der Subalternen viele und mehr noch der Gemeinen, und wenn die Häupter mit Bewußtsein kommandiren, so gehorchen diese, desto besser je instinktmäßiger.

Von dem, was für die Wiedererlangung des verlorenen Wohlstandes geschieht, kann hier nur insofern die Rede sein, als dieses Streben unmittelbar von der Geistlichkeit ausgeht. Die Betrachtung des Einflusses der Regierung auf die Angele-

geheiten der Kirche, wird uns Gelegenheit geben, mehreres dahin Gehörige kennen zu lernen.

Unter allen Einbußen scheint keine das innigste Wesen des Priesterthums so tief verwundet zu haben, keine von demselben so wenig verschmerzt werden zu können, als die der Zehnten; jener weise berechneten Erfindung schon der ältesten Priesterzeiten, die den Klerus, den Stamm des Herrn, von der widerlichen Nahrungssorge, von der entkräftenden Mühe des Erwerbes so glücklich, und wie es schien auf immer, entband. Sechsundzwanzig Katechismen sind in Frankreich seit dem Jahre 1814 erschienen und verbreitet, in welchen die Entrichtung des Zehnten den göttlichen Geboten beigezählt wird.

Noch im Januar 1819 hieß es in dem in der Diözese von Besançon üblichen Katechismus: Seconde partie. Instruction XIII.

Commandements de l'Eglise.

VII. Hors le temps noces ne feras,
Payant les dimes justement.

und in den Fragen und Antworten zu diesem Gebote: l'église défend de retenir injustement les dimes, qui sont dues aux pasteurs de l'église.

Erst in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 31. Januar 1822 las Caffarelli Perrier aus dem

„Katechismus zum Gebrauche der Diözese von Soissons, wiederaufgelegt mit Erlaubniß des Herrn Bischofs von Soissons und Laon. Soissons bei Fromentin, Buchhändler und Buchdrucker des Königs und des Bisthums. Göttliche Gebote:

Frage. Auf wie vielerlei Arten geschieht am gewöhnlichsten die Vorenthaltung des unserm Nächsten zugehörigen Gutes?

Antwort. 1 u. s. w. 4) Indem man den Zehnten demjenigen nicht bezahlt, dem man ihn schuldig ist.“

Der Finanzminister, Herr von Villèle, versicherte: „der Katechismus sei aus Versehen (par erreur) gedruckt. Man habe nur den kaiserlichen ersetzen wollen, und den Frage stehenden zurückgenommen, sobald man entdeckt, daß der Buchdrucker irrigerweise den dazu gewählt, der vor der Revolution üblich gewesen.“ Ein sonderbares Versehen, das sich, wie es nur immer nach der behutsamsten Verabredung hätte geschehen können, auf allen Punkten von Frankreich, in kurzer Zeit sechsundzwanzigmal wiederholte. Und war denn die Erlaubniß de Monseigneur l'évêque auch ein Versehen, und somit das ganze Buch ein einziger Druckfehler?!

Wie wenig es übrigens, selbst bei den Vertheidigern der Zehntenpredigenden Geistlichkeit, geschweige denn bei dieser, mit „dem Versehen“ ernsthaft gemeint sei, bewies nur einige Tage nach jenem Vorfalle Herr Duplessis de Grénedan, auch ein Deputirter, durch einen Brief, den im Februar 1822 mehrere öffentliche Blätter bekannt machten, und in welchem derselbe aus der, schon im Jahre 1801 erfolgten Herausgabe Eines Katechismus, in dem ebenfalls „Entrichtung des Zehnten und Unterwürfigkeit gegen den Erbherrn des Kirchspiels (seigneur de la paroisse)“ zu den Geboten gezählt worden, den Schluß zieht, daß gegen die sechsundzwanzig ähnlichen Erscheinungen während des Reiches der Charte durchaus Nichts eingewandt werden könne.

Herr Duplessis de Grénedan begnügte sich mit einer einzigen Folgerung, und die noch dazu schwerlich nur den meisten Lesern seines Briefes eingeleuchtet haben mag, während er mit größerer Leichtigkeit aus den von ihm angeführten Thatsachen zwei Sätze folgern konnte, gegen deren Evidenz wohl kaum ein Widerspruch zu fürchten war; den einen: daß auch unter der konsularischen Regierung der Klerus seine alten Ansprüche keines-

weges aufgegeben hatte, und den andern: daß derselbe heutzutage wenigstens sechsundzwanzigmal so — kühn ist als damals.

Daß mit gleichem Eifer, in That und Wort, auf die Wiedererstattung des Nationaleigenthums, das hauptsächlich aus Kirchengütern bestand, hingearbeitet werde, haben wir bereits im Eingange des Abschnittes, bei Gelegenheit der mehr politischen Bedeutung dieses Strebens, gesehen, und werden wir noch öfter bei den einzelnen Mitteln, deren sich der Klerus in seiner Wirksamkeit bedient, zu bemerken Veranlassung haben; denn diesem Zwecke dient jedes Mittel.

Mit der Thätigkeit des ganzen Standes zum allgemeinen Nutzen, wetteifert die seiner einzelnen Mitglieder zu ihrem besondern.

Die Kammer von 1815 hat das Gesetz im Zivilkodex zurückgenommen, vermöge dessen den Priestern, die Jemand in seiner letzten Krankheit mit geistlichem Troste beigestanden, von dem unter Lebenden oder für den Todesfall zu Gunsten ihrer getroffenen Verfügungen eines solchen, Vortheil zu ziehen, verboten war; und der geistlichen Erbschleicherei ist dadurch aufs Neue ein Feld eröffnet worden, das zwar noch nicht so reichlich, als im zwölften Jahrhunderte, wuchert, aber der Bearbeitung doch werth ist, und dessen Früchte weder unbekannt noch ungewürdigt bleiben, so sehr man auch in vorkommenden Fällen sie zu verbergen, oder zu beschönigen bemüht sein mag. Dahin gehört jener Fall eines zum Erben eingesetzten Priesters in Mans, von dem das Journal des Débats förmlich erklärte, „dieser tugendhafte Geistliche habe von der zu Gunsten seiner geschehenen Erbeinsetzung durchaus nicht gevortheilt," während die Eintragung der Erbschaftsteuer vom 31 Oktober des nämlichen Jahres das Gegentheil beurkundete. *)

*) S. *Bibliothèque historique* T. XI p. 89.

Aus dem am 6 August 1818 aufgenommenen Protokolle des Maire von Saillenard ergibt sich, daß der Geistliche daselbst von der Kanzel verkündigte: er werde, ungeachtet des vielbesprochenen Briefes (nonobstant la fameuse lettre) Sr. Exzellenz des Ministers des Innern vom verflossenen 30 Juni, in welchem alle Arten von Sammlungen und Erhebungen in Naturalien verboten waren, dergleichen, nach dem Beispiele einiger seiner Mitbrüder, die dazu, wie sie ihm gesagt, von dem Herrn Präfekten autorisirt worden, veranstalten; und daß er es wirklich that. *)

Der Pfarrer von Thénézay zwingt die Mädchen seines Kirchspiels, drei Pfund Hanf bei ihrer ersten Kommunion und eben so viel bei ihrer Verheirathung für ihn zu spinnen. **).

Lecamus, Pfarrer zu Lingères, entriß einer Hebamme, die, wie es in Frankreich üblich ist, ein Kind zur Taufe brachte, das Tuch, in welchem sie den Säugling getragen hatte, mit Gewalt, als zu seinen Stolgebühren (casuel) gehörig. ***).

Ein Priester in dem Bisthum von Lyon betrug sich in einem andern Falle mit einer Herzlosigkeit, die fast unglaublich erscheint, weil sie so nahe an Unklugheit grenzt. Das Gesetz sprach ihm fünf Francs für jede Beerdigung zu; er aber schrieb Rechnungen aus, in welchen er, nach einer beliebigen Schätzung, bei solchen Gelegenheiten vierzig bis sechszig Francs ansetzte. Eine Wittwe unter seinen Eingepfarrten konnte oder wollte die verlangte höhere Summe für das Begräbniß ihres Ehemannes nicht bezahlen, und der Herr Pfarrer schrieb ihr einen Brief, von dessen übrigem Inhalte man sich nach der folgenden Stelle einen Begriff machen kann:

*) S. *Bibliothèque historique* T. III p. 391.
**) *ibid.* T. IV p. 233.
***) *ibid.* p. 310.

„Ich verrichte alle Tage die Beerdigungen von Bettelleuten unentgeltlich; das ist in diesem Jahre schon vierunddreißigmal geschehen; wollen Sie, daß Ihr Mann der fünfunddreißigste sei, so habe ich Nichts dagegen.“

Damit nicht zufrieden, wiederholte er in der über den Empfang seiner Gebühren ausgestellten Quittung das Wort von der Bettelbeerdigung des Verstorbenen und fügte hinzu:

„Ich verpflichte mich überdem, seine Frau Gemalin als eine Bettlerin zur Erde zu bestatten, und Herrn F... ihren Vater als einen Bettler; vierundzwanzig Stunden nach ihrem Ableben, falls ich um die Zeit noch Pfarrer in St. G. sein sollte; und das gegenwärtige Versprechen soll ihren Erben als Rechtstitel dienen, um mich zur Erfüllung meiner Zusage anzuhalten.“

St. G., den 28 August 1818.

(Unterz.) F... Pfarrer.

Er selbst brachte diese Urkunde seiner Verworfenheit durch mehrere Abschriften in Umlauf, sie für die seines Triumphes haltend; und die geistlichen Obern von der bürgerlichen Obrigkeit, dem Aergernisse zu wehren ersucht, — schwiegen.*)

In diesem Geiste wird genommen; lernen wir nun auch den kennen, in welchem gegeben wird.

Woher er auch stamme, dem Christenthume gehört er nicht, dieser Geist, der aus dem Mitleid eine Parteisache macht, und aus der Menschlichkeit ein Handwerk.

Der aber lebt in jenen Stiftungen, die sich fromme nennen, in jenen Anstalten, welche die Wohlthätigkeit in ihren Titeln führen; deren Prunkspenden der Erde ihre Thaten bekannt machen, noch ehe des Empfängers Dank sie dem Himmel nannte, und die, bevor sie dem kranken Tagelöhner vier Pfund Brod

*) S. *Bibliothèque historique* T. VII p. 111.

reichen, sich, nicht etwa nach dem Bedürfniß erkundigen, sondern — und man denke von wem ein solcher ausgetheilt wird, und unter welchen Bedingungen — nach einem Beichtzettel.

Der Geist belebt auch jene Vereinigungen frommer Krankenpflegerinnen, die, wenn Etwas, uns mit dem Klosterwesen, dem sie angehören, zu versöhnen im Stande sein würden; und die aus dem Glanze, der sie nicht weniger verhüllt als schmückt, an das Licht zu ziehen um so mehr Noth thut, je mehr sie das zu thun geeignet sind. Wir sollen nicht vergessen, daß erst seit der Wegräumung jenes mönchischen Wesens die Wohlthätigkeit, in einem großen Theile von Europa, bis dahin eine Tugend der Einzelnen, sich zu dem Range einer gesellschaftlichen erhoben, und daß namentlich die Armenanstalten, oft gerade der kleinsten protestantischen Staaten, wie z. B. Hamburg, dem ganzen übrigen Welttheile zur Bewunderung und zum Muster gedient; daß noch zu den neuesten, wie zu den tröstlichern Erscheinungen unserer Zeit jene Vereine wohlgesinnter Frauen gehörten, die es bewiesen, daß die Wohlthätigkeit auf Kosten keiner andern Tugend ausgeübt zu werden brauche; die sich ihr zu weihen verstanden, ohne aus Einem der natürlichen Verhältnisse ihres Geschlechts zu treten, deren jedes auch eine Pflicht ist; daß endlich das Werk der Trennung, das Tugenden wie Menschen in Abtheilungen bringt, um einzelne derselben zu dem vorzüglichen, bald auch dem ausschließlichen Eigenthume abgesonderter Gesellschaften zu machen, dem Geiste des Christenthums geradezu widerstrebt, in welchem alle Tugenden als ein Gemeingut der verbrüderten Menschheit erscheinen.

Die Züge aufopfernder Nächstenliebe, die Schwester Martha, und wie viele nicht ihrer ungenannten Gehilfinnen, so ehrwürdig machen, sie gehören ihrem reinen Willen an und der Menschheit, nicht dem Orden mit seinen Gelübden. Was diesem

angehört, erfahren wir durch die Schilderung eines demselben untergebenen Krankenhauses, wie sie aus dem Munde einer der sogenannten „grauen Schwestern“ selbst bekannt geworden ist. *)

Die Speisen kärglich und kaum genießbar, wie sie der Geist der Knickerei dem Spekulationsgeiste abzufeilschen pflegt. Die Sorge um die Leidenden, ein sich regelmäßig wiederholender Wechsel des Kommens und des Gehens und einförmiger Handreichungen; ein herzloser Schildwachendienst, Aufsicht vielmehr als Pflege zu nennen. Um fünf Uhr Morgens erscheinen etwa dreißig sehr gebieterische **) Krankenwärterinnen, öffnen die Fenster und bringen die Unvermögenden und Gelähmten aus den Betten, um diese, die nur Einmal des Monates gemacht werden, umzudecken. Die Gelähmten werden auf ein Geschirr gesetzt, auf dem sie bis zwei Uhr bleiben, dann, mit einem andern Geschirr versehen, auf den Rücken hingelegt, und so läßt man sie bis zum andern Morgen liegen. Wie sie, bleiben die Kranken sich selbst überlassen. Dreimal in jeder Nacht gehen zwei Schwestern durch den Saal; das ist die ganze Aufsicht, die ihnen zu Theil wird. Der Sonntag, der Tag des Herrn, verkündigt sich diesen Unglücklichen durch einen Zuwachs zu ihren Leiden. An diesem Tage wird ihnen das Mittags- und das Abendessen zu gleicher Zeit, um neun Uhr Morgens gereicht, damit, Dank sei es dieser glücklichen Erfindung das Geschäft abzuthun, die fromme Schwesterschaft auch nicht um das letzte Amen von allen den Messen komme, die ihr gelesen werden. Vor Kurzem stürzte sich eine Kranke, während die Pflegerinnen in der ersten Messe waren, in einen Brunnen und kam um. Vergebens machte

*) In der *Bibliothèque historique* T. V p. 155 u. f. Nur einzelne Züge sind hier aus dem daselbst befindlichen Aufsatze entlehnt.

**) *Très-despotes*, heißt es im Originale.

den zur Beurkundung ihres Todes hinzugerufene Beamte die ernsthaftesten Vorstellungen über die Nachlässigkeit, die denselben veranlaßt hatte; seine profanen Bemerkungen änderten Nichts in der heiligen Regel des Ordens. Wenn endlich der Tod die Armen von ihrem Leide und von dem Mitleide der Menschen befreite, begleitet sie die Habsucht an das Grab, das ihnen die Wohlthätigkeit öffnete. Für vierzehn Franken und fünfzig Centimen, und anders nicht, öffnet der Kaplan des Hauses ihren Leichen, ehe die Erde sie aufnimmt, die Thüren der Kirche. *)

Mit Recht wird am Schlusse dieser Schilderung bemerkt, daß, wie Nichts die Herzen mehr veröde und erhebe als die Religion, so auch im Gegentheile Nichts dieselben mehr vertrocknen und verarmen lasse, als eine maschinenmäßige Angewohnheit kleinlicher Andachtübungen, das eitle Scheinbild der Religion. Und nicht weniger hatte der Bischof von Grenoble, Monseigneur Claude Simon, Recht, in seiner authentischen Definition von der christlichen Liebe, mit der er einige Studenten, die, um das christliche Begräbniß eines im Zweikampfe getödteten jungen Menschen bittend, sie anzurufen gewagt hatten, eines Bessern belehrte. „Die christliche Liebe!“ sprach der Prälat, „was ist die christliche Liebe? Sie — und die Liebe dieser Leute wirklich — ist eine theologische Tugend, die Euch verpflichtet, die Kirche, Eure Mutter, zu lieben und die Euch, ihrem heiligen Willen mit Entsagung zu gehorchen befiehlt.“

Der Haß der Geistlichkeit gegen alle Besitzthümer des Geistes — wir werden ihn hier im Allgemeinen, und mehrere seiner einzelnen Wirkungen in einem spätern Versuche über den öffentlichen Unterricht kennen lernen — wird vielleicht nur von der

*) Worte des Originals: Le chapelain de la maison ne permet pas que ces infortunés soient présentés à l'église après leur mort, s'il n'a reçu 14 francs 50 cent.

Zuneigung übertroffen, welche dieselbe für alle irdischen beseelt, wie das Ansehen, in dem das Mittel steht, nur dem weicht, das dem Zwecke gebührt.

Nicht erst jetzt, sondern schon lange, aber glücklicherweise doch zu spät, haben die Priester den Rath beherzigt, den ihnen Kardinal Wolsey gleich nach dem Entstehen der Buchdruckerkunst ertheilte. „Vernichtet," rief er, mit schärferm Blicke in das Wesen ihrer Macht und vielleicht in die Zukunft schauend, ihnen zu: „vernichtet die Presse; denn sonst wird sie Euch vernichten."

Die wider sie gerichteten Unterdrückungsmittel sind fast so alt, als die Kunst, die sie entstehen ließ; aber der Genius der Menschheit erfand diese, und jene das Bewußtsein der Schwäche. Schon in den Jahren 1542, 1547 und 1551 erschienen in Frankreich Edikte gegen die Wirksamkeit der Presse und noch im Jahre 1765 forderte die Versammlung der Geistlichkeit von der Regierung, daß der Buchhandel einer genauern Aufsicht unterworfen werde, und die Erneuerung jener Maasregeln, die von ihr „nachahmungswürdige Beispiele der Weisheit und der Strenge" genannt wurden. Noch unter Ludwig XVI und im Jahre 1780 wiederholte die nämliche Versammlung ihre Vorstellungen und fügte — im Gefühle der Unzulänglichkeit jedes örtlichen Zwanges gegen ein allgemeines Erzeugniß des Geistes, den Gedanken; und dennoch beharrend in dem wunderlichen Kampfe körperlicher Gewalt gegen einen Feind, der nicht dem Raume angehört, — dringendere Bitten gegen das Einbringen fremder, besonders englischer Werke hinzu. „Vergebens" sagen die Bischöfe, „würde es in dem Königreiche selbst keine öffentliche Quelle des Verderbens geben, stände es den Unterthanen Eurer Majestät unbeschränkt frei, sich die Erzeugnisse des Auslandes und namentlich diejenigen zu verschaffen, die von allen Seiten

aus den Pressen jenes unternehmenden Volkes hervorgehen, dessen Schriften unsern Sitten" (Sitten sagten sie im Jahre 1780 und am Hofe von Versailles), „unsern Sitten tausendmal verderblicher gewesen sind, als seine Waffen es jemals unserer Macht waren. Um weit von Ihren Staaten, Sire, diese unnatürliche Art von Contrebande *) zu entfernen, wird es hinreichend sein, jene frühern Verordnungen heilig zu halten, die nur einer kleinen Anzahl unabänderlich-bestimmter Plätze das ausschließliche Privilegium des Einführens fremder Bücher ertheilen, und die auch dieses von vorhergängigen, strengen Untersuchungen und andern Formalitäten abhängig machen, deren Verletzung Geldstrafen, Séquester und Konfiskationen zur Folge hat." **)

Die nämliche Sprache ertönt noch heute; nicht mehr in Versammlungen der Geistlichen, aber in Beichtstühlen und Hirtenbriefen und von den Kanzeln, und nur mit größerer Heftigkeit, mit größerer Bitterkeit, als sie einst zur Behauptung der Macht geführt wurde, in deren Besitze man war, dient sie jetzt dem Wunsche, die verlorene wiederzuerlangen. In Erwartung der Strafgewalt, späht man nach dem Vergehen. Die den Gedanken in seinem Fluge um den Erdball nicht aufzuhalten vermochten, glauben sich seiner bemächtigen zu können, wenn sie ihm nachschleichen in die Stille des Familienlebens. Man spürt und fürchtet die Betriebsamkeit einer geistlichen Kundschafterei, die, so geheim sie ihr Wesen treibt, doch kein Geheimniß geblieben ist. Dienstboten, Kinder sogar, sagt man, stehen ihr zu Gebote, die den Beichtvätern und Lehrern getreulich berichten

*) Cette monstrueuse espèce de contrebande. Ein glücklicher Ausdruck!

**) S. über diese Vorstellung die Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI par *Soulavie*.

wissen, was zu Hause gesagt und gethan, welcher Umgang gepflogen, welcher Sinn gehegt wird.

Es ist, als vergifteten sie die Quelle des häuslichen Glückes, das Vertrauen, statt ihnen die des öffentlichen, das Licht, zu verderben nicht genügt, als sähe man die Schlange, die dem Haus in der Wiege zu ersticken nicht vermochte, ihm auf seinem Triumphzuge Unheil säend nachkriechen.

Kann man schriftstellerische Werke nicht mehr verbrennen, so werden dagegen ihre Verfasser dem höllischen Feuer zuerkannt. Voltaire und Rousseau, die Unvereinbaren, so lange sie lebten, theilen unzertrennlich dieses Schicksal nach ihrem Tode, und werden, sammt allen Protestanten, die bei solchen Gelegenheiten ihr gewöhnliches Gefolge ausmachen, auf der Kanzel so manches Dutzendmal, das sie niemals nennen hörte, dem Teufel übergeben. Es ist noch im November 1818 im Elsaß geschehen, doch einer der aufgeklärtesten Provinzen des Königreichs *).

Zum Glücke findet die Boshaftigkeit des Verfahrens nicht selten in seiner Abentheuerlichkeit ein nützliches Gegengift. So schilderte der Abbé eines benachbarten Kirchspieles, in einem Erziehungshause der Chaussée d'Antin, seinen Schülerinnen Voltaire's Ende, das Aechzen, das Schäumen, das Brüllen des in seiner Todeswuth Vergehenden, und wie er angstvoll nach dem Priester gerufen, den seine Umgebungen von dem Sterbenden zurückhielten. Eine solche Gluth, versicherte der Berichterstatter, verzehrte ihn schon bei lebendigem Leibe, daß ein Schwefelstäbchen, an seinen Bauch gehalten, schnell Feuer fing. Endlich griff der Verzweifelnde nach — seinem Nachtgeschirre und — auf daß die Worte des Propheten in Er-

*) S. *Bibliothèque historique*, T. V. p. 52.

füllung gingen, comedat homo, quod ex corpore hominis exiit *).

Eine förmliche Aufsicht der Bischöfe über den Buchhandel findet sich freilich nicht im Gesetze, aber sie wird geltend gemacht durch die That. Die Anmaßungen der Gegenwart können einer günstigern Zukunft rechtfertigende Beispiele abgeben. Vor dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Bande der „christlichen Redner," einem bei dem Buchhändler Blaise dem Jüngern, auf dem Augustiner-Quai Nro. 39 erscheinenden Werke, ist ein Privilegium zu lesen, in welchem es heißt: „Wir Alexander Angélique von Talleyrand-Périgord, Kardinal-Priester der heiligen römischen Kirche u. s. w., haben erlaubt und erlauben mittelst der gegenwärtigen Urkunde, dem Buchhändler, Herrn Blaise dem Jüngern in Paris, den dreizehnten u. s. w. Band eines Werkes, des titelt u. s. w. zu drucken oder drucken zu lassen. Gegeben zu Paris in Unserm Erzbischöflichen Palaste u. s. w., den 4 Oktober 1821." Folgen die Unterschriften.

Dem Rechte zu erlauben steht das zu verbieten nothwendig zur Seite; ein Recht, dessen Ausübung, auch ohne eigentliche Wirkungen, schon darum wichtig ist, weil sie geduldet wird. Das merkwürdigste vielleicht aller Beispiele dieser Art lieferte der Bischof von Elmoges, indem er gegen Herrn Tabaraud's, eines sehr gelehrten und geachteten Geistlichen, Werk „über die Grundsätze des Unterschiedes zwischen dem Vertrage und dem Sakramente der Ehe" ein förmliches, mit allen Bannsprüchen der tridentinischen Kirchenversammlung ausgerüstetes Verdammungsurtheil schleuderte **).

*) S. *Bibliothèque historique*, T. II p. 117.

**) *ibid.* p. 273 u. f.

Weit ſtrenger ſogar ſind ſie heutzutage in der Beurtheilung ſchönſtelleriſcher Werke, als in den guten Zeiten vor der Revolution. Natürlich; denn auf dem Gange zurück, wurde man ſich einmal dieſer Richtung bewußt, iſt jeder Punkt des Weges auch einer, der ehemals dem Ziele näher führete, von dem man ſich jetzt nicht weit genug entfernen kann; und für die rückſchreitende Bewegung des menſchlichen Geiſtes gibt es ſo wenig einen Stillſtand, als für die vorſchreitende. So ſind ſie denn jetzt aus dem Zeitalter der Encyklopädiſten hinaufgeſtiegen zu den „ſchönen Tagen“ Ludwigs XIV, um die Poeſie vor ihr Meinungs-, vielmehr ihr Glaubensgericht zu ſtellen, wie die Philoſophie. In Labruyère, Molière und Corneille wittert Herr Achilles von Jouffroy Beförderer der Revolution, denn der erſte hatte die Höflinge geſchildert, das heißt, verächtlich gemacht, der andere war die Geiſſel alberner Marquis, der dritte den republikaniſchen Tugenden des Alterthums hold geweſen. Am Ende drückt der Verdacht nur eine Thatſache aus, und die Meinungsverſchiedenheit in Hinſicht ihrer dürfte ſich auf die Frage beſchränken, in wie fern, ſolche Veranlaſſung gegeben und genommen zu haben, den Schriftſtellern zur Schande gereicht, oder der Revolution zur Ehre. Maſſillons tugendhafte Beredſamkeit ſogar iſt ihnen anſtößig, und unverhohlen äuſſerten ſie, bei Gelegenheit einer neuern Ausgabe ſeiner Werke, den Wunſch, es möchten bei der nächſten wenigſtens ſeine Faſtenpredigten (le petit carême) weggelaſſen werden; diejenigen, heißt das, in welchen er mit unerſchrockener Gottesfurcht den Großen der Erde das Bild ihrer Laſter vorhält.

Die Touquetſche Ausgabe der Werke Montesquieu's wurde durch die Aeuſſerung eines andern Gedankens beſchleunigt, der in den Ausdrücken eines gemeinnützigen Wunſches die menſchenfeindlichſten Hoffnungen der Selbſtſucht zur Sprache

brachte; des Gedankens, die Werke verstorbener Schriftsteller für öffentliches Eigenthum zu erklären. In Konstantinopel dient das öffentliche Eigenthum dem Sultan, in Frankreich der Regierung, in Amerika dem Staate; wo ist das Land, wann wird es ein Land geben, das sein öffentliches Eigenthum dem Dienste der Menschheit weihte! Ihr gehört noch Nichts, als was Keinem angehört. Man denke sich ein solches Verlagsrecht der Regierungen, die ausschließliche Befugniß, gut oder schlechter oder wohlfeil, vollständig oder verstümmelt, in hinreichender Menge oder auch gar nicht zu drucken, was und wie es ihnen beliebte; und dann die größern, vielleicht unübersteiglichen Schwierigkeiten, dem Bedürfnisse durch fremde Pressen abzuhelfen, wenn es sich nicht mehr um ein Gemeingut, oder etwa ein Privateigenthum, sondern um eines der Regierungen handelte; und man wird sich gestehen müssen: über ein so furchtbares Monopol des Gedankens würde kaum die Hoffnung zu trösten vermögen, daß es schwerer sein möchte, auch bei der Weltregierung ein Privilegium auszuwirken — für die Denkkraft.

Zu der angsthaften Besorgniß, die sich in der Andeutung so gewaltsamer Hilfsmittel ausspricht, bildet die triumphirende Sicherheit, mit der dieselben Männer sich ein anderesmal über die nämlichen Gefahren ausdrücken, ein sonderbares Gegenstück. Als hätten sie ihren Feind zu Boden geworfen, wenn sie auf ihn herabsehen! Mit solcher Verachtung gedenkt ein im Februar 1819 erschienener Hirtenbrief des Bischofs von Troyes, insbesondere der Schriftsteller im Fache der politischen Oekonomie; dieser Anwendungslehre der übrigen Wissenschaften, dieser gefährlichsten von allen, weil sie den Nutzen Alles, sie in Summen und Genüsse umsetzend, begreiflich macht.

„Sie sind" heißt es daselbst, „die größte Geissel, mit der

ein Land heimgesucht werden kann. — Sie setzen Frankreich in offenen Widerspruch mit der Vorsehung und der Natur, mit Gott und dem menschlichen Geschlechte, und sprechen von Nichts als Rechten, wo es doch nur darauf ankommt, Entsagung zu lehren und Unterwürfigkeit. Unsinnige Neuerer, bieten sie Männern, genährt in der Schule des Evangeliums, berufen zu der Speise der Starken, die Milch des kindischen Alters, nachdem dieselben in seiner ganzen Fülle Alles geschöpft haben, was nöthig ist, um zu dem rechten Maaße des männlichen zu gelangen, zur Vollendung aller Politik und aller Moral, zum höchsten Gipfel aller gesellschaftlichen Vollkommenheit.*

Kosten wir nun auch von der Speise der Starken, mit welcher der Herr Bischof zum rechten Maaße des männlichen Alters und zum höchsten Gipfel aller gesellschaftlichen Vollkommenheit zu gelangen denkt? Die Probe kann nicht verdächtig sein, denn sie ist in seinem eigenen Sprengel ausgetheilt, und ihre Aechtheit von einem geistlichen Kommissäre beglaubigt worden.

Mit obrigkeitlicher Erlaubniß vom 7 September 1818 wurde zu Troyes ein fliegendes Blatt gedruckt und für zwei Sous verkauft, betitelt:

*) „Heilsame Ermahnung an alle Christen, Buße zu thun, damit sie mit einer aufrichtigen Aufmerksamkeit und einem angelegentlichen Eifer auf alle die ungeheuern Verbrechen Acht haben mögen, die heutzutage auf Erden ausgeübt werden.

*) Die folgende Uebersetzung enthält zu außerordentliche Dinge in den Gedanken wie in den Ausdrücken, als daß der Uebersetzer nicht wünschen sollte, jedem Leser die Prüfung seiner Treue möglich zu machen. Die angeführten Stellen lauten in dem in der *Bibliothèque historique*, T. IX p. 54 abgedruckten Originale, wie folgt:

Avertissement salutaire pour exhorter tous les Chrétiens à faire pénitence, afin qu'ils veillent avec une attention sin-

„Kommet, Jesum Christum in dem allerheiligsten Sakramente des Altars anzubeten.

„Es lebe † Jesus!

„Gott" heißt es darin, „wird Euch Zeichen in den Sternen schicken, große Erdbeben und andere Zeichen, die bald geschehen werden; aber um Euch vor seinem Zorn sicher zu stellen, habt Ihr diesen Brief in großen Ehren zu halten, und denjenigen, die ihn verlangen werden, Abschrift davon zu geben; und diejenigen, die ihn (den Brief) behalten, ohne ihn bekannt zu machen, werden vor ihm (Gott) in Schanden bestehen, wogegen diejenigen, die das thun, seinen Segen erlangen werden: und hätten sie so viele Sünden begangen, als Sterne am Himmel sind, sie werden ihnen vermittelst eines wahren Schmerzens darüber, sie begangen zu haben, verziehen sein. — —

„— — Heil denen, die eine Abschrift dieses Briefes bewahren! Sie werden niemals von den Dingen betroffen werden, die bald kommen sollen!

---

cère et un zèle rempli de sollicitude, sur tous les crimes énormes qui se commettent aujourd'hui sur la terre.

Venez adorer J. C. dans le très-saint sacrement de l'autel.

Vive † Jesus!

Dieu vous enverra des signes dans les étoiles, de grands tremblemens de terre et d'autres signes qui doivent bientôt arriver; mais pour vous garantir de sa colère, vous porterez cette lettre en grande vénération; vous en donnerez copie à ceux qui la demanderont, et ceux qui la garderont sans la publier seront confondus devant lui; au lieu que ceux qui l'observeront, seront bénis de lui: ils auraient commis autant de péchés qu'il y a d'étoiles au firmament, qu'ils leur seront pardonnés, moyennant une véritable douleur de les avoir commis. — —

— — Bonheur à ceux qui garderont copie de cette lettre.

„Alle, die diese Abschrift in ihren Häusern haben, werden bewahrt sein vor dem Feuer, vor dem Blitze, vor Sturm, Donner, Erdbeben und ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Vieh. Diejenigen, die nicht lesen können, haben, wie es in diesem Briefe angezeigt ist, fünf Pater und fünf Ave, an fünf Freitagen in Berücksichtigung der fünf Wunden unsers Herrn J. C. zu beten. Alle schwangern Weiber, die eine Abschrift dieses Briefes andächtig bei sich führen, werden glücklich gebähren.

„Es lebe Jesus! Es lebe Maria! Es lebe Joseph!

Unterz. Jeanson, Kommissär."

Die Beziehung, in welcher das bisher geschilderte Streben zu dem Eifer steht, mit dem auf die Feier aller Sonn- und Festtage durch strenges — Nichtsthun gehalten wird, ist eben keine der entferntern. Der Müssiggang eines Bettelhaufens führt höchstens zur Sittenlosigkeit, aber die Muße, die sich ein fleißiges Volk erwirbt, macht es zu einem denkenden. In den größern Städten sind die Spuren dieser geistlichen Polizei weniger bemerkbar, aber in den kleinern und auf dem Lande

---

Ils ne seront jamais touchés des choses qui doivent bientôt arriver.

Toutes personnes qui auront cette copie dans leurs maisons, seront préservées du feu, de la foudre, tempête, tonnerre, tremblemens de terre et maladies contagieuses sur les personnes et les bestiaux. Celles qui ne sauront pas lire diront cinq Pater et cinq Ave María pendant cinq vendredis à l'intention des cinq plaies de N. S. J. C., comme il est marqué dans cette lettre. Toutes femmes enceintes qui porteront copie de cette lettre avec dévotion enfanteront heureusement.

Vive Jesus! Vive Marie! Vive Joseph!

(signé) *Jeanson*, Commissaire.

mag sie, nach den davon bekannt gewordenen Beispielen zu urtheilen, desto deutlicher gehandhabt werden.

Der Maire von Colombier (Vienne) bestrafte einen Bewohner des Ortes, weil er am Sonntage — Brod gebacken. Der von Grand-Lemps im Isère-Departement rief sogar zur Aufmunterung der guten Sitten die Unredlichkeit zu Hilfe. Durch einen förmlichen Beschluß vom 1 Januar 1817 ertheilte er Allen, die an Sonn- und Festtagen, während der Messe und der Vesperzeit in den Wirthshäusern Etwas verzehren würden, die Erlaubniß, ihre Zechen — unbezahlt zu lassen *).

Allen Zwecken, ja allen Launen dienen, bald verweigert, bald aufgedrungen, die entweihten Sakramente. Ausdrücklicher handelte es sich, bei der Anwendung der nämlichen Mittel, vor einigen Jahrhunderten um die Sache, aber kaum deutlicher. Damals behaupteten die Bischöfe das Recht, sich alle Testamente vorlegen zu lassen, und verweigerten das kirchliche Begräbniß denjenigen, die ohne letzten Willen starben, oder die der Kirche kein Vermächtniß hinterlassen hatten. Die Verwandten waren genöthigt, sich an den Offizial zu wenden, der irgend einem Priester den Auftrag ertheilte, in des Verstorbenen Namen die versäumte Pflicht zu erfüllen. Während der großen Pest, die im Jahre 1533 Paris entvölkerte, und die begreiflicherweise den wenigsten ihrer Opfer Zeit ließ, an einen letzten Willen zu denken, blieben eine Menge Leichen mehrere Tage lang unbeerdigt und vollendeten die Ausbreitung der Seuche. Von der Kanzel und an den Kirchenthüren wurde

*) Das Protokoll des Maire von Colombier, der das Verbrechen seines untergebenen durch den Geruch des frischen Brodes auf einem Morgen-Spaziergange auswitterte, und der Beschluß seines Kollegen von Grand-Lemps finden sich beide in der *Bibliothèque historique*. Jenes T. I p. 107; dieser ebendaselbst S. 317.

der Todte in den Bann gethan, den seine Hinterlassenen, um den unerschwinglichen Forderungen der Kirche zu entgehen, auf irgend einem Felde begraben hatten. An die Erstlinge des Ehebettes behauptete die Geistlichkeit ihr Recht so gut als der Adel, und der ganze Unterschied war dabei der, daß dieser die Abgabe zuweilen in Naturalien, und jene sie immer in Gelde erhob. Die Neuvermählten durften ihr Lager nicht besteigen, bevor der Priester seinen, versteht sich bezahlten Segen darüber ausgesprochen. Die Geistlichen der Picardie behaupteten, daß junge Eheleute die drei ersten Nächte nicht ohne ihre Erlaubniß mit einander zubringen dürften *).

In unsern Tagen, und zwar durch das obenerwähnte gegen Herrn Tabaraud's Werk ausgesprochene Verdammungsurtheil des Bischofs von Limoges, **) ist namentlich auch und in Beziehung auf die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung den Eheleuten, die ihre Ehe nur vor der bürgerlichen Obrigkeit abgeschlossen, die Beiwohnung förmlich verboten; die auf solche Art eingegangene Ehe ist von einem Geistlichen als ein öffentlicher Konkubinat behandelt, und er ist dafür belohnt worden ***); und in den Kirchenbüchern finden sich Taufzeugnisse, wie das folgende aus den der Filialkirche von Arteau, im Kanton Balleroy, Departement Calvados.

„Donnerstag, den zehnten Tag des Juli Eintausend achthundert und siebenzehn ist von Uns, dem unterzeichneten Pfarrer dieses Ortes, getauft worden ein Sohn, erzeugt in der Ver-

*) Diese Thatsachen ergeben sich aus den gegen sie gerichteten Beschlüssen des Parlaments vom 1 März 1401 und 19 März 1409, vom Jahre 1448 und vom 13 Juni 1552.

**) S. oben S. 82.

***) S. oben S. 56.

einbarung der bürgerlichen Ehe (issu du contrat ou mariage civil) von Denis Lemière und Marie Anne Guillot, seiner bürgerlichen Gattin (son épouse civile) und ist gewarnt worden, u. s. w.

Unterz. Guernier, Pfarrer von Litteau. *).

Sogar die armen Neugeborenen sind nicht immer sicher vor einer Verweigerung des Sakramentes der Taufe. Sie müssen des Herrn Pfarrers Feindschaften entgelten, oder wie es kommt, auch seine Gönnerschaften.

Im Januar 1819 zu Chemezay, weigerte sich der Priester ein Kind zu taufen, weil die Gevatter auf die an sie gerichtete Frage: „ob sie zum Ostern zum Abendmahle gewesen;“ bei der Antwort behaupteten, sie seien katholische Christen **). Den Pfarrer zu Maisome that das nämliche, indem er den ihm vorgestellten Täufzeugen für einen Heiden und Taugenichts erklärte ***).

Zu Massay, im Vienne-Departement, hatte der Geistliche seine besondere Gunst einer leider sehr ungeschickten Hebamme zugewandt. Er erklärte geradezu, daß er nur diejenigen Kinder taufen werde, die ihm von ihr gebracht würden, und er hielt Wort. Die geistliche Behörde, an die man sich darüber gewandt hatte, gab zur Antwort: „ein Gesandter Jesu Christi sei einer so tadelnswürdigen Aufführung ganz unfähig;“ und that sonst Nichts. Der Maire des Orts that weiter auch Nichts, und während die geistlichen Ohren sich den Unfug nicht vorstellen, und die bürgerlichen ihm nicht wehren konnten, blieb den armen Kindbetterinnen zu Massay die unvermeidliche Wahl, entweder

*) Das Zeugniß findet sich in der *Bibliothèque historique*, T. V p. 374.

**) ibid. T. V p. 305.

***) ibid. T. VI p. 114.

ihr Leben den Hilfeleistungen eines ungeschickten Weibes preiszugeben, oder ihre Kinder der Taufe beraubt zu sehen *).

Am häufigsten endlich ereignen sich die Fälle der Verweigerung solcher Sakramente, die den Trost der Sterbenden ausmachen, und der Priesterverfolgungen gegen Todte. Auf dem Grabe, in das jeder Groll mit seinem Gegenstande versenkt zu werden pflegt, auf dem jede Feindseligkeit, zur unwiderruflichen geworden, der Reue Platz macht; auf dem Grabe feiern sie ihre Triumphe. Es ist, als wollten sie sich im Tode der Beute bemächtigen, die ihnen im Leben widerspenstig auswich. Wir haben Veranlassung gehabt, mehrere der Beispiele kennen zu lernen, in welchen diese Handlungsweise dem Parteigeiste zu Hilfe kam; oft indessen scheint sie auch aus einem parteilosen Eifer für die Herrschaft des Standes hervorzugehen. Immer findet sich in ihr jene abentheuerliche Mischung von Lieblosigkeit und Aberwitz, die ihren Eindruck mildert, und, hoffen wir es, auch ihre Wirkungen schwächt.

Die öffentliche Verdammung des Todten gehört zu den ordentlichen und selten ausbleibenden Folgen der Verweigerung des Sakramentes und des kirchlichen Begräbnisses. Mehrere solcher Fälle sind bekannt geworden. Aus Grenoble, wo der Geistliche, am Begräbnisstage eines Bauunternehmers Herrn B***, in öffentlicher Rede sich einer Vision rühmte, in der er Zeuge der Qualen und der Reue desselben gewesen zu sein versicherte; aus Morlaix, aus dem Kanton Bavy, zum Bezirke von Chalons an der Saone gehörig, wo gleichmäßig auf der Kanzel die ewige Verdammniß einiger Verstorbenen verkündigt wurde; aus Jussey, wo dieses Schicksal eine neunundfünfzigjährige Wittwe traf, die als Ladendienerin

*) S. *Bibliothèque historique*, T. VI p. 115.

(fille de boutique) bei einem dasigen Krämer in Diensten gestanden hatte; aus Thymer bei Chateauneuf, wo der Priester die Messe für einen Verstorbenen verweigerte, weil dieser im Leben der seinigen sehr unregelmäßig beigewohnt *).

Die günstigere Auslegung gilt in zweifelhaften Fällen der Schuld nach allen menschlichen Gesetzen. Zu ihnen, scheint es, gehört die Verhaltungsregel nicht, die in ähnlichen mancher Priester des neuern Frankreichs leitet, und die Beschimpfung, mit der sie den bloßen Schein des Verbrechens strafen, mag auch das Unglück treffen. So ward zu Saulin, in der Gemeinde von Airvault, ein Müller todt in einem Bache gefunden, nach allen Anzeichen und Umständen wahrscheinlich beim Fischen verunglückt. Der Pfarrer schrieb dem Maire: „Johann Auriol's Leiche soll, aus reiner Duldsamkeit (ici, tu, par pure tolérance), auf dem Kirchhofe begraben werden, jedoch ohne irgend eine religiöse Zeremonie, ohne irgend eine andere Feierlichkeit. Das Grab ist in dem nordwestlichen Winkel anzulegen, und der Ort alsdann durch eine Mauer, die den Winkel verschließt, von dem übrigen Kirchhofe abzusondern. Die Kosten der Einrichtung hat die Familie des Verstorbenen zu tragen.“ Und so geschah es **).

Zu Guiperouvel, im Departement von Finistère, verweigerte der Pfarrer die kirchliche Beerdigung eines Verstorbenen, weil dieser vor seinem Tode nicht gebeichtet. Der Maire hieß die Leiche zur Erde bestatten und durch einen benachbarten Priester die Messen lesen; und jener behauptete nun, der Kirchhof sei profanirt, desgleichen die Glocke, mit der man

*) S. *Bibliothèque historique*, T. I p. 287. T. III p. 153 u. 155. T. V p. 54 u. p. 375.

**) ibid. T. III p. 394.

zu Grabe geläutet, das Kreuz, das man der Leiche vorgetragen. Man sah ihn am 27 Oktober 1818 im priesterlichen Ornate und begleitet von einem Chorknaben auf den Kirchhof gehen, um diesen und das Kreuz von Neuem einzusegnen *).

In Nasnes ward der Geistliche zu einem Kranken gerufen, dem man die Gefahr, in der er schwebte, verheimlichen sollte. Dem Hinzugerufenen wurde dieser Umstand mit seinen Gründen mitgetheilt, und er versprach, sich dem Wunsche der Angehörigen zu fügen. Kaum aber mit dem Sterbenden allein gelassen, hörte man auch schon in einem Nebenzimmer, wie er demselben mit rauher Stimme zuschrie: „Wohlan! Ihr habt keine Stunde mehr zu leben! Ihr seid schon so gut als eine Leiche!“ Der Unglückliche verfiel über solchen Trost in Sinnlosigkeit, und starb in diesem Zustande, unfähig, seine Beichte zu verrichten. Die kirchliche Bestattung wurde verweigert, und am Tage der Beerdigung predigte der Pfarrer „von dem Tode des Gottlosen.“ **)

Noch im November 1824 ereignete sich in Perpignan ein Fall, in dem der Priester, obgleich von der Municipalität förmlich darum angegangen, die Beerdigung einer Schauspielerin schlechterdings verweigerte. Die Polizei-Gewalt endlich ins Mittel treten, und brachte den Leichnam nach dem Kirchhofe der Reformirten ***).

Das Schicksal, welches vor wenigen Jahren die Angehörigen eines armen Tagelöhners in Nasnes betraf, liefert Beispiele von jener Art des Eifers, mit dem das Priesterthum in alle Lebensepochen eingreift, und in allen die Unentbehrlichkeit

*) S. *Bibliothèque historique*, T. V p. 190.

**) ibid. T. IX p. 245.

***) S. *Journal du Commerce* vom 30 Nov. 1824.

geltend macht, die ihm zugestanden wird. Dem Manne wurde das Sakrament der Ehe mit seinem Weibe verweigert, weil er eine für nothwendig erachtete Dispensation nicht bezahlen konnte; einem Kinde das Sakrament der Taufe, weil die Aeltern nur die bürgerliche Heirath mit einander geschlossen hatten; der armen Mutter endlich, die im Wochenbette starb, aus beiden Gründen, das Sakrament der Beichte und des Abendmahls vor ihrem Ende, und nach demselben das Begräbniß *).

Um die Bedeutung solcher Vorfälle nicht mißzuverstehen, darf man niemals vergessen, daß die Verweigerung der Sakramente, nach der Behauptung und — das mindestens wollen wir hoffen — auch dem Glauben der Priester, den Unglücklichen, welchen sie widerfährt, eine Ewigkeit entsetzlicher Martern bereitet.

Als ob indessen die natürlichen Mittel, so viele derselben auch zu Gebote stehen, ihnen nicht genügten, nehmen sie noch zu übernatürlichen ihre Zuflucht. Es geschehen Mirakel. Und wie sehr würden sich unsere deutschen Wundermacher ihres kleinlichen, modernen Styls zu schämen haben, wüßten sie, wie großartig, wie alterthümlich ihre Kollegen an der Garonne das Fach bearbeiten.

Es werden Exemplare geliefert, würdig der Mutter Agneda, einer spanischen Beate, aus dem Anfange des verflossenen Jahrhunderts, die sich nicht mit dem langsamen, zeitsplitternden Heilen einzelner Gebrechen durch Manipulationen und Segenssprüche abgab, sondern lieber gleich kleine Steine auslegte, die auf der einen Seite ein blutfarbiges Kreuz, und auf der andern einen eben so gefärbten Stern zur Schau trugen, und die ein unfehlbares Heilmittel gegen alle möglichen

*) S. *Bibliothèque historique*, T. IV p. 62.

Krankheiten abgaben *). Freilich war die Mutter Agueda eine Betrügerin, die hinter dem blendenden Heiligenscheine un beobachtet die Gelüste einer ausschweifenden Sinnlichkeit befriedigte; freilich gingen die schönen Steine, leider, nicht von ihr ab, sondern wurden von einer verschmitzten Helfershelferin aus Ziegelmehl und einigen aromatischen Bestandtheilen zusammengesetzt; aber es wehte doch in diesen Kopien ein Geist, des besten Originals aus dem eilften Jahrhunderte würdig, und waren die Steinchen keine Wunder, so wirkten sie doch dergleichen, so gut, als die Begabten unserer Tage, die auch keine sind.

Zu St. Acheul, dem bereits erwähnten, neuern Hauptsitze der Jesuiten in Frankreich, scheint eine wahre Fabrik von Mirakeln angelegt zu sein, mit welchen zu Zeiten, wie wir noch an einem merkwürdigen Bekehrungsfalle wahrzunehmen Gelegenheit haben werden, ein gewinnvoller Tauschhandel gegen protestantische Seelen getrieben wird. Sie werden alle, wie es bei dergleichen zu gehen pflegt, im Verborgenen gethan, aber desto bekannter gemacht, sobald sie geschehen sind. Ganz zweckmäßig; da, wie man weiß, bei Wundern die Hauptsache ist, nicht sie zu thun, sondern sie zu glauben.

Die Kapelle unserer lieben Frau von Wals, in der Gegend von Mirepoix, ist wieder in großem Rufe und viel besucht, seitdem im Jahre 1817 ein gelähmtes Kind, während seine Mutter in derselben betete, plötzlich zu dem völligen Gebrauche seiner Glieder gelangt sein soll.

In gleichem Wunderrufe steht die Quelle von St. Evrault. Im Juni 1818 erschien in der Nähe derselben, in der Ge-

*) Llorente gedenkt ihrer in seinem Werke: Histoire critique de l'inquisition d'Espagne etc. Paris 1817. T. IV p. 34 u. f.

meinde von Chaufour, Departement der Oëne, ein Weib, das sich für besessen ausgab. Die Priester exorzisirten die Geplagte, die nach der Quelle von St. Evrault verlangte. Dahin gebracht, und kaum in das Wasser getaucht, erklärte sie mit lauter Stimme, sie entsage dem Teufel und allen seinen Werken, und ging gesund von dannen. Man sah sie nach einiger Zeit zu Falaise, wo sie zu den gewandtesten Mitgliedern einer Gesellschaft von Seiltänzern gehörte. Vermuthlich war der Teufel wieder in sie gefahren. Die Quelle aber behielt den Ruf, den sie jenem Mirakel verdankte; und noch jetzt geschehen der Wunderkuren viele bei ihr, und, wie man sagt, nicht unentgeltlich *).

Ein Blatt, gedruckt zu St. Brieuc von C. Beauchemin, und im Departement der Vendee verschwenderisch ausgetheilt, erzählt das Wunder von sechszehn Mädchen und sechszehn Burschen, die in der Gemeinde von St. Pierre, Ober Garonne, am Himmelfahrtstage 1817 zu tanzen anfingen, und tanzten, bis sie, buchstäblich, schwarz wurden. Sie tanzten nämlich fort, während man den lieben Gott (le bon Dieu) bei ihnen vorbei zu einem Kranken trug, und sie tanzten fort bis zum 15 August desselben Jahres, wo sie, wie gesagt, ganz schwarz waren, und endlich die Erde sie verschlang **).

In einem andern Blatte, erzählt ein Bauer, Namens Pierre Charles, der selbst redend eingeführt wird, wie er am Allerheiligen-Tage mit seinem Pfluge aufs Feld gefahren. Ein Unbekannter begegnet ihm und spricht: „Was denkt Ihr denn heute zu thun; man muß in die Kirche gehen und beten.“

*) S. *Bibliothèque historique*, T. VIII p. 40.

**) *ibid.* T. V p. 51.

Pierre Charles antwortet: „Jesus Christus ist lange todt und man braucht ihn nicht zu fürchten,“ und dergleichen ungewaschenes Zeug mehr. Da verschwindet der Unbekannte, und jener stürzt zu Boden. Die Pferde spannen sich selbst aus und laufen nach Hause, der Knecht, den er bei sich hatte, geht ebenfalls seines Weges, er aber bleibt hilflos in seinen Sünden liegen. „Endlich“ fährt er fort, „kam man in Prozession auf's Feld, um mich zu suchen. Als der Herr Pfarrer sich mir näherte, verwandelte sich die Erde auf zwölf Schritte weit von mir. Sie erschien mir glänzend wie die Sonne.“ Niemand kann meine Qualen endigen; schließt der Erzähler, sein Beispiel allen andächtigen Lesern zur Warnung vorhaltend. Das Blatt, um zwei Sous zu haben, ist gedruckt in Auxerre, im Jahre eintausend achthundert und siebenzehn, mit ausdrücklich bemerkter Genehmigung des Präfekten, Marquis von Garville *).

Ueber die neuern Mirakel werden aber die ältern nicht vergessen, und besondere Empfehlung ist von Seiten der geistlichen Obern dem Wunder der Portiuncula zu Theil geworden, dem von den fünf Wundermahlen, die der Heiland selbst dem h. Franz von Assisi im Jahre 1221 eingedrückt haben soll, zur Bürgschaft des vollkommenen Ablasses, den er zu gleicher Zeit demselben für alle diejenigen, die an gewissen dem Andenken dieses Zeichens geweihten Tagen die Kirchen seines Ordens besuchen würden, verkündigte. Die Behauptungen, die in dieser Hinsicht das berüchtigte liber conformitatum des Bartholomäus von Pisa enthielt, überschritten so sehr das in dergleichen Fällen gewöhnliche Maas mönchischen Aberwitzes; so wahrhaft gotteslästerlich waren die in demselben vorkom-

*) S. *Bibliothèque historique*, T. VIII p. 229.

menden, und an den Ablaßtagen von den Kanzeln aller Franziskanerkirchen erschallenden Anpreisungen der überschwenglichen Verdienste des h. Franz von Assisi, die, wenn nicht denen des Erlösers vorgezogen, doch wenigstens ihnen eben gleich gesetzt wurden, daß man sich ihrer schon in der römischen Kirche selbst beinahe zu schämen begann. Der schwächste protestantische Polemiker versuchte sich an ihnen, der stärkste katholische wagte sich nicht geradezu an ihre Vertheidigung; und es gab im Jahre 1694 wenigstens Einen französischen Prälaten, den [illegible] Erzbischof von Rheims, der die unverschämtesten Lobredner des h. Franz von Assisi zum öffentlichen Widerrufe solcher Sätze zu zwingen wußte, wie sie in Frankreich nicht nur, sondern auch in Spanien, in Italien, in Deutschland und in der ganzen katholischen Christenheit an jedem Jahrestage des Festes der Portiuncula den Gläubigen vorgepredigt wurden, z. B. der h. Franz von Assisi habe sich zum Schlachtopfer für die Sünder hingegeben und der Welt Sünden auf sich genommen; die heilige Jungfrau habe ihm das Leben der Gnade gegeben, wie dem Heilande das natürliche; die Franziskaner wären somit Halbbrüder Jesu Christi, von der Mutter Seite; der Heilige habe zur Gunsten der Sünder erfüllt, was an dem Leiden des Erlösers noch gemangelt, und zu seinem Siege über Hölle und Sünde beigetragen; der heilige Geist sei in die Kapelle der Portiuncula in Gestalt einer Taube herabgestiegen, wie er einst über dem Jordan geschwebt, um diesen Ablaß zu einer Taufe des Heils zu machen; ein Seraphim habe die Ablaßbulle aufgesetzt; der h. Franz, sich mit dem Antlitze zur Erde wendend, zum zweitenmale den Sohn Gottes auf dieselbe herabsteigen lassen; die Portiuncula sei ein so vollkommener und gänzlicher Ablaß, daß man sagen könne, Gott sei nie in aller Ewigkeit den Sündern so gnädig gewesen, als in diesem

Wunderzeichen; der Heilige habe in der Portiuncula durch seine Thränen für die Sünder gethan, was Jesus Christus in der Krippe von Bethlehem durch die seinigen; in seinem Herzen gethan, was Jesus Christus am Kreuze; mit dem Blute seiner Wunden in der Portiuncula gethan, was Jesus Christus mit seinem Blute auf der Schädelstätte, und dergleichen mehr. *).

Im Jahre 1819 gab es wenigstens drei Prälaten in Frankreich, die dem Glauben an diesen Wunderablaß das Wort sprachen; und es ist von Jedem vorauszusetzen, daß er sich das Beispiel des Papstes, der ein Gleiches that, zum Vorbilde werde dienen lassen. Die Indulgenzen der Portiuncula, von Jesu Christo dem h. Franz von Assisi verkündigt, sind, vermöge einer am 20 Juni 1817 unter dem Fischerringe ausgefertigten päpstlichen Bulle, aufs Neue denjenigen in Frankreich zugesichert, die in den mit denselben begnadigt gewesenen, ehemaligen Franziskaner-Kirchen die vorgeschriebenen Andachtübungen verrichten werden. Dem Pater Humbert, einem Franziskaner, ist ihre Verbreitung aufgetragen. Die Ausfertigung derselben ist vom 20 Juli 1818 durch den Maire des zweiten Bezirkes von Paris und den ehemaligen Erzbischof von Alby, Franz von Bernis, unterschriftlich beglaubigt und in der Schreibestube des Herrn Poisson, eines Notairen auf der Insel St. Louis, niedergelegt. Unter einer den Ablaß anpreisenden Urkundmachung des Pater Humbert vom Juli 1819 finden sich die Unterschriften des Bischofs von Troyes und des General-Vikars von Orleans.

Die Saat hat Wurzeln geschlagen, denn sie ist aufgegangen. Schon beginnen Trägheit und Unwissenheit sich wieder mit dem

*) S. Bayle, dictionnaire historique et critique, art. François d'Assisi Note N., wo sich eine weit längere Liste ähnlicher Lehren findet.

Heiligenscheine zu brüsten. Sind doch ohnehin beide so bequem; wer vermöchte ihren vereinigten Reizen zu widerstehen, wenn der Wunderglaube sie zu Verdiensten stempelt!

Das Journal des Débats vom 14 Oktober 1821 enthält die Erzählung von einer Feuersbrunst zu Boulogne, im Departement der Ober-Garonne, die so gefährlich zu werden drohte, daß noch in der Nacht — etwa die Spritzen aus der Nachbarschaft herbeigeholt? — nein, Prozessionen von der Geistlichkeit angestellt wurden. „Und" — so schließt der Artikel, unmittelbar nach Erwähnung dieses Umstandes, — „endlich gefiel es Gott, dem Feuer Einhalt zu thun."

Ein anderes Blatt, der Constitutionnel vom 18 Februar 1822, theilt einen merkwürdigen Auszug aus den Zivil-Akten der Gemeinde Juvinas im Bezirke von Privas mit; das von der Präfektur des Ardèche-Departements beglaubigte Protokoll des dasigen Maire, Delaigue, über eine Lufterscheinung, die sich am 15 Juni 1821 in der Gegend von Juvinas ereignete.

Um drei Uhr Nachmittags am genannten Tage hörte man daselbst ein großes Getöse und sah zugleich eine schwarze Masse sich durch die Luft bewegen und endlich in eines der benachbarten Thäler senken. Der Lärm dauerte wohl zwanzig Minuten und erfüllte Alles mit dem größten Entsetzen. Die Einwohner von Juvinas sahen den Augenblick kommen, in dem die Erde sie verschlingen werde. „Höre," sprach einer von ihnen, dem eine verwirrte Menge von Stimmen, die ihm wenigstens fünfhundert Teufeln anzugehören schienen, in der Luft ertönte, zu seinem Nachbar, der sich wie er auf dem Felde befand, — „höre, verstehst du die Sprache der Leute?" Ich verstehe sie nicht, antwortete dieser, aber darüber waren beide einig, daß eine Heerschaar der Hölle das schwarze Ding durch die Luft getragen.

„Alles wohl überlegt," meinte endlich der Erste, „haben wir eben noch Zeit einen Stoßseufzer zu thun." Darauf schlug er die Augen nieder, beugte sein Haupt und erwartete mit Fassung den Tod. So großer und allgemeiner Schrecken hatte sich verbreitet, daß man erst am 23 Juni auf den Gedanken kam, den Ort zu erforschen, an dem die Erscheinung verschwunden war. Und — bemerkt der gute Maire von Juvinas, der in seiner absichtlosen Unschuld einen bedeutenden Blick auf das Wesen unserer Erziehung wirft — nur die Kinder (die dummen Jungen) waren im Stande den Ort genau anzuzeigen. Sie waren der Richtung gefolgt, welche die schwarze Masse genommen hatte. Die gescheuten Leute (les gens raisonnables), die da zu wissen glaubten woran sie waren, hatten vor lauter Hören nichts gesehn. Lange berathschlagte man, ob man sich nicht bewaffnen solle zu der gefährlichen Unternehmung; aber Claude Serre, ein kluger Mann und Kluster dazu, bemerkte mit Recht: gegen den Teufel sei mit Pulver und Blei nichts auszurichten; sei der im Spiele, so habe man sich vielmehr mit einem gehörigen Vorrathe Weihwasser zu versehen, und in dem Falle mache er sich selbst anheischig, dem bösen Feinde die Spitze zu bieten. So gerüstet und getröstet zogen am 23 Juni 1821 die Einwohner von Juvinas hinaus, um einen Aerolithen aufzugraben.

Fragt man nun endlich, welche Stellung, diesen vielfältigen Zeichen des in seiner ganzen Bösartigkeit wiedererwachenden Priestergeistes gegenüber, die Regierung behaupte; das heißt in einer durch Volksvertretung geordneten Monarchie, die Vereinigung der höhern, mit Verwaltung der öffentlichen Gesellschaftsangelegenheiten beauftragten, und dem Fürsten, wie dem Volke, für ihr beiderseitiges Wohl verantwortlichen Beamten: so liegt im Allgemeinen die Beantwortung der Frage in jenen Erscheinungen selbst. Ihr bloßes Dasein legt Zeugniß ab von

dem Schutze, der ihnen zu Theil wird; denn ungerufen tritt ihrer keine in den Kreis unsers bürgerlichen Lebens, in welchem alle Thätigkeit vom Mittelpunkte ausgeht, und auf den übrigen Punkten dem leidenden Gehorsame nur und dem leidenden Widerstande Raum gegeben ist, bis die Gewaltsamkeit an der Gewalt Stelle tritt. Die Entstehung des Bösen wie des Guten gehört der Verwaltung; ihr Gelingen und ihr Mißglücken gereicht den Völkern zum Vorwurf oder zum Verdienste.

Ueber Absichten der Regierungen verbreiten die Thaten der Untergebenen, geschickt, ihrer Obern Wünsche zu errathen und ihnen zuvorzukommen, in der Regel ein helleres Licht als die Bekenntnisse der Häupter. Frankreich hat einen Präfekten gesehen, der in einem Falle liederlicher Aufführung eines Priesters das gegebene Aergerniß nicht in dem Schuldigen bestrafte, der es gab, sondern in dem Beamten, der es entdeckt und angezeigt hatte. Der Graf Duhamel, Präfekt des Vienne-Departement lieferte dieses Beispiel durch seinen Beschluß vom 24 August 1817, in welchem er den Maire zu Availles von seinem Amte suspendirt und die Absetzung desselben von dem Minister des Innern verlangt, beide Maasregeln durch den Skandal rechtfertigend, den jener angeblich veranlaßt. Der Skandal aber bestand in einem Berichte an den Unter-Präfekten, aus welchem sich ergab, daß man die Tochter des Küsters von Availles Nachts bei dem Pfarrer daselbst angetroffen, dem sich das arme Mädchen ergeben hatte, weil er widrigenfalls ihren Vater seines Aemtchens zu berauben gedroht.*)

Deutlicher noch und treffender bezeichnete im folgenden Jahre der Maire von St. Brieuc das Verhältniß der Verwaltung

*) Beides, Beschluß und Bericht finden sich in der *Bibliothèque historique* T. I p. 179 u. f.

zur Geistlichkeit, als er bei Gelegenheit einer, in Beziehung auf den neunzehnten Artikel des keineswegs aufgehobenen Dekrets vom 23 Prairial des Jahres XII, von ihm wegen verweigerten Begräbnisses erbetenen Requisition an einen Geistlichen, die nachgesuchte Hilfe versagend, zur Antwort ertheilte: „Das Gesetz leidet hier keine Anwendung, da die Umstände nicht mehr die nämlichen sind. Der Zweck der vorigen Regierung war bekanntlich der, die Kirche zu unterjochen; ein Unternehmen, in dem sie vollkommen scheiterte, und das unsere gegenwärtige Regierung weit entfernt ist erneuern zu wollen." *).

Solche Thatsachen, deren Sammlung in keiner andern, als der begreiflichen Seltenheit ihrer Bekanntmachung einige Schwierigkeit finden dürfte, würden zunächst freilich nur den Schutz beurkunden, der von Seiten der Verwaltung einigen Mitgliedern der Geistlichkeit zu Theil wurde; aber die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung erfüllen den Beweis und setzen ausser Zweifel, daß es mit jenem Schutze nicht auf die Personen einiger Priester abgesehen war, sondern auf die Sache des Priesterthums. Das ist eine der Wohlthaten verfassungsmäßiger Ordnungen, und keine der geringsten, daß nicht nur die Regierung, im Sinne der Gesellschaft handelnd, sondern auch die einen besondern Vortheil bezweckende Willkühr jedes Einzelnen und jeden Haufen, sich des Gesetzes bemächtigen muß, um die Gewalt zu üben. Offenkundiger und allgemeiner, und darum selber auch unverabscheut, wenn sie als Regel erscheint, geht solche Willkühr geschwinder und mit geringerer Hoffnung der Wiederkehr einem Untergange entgegen, als wo sie, nach der Laune des Augenblicks in einzelnen Fällen Befehle gebend und für die übrigen der Hoffnung Raum lassend, einer Ausnahme ähnlich sieht.

*) S. *Bibliothèque historique* T. IV p. 109.

Die Verhandlungen der Legislatur, deren eben Erwähnung geschah, sind die über Vergehungen der Presse am 17 Mai 1819 und am 25 März 1822 ergangenen Gesetze. Aus ihrer Zusammenstellung ergibt sich das gegenwärtige Verhältniß der Regierung zu der Geistlichkeit. Das erste, welches auch ausserdem der Zweck desselben gewesen sein mag, blieb in Ansehung der Religion dem großen Grundsatze der Gewissensfreiheit und mit ihm der Charte getreu. Es begegnete im fünften Abschnitte den sich etwa ereignenden Angriffen gegen die Bestimmungen des fünften und neunten Artikels der Verfassungsurkunde, von welchen der erste die Freiheit des Kultus, des protestantischen wie des katholischen, der andere die Sicherheit des Besitzes der Nationalgüter verbürgt. Des sechsten Artikels der nämlichen Urkunde aber, der den Katholizismus die Religion des Staates nennt, und des siebenten, der den Dienern desselben wie den der andern christlichen Konfessionen Gehalte auf Kosten des Staates zusichert, that es dabei nicht Erwähnung; denn diese Vorschrift einer bloßen Verwaltungsmaasregel verstand sich von selbst, so lange die Regierung, Abgaben für den genannten Zweck zu erheben, fortfuhr; auf die Benennung Staatsreligion aber durfte kein besonderer Nachdruck gelegt werden, wollte man sich nicht der Gefahr aussetzen, ihn mit der Eigenschaft einer herrschenden Religion zu verwechseln, die in dem offenbaren Widerspruche mit dem völlig gleichen Schutze würde gestanden haben, den die Charte auch den übrigen christlichen Konfessionen zusicherte. Neben diesem wesentlichen Rechte konnte jene Benennung nichts anders darstellen, als einen bedeutungslosen Titel, einen Ehrentitel, wie in dem Konkordate von 1801 der Ausdruck der „von der unermeßlichen Mehrzahl der Franzosen bekannten Religion“ (religion de l'immense majorité des Français) einer gewesen war. Verfänglicher nun als dieser

mochte der neuere Titel erscheinen, der, nicht von einer Thatsache, sondern von einer Eigenschaft hergenommen, den Gedankenvorbehalt eines Vorrechtes andeuten oder veranlassen konnte, und gewiß eines von beiden und wahrscheinlich beides gethan hat.

Das Gesetz erwähnte ferner der Angriffe gegen die religiöse Moral; es wich dem Ausdrucke „Angriff gegen die Religion“ aus, denn der Sprachgebrauch, ein Maasstab des Geschmackes nicht allein, sondern auch der Einsicht jedes Zeitalters, bezeichnet in dem unsrigen mit diesem Namen zwar jene höhern Ueberzeugungen, die festesten Grundlagen aller Sittlichkeit, aber auch gewisse Vorstellungsarten von den Gegenständen derselben, und gewisse gottesdienstliche Formen, die, bei jeder Religionspartei andre und von jeder geheiligt, erst als Glaubenssache Gewissenssache wurden.

Die unentbehrlichen Grundwahrheiten jeder Religion wollte die Regierung in Schutz nehmen; sie that es, indem sie dieselben „religiöse Moral“ nannte; für ihre Formen konnte sie in dem Sinn keiner Lehre sich erklären, ohne jeder andern, deren blosses Dasein jener als Empörung und Angriff gelten mochte, im Widerspruche mit der gegebenen Zusicherung des gleichen Schutzes, den Krieg anzukündigen.

Daher lehnte sie, wie schon im Jahre 1817 bei ähnlicher Gelegenheit geschehen war, das Anstimmen, den Wirkungskreis des Gesetzes auf Angriffe gegen die Religion auszudehnen, von sich ab. In diesem Sinne bekämpften ihre Redner, — in der Deputirtenkammer, der Siegelbewahrer de Serre; der Berichterstatter Courvoisier und Cuvier; bei den Pairs der Herzog von Broglio, die in jener von Herrn Chabrol de Solilhac, bei diesen von dem Herzoge von Fitz-James in-

Vorschlag gebrachten, auf eine solche Ausdehnung der Strafgewalt berechneten Zusätze.

In welchen Schranken; oder vielmehr auf welcher Höhe, den Gesetzgebern die „religiöse Moral“ erschienen war, beurkundeten eben so deutlich, eine Protestation, die der Kammer der Pairs von vier ihrer Mitglieder, worunter zwei Kardinäle und zwei Bischöfe, übergeben wurde, und ferner die Entscheidung einer merkwürdigen Anklagesache, welche dieser Folge wegen als ein historisches Ereigniß angesehen werden darf.

Jene Prälaten erklären folgendergestalt den Ausdruck des Gesetzes: „Religion und Moral, beide auf einfache Gefühle zurückgeführt, in ihren Pflichten auf die Anbetung irgend eines Schöpfers beschränkt; beide ohne andere Aufmunterung als den Anblick des Himmels, ohne andere Weihe als die Hoffnung eines ewigen Lebens: das ist die ganze Religion, das die ganze Moral, die das vorgeschlagene Gesetz in Schutz nimmt.“

Der Prozeß, der die Grundsätze, von welchen bei der Berathung des Gesetzes die Rede gewesen, zur Anwendung brachte, wurde gegen die Herausgeber der historischen Bibliothek wegen eines Aufsatzes „von der Staatsreligion und ihren Dienern“ geführt, dessen Verfasser zu beweisen unternommen hatte, daß keine Religion — in dem Sinne, in welchem sie das Ewige und das Irdische, des Gewissens beständige Ueberzeugung und ihre veränderlichen Formen umfaßt, — eine politische Einrichtung abzugeben tauge, am wenigsten der Katholizismus, dessen unduldsamer Geist nie aufhöre, den Ehrennamen einer Staatsreligion mit dem Rechte einer herrschenden zu verwechseln und damit allein den Despotismus begünstige. Der öffentliche Ankläger folgerte aus diesen Sätzen Angriffe gegen die in der Verfassungsurkunde verbürgten Rechte, und ferner Beleidigungen der öffentlichen und religiösen Moral, wie sie das Straf-

Gesetz vom 17 Mai 1819 vorausgesetzt. Der Vertheidiger der Angeklagten, Herr Merillou, zeigte in seiner Rede vom 24 Januar 1820, durch den Inhalt und die Geschichte des Gesetzes, daß in demselben nur der einem jeden Gottesdienste zugesicherten Freiheit, keinesweges aber irgend einer dem katholischen vorzugsweise gebührenden, politischen Bedeutung gedacht sei, zum sichern Beweise, daß auch die Verfassungsurkunde eine solche mit der in ihr vorkommenden Benennung „Staatsreligion" niemals beabsichtigt; und er bewies aus dem in Frage stehenden Aufsatze und aus der heftigsten Stelle desselben, daß der Verfasser seinen Angriff nur gegen eine solche vorzüglichere Bedeutung des Katholizismus im Staate, nicht aber gegen dessen freie Ausübung im Lande gerichtet habe. „Sollen wir Edmund Burke Glauben beimessen," heißt es unter andern in seiner Schrift, „so verjagten die Engländer den Katholizismus, weil er von allen christlichen Sekten das wenigste Christenthum enthält. Verjagen wir ihn, nicht aus dem Lande, aber aus dem Staate, denn da erstickt er die Freiheit." Ueber die Bedeutung des Ausdruckes „religiöse Moral" hatten die Erklärungen der Sprecher der Regierung sich hinlänglich verbreitet, um keinem Zweifel darüber Raum zu geben, daß mit demselben die Grundlagen jeder Religion, und die Eigenthümlichkeiten keiner einzigen gemeint seien. Eben so wenig gedenkt der letztern die vor den französischen Behörden geltende Form des Eides; auch sie rechtfertigte den Satz: „Der Glaube an einen einzigen Gott ist die einzige gesetzliche Religion, denn er ist der einzige, dessen Bekenntniß das Gesetz voraussetzt." Die Angeklagten wurden freigesprochen.

So das Gesetz, das die Regierung im Jahre 1819 gegen eine Partei durchsetzte, der sie geneigt, aber nicht unterworfen war. Den damals vereitelten Wünschen derselben kam sie im

Jahre 1822 gleich im ersten Artikel des neuen, über die Vergehungen der Presse in Vorschlag gebrachten Gesetzes entgegen. Er handelte von Beleidigungen wider die Religion, und die Gründe, aus welchen im Jahre 1819 der Sprecher der Regierung dringend vor dieser Bestimmung gewarnt hatte, die nämlichen Gründe gaben im Jahre 1822 dem der Kammer Veranlassung, sie eben so dringend zu empfehlen: der umfassendere Sinn des Wortes Religion, und der gleiche Schutz, den die Verfassungsurkunde allen Religionsparteien zugesichert.

„Der erste Artikel des Gesetzentwurfes," sprach Herr Bastard, Berichterstatter der zur Prüfung desselben ernannten Kommission, am vierzehnten Januar, „handelt von den der Religion zugefügten Beleidigungen. Endlich, meine Herren, sind Sie berufen, eine jener Lücken in unsern Gesetzen auszufüllen, die alle gute Franzosen mit Betrübniß erfüllt haben. Unser Verfassungsgesetz, die Charte, hat die römisch-katholische, apostolische Religion zur Staatsreligion erklärt. Verschiedenen christlichen Konfessionen sichert sie Vortheile zu; allen verspricht sie Schutz. — — Zum Glücke sind wir nicht länger darauf zurückgebracht, die Hinzufügung des Beiwortes religiös zu den Worten: Beleidigung wider die öffentliche Moral, für einen Vortheil ansehen zu müssen. Diese Kammer erkennt, daß die Religion, ausser der Moral, noch Dogmen und gottesdienstliche Gebräuche enthält; und in dieser Sitzung hat man nicht gefürchtet, ihr einen Gesetzesartikel in Vorschlag zu bringen, der ausdrückliche Strafbestimmungen gegen die Urheber von Beleidigungen oder Verspottungen der Religion enthält."

Der Berichterstatter ging aber noch einen großen Schritt weiter, und rechtfertigte durch denselben Alles, was über den Mißbrauch gesagt wurde, den die verfängliche Benennung „Staatsreligion" angedeutet oder veranlaßt hatte. Er handelte

folgerecht. Das Gesetz kann allen Religionen gleichen Schutz nur in dem gewähren, was alle wesentlich mit einander gemein haben. Verwirrung tritt an die Stelle des Begriffes Gleichheit, sobald es ihnen auch das beschützen soll, worin sie von einander verschieden, ja sich entgegengesetzt erscheinen. Gegen die Parteilichkeit der Willkühr sicherte in einem solchen Falle nur die Parteilichkeit des Gesetzes. Durch sie ersparte man sich, hatte man es einmal auf einen Widerspruch mit der Verfassungsurkunde ankommen lassen, wenigstens den mit sich selbst.

„Indessen," fährt Herr Chifflet fort, — und das Wörtlein „indessen" ist, wie wir sehen werden, die Angel, auf der sich die Hinterthür dreht, durch die er der zudringlichen Mahnung an den in der Charte den verschiedenen Religionsparteien zugesicherten, gleichen Schutz zu entrinnen meint; — „indessen hat Ihre Kommission sich bemüht den Geist zu erfassen, in welchem der Gesetzgeber seinem Volke die Verfassungsurkunde bewilligte. Allen sichert er Religionsfreiheit zu, allen den nämlichen Schutz für ihren Gottesdienst. Indessen, sagt er, ist die katholische Religion die des Staates. Diese ausdrückliche Auszeichnung, in einem eigenen Artikel und angezeigt durch das Wort indessen, nachdem eben von dem einem jeden Glauben versprochenen Schutze die Rede gewesen, deutet auf einen besondern Schutz, auf besondere Vortheile. Ohnehin ist diese Religion Chlodwigs, Karls des Großen und des heiligen Ludwig die Religion unserer Könige und beinahe der Gesammtheit aller Franzosen. Sie beleidigen, hieße das nicht, fast die ganze Nation beleidigen, ihren König beleidigen? und verdiente nicht darum schon das Vergehen eine strengere Ahndung?" Aus diesen und noch einigen andern, hinzugefügten Gründen schlug der Berichterstatter vor, Beleidigungen gegen den Katholizismus mit dem höchsten Belaufe der Geldstrafe zu

ahnden, es aber in Fällen der wider jede andere gesetzlich anerkannte Religion verübten bei der Verfügung des Gesetzentwurfes bewenden zu lassen.

Deutlicher noch äusserte sich Herr Duplessis-Grenedan in der Sitzung vom neunzehnten Januar. Er würde sich das Verdienst erworben haben, mit der Treulosigkeit die Offenheit zu paaren, wäre diese in einem solchen Zusammenhange etwas Anderes als Schamlosigkeit.

Der Redner machte einen Unterschied zwischen der katholischen Religion als der einzigen wahren, und den übrigen, durch die Verfassungsurkunde geduldeten Glaubenslehren. „Der Katholizismus“ sprach er, „ist die Religion des Staates, nicht darum nur, weil die Charte es gesagt hat, sondern weil das in dem Wesen der Monarchie liegt.“ Ein Zusatz wurde von ihm in Vorschlag gebracht, der eine noch größere Ungleichheit in der Bestrafung schriftstellerischer Vergehungen, je nachdem sie gegen den Katholizismus oder gegen andere Religionen statthaben würden, zum Zwecke hatte; denn, meinte Herr Grenedan, nicht auf gleichem Fuße dürfe man es mit der Wahrheit nehmen und dem Irrthume.

Es gab Länder, — oder gibt es ihrer noch? — in welchen Zweikämpfe verboten waren, der Schuldige von Adel aber mit einem ehrbaren Festungs- oder Hausgefängnisse sein Vergehen abbüßte, und der bürgerliche Uebertreter des Gesetzes in das Zuchthaus oder auf das Blutgerüst geschickt wurde. Aehnliches geschah hier. Der Verfechter des adlichen Glaubens sollte mit der ganzen Gewaltigkeit seines Zornes über den Gegner herfallen dürfen, ohne im schlimmsten, wohl auch dem seltenern Falle viel mehr als eine sanfte Zurechtweisung fürchten zu müssen; entwaffnen oder züchtigen sollte die ganze Schärfe des Strafgesetzes den Kämpfer der gemeinen, bürgerlichen, der menschlichen Religion.

So weit kam es freilich noch nicht. Die vorgeschlagenen Zusätze wurden zurückgenommen. Man begnügte sich fürs Erste seine Absichten anzukündigen, ohne auf ihre gesetzliche Sanktion zu bestehen; sei es, daß man die Verzweiflung der Ueberwundenen bei zu raschem Verfolgen nach dem gewonnenen Siegt fürchten, oder der Früchte desselben und der süßesten von allen, der Rache, versichert sein mochte, auch ohne förmliche Besitzergreifung. Aber der Sieg, um den das alte Frankreich mit dem neuen wieder sechs Jahre lang in einem stillen, doch erbitterten Kampfe gelegen, war dem ersten, im Kreise der Regierung mindestens, gewonnen. Nicht um Religion oder Nichtreligion, — jene war, bei abweichenden Meinungen von der Wichtigkeit oder Verderblichkeit ihres irdischen Gefolges, der Zweck der Bessern in jeder Partei, und um den reinen Gegensatz derselben konnte es nur den Verrückten in jeder zu thun sein, — um Priesterthum oder Nichtpriesterthum hatte es sich gehandelt.

Das Gesetz vom Jahre 1819 that etwas Ueberflüssiges, vielleicht etwas Unschädliches. Es nahm in Schutz, was auf keinen menschlichen Befehl entstanden ist, und durch keinen menschlichen Schutz erhalten wird; Ueberzeugungen von einer höhern Bedeutung der Welt und unsers Daseins, ohne die es kein Glück gibt, das nicht Betäubung, kein Unglück das nicht Verzweiflung wäre, ohne welche die Tugend selbst in ihrem Stolze trostlos vergehen müßte; Ueberzeugungen, die das Eigenthümlichste des menschlichen Bewußtseins ausmachen, und deren Gestaltungen und Wirkungen wir in zahlreichen Abstufungen von abergläubischen Ahnungen der Furcht, die zu ihrer Sicherheit Menschen opfert, bis zur gläubigen Zuversicht der Liebe, die sich selbst dem Heile unsers Geschlechts zum Opfer bringt, von der Lehre eines Jesuiten, bis zu dem Glauben eines

Christen sich erheben sehen; ohne daß wir die ganze Höhe ihrer Stufenleiter zu überblicken, und von den rohen Anfängen, bei welchen sie beginnen und zu welchen sie zurücksinken, auf die Klarheit der Anschauungen, auf die allgemeinere Wohlthätigkeit zu schliessen im Stande wären, deren sie fähig, und zu welchen sie bestimmt sein mögen. Das Gesetz von 1819 nahm das Eigenthum der Menschheit in Schutz.

Das Gesetz vom Jahre 1822 beschützte was ohne Menschenwerk nie entstanden ist und nie bestehen kann: Vorstellungsarten von jenem Höhern, und Sinnbilder desselben, dem Geschlechte unentbehrlich, das ihnen huldigte, aber mit dem fortschreitenden sich läuternd und entwickelnd, und die, wenn der gute Glaube ihrer Zeit sie für das Höchste nahm, von dem Eigennutze einer andern mit verderblicher, aber fruchtloser Gewalt festgehalten werden; Formen und Erscheinungen, Dogmen und Gebräuche; es verbürgte die Besitzthümer des Priesterthums.

Mit diesem schloß die Regierung einen innigen Bund, und ist sie der Staat, so enthielt von nun an, für diesen Staat, ein Satz, den schon im Januar 1820 Herr Desmazures, Kanonikus, Ritter des heiligen Grabes und Aumonier der französischen Gesandtschaft bei der hohen Pforte, in einem zu Marseille über seine Reisen ins gelobte Land erschienenen Briefe, behauptet hatte, und den er übrigens von dem Grabe des Erlösers wohl nur zurückbringen mochte, weil er ihn dahin gebracht, — nichts weiter als eine sehr einfache und unstreitige Wahrheit; der Satz: wer ein Feind des Priesterthumes — man merke wohl, nicht etwa ein Feind des Christenthumes — wer ein Feind des Priesterthumes, der ist wesentlich ein Feind des Staates.

Die Vorliebe, mit welcher die Regierung für ihre Bundesgenossen besorgt ist, ergibt sich aus der bloßen Zusammen-

stellung einiger Ausgabesummen in der für das Jahr 1822 der Kammer vorgelegten Staasrechnung. Z. B.:

| | | |
|---|---|---|
| Geistliche Pensionen . . . . . | Fr. | 9,500,000 |
| Zivil-Pensionen . . . . . | — | 2,055,000 |
| Für Bau und Ausbesserungen von Domkirchen, bischöflichen Palästen und Seminaren in den Departements . . . . . | — | 600,000 |
| Erhaltung alter Denkmäler und Arbeiten von allgemeinem Nutzen in den Departements . | — | 201,526 |
| Zur Fortsetzung der Arbeiten an der St. Magdalenen-Kirche . . . . . | — | 500,000 |
| Zur Fortsetzung der Arbeiten an der polytechnischen Schule . . . . . | — | 30,000 |
| Und endlich zur Aufmunterung des Elementar-Unterrichts im ganzen Königreiche . . | — | 50,000 |

Aber man würde sich irren, wollte man voraussetzen, daß gleiche Vortheile allen Priestern angehörten. Die Gunst, die ihrem Stande zu Theil wird, ist so wenig ohne Vorbehalt, als der gleiche Schutz, den die Verfassungsurkunde allen Religionsparteien zusichert.

Die katholische Geistlichkeit ist in dem angeführten Budget mit 23,900,000 Franken ausgestattet, und die Summe ihrer Einkünfte soll sich, den Betrag der in den Departements durch die Präfekten zum Behufe der Priesterwohnungen und ähnlicher Gegenstände erhobenen Steuern, deren in dem großen Budget keine Erwähnung geschieht, so wie der von ihr selbst gesammelten Stolgebühren hinzugerechnet, auf 45,000,000 Franken belaufen; ja, sie übersteigen fünfzig Millionen, dürfen auch die in dem Budget bemerkten 5,500,000 Fr. der geheimen, auf die Spielpacht angewiesenen Ausgaben hieher gezählt werden, die,

wie es laut und allgemein geheißen hat, aus dem Kothe ihres Ursprungs dem Klerus zufließen.

Wer sollte glauben, — hätte nicht vor wenigen Monaten erst ein Deputirter auf der Rednerbühne die Thatsache bekannt gemacht, ohne Widerlegung oder nur Widerspruch zu finden,—*) daß mit diesem reichen und festen Einkommen der Geistlichkeit, bei welchem die zufälligen, durch das Gesetz wieder erlaubten Bereicherungen durch Vermächtnisse, Geschenke u. dgl. nicht in Anschlag kommen, siebentausend neunhundert und fünfundvierzig, das heißt mehr als der sechste Theil aller vierundvierzigtausend Gemeinden, die es im Königreiche gibt, noch nicht einmal Pfarrer haben!

Nachdem zwei Monarchen die Altäre wieder aufgerichtet, zwei Konkordate das große Werk der Christenheit verkündigt, Armeen und Missionäre auf ihren siegreichen Feldzügen es befestigt, ist Frankreich in dem Wesentlichen seiner Kircheneinrichtung ungefähr dahin gelangt, wohin bereits im Vendemiaire des Jahres V (1796), als zweiunddreißigtausend zweihundert und vierzehn Pfarrkirchen dem Gottesdienste geöffnet waren und viertausend fünfhundert und einundsiebenzig Gemeinden die ihrigen zu dem nämlichen Zwecke in Anspruch nahmen, die vielgelästerten und verfolgten beeidigten Priester, von der Regierung, wie die Diener jedes Glaubens geschützt aber nicht begünstigt, ohne Gendarmerie und ohne Bullen, ohne andere Hilfe als die ihres Eifers und des religiösen Bedürfnisses der Nation es gebraucht hatten. **)

Zu der Hoffnung eines allmäligen Verfalles der Hierarchie veranlaßt indessen die geringe Anzahl der Pfarrer den wenigstens

*) Herr Guitard in seiner Rede vom 12 März 1822.

**) S. oben S. 30.

keinswegas, der gesehen hat, wie es in den Provinzen und besonders den etwas größern Städten von Priestern wimmelt. Ein anderer Grund ist es, der hier seine Wirksamkeit äussert.

In dem Sinne, in welchem an der Wiederherstellung und Befestigung der französischen Kirche nach römischen Bauplänen gearbeitet wird, sind nicht Alle, die schon fromme, redliche Seelsorger abgaben, oder nur solche werden können, fernerhin gute Werkzeuge oder taugliche Mitarbeiter. Jene sind entfernt, und diese werden erst besonders zugezogen. Daher zum Theil so viele unbesetzte Pfarrerstellen bei einem gleichzeitigen Ueberflusse an Personen, die zum geistlichen Stande gehören. Der Almanach des französischen Klerus für das Jahr 1822 bestätigt diese Ansicht durch das Anzahlverhältniß, das nach demselben zwischen den im Dienste befindlichen und der sich dazu vorbereitenden, zwischen der ältern und der jüngern Geistlichkeit stattfindet. Die Zahl aller zum geistlichen Stande gehörigen Personen beträgt sechszigtausend siebenhundert und dreiundzwanzig, davon fünfunddreißigtausend zweihundert und sechsundachtzig Priester in Thätigkeit, von welchen vierzehntausend achthundert und siebenzig über sechszig Jahre alt. Vierzehntausend einhundert und sechsundfünfzig Personen wurden im verflossenen Jahre ordinirt, darunter erhielten eintausend vierhundert und fünfunddreißig die Priesterweihe. Eintausend vierhundert und siebenundvierzig Priester starben in demselben Jahre. Endlich den Zöglinge, sowohl bei Pfarrern, als in den größern und kleinern Seminaren, gibt es fünfundzwanzigtausend vierhundert und siebenunddreißig; meistens blutjunge, sehr unwissende Leute aus der ungebildetsten Volksklasse, die Milizen des alten Adels, der großentheils die Kosten ihres Unterrichts bestreitet.

Dann aber ist es auch den Gönnern dieser Kirche zunächst

gar nicht um die Seelsorgestellen und deren Besetzung zu thun. Dieses Gebäude hat das Eigenthümliche, daß nicht die Mauern sondern die Zierathen davon die Hauptsache sind; und gibt es eine Menge Gemeinden ohne Pfarrer, so gibt es dagegen ganze Schaaren herumziehender Prediger ohne Gemeinden, und sogar — die ersten Früchte des Konkordats von 1817 — nicht wenige Bischöfe ohne Bisthümer. Ein geistlicher Hof ist es, für den vor allen Dingen, in dem Sinne dieses Konkordats und selbst in dem des frühern Napoleonischen gesorgt wurde. Den ganze Unterschied zwischen den beiden Zeitpunkten ist der: Im Jahre 1801 wollte ihn der Monarch, und er wollte ihn für sich, und jetzt will ihn die Aristokratie, — und sie will ihn auch für sich.

„Der Hof," heißt es in einem Aufsatze der historischen Bibliothek, *) „der Hof hat eine geistliche Verwaltung, eine Art von Ministerium, dessen Leitung dem Grosz-Aumonier gehört. Daher diese Legionen von Missionären und Mönchen, deren Gegenwart hinreicht, die Abwesenheit einer verfassungsmäßigen Regierung zu bezeugen."

Es konnte etwas Positives aus dieser Thatsache und ihren Wirkungen gefolgert werden, — die Anwesenheit eines regierenden Hofadels. Denn eben in dem Sinne, der diesen bezeichnet, wendet die Gunst, was ihr nach Ausstattung und Vertheilung der höhern Würden der Hierarchie an Mitteln übrig blieb, nicht etwa der niedern Weltgeistlichkeit, die sich einer widerwärtigen Verbindung und Aehnlichkeit mit dem dritten Stande in der Gesellschaft nie ganz entledigt, sondern den Mönchen zu, dem Pöbel der Kirche. Daher, während siebentausend vierhundert und fünfundvierzig Gemeinden ohne Pfarrer sind, die zunehmenden Fortschritte des Mönchswesens, die Vermehrung der

*) T. XIII p. 355.

Klöster, die wir unter jedem Vorwande und unter jedem Namen, — oft zu guten, eines bessern Mittels würdigen Zwecken, mit welchen die Meinung, die sie verwirft, bestochen oder abgefunden wird, — sich bilden sehen, und über deren Gedeihen die entschiedene Vorliebe mächtiger Schutzherren zu wachen scheint. Erst im Dezember 1821 entstand ein solche Anstalt der Damen von St. Michael in der Mitte von Paris, zur Aufnahme reuiger Sünderinnen bestimmt, und zu dessen Gründung man von der königlichen Familie 58,000 Franken zu erlangen wußte.

Diese Politik ist sehr einfach, und die nämliche in der Kirche wie im Heere. Adeliche Generalstäbe in beiden zum Befehlen und Genieſſen, und in beiden ein Pöbelhaufe, der gehorchend auf des gemeinschaftlichen Feindes Kosten zehrt. Ein mißgünstiger Argwohn bewacht unterdessen den Mittelstand, Alles, was in der Mitte zwischen Willkühr und Unterwerfung, dem Gesetze angehört und der Pflicht.

So drängt die gesammte organisirte Gewalt des Staates und der Kirche die Gesellschaft auf den Punkt zurück, auf dem sie vor dem Jahre 1789 sich befand, wo man dem verhaßten Mittelstande auch Nichts gelassen hatte, als was man ihm nicht nehmen konnte, weil die Natur der Dinge es ihm gegeben, die Kraft. —

Auch in dem öffentlichen Leben gibt es einen gewissen Optimismus, der uns entkräftet, indem er uns aufmuntert; der uns beruhigt auf Kosten unserer Sicherheit. Er ist vielleicht die Schattenseite jenes merkwürdigen Buches, an dem sonst schwerlich eine zu entdecken sein möchte, dem fast jeder Tag nach seinem Erscheinen die Bedeutung eines prophetischen gegeben, und das man, mit einer eben so treffenden als neuen Wendung des Lobes, ein Ereigniß genannt hat. Der Geistlichkeit unter den Bestandtheilen der ältern Ordnung erwähnend,

bemerkt Guizot: *) „Hier vielleicht gibt es zu Gunsten derselben, und im Widerspruche gegen die neuere, verfassungsmäßige, Kräfte, die tiefer wurzeln als alle andern, und sich Grundsätzen anschliessen, bei Weitem höher und unbeugsamer als die der alten Aristokratie. — — Unversöhnlich stößt die Charte jene ultramontanischen Lehren zurück, zu welchen ein Theil des Klerus, der nur mit großer Mühe zur Einsicht dieser Unverträglichkeit gelangen dürfte, heute seine Zuflucht nimmt. Glücklicherweise sind diese Lehren, scheint es gleich als machten sie Fortschritte, nicht stark genug, um die Ansprüche zu behaupten, die sie nothwendig im Hinterhalte führen. Die Zeit ist nicht für sie; und Alles wohl überdacht, bin ich geneigt zu glauben, daß die Geistlichkeit, indem sie sich ihnen nähert, vielmehr Trümmer zu retten, als das wiederzuerlangen hofft, was sie ihr einst gegolten haben.“

Stände der böse Geist einsam da; gehörten jene Lehren dem Priesterthum allein, dem zuletzt freilich allein ihre Früchte angehören: vielleicht würde der Gedanke an ihre Unzeitigkeit über den an ihre Macht zu trösten, — der Trost, von ihrer Unzeitigkeit hergenommen, das Geständniß ihrer Macht aufzuwiegen im Stande sein. Aber es gibt heutzutage nicht Gefahren, sondern nur Eine Gefahr. Alle Uebel bieten sich die Hand, und die Nutznieſſer von allen wissen es, und bekennen sich zu derselben Lehre; und dieſes Bewußtsein, und daß es kein Geheimniß ist, mag eben sowohl ihren Sieg vorbereiten, als ihren Untergang, und jenen so unwiderruflich machen als diesen.

Für jetzt nähern sie sich offenbar ihrem Ziele; und eine einzige Thatsache, wie die in dem Memorial für Bearn angeführte,

*) S. des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France. Oct. 1821 p. 28 et 288.

nach welchem nur in der Diöcese von Bayonne, während des Jahres 1821, an achtunddreißigtausend Franken für Fasten-Indulgenzen eingegangen sind, würde hinreichen zu beweisen, daß die Lehren, deren Guizot gedenkt, nicht allein in dem Kreise der Geistlichkeit Wurzeln geschlagen, und daß nicht allein der Glaube an ihre Nützlichkeit Anhänger gefunden hat, sondern auch der gefährlichere an ihre Wahrheit.

Das Verderbliche lag nicht in dem Reichthume, sondern in dem Dasein des Klerus. Nicht seine Schätze erwarben ihm Kräfte, seine Kräfte waren es, die ihm Schätze gaben. Daher hat der Verlust dieser letztern jene, weit entfernt sie zu vernichten, nur zu neuen Anstrengungen aufgeregt; zu um so erfolgreichern, da nicht minder als alle Gewalten des Staates und der Kirche, sogar die Eigenthümlichkeiten des Nationalkarakters, ja einige Folgen der Revolution selbst, ihnen günstig sind.

Jener gefällt sich in Extremen. Unter den politischen Parteien gewannen die Männer der Mitte, so oft sie auch die verständigern waren, selten einige Theilnahme, während eine solche der äussersten Linken und der äussersten Rechten noch niemals abging. — Im Angriffe sodann fühlt sich der Franzose am stärksten und ist er es eben deswegen. Beides kommt dem Ultramontanismus zu Statten, dem wenigstens kein Mangel an Uebertreibung zum Vorwurfe gereicht, und der, um sich der verlorenen Besitzthümer wieder zu bemächtigen, angreifen muß. Die Revolution aber hat keinesweges in gleichem Verhältnisse die Bildung mit dem Wohlstande der geringern Volksklassen vermehrt. Den letztern verstehen sie nicht zu benutzen, so bedeutende Fortschritte auch der Kunstfleiß in den letzten dreißig Jahren gemacht hat, und sie wollen ihn doch zeigen. In vielen Gegenden setzen einigermaßen begüterte Bauerfamilien ihren

Stolz darauf, einen Geistlichen zu ihren Angehörigen zu zählen, und diese Eitelkeit besoldet die Kämpfer der alten Ordnung mit den Früchten der neuen, und arbeitet in ihrer Einfalt an der Zerstörung des Glückes, das sie eben geltend zu machen glaubt.

Vielleicht ist „die Zeit nicht für die Streiter des Ultramontanismus.“ Es ist möglich, daß sie gegen einen Strom kämpfen, der nur aufgehört zu haben schien, weil er über seine Ufer getreten war, der aber sich wieder sein altes Bett gräbt, und den sie selbst in dasselbe zurückdrängen, indem sie ihn eindämmen. Es ist möglich, daß sie nicht stark genug sind, um seinen Widerstand zu überwinden, aber es ist gewiß, daß sie stark genug sind, um ihm einen mächtigen entgegenzusetzen. Unterliegen sie der Gewalt, so wird es eine andere sein als die der Vernunft, und sie werden sich in ihrer Niederlage das Glück der Zukunft von der Gegenwart noch einmal theuer bezahlen lassen; siegen sie aber, mit keinen „Trümmern sich begnügen“, als mit den Trümmern der Zivilisation.

# Die Missionäre.

Immer noch bezeichnete das Missionswesen die Gefahren der päpstlichen Herrschaft oder ihre Triumphe. Missionäre waren es, die nach dem Untergange des römischen Reiches, in den entferntern Gegenden desselben, an die Stelle des Christenthums, das der Götzendienerei oder dem Islamismus der Sieger gewichen war, das Papstthum verbreiteten. England, die erste ihrer Eroberungen, wurde ihr erster Waffenplatz, aus dem schon im siebenten Jahrhunderte große Abtheilungen von Mönchen in die nähern aber unzugänglichern Waldungen und Gebirge des fremdgebliebenen oder wieder verwilderten Deutschlandes zogen. Sie verkündigten die Vaterliebe Gottes und die Allgewalt des Papstes, bis endlich im Jahre 719 Bonifaz an ihrer Spitze erschien, der dem römischen Stuhle förmlich Treue schwur, und als päpstlicher Legat ausging, um der Apostel der Deutschen zu werden. Mit Erfolg predigte er ihnen jene Lehren, die ihren Ländern in Rom die schmähliche Auszeichnung des Beinamens der gehorchenden (terrae obedientiae) erwarben, während noch in dem nähern Frankreich und sogar in Italien der Papst nur seltenen Schutz und seltenern Gehorsam fand. Den auswärtigen Siegen erst verdankte auch er die Herrschaft im Vaterlande.

Das Werk, das Missionäre begonnen hatten, vollendete der fränkische Adel, der, des ausgeplünderten, unkriegerischen, alten Herrscherstammes überdrüssig, ein reicheres, beuteluſtigeres Geschlecht aus seiner Mitte, an die Quelle aller Gnaden,

auf den Thron zu versetzen geneigt war. Es bedurfte eines Vorwandes, und die Päpste liessen sich gern eine Autorität zumuthen, die diesen hergab. Ein theologisches Responsum der römischen Kurie kam der Politik des Tages zu Hilfe, verwies die Abkömmlinge Chlodwigs in's Kloster, beruhigte das zarte Gewissen ihrer Vasallen, und huldigte in ihrem Nachfolger, Pipin, der Legitimität der Gewalt.

Nicht eben die Kirche war es, die von den Karolingern begünstigt wurde; erst Karl Martel hatte sie geplündert, um seine ritterlichen Gefährten zu belohnen; aber an der Erhebung des Papstthums mußte Fürsten gelegen sein, die sich keiner höhern Quelle des eigenen Rechtes bewußt und die ihren Unterthanen keine höhere ihrer Pflicht zu zeigen im Stande waren. Auch scheinen sie, noch ehe die fränkische Revolution in den Jahren 751 und 752 durch eine theologische Wendung sich ihrem Ziele näherte, und vielleicht weil diese beabsichtigt wurde, den Ansprüchen der Päpste mit planmäßiger Vorliebe entgegengekommen zu sein; denn schon zehn Jahre früher übertrugen Pipin und Karlmann die Reformation der gallischen Kirchen dem Haupte des deutschen Missionswesens, Bonifaz. Dieser verkündigte den Christen die Lehre, die er den Heiden gepredigt hatte, die Lehre von der Hoheit des römischen Stuhles. Die von ihm eingesetzten Metropoliten erbaten sich das Pallium in Rom, und bald mußte es den Prälaten sehr natürlich vorkommen, die Regel ihres Amtes da zu finden, wo sie die Zeichen desselben zu suchen gewohnt waren.

Nichts begreiflicher, als daß der Bote die Lehre dessen verkündigt, der ihn sandte, und daß er Anhänger findet unter denen, welchen er wohl will. So predigten die Apostel vor achtzehnhundert Jahren die Lehre Christi, und die Unterdrückten waren ihr zugethan; so verbreiteten vor tausend Jahren

Missionäre den Ultramontanismus und die Aristokratie war seine erste Bundesgenossin. Heute noch kämpfen dieselben Streiter für dieselbe Sache, und der nämliche Bund besteht noch heutigestages.

Nur gewaltsamer brachen die Verbündeten sich ihre Bahn, nur heftiger betraten sie diese, je zahlreichere Widersacher ihnen begegneten, und je mehr ihnen mit den Absichten derselben die eigenen Zwecke begreiflich wurden. Den Kreuzzügen wider die Ungläubigen folgten andere wider die armen Bergbewohner der Lombardei und des südlichen Frankreichs, unter welchen, wie alle Ueberlieferungen, so auch die des Christenthums länger und unverfälschter sich bewahrt hatten. Mit dem Dominikanerorden entstanden die Glaubensgerichte. Sie schienen hinreichend zur Unterdrückung einzelner Empörer gegen die im ganzen Abendlande alleinherrschende Kirche. Aber als Wiklef die Sage der Alpenthäler in Schulen und Städte gebracht; als die feinste Politik der Inquisitionstribunale und der Kirchenversammlungen sich in ihre eigenen Schlingen verwickelt, und mit den bestüberlegtesten Justizmorden begeisternde Beispiele gegeben hatte, statt abschreckender; als es in Hussens Leiden und in Luthers Thaten immer unverkennbarer zu Tage lag, daß nicht mehr der Eigennutz Einer Priesterzunft dem einer andern, nicht mehr ein Götzendienst dem Bilderdienste, ein gröberer Irrthum dem feinern gegenüberstehe, daß der Mensch und die Wahrheit gegen den Priester sich erhoben und seine Lüge: da schien das Werkzeug, das zur Handhabung innerer Polizei wohl getaugt hatte, zu schwach in dem Kriege wider diese fremden Mächte. Auch dem Angriffe mußte eines geschaffen werden, wie die Vertheidigung es schon besaß, und die gelegenheitlichen Milizen des römischen Hofes verwandelten sich in stehende Missionstruppen; — der Jesuiterorden wurde gestiftet.

Den eigenthümlichen Zweck der Gesellschaft bezeichnen ihre Grundgesetze. Zwar geloben die Jesuiten, der drei niedern Klassen, Koadjutoren, Scholastiker und Novizen, nicht mehr als die drei vorgeschriebenen Klostertugenden, Keuschheit, Armuth und Gehorsam; sie gehören aber auch nur dem Orden an, ohne Theil an ihm zu haben, und ihr Gelübde, das ihnen unmöglich macht, sich von der Gesellschaft loszusagen, steht ihrer Verstoßung aus derselben im geringsten nicht im Wege *). Die zu der vierten und höchsten Klasse gehörigen Professen hingegen, die eigentlichen Mitglieder, nicht bloß Angehörigen des Ordens, die demselben unwiderruflich verbunden und allein zu den Regierungsgeschäften fähig sind, legen ein viertes Gelübde ab, das sie nicht nur von ihren niedrigern Ordensgenossen, sondern auch von allen andern Geistlichen der römischen Kirche eigenthümlich unterscheidet; sie geloben dem Papste „blinde Unterwürfigkeit in Werken der Mission.“ Daß aber die römische Kurie, von dem Augenblicke

*) Ex parte ipsorum convenit eos ligare, heißt es in *Decl. in Exam. cap. 6. A.*, quandoquidem eorum stabilitas quaeritur. Nec est injustum, si societas libertatem ad eos dimittendos, quando non faciunt quod debent, retineat. Die eigenthümliche Einseitigkeit des Jesuitengelübdes wird gerechtfertigt durch die Anwendung einer eben so eigenthümlichen Lehre der Jesuiten-Moral. Die jenem hinzugefügten Worte, juxta constitutiones intelligendum, lassen einem Gedankenvorbehalte Raum, der die ausdrücklich verkündigte Ewigkeit und Unauflöslichkeit des Gelübdes erklärend befestigt. So glaubt die sehr erbaute katholische Christenheit, es sei von ewigen Gelübden die Rede, wenn ein Novize, Scholastiker oder Koadjutor in den Orden tritt, zumal wenn das Gelübde dreimal abgelegt wird, da es bei dem Eintritte in jede Klasse wiederholt zu werden pflegt; und billig sollte eine dreimalige Ewigkeit doch soviel gelten, als eine einzige; aber nichts weniger; sie beschwören eben nur die Konstitutionen der Gesellschaft Jesu.

an, in welchem sie diese Gesellschaft einer solchen Bestimmung weihte, überall, wo sie noch nicht, oder nicht mehr Gewalt üben durfte, in dem Herzen des protestantischen Deutschlands wie in China, planmäßig und ohne Unterbrechung, heimlich und um so rücksichtloser, einen Eroberungskrieg der List gegen alle Gewissensfreiheit nicht weniger als alle fremde Glaubensherrschaft geführt, mag nur die Verblendung, die unschuldigste eben nicht, wenn gleich die gedankenloseste, bezweifeln wollen.

Ein feindseliger Sinn wider jeden Fremden und jede fremde Lehre bezeichnete schon in der alten Welt die Synagoge, späterhin den Islamismus. Er suchte jedoch in jener den Feind nicht auf, den er verachtete, und äusserte sich nicht in Angriffen, sondern in hochmüthiger Zurückhaltung. In dem andern hat er verfolgt und bekehrt, aber in einzelnen Zwischenräumen einer langen Gleichgültigkeit ausbrechend, schien er mehr den Leidenschaften desselben anzugehören, als seinen Grundsätzen. Was ihm in jener an Thätigkeit, an Stetigkeit in diesem abging, fügte die Kurie vollendend hinzu; sie brachte ihn als Bekehrungseifer in ein System.

Noch niemals wurde die Gefahr der Lehre von der Heiligung der Mittel durch den Zweck in der Verderblichkeit ihrer Folgen so anschaulich gemacht, als durch die Machthaber geschah, die den Jesuiterorden zu einem Mittel erwählten. Glücklicherweise waren die Kräfte, die sich des Werkzeugs bedienten, ihm nicht gewachsen, und nicht selten verletzte der Giftpfeil die Hand, die ihn schwingen wollte. „Flammen kam ich in die Welt zu schleudern“ (ignem veni mittere in terram), hieß es unter dem Bilde des h. Ignaz von Loyola in der ihm geweihten Kirche zu Rom, und seine Schüler erfüllten das Wort. Flammen schleuderten sie in die Welt, aber auf die

Feinde des Ordens eben sowohl, als auf die ihrer Gönner, und es konnte kommen, daß diese letztern selbst zu jenen gehörten. Die Päpste sogar fanden in dem eigenthümlichen Gelübde des Ordens den bloßen Schein einer Bürgschaft ihrer Oberherrlichkeit. In Werken der Mission versprach es ihnen die Unterwürfigkeit, die den Generalen der Gesellschaft bei jeder Gelegenheit gebührte. Nur Professe konnten sie aussenden, jeden Jesuiten diese. Drei Monate nur wurden für die Dauer der päpstlichen Sendungen angenommen, war kein anderer Zeitraum bestimmt, auch dann aber blieben Abkürzung oder Verlängerung desselben dem Wohlgefallen der Obern anheimgestellt *).

Chastels Mordanschlag wider Heinrich IV und Arnauld's Beredsamkeit gaben im Jahre 1595 dem Prozesse der Universität gegen die Jesuiten eine Wendung, die zur ersten Vertreibung derselben, aus Paris vielmehr und einigen Provinzen, als aus dem Königreiche führte; denn die Parlamenter von Bordeaux und von Toulouse folgten dem Beispiele der Pariser-Behörde nicht, und ungeachtet des königlichen Edikts vom 7 Januar 1595 erhielt sich der Orden in Guienne und Languedoc. Im Anfange des Jahres 1604 ward er förmlich wieder zurückgerufen. Seine Macht war schon zu groß, seine Lehre zu bekannt; und beide sicherten ihm, wo er auf die Wohlthaten der Gunst Verzicht leisten mußte, die Bewilligungen der Furcht.

Die Jesuiten kehrten wieder, kaum nur vorsichtiger, geschweige denn verändert. Eine schlußgerechte Verfolgung des

*) Si ad particularia loca, sagen die *Decl. in Constit.*, tempore minime limitato per summum pontificem mitteretur, ad tres menses ibidem manendum ei esse intelligatur; *et magis aut minus*, quae omnia juxta superioris arbitrium.

großen Grundsatzes ihrer Kirche war es, und sonst nichts, wenn sie, die Exklusivität auf ihr nächstes Interesse, auf das ihres Ordens anwendend, für diesen vorzugsweise, und wo es geschehen konnte, ausschließlich zu sorgen fortfuhren. Ein Werkzeug war er, doch nicht ein blindes; er sollte ein Mittel abgeben, aber auch Er hatte seinen Zweck.

Inzwischen veranlaßten weder die Unglücksfälle, welche die Gesellschaft durch ihren Verfolgungseifer gegen Protestanten und Jansenisten über Frankreich herbeirief, noch die Demüthigungen, die sie dem Papste selbst, als ihr Vortheil es erheischte, von Seiten Ludwigs XIV gönnte und bereitete, ihren zweiten Sturz in Rom und am Hofe von Versailles. Ein Theilungsvertrag, den die Minister des Königs von Spanien mit denen des Königs von Portugal über einige, beiden Theilen gleich unbekannte Gegenden im Innern Südamerika's abgeschlossen, führte, als zufolge desselben einige Grenzbestimmungen an Ort und Stelle erforderlich wurden, um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts zu einer Entdeckung, die, wenn auch noch so unvermuthet, doch nichts weniger als ausserordentlich war. Man erfuhr, daß der Orden in jenem entlegenen Theile der Welt sich auch Titel und Zeichen einer Macht beigelegt, deren Wesen ihm, ganz in der Nähe der scharfsinnigen Beobachter so gut als da, schon lange gehört hatte. Das hieß die Regierungen wecken, denn es griff an ihre schwache Seite. Aus Portugal und Spanien zuerst wurden die Diener vertrieben, in welchen man Nebenbuhler fürchten gelernt. Sie selbst vollendeten in Frankreich ihr Mißgeschick, zu dem der Argwohn den Grund gelegt, indem sie, wo die drohende Gefahr jeden Freund zu schonen, jeden Widersacher zu besänftigen rieth, ihrer alten Hofklugheit plötzlich ungetreu wurden. Es kam ihnen an, sich mit der Beichte eines königlichen Kebs-

weibes, der Marquise von Pompadour, nicht befassen zu wollen. Noch mehr, sie liessen es sich einfallen, ihre Gönner zu wählen, die sie bisher immer in den Machthabern des Tages willig zu finden gewohnt waren; sie schmiedeten geheime Ränke wider den Günstling des Monarchen, Choiseul, weil er sich nicht verdient genug um den Orden gemacht hatte, um auch der ihrige zu sein *).

Gefällige Kasuisten, waren sie der Vornehmen Schooskinder gewesen; strenge Sittenrichter geworden, ließ man sie fallen, und der gemißglückte Anschlag gegen einen Großen war ihre unverzeihlichste Schuld. Ihr Souveränitätswesen sogar würde vielleicht nur diejenigen Mächte zu größerer Strenge bewogen haben, welchen es zunächst Gefahren drohte. In Frankreich konnte möglicherweise die Regierung zwar nicht sie für unschuldiger, doch sich für klüger halten, und man begnügte sich dann, sie zu bewachen. Sie haßten aber einen Günstling, sie beleidigten eine Beischläferin des Königs, und sie wurden bestraft.

Der Groll des Hofes gab dem der französischen Magistratur nicht sowohl Entstehung als Gelegenheit, sich zu äussern.

*) Ces hommes, sagt d'Alembert in seiner Schrift: *de la destruction des Jésuites en France*, in der er auf jene nähern Veranlassungen der Jesuiten-Vertreibung zielt; ces hommes qu'on avait tant accusés de morale relâchée, et qui ne s'étaient soutenus à la cour que par cette morale même, ont été perdus dès qu'ils ont voulu (même à leur grand regret) professer le rigorisme; matière abondante de reflexions et preuve évidente, que les Jésuites depuis leur naissance jusqu'à cette époque avaient pris le bon chemin pour se soutenir, puisqu'ils ont cessé d'être du moment qu'ils s'en sont écartés. Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß d'Alembert, des bon chemin Erwähnung thuend, von dem Wege spricht, der, nicht einmal in der Welt, sondern nur an Höfen ein guter ist.

Ein Beschluß der vereinigten Kammern des Parlaments von Paris erklärte am 6 August 1762 den Orden der Jesuiten für „seiner Natur nach unzulässig in jedem wohlgeordneten Staate“ und befahl ihre Verbannung aus dem Königreiche, „unwiderruflich und ohne irgend eine Wiederkehr, unter welchem Vorwande, unter welcher Benennung oder Gestalt es auch sein möge.“ Ein königliches Edikt vom Jahre 1764 verlieh dem Beschlusse des Parlaments Bestätigung und Allgemeinheit.

Mit seltener Eintracht — der gemeinschaftliche Verdacht gab diesmal einen Vereinigungspunkt — handelten alle katholischen Regierungen in dem nämlichen Sinne. Ueberall wurden die Jesuiten verjagt, und Klemens XIV, wären die Tugenden irgend eines Menschen jemals einer übermenschlichen Autorität gewachsen, der Einzige vielleicht unter allen seinen damaligen Glaubensgenossen, dem sie ohne Gefahr anvertraut werden konnte, *) — Klemens XIV unterzeichnete im fünften Jahre seines Pontifikats, am einundzwanzigsten Juli eintausend siebenhundert und dreiundsiebenzig, zu Sta. Maria-Maggiore die Bulle, die den Orden aufhob. Eine Märtirerthat, denn er konnte wissen, daß er sein Todesurtheil unterschrieb.

Groß war in Frankreich der Jubel der Jansenisten über den Sturz ihrer Widersacher. So hohe Wichtigkeit erkannten sie in diesem Ereignisse, daß ihnen mit demselben eine neue Aera in der Kirchengeschichte zu beginnen schien; eine neue Zeitrechnung, die sie bald auch in allen andern katholischen Ländern eingeführt zu sehen hofften **). Ihre Freude konnte

*) Washington lebte und Franklin; sonst würde es heißen dürfen, „unter allen seinen Zeitgenossen.“

**) Cet événement (de l'expulsion des Jésuites) fera non seulement une époque, mais selon bien de gens une vraie ère chronologique dans l'histoire de la religion. — — Les Jan-

leicht Etwas vorbedeuten. Von der Hegyra der Jesuiten, wie von der Hegyra Mahomeds mag einmal die Epoche des Triumphes der Partei gezählt werden, deren Flucht sie bezeichnet.

Schon in dem Unglücke, welchem der Orden unterlag, fanden zahlreiche Anhänger desselben Gelegenheit, wenn auch nicht ihre Kräfte, doch ihr Wohlwollen an den Tag zu legen. Die Prälaten besonders gehörten zu sehr dem Hofadel an, um nicht die Besorgnisse des hellersehenden Theiles der Aristokratie vielmehr, als die Freude der gallikanischen Kirche zu theilen. Christoph von Beaumont, der Verfolger Rousseau's, erklärte sich laut zum Beschützer der Jesuiten. Einige Bischöfe in den Provinzen folgten dem Beispiele des Erzbischofs von Paris. Mehrere andere, die den Aufenthalt in der Hauptstadt und am Hofe dem bei ihren Heerden vorzogen, waren im Begriffe das Nämliche zu thun, da machte das Parlament Miene, die alten, strengen Verordnungen über Anwesenheit der Bischöfe in ihren Sprengeln zu erneuern, und gegen sie in Ausführung zu bringen. Der Eifer erstarb auf ihren Lippen, aber nach kurzem Besinnen fielen sie über die Philosophen her, in welchen sie die Urheber dieser lästerlichen Freidenkerei der Parlamentsräthe zu erkennen glaubten. Dem Unglücklichen ähnlich, meint d'Alembert, der, als von dem Dache eines Hauses, das eben ausgebessert wurde, einiger Schutt auf ihn herabfiel, Steine in die Fenster des ersten Stockes zurückschleuderte, sich entschuldigend: „er könne nicht höher reichen."

Sogar in den Maasregeln der verschiedenen Tribunale wider den Orden herrschte nichts weniger als Gleichförmigkeit,

---

sénistes espèrent que ce nouveau comput ecclésiastique ne tardera pas à être admis dans les autres pays catholiques.

d'Alembert a. a. O.

die Bedingung ihres Erfolges. Das Parlament von Paris verlangte von allen Jesuiten, Professen oder Nicht-Professen, die im Königreiche bleiben wollten, eidliche Verzichtleistung auf ihre bisherige Ordensverbindung. Fast alle zogen das Exil dem Eide vor. Ihre Verbannung wurde befohlen, und der Befehl mit Strenge ausgeführt. Andere Parlamenter begnügten sich, die Gesellschaft aufzulösen, und liessen deren Mitglieder im ungestörten Genusse ihrer bürgerlichen Verhältnisse und Rechte. Noch andere thaten endlich nicht einmal so viel, und beunruhigten den Orden so wenig, als jene die Mitglieder desselben. Daher kam es, daß Jahre lang in einem Theile Frankreichs kein einziger Jesuit zu finden, in einem andern nur die Gesellschaft aufgehoben war, und in einem dritten der Orden selbst in allen seinen Verbindungen und Einrichtungen fortbestand. Das Edikt des Königs vom Jahre 1764 setzte freilich eine gleichförmige Regel an die Stelle dieser willkührlich verschiedenen Bestimmungen, indem es der Aufhebung des Ordens im ganzen Lande Gültigkeit verlieh; aber es entschied zu gleicher Zeit rücksichtlich des Verfahrens gegen die einzelnen Jesuiten für den gelindern Grundsatz, der ihnen, ohne Bürgschaft für das Aufhören einer geheimern Ordensverbindung, unter Schutz und Aufsicht der Gesetze im Königreiche zu bleiben gestattete.

Der Geschichtschreiber dieser Vorgänge, d'Alembert, überließ der Zeit die Beantwortung der Fragen, ob jene, die eine solche Bürgschaft verlangten, sich übermäßiger Strenge schuldig machten; ob nicht, indem sie diesen Abweg vermieden, die Andern in einen entgegengesetzten und schlimmern geriethen, und anstatt es zu löschen, das Feuer, das sie in der Asche vergruben, aufbewahrten. Die Zeit hat geantwortet.

Auch bei größerer Vorsicht konnte vielleicht das Verdam-

mungsurtheil wider eine Gesellschaft, zu deren verfassungsmäßigen Lehren der Grundsatz gelegentlicher Verlarvungen gehört, kaum etwas mehr zur Folge haben, als eine Exekution in Effigie. Der Jesuitenorden war aufgehoben, aber die Jesuiten hörten darum nicht auf; sie nannten sich nur nicht mehr. Sie traten mit ältern und neuern Gesellschaften, mit der Verbrüderung des Kreuzes z. B., mit der zum Herzen Jesu, mit den Rittern zur Andacht des heiligen Grabes und mehrern andern in Verbindung *). Sie verbreiteten, besonders von Polozk aus, die Lehre der Schwärmerin Alacoque von der Andacht zum Herzen Jesu, die in St. Petersburg Eingang fand, und zu Tollheiten Veranlassung gab, welchen die Verjagung der Jesuiten ein Ende machte, und die erst vor Kurzem in dem Gefängnisse Ludwigs XVI, im Tempel einen klösterlichen Damenverein entstehen ließ, der unter dem Schutze betrübender Erinnerungen nicht erfreulichern Hoffnungen des Ordens eine mächtige Stütze gewährt. Sie erschienen endlich als „Väter des Glaubens (pères de la foi),“ und der Aufwand in den Einrichtungen, mit welchen sie, unter dieser Benennung, der ältern Form und dem alten Zwecke der Gesellschaft näher traten, läßt sich schwerlich anders, als durch die Voraussetzung erklären, daß sie, zumal in Frankreich, sich ihren frühern Einfluß und Reichthum ohne Unterbrechung zu erhalten gewußt. So ist es unter andern bekannt, daß sie Nachrichten auch von geringerer Wichtigkeit, besonders von und nach St. Acheul bei Amiens, dem Hauptorte ihrer

*) Mehr darüber findet sich in dem Werke: „Vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, der Rosenkreuzerei, Proselytenmacherei und Religionsvereinigung. Deutschland 1786,“ das merkwürdige Thatsachen erzählt, und dem die Umstände von Neuem die Bedeutung einer Gelegenheitsschrift verleihen.

neuern Besitzungen, sich nicht auf dem gewöhnlichen Wege der öffentlichen Postanstalten, sondern durch Eilboten mittheilen; Schnelligkeit bezweckend, die ihnen nützlich ist, nicht Ersparungen, deren sie nicht bedürfen. Die nähern Umstände ihrer geheimern Wirksamkeit sind übrigens lange nicht so bekannt, als das Dasein derselben. Sie selbst bringen vielleicht dereinst, nach entschiedenem Siege, die verborgene Geschichte des Ordens zur öffentlichen Kenntniß; wie glückliche Feldherren nach geendigtem Kampfe wohl von den Kriegslisten erzählen, die ein Geheimniß bleiben mußten, so lange man sich ihrer noch bediente.

So viel ist gewiß: schon während Napoleons Herrschaft hatten die Jesuiten nicht allein vor seinem Oheime, dem Kardinale Fäsch, und vor seiner Mutter Lätitia, sondern auch vor ihm selbst Gnade gefunden. Wohlunterrichtete Zeitgenossen schreiben ihm die Absicht zu, ihnen die Erziehung der Jugend anzuvertrauen, und sie ist begreiflich in ihm, der sich aus dem Schutte aller Jahrhunderte mühselig einen Thron aufthürmte, um auf der Höhe desselben zu versinken. Bald nach dem Abschlusse seines ersten Konkordates fanden sich bereits Missionäre in Frankreich; aber ihnen mangelte noch das rechte Lebensprinzip, ihrer Beredsamkeit der eigentliche Stoff, die Politik. Sie predigten in Versailles, wo ein Pater Guillou an ihrer Spitze stand, und legten den alten Weibern, die ihnen zuhörten, die Sündlichkeit der sonntäglichen Tänze in den Schenken an's Herz, und warnten den der Lektüre schwerlich sehr ergebenen Pöbel, der die neue Erscheinung angaffte, vor der Leidenschaft des Romanlesens. Die Zeiten eines Selbstherrschers waren unmöglich die ihrigen. Als Werkzeug mochte Napoleon sie wohl verbrauchen, wie Alles; aber Selbstständigkeit duldete er in ihnen so wenig als anderswo. Von der Heftigkeit, mit

welcher er um die nämliche Zeit, wo er dem Gedanken einer jesuitischen Volkserziehung Raum gab und Missionäre predigen ließ, den wachsenden Einfluß der Priester bei dem geringsten Argwohne zu unterdrücken pflegte, liefert der Mont-Valérien in der Nähe von Paris, damals wieder zu einer Schädelstätte (Calvaire) eingerichtet, ein bleibendes Denkmal. In einer Nacht ließ er Kapellen und Kreuze niederreissen und den Platz ebnen, um das den Töchtern der Ehrenlegionäre bestimmte große Gebäude aufzuführen, das noch zu sehen ist.

Als endlich der allzumächtige Schutzherr, zum Theil wohl auch, weil ihm die Schützlinge zu mächtig waren, das Ziel seiner Laufbahn erreichte, besaßen die Jesuiten bereits vier Häuser nur in Paris. Die Bourbons brauchten sie nicht mitzubringen, man fand sie vor; und auch diese Plage folgte auf Napoleon, weil sie zu seinem Nachlasse gehörte. Nur in freierer Thätigkeit entwickelten sich die Plane des Ordens, nachdem sich die Regierung, bis dahin seine argwöhnische Nebenbuhlerin, ihm in eine vertrauende Bundesgenossin verwandelt hatte, und ein Stück der Verkleidung nach dem andern warf er ab, wie ein rückkehrender Verbannter, der die Seinigen überraschen will, um immer unverkennbarer dazustehen, der Alte! in seiner alten Herrlichkeit! Darin allein entfernte er sich, nicht von den Grundsätzen, aber den Verhaltungsregeln der frühern Gesellschaft, daß er die Nebensache derselben, und die ihren mittelmäßigen Köpfen Beschäftigung gewährte *), nunmehr zur hauptsächlichen Angelegenheit seiner bessern machte,

*) Personne n'est inutile chez eux; ceux dont ils attendent le moins, ils en font selon leur propre expression des missionnaires pour les villages, ou des martyrs pour les Indes.

*d'Alembert* a. a. O.

das Missionswerk. Einst war es, in Europa wenigstens, nur der Vorwand seiner Macht gewesen; für die Zukunft soll es wahrscheinlich auch in diesem Welttheile ihren Grund legen.

Wem übrigens ungeachtet der entschiedenen Familienähnlichkeit zwischen Jesuiten, Missionären, Vätern des Glaubens noch der geringste Zweifel an ihre genaue Verwandtschaft bleiben sollte, dem würden die unverwerflichsten Zeugnisse ihn benehmen müssen, die Erklärungen des Oberhaupts der römischen Kirche selbst: die Bulle Pius VII an seinen vielgeliebten Sohn, Taddäus Barzozowsky, den General des Jesuiterordens; diejenige, welche die von Klemens XIV widerrufene Stiftungsbulle Pauls III neuerdings in Kraft setzt, und zugleich den Orden — seine Rückkehr nicht sowohl, als nur das Aufhören seines Inkognito der Welt verkündigend, — ausdrücklich auf die in ihr bestätigte Regel verweiset, und seine Mitglieder sich überall und immer als treue Nachfolger ihrer Väter zu bewähren ermahnt; die Antwort endlich, die der nämliche Papst den Lüzernern auf ihre Bitte um Jesuiten ertheilte. „Ihr habt sie schon," antwortete er ihnen, die selber nicht wußten, wie reich sie waren, „Ihr habt sie schon, nur unter einem andern Namen; sie heißen Väter des Glaubens."

Bedeutende Fortschritte hat die Gesellschaft bereits auf der ihr zum zweitenmale geöffneten Laufbahn gemacht, und bedeutendere noch darf sie sich versprechen. Die Umstände sind ihr günstig; sie haben ihr mit neuen Freunden neue Kräfte verliehen, und ältere Gegner, wenn nicht versöhnt, doch für den Augenblick beschwichtigt. Eine gemeinschaftliche Furcht hatte, vor etwa sechszig Jahren, alle katholischen Regierungen wider den Orden vereinigt; eine andre Furcht, und eine nicht weniger allgemeine, vor andern Feinden, hat sie alle in eben so einmüthige Beschützer desselben verwandelt. Ihre Widersacher von

heute waren von jeher die seinigen — und zuversichtlich übergeben sie ihm ihre Vertheidigung, da er gegen die nämlichen Angriffe seine eigene Sache zu vertheidigen hat. Drohten aber auch Gefahren von Seiten der Gesellschaft, so sind es doch die entferntern, und weniger zu fürchten scheint ihnen der Feind, welchen sie Einmal schon besiegten, als der mit welchem sie noch im ersten Kampfe begriffen sind.

Ein dauernderes Interesse verbürgte den Jesuiten des römischen Hofes Gunst oder Nachsicht. Sie bliebe, welcher Sünden sie auch schuldig oder fähig sein mochten, die tauglichsten Werkzeuge seiner nicht aus den Bedürfnissen des Augenblickes hervorgehenden Politik. Daher, von allen Oberhäuptern der römischen Kirche seit Paul dem Dritten, hat nur Einer in dem Orden das Interesse der Kurie einem höhern zum Opfer gebracht; die andern alle haben ihn geliebt oder gefürchtet, bereichert oder geschont. Jene Politik war seit mehr als einem Jahrtausende unveränderlich die nämliche. Sie benutzte die falschen Dekretale, um durch eine angebliche Gleichstellung aller Bischöfe, — mit einziger Ausnahme des Bischofs von Rom, versteht sich — die Verwaltungsrechte der Metropoliten zu untergraben. Mit gleichem Erfolge arbeitete sie durch Exemtionen und Reservationen gegen die der Bischöfe, durch apostolische Vikariate und Nunziaturen für das fortschreitende Eingreifen eines unmittelbaren Kirchenregiments der Kurie. Ueberall ging sie, oft stillestehend, nie zurückweichend, mit besonnener Stetigkeit ihrem Ziele in einem Zustande der katholischen Kirchenverfassung entgegen, demjenigen ähnlich, in welchem sich die von apostolischen Vikaren verwaltete Kirche Irlands, durch die Entfremdung der eigenen Regierung einer auswärtigen zugewandt, schon lange befunden, und dem sich die deutsche, seit Auflösung des Reichs und endlich des Rheinbundes mit jedem

Tage mehr, nicht ungeachtet aller Konkordate, sondern eben mit ihnen, genähert hat. *)

Weltliche Politiker haben ihre Bewunderung der päpstlichen Kirchenregierung nicht selten bis zur Ungerechtigkeit gegen sich selbst getrieben, und eine verborgene Wissenschaft in Grundsätzen zu erkennen gemeint, deren mächtige Wirkungen doch nur aus der Beharrlichkeit, mit der sie befolgt wurden, hervorgingen, und die so wenig ein Geheimniß waren, daß sie, wie der Kurie in Angelegenheiten der Kirche, so jenen Bewunderern selbst in der Verwaltung der Staaten als Richtschnur gedient haben. Sie lassen sich alle zurückführen auf jene Lehre von der Einförmigkeit, die für Ordnung gilt, weil sie das Befehlen erleichtert; die jeder eigenthümlichen Form der Verwaltung, jedem selbstständigen Ansehen örtlicher Autoritäten feind ist, und alle Zweige des öffentlichen Lebens zu umfassen meint, indem sie dieselben vereinigt; auf jene Regierungskunst, die erst in unsern Tagen durch Napoleon zur Vollendung gebracht wurde und von dessen — der Zukunft vielleicht ein warnendes Beispiel, seinen Zeitgenossen aber ein Muster hinterließ; mit Einem Worte, auf das System des Centralisirens. Dem Orden, der eine Pflanzschule von Missionären abgibt, muß ein System wie dieses die Gunst der Kurie versichern; denn Missionäre wie Nunzien arbeiteten von jeher in dem nämlichen Sinne, wenn gleich unter andern Verhältnissen, für die Ausbreitung und Anwendung desselben. Die Nunzien waren in der That nie viel mehr

*) Als Zeuge der Gefahren dieser Annäherung darf Joh. Ludwig Koch, in seinem, nicht allein ausführlichen, sondern auch vortrefflichen „Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofes in der Angelegenheit der Konstanzer Bisthumsverwaltung des Kapitular-Vikars, Freiherrn von Wessenberg; Frankfurt a. M. 1819“ genannt werden, ohne daß man ihm gerade darum auch jene Meinung in Ansehung der Konkordate zuschreiben müßte.

als Hofmissionäre, und man kann die Missionäre ganz füglich als Dorfmanglen betrachten.

Der Aristokratie, — eine Benennung, welche in diesem und fast in jedem Zusammenhange den vornehmern Geburtsadel bezeichnet, der seine gegenwärtige Stellung einnahm, als mit der Verwandlung der Hoflager in Höfe aus den Feudalmagnaten Höflinge wurden, — der Aristokratie letzte Zwecke und des Ordens nächste sind dieselben, Finsterniß und Willkühr. Ob auch der Orden letzte Zwecke habe? — die Frage ist schwerlich nur aufgeworfen, und ist sie es, so überläßt man die Aufgabe der Weisheit zu lösen auch diesesmal der Zeit.

Zu vermuthen ist, daß ausser der Gleichheit ihrer Absichten auch eine gewisse Sympathie die Bande knüpfen mag, durch welche beide Theile mit einander vereinigt werden; so zahlreich sind die Berührungspunkte, die sich zwischen ihrer beiderseitigen Meinung von sich selbst und ihrem Verhältnisse zu den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft finden. Wie der Hofadel eigentlich nirgendswo den Völkern, die er beherrscht, sondern zunächst seinem Stande angehört, und eine Abtheilung nicht in jenen sondern in dem menschlichen Geschlechte bildet: so bilden Jesuiten, in höherm Grade noch als andere Ordensgeistliche es thun, eine Abtheilung, nicht in dem National-Klerus dieses oder jenes Landes, sondern in der ganzen christlichen Kirche. Eine Art geistlicher Hoffähigkeit scheint dem Jesuiten unter allen seinen übrigen Fähigkeiten so theuer zu sein, als sie dem Höflinge nur immer in Ermangelung aller andern sein kann. „Von der Gesellschaft Jesu“ nennt er sich mit dem nämlichen Selbstgefühle, mit dem sich dieser bewußt ist, zu der des Fürsten zu gehören; und wenn der Adel, wie es auf der Ständeversammlung von 1614 ausdrücklich und durch sein Betragen zu jeder Zeit geschah, mit Abscheu der Zumuthung auswich, die Mit-

glieder des dritten Standes nur als jüngere Brüder anzusehen, so rühmte sich der Orden hingegen Vorzüge zu besitzen, auf die ohnehin kein anderer Geistlicher die entferntesten Ansprüche machen konnte. Man kennt aus des berüchtigten Imago primi seculi das Verzeichniß seiner geistlichen Privilegien, unter denen wenigere bedeutenden sich auch eine unfehlbare Anwartschaft auf die ewige Seligkeit für jeden Jesuiten befindet, und die Art, wie von dem Stifter dieses Kirchenadels gesprochen wird. „In neuern Zeiten aber" rief einer seiner Lobredner, „sprach Gott zu uns durch seinen Sohn Ignatius, den er zum Erben aller Dinge eingesetzt;" *) ein Lob, dem, nach der Bemerkung der Schüler dieses Erben selbst, zur Vollständigkeit nur die paar Worte fehlen, „und durch den er die Welt geschaffen." **) Wie jener Adel, die unanständige Mühe des Erwerbes, und sogar das eigentliche Verwaltungsgeschäft, eben weil es ein Geschäft ist, verschmähend, sich vorzugsweise dem Regieren widmet, als hätte Virgils Aufruf an die Römer zur Beherrschung der Welt***) ihm gegolten, obgleich man eben in keinem Sinne von ihm behaupten kann, daß er jemals die Eroberung derselben gemacht hätte; so findet auch der Orden, durch päpstliche Gnade von den mechanischen Priesterverrichtungen des Brevierlesens, des Beobachtens der kanonischen Horen u. dgl. entbunden, und der gemeinen Seelsorge überhoben, in dem Beichtstuhle, auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhle, seine Bestimmung in den höhern Künsten der Seelenregierung. Und wenn Jener endlich

*) Novissime autem diebus istis locutus est (Deus) nobis in filio suo Ignatio, quem constituit heredem universorum.

**) Per quem fecit et secula. — So äusserte sich der Dominikaner Dega in einer im Jahre 1610 am Festtage des h. Ignatius gehaltenen Predigt.

***) Tu regere imperio populos, Romane, memento: etc.

als dem Höchsten menschlicher Weisheit, einer Politik huldigt, bei deren Anwendung die Moral, im besten Falle, ängstlich erscheint, so ist in dieser Hinsicht dem Orden das Größere gelungen, indem er seiner Politik, durch eine geschickte Kasuistik, die Moral dienstbar machte. Dem Staatskünstler mag die Gewissenhaftigkeit störend in seinen Weg treten; der Wissende des Ordens weiß sich ihrer zu bedienen. Mit Wohlgefallen sieht er auf den Kapuziner herab, der es redlich meint, mit dem wohlgefälligen Bewußtsein des eigenen Standpunktes auf einer Höhe, von der er sogar die Ehrlichkeit übersieht.

Eben das eigenthümliche Wesen des Ordens aber, das ihr den vornehmsten Ständen angenehm und ähnlich macht, entfremdet ihn seinem eigenen Stande, der Geistlichkeit. Die Regierungen, die Päpste, der hohe Adel waren ihm geneigt und sind es wieder; den heftigsten Widerstand setzten ihm von jeher die Universitäten, die andern religiösen Orden und ganz vorzüglich die Weltgeistlichen entgegen, und diesen Widerstand hat die entschiedene Herrschaft des heutigen Ultramontanismus nur bedeutend vermindert, aber keineswegs ganz beseitigt. Heute noch zählt der Orden seine erklärtesten Gegner unter den Pfarrern, die insbesondere den Missionsgeschäften desselben abhold sind, weil diese am unmittelbarsten in den Kreis ihrer eigenen Autorität und Wirksamkeit eingreifen. Sogar unter den Prälaten finden sich, aus dem nämlichen Grunde, Spuren eines ähnlichen Widerwillens, wenn gleich seltenere. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Mission von sechszig Kapuzinern Zwietracht und Unordnungen aller Art über Marseille gebracht hatte, that der damalige Erzbischof du Belloy einen Eid, keine Mission, von welchem Orden sie auch sein möge, ferner in seinem Sprengel zu dulden. Man erinnerte sich seiner, als im Jahre 1820 der gegenwärtige Inhaber des erzbischöflichen

Stuhles nur dem überflüssigen Lärm der neuen Missionäre Schranken zu setzen, vergebens bemüht war. Die Prozession vom zweiten Februar, an welchem Tage die Jungfrau de la Garde von einem Tages zuvor in der Stadt abgelegten Besuche nach ihrer Kapelle zurückgebracht zu werden pflegt, ging ungeachtet seines erklärten Widerspruches mit allem fanatisirenden Theaterprunke vor sich, durch den die Missionäre ihre Gegenwart zu verkündigen entschlossen waren, und der Prälat begab sich unterdessen nach Aix, um dem Unwesen auszuweichen, dem er nicht zu steuern vermochte. Montpellier blieb in demselben Jahre von Missionären verschont, so einladend auch für sie die Nähe und die Wichtigkeit des Ortes und die Aussicht, ihre Triumphe in der Mitte einer zahlreichen, protestantischen Bevölkerung zu feiern, sein mußten. Erst im nächsten fanden sie sich ein. Die Bewohner schrieben das Ausbleiben der Jesuiten im Jahre 1820 der Festigkeit des allgemein geachteten Bischofs Herrn Fournier zu, der ihnen den Eintritt in seine Diözese verweigerte; ihre Ankunft im Jahre 1821 einem Winke von hoher Hand, der den Prälaten zur Nachgiebigkeit bewog.

Des Hasses der kleinen Kirche wider die Missionäre ist bereits gedacht worden. *) Einem Partei-Interesse des Augenblickes mag er seinen Ursprung verdanken, aber die Opposition der Weltgeistlichen, hauptsächlich die der Pfarrer, ist eine nothwendige Folge dauernder Verhältnisse, und scheitern auch diesmal die Eroberungspläne der Kurie, so dürften sie auch diesmal, nicht in dem Widerstande der Angegriffenen, die dem Joche blind entgegenkriechen, sondern in der Ungelehrigkeit der eigenen Diener ihre Klippe gefunden haben. Von jeher brachte

*) S. oben S. 85.

die Zuversicht der Priester unserm Geschlechte mehr Segen als die vereinigte Macht aller ihrer Widersacher.

Die Missionäre ihrerseits, weit entfernt, die Mißgunst der Weltgeistlichen sich oder ihren Zuhörern zu verheimlichen, weit entfernt, jene durch Schonung zu versöhnen, scheinen vielmehr, gestützt auf die mächtigere Gunst vornehmer Gönner, ihre Uebermacht gern zur Schau zu tragen, als wäre sie ein Sieg. Unmittelbare Gesandte des h. Peters dünken sie sich unstreitig hoch erhaben über die armen Pfarrer, die doch im besten Falle nichts weiter sind als Beauftragte der Nachfolger allen übrigen untergeordneten Apostel; und geben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß ihnen in ihrem Wirkungskreise, jener höhern Sendung gemäß, auch eine unmittelbare, göttliche Leitung zu Theil werde. *) „Setzet den Fall," sprach einer ihrer Verehrer **) von der Kanzel der Kirche Notre Dame du Mont in Marseille zu seinen Zuhörern, „setzet den Fall, ein Missionär lasse mitten in der Rede sein Heft fallen und das Gedächtniß versage ihm den Dienst. Was thut er? Er hebt plötzlich die Augen gen Himmel; Gott begeistert ihn; er sagt erhabene Dinge, von welchen weder er noch sonst Jemand ein Wort versteht, und eben das ist es, was Effekt macht und was die verirrten Schafe zurückführt."

In dem nämlichen Sinne wissen sie nicht beredsam genug

*) In diesem Sinne verkündigte sie unter andern bei ihrer Ankunft in Montpellier verbreiteten Flugschriften, eine unter dem Titel: *Qu'est ce que la Mission?* erschienene.

**) S. den *Phocéen No.* 1 vom 5 Januar 1820. Der Verfasser beruft sich auf diese Zeitung, von der während der Mission zweiundzwanzig Blätter in Marseille erschienen, und deren Inhalt und Schicksale für die Geschichte des Missionswesens von Wichtigkeit sind, weil ihm Augen- und Ohrenzeugen die Wahrheit der darin enthaltenen Nachrichten bestätigten.

die Wirksamkeit ihrer Missionsübungen, ihrer Beichten, Busen, Reden und Absolutionen, in Vergleichung mit andern, des gewöhnlichen Seelsorgern zu Gebote stehenden Trost- und Hilfsmitteln der Religion anzurühmen. In der St. Martinskirche zu Marseille war ein Missionär in seiner Predigt begriffen, als mit einer Klingel das übliche Zeichen des Anfanges der Messe gegeben wurde. Er gebot dem Küster mit dem Klingeln innezuhalten, da trat eben der Priester zur Verrichtung seines Amtes aus der Sakristei und mehrere der Zuhörer standen auf um ihm zu folgen. „Bleibt," rief der Missionsprediger ihnen befehlshaberisch zu, „bleibt! Was ich Euch sage, ist nothwendiger als die Messe. Von der Messe versteht Ihr doch Nichts; und was ich Euch verkündige, das versteht Ihr." *)

Jeder gute Katholik mag wohl befugt sein, ein Aergerniß an der unumständigen Leichtfertigkeit zu nehmen, mit der sich dieser Missionär über die heiligste Handlung des römischen Gottesdienstes, die Messe, auslies, zumal da von einer sonntäglichen die Rede war; aber es entschlüpfte ihm in seinem Missmuthe doch nur eine betrübende Wahrheit. Er bezeichnete den Geist einer Religion, wie Seinesgleichen sie zu verkündigen pflegt, in der das Heiligthum ein Geheimniß bleibt und der Fanatismus verständlich zu Allen spricht. —

So etwa mögen Hoffnungen und Besorgnisse der Regierungen und der Kurie, des Adels und der Geistlichkeit, den Missionären gegenüber beschaffen sein, aller Mächte und Stände der Gesellschaft, durch ihre Stellung in derselben auf ein Glück angewiesen, dessen sie nur auf Kosten anderer theilhaftig und froh werden können. Bedarf es noch der Untersuchung, in welchem Verhältnisse die neue Regierungsmaschine zu den Fürsten steht? —

*) S. No. 4 und No. 6 des Phocäen vom 15 und 22 Januar 1820.

Die Erscheinung des Verrathes mag ihnen ein anderes Gesicht versprechen als das ihres Volkes. Betrachten wir, welchen Einfluß dieselbe auf das Wohl der Menschen verspricht, und mit welchen Zeugnissen sie durch jene beantwortet sein.

Zu ihrer Beantwortung aber führt kein geraderer Weg als der, sich Rechenschaft zu geben, nicht zunächst über die Absichten, sondern über die Eigenthümlichkeiten dieser neuen Volkslehrer. Ihr eigener geistiger und sittlicher Standpunkt liefert am sichersten das Maas derjenigen Höhe oder Tiefe, zu der sie ihre Zeitgenossen erheben oder herabreissen wollen. Die Betrachtung desselben mag uns zur Warnung, vielleicht auch zur Besserung dienen. Sie lehrt uns Demuth, und daß wir nicht glauben sollen, es sei Licht, weil Einigen die Dunkelheit zu lange dauert.

Dem Karneval pflegt unmittelbar die Mission zu folgen. Früher angekündigt, was sie schon lange der Schrecken der Friedfertigen, der Zeitvertreib der Müßigen, der Triumph der Eiferer. Endlich erscheinen die Missionäre; an ihrer Spitze Herr von Forbin-Janson, aus einem alt-adlichen Geschlechte, der seiner Geburt und seinem Range gemäß wahrscheinlich in einem eigenen Reisewagen anfahren mag. Seine Gehilfen bedienen sich herablassend der Erfindung eines Kommunikationsmittels der leidigen Civilisation, und füllen einige Diligencen. Unterdessen verliert die Gesellschaft des Postwagens, dadurch daß sie nur aus Missionären besteht, Nichts an ihrer Eigenthümlichkeit; sie bleibt die gemischteste von der Welt. Wir finden hier einen Exkaplan Napoleons, Herrn von Rauzan, einen ehemaligen Advokaten, Herrn Fayet, einen ehemaligen Dragoner-Kapitän mit dem Kreuze der Ehrenlegion in dem Pater Guyon, der erst im Spätjahre 1821 die allgemeine Missionsgesellschaft, zu der er gehörte, verlassen hat, um sich ausschließlich der französischen

zu widmen. *) Hier finden sich gewandte glatte fündige Herren, deren eindringlicher Beredsamkeit das weibliche Herz nicht zu widerstehen vermag, und Schreihälse (des abayeurs) für den Pöbel. **) Sogar einige bankerotte Kaufleute sollen in dieser Gesellschaft dem Hafen des Heils zusteuern, nachdem sie vor dem des Glückes Schiffbruch gelitten. ***) Lauter fromme, kluge Leute, die unter allem Wechsel der Umstände ihr Heil niemals aus dem Gesichte verloren.

Das Missionswerk beginnt mit Prozessionen. Sie folgen dem Karneval, aber wer es nicht wüßte, könnte leicht dafür halten, daß sie ihn beschliessen, und in den Irrthum jenes Kindes gerathen, das auf den Armen seiner Wärterin einen solchen Zug in Montpellier ansah, und, in die kleinen Hände klatschend, ihm ein fröhliches „Ah, der Karneval, der Karneval!“ entgegenrief; so sehr erinnern an den eben erlebten Fastnachtspektakel diese bunten Gewänder, diese Fahnen und Bilder, diese Mummereien der büßenden Brüderschaften, der weltliche Lärm der Janitscharen-Musik, der Trommeln und Pfeifen, der Geschwindschritt in dem das Ganze dahinfliegt und die wohlbekannte lustige Melodie des Gesanges. Erst der Anblick der unverlarvten obrigkeitlichen Personen erinnert wieder an den Ernst des grotesken Auftrittes, und das Kreuz, dem sie folgen, an das Heiligthum, das dieser entweiht.

*) S. den *Constitutionnel* und das *Journal des débats* vom 3 November 1821.

**) So war die Mission von Nism im Jahre 1818 zusammengesetzt. S. *Bibliothèque historique* T. V. p. 116, und ebenso ungefähr die von Marseille im Jahre 1820.

***) Sollen. Der Verfasser erfuhr die Nachricht in Lyon durch Personen aus dem Handelsstande, die jene Missionäre in ihren frühern Verhältnissen gekannt zu haben versicherten.

Die Prozession die am zweiten Februar 1820 in Marseille veranstaltet wurde, war eine der größten und glänzendsten, deren man sich zu erinnern wußte. Der Felsen, auf dem das Schloß und die Kapelle der Jungfrau de la Garde stehen, war mit Zuschauern bedeckt. Die verschiedenen Gemeinden mit ihren Fahnen, Priester und Missionäre an ihrer Spitze, lange Reihen weißgekleideter Jungfrauen und die zahlreichen Brüderschaften der Büßenden folgten sich in dem unabsehbaren Zuge, der unter Anführung des Pater Guyon die Mutter Gottes in ihre Wohnung zurückgeleitete. Der Missionär sprach, und Zehntausende stürzten nieder auf ihre Knie und die Weihrauchwolken erhoben sich und die heiligen Hymnen ertönten in lustigen Melodien. Unermüdet sangen Männer und Weiber in abwechselnden Chören, von neun Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends. Dann trennte sich die Versammlung, und man sah auf den Landstraßen um Marseille die Büßenden aus den benachbarten Dörfern — denn auch die Dorfgemeinden schließen sich bei solchen Gelegenheiten, geführt von ihren Pfarrern, den Stöhrern an — mit aufgeschürztem Bußgewande und zurückgeschlagenen Kapuzen die kurze Pfeife (brûle-gueule) im Munde, nach verrichtetem Religions-Tagewerke in ihre Heimath ziehen. *)

Es ist nicht leicht, ein treues Bild von dem Missionswesen zu entwerfen. Sie mißbrauchen mit diesem das Vorrecht, das die Wirklichkeit besitzt, mehr zu sein ohne Wahrscheinlichkeit.

Die vollständigste Aufzählung aller Buß- und Andachtübungen, zu welchen eine Mission Veranlassung gibt, würde, in wie wunderlichen Formen immer, doch nur das Aeußere derselben darstellen. Der Geist, der jene Formen belebt, die Empfindungen

*) No. 10 des *Phocéen* vom 5 Februar liefert die Beschreibung des Festes.

lichkeit des Missionswerkes möchte sich am beständigsten in steter Berechnung auf den Effekt erkennen lassen. Dem Effekte jagen diese Afterapostel nach wie beifallsüchtige Dramendichter, und „Effekt machen“ ist in ihrer Kunstsprache eine so geheiligte Phrase, als in der eines Theaterprinzipals.

Der gewöhnliche Pfarrgottesdienst pflegt zu einer schicklichen Tageszeit und zur Erbauung aller Christen, welches Geschlechtes sie auch sein mögen, gefeiert zu werden. Die Einrichtungen der Missionäre verleihen dem ihrigen einen Reiz der Neuheit. Zweimal täglich halten sie ihre Andachtübungen, und zwar mit Tagesanbruch und bei sinkender Nacht. Der Anfang derselben ist in der Regel um fünf Uhr Morgens und um sechs Uhr Abends, und nicht selten werden dabei die Geschlechter von einander so getrennt, so daß man sich zu einer gewissen Stunde oder in einer gewissen Kirche nur mit der Bekehrung des weiblichen, in einer andern nur mit der des männlichen Geschlechts abgibt und immer nur einem allein den Zutritt verstattet. Reden und Gesänge wechseln mit einander, und oft lösen sich die Redner auf der Kanzel ab. An größern Orten geschehen diese Missionsreden in allen oder doch wenigstens in mehreren Kirchen zu gleicher Zeit. In solchen Fällen pflegt wohl, damit die Vorliebe der Gläubigen für einen Lieblingsredner dem Geschäfte der übrigen keinen Eintrag thue, die Sage verbreitet zu werden, daß erst in dem Augenblicke des Beginnens der Andachtübungen das Loos den verschiedenen Kirchen ihre jedesmaligen Prediger zutheile. *)

Zu Zeiten auch lassen sie an die Stelle der ermüdenden Einförmigkeit einer Homilie die lebhaftere Form des Gespräches treten.

*) So geschah es wenigstens in Marseille. S. No. 2 des *Phocäen* vom 8 Januar 1820.

Von ihren Konferenzen würde sich eine ganz gute Vorstellung machen können, wer sich noch der ältern Kontroverspredigten erinnerte, wie sie besonders in den Jesuitenschulen, und auch nach dem Aufhören derselben, zumal in der Nachbarschaft protestantischer Gemeinden, in Straßburg z. B. und in mehrern Gegenden Süddeutschlands üblich waren. Der Verfechter des römisch-katholischen Glaubens betrat die gewöhnliche Kanzel, ihm gegenüber der Advocatus Diaboli eine niedrigere, für diesen Zweck errichtete, um unlustig und mattherzig, wie ein schmollender Schulknabe, die wider Willen auswendig gelernte Lektion, eine Menge alberner Dinge herzusagen, die für das große Wort der Ketzer galten. Mit dem Lächeln des Erbarmens, wie es dem großmüthigen Bewußtsein der Uebermacht eigen ist, hörte ihm jener zu, freute sich, sammt den zuhorchenden Schaaren, in alle dem Feinde geliehenen Ohnmacht der eigenen Stärke, und erdrückte ihn endlich mit dem ganzen Gewichte seines Eifers und seiner Argumente. So etwa sind auch die Dialogen der neuern Jesuiten beschaffen; nur sollen diese, wie man sagt, in einigen Fällen den dramatischen Effekt zu erhöhen wissen, indem sie in den Rollen wirklicher, historischer Personen ihre theologischen Turniere halten. Einer von ihnen stellt z. B. den Herzog von Bourgogne vor, während der andere den Fürsten von Conde spielt. Ein Kunstgriff, der ihnen, zur größern Erbauung der Zuschauer, auch die Politik in den Kreis ihres dramatischen Gottesdienstes zu ziehen Gelegenheit gibt.

Diese Künste erinnern nicht an die Jesuiten allein, sondern auch an die Revolutionsmänner des achtzehnten Jahrhunderts, was durch die Missionäre ohnehin nur zu oft geschieht. Die Zeitgenossen der Revolution gedenken bei ihrem Anblicke jener Volksredner, die auf den Straßen von Paris, wenn sie

eine Gruppe um sich versammelt hatten, Stühle, die in einiger Entfernung von einander hingestellt waren, bestiegen, um ebenfalls in einer verabredeten Zwiesprache die Ereignisse des Tages zu verhandeln. Daß die schwächere Partei auch jedesmal die dummere war, dafür sorgten sie so gewissenhaft als Jesuiten und Missionäre, und die Leidenschaften der Menge verstanden sie so gut aufzuregen, als diese.

Den Effekt hervorzubringen, wird in jenen Darstellungen mit der Form des Schauspiels jeder Kunstgriff des Schauspielers, und gerade des schlechten, zu Hilfe gerufen. Des schlechten, denn der gute würde dem Publikum, auf das zunächst gewirkt werden soll, viel zu natürlich vorkommen. So ist das Schnupftuch z. B. in einigen Missionsreden ein so unentbehrliches Stück, als es nur in einer rührenden Mutter-Rolle sein kann. Es trocknet die Thränen des Missionärs, um die seiner Zuhörerinnen fliessen zu machen. Es wird entfaltet, es wird zusammengedrückt, es wird emporgeschwungen, es wird weggeworfen, und das Letztere besonders macht gewöhnlich einen großen Effekt. Jeden Erfolg vollendet, jede Schwierigkeit bedeckt — das Schnupftuch. Es ist die Fahne, die ihre Beredsamkeit zum Siege führt; es ist die Nothflagge der scheiternden Kunst *).

Mögen einige Thatsachen beweisen, daß sie sich förmlicher Theaterstreiche bedienen; zum Theil vorher überlegter und verabredeter.

Bei Gelegenheit der Buße, zu welcher die Missionäre am 21 Januar 1820 ihre Zuhörer in Marseille aufforderten, schlenderten sie alle, in allen Kirchen, in dem nämlichen Augen-

*) Die Szene mit dem Schnupftuche wird in der *Bibliothèque historique*, in einer Anmerkung zu dem Berichte über die Mission von Salies, T. V p. 114, eine in jeder Mission wieder vorkommende genannt.

blickt und wie von der nämlichen Eingebung getrieben, ihre weißen Chorhunde weit hinweg, sich unwürdig bekennend, zu erscheinen in der Farbe der Unschuld *).

An demselben Tage hub der Pater Guyon seine Hand auf der Kanzel empor, und schwur — Vergebung seinen Feinden! und fünfzehnhundert Arme erhoben sich mit dem seinigen, und die Gewölbe des Tempels hallten den Eid zurück, den fünfzehnhundert Stimmen ihm nachsprachen. Daß man dem Fanatismus doch nur eine menschliche Aufwallung zutrauen dürfte! Aber in seinen Thaten widerspricht er sich nicht, und nicht einmal in solchen Worten. Die Feinde Gottes, das versteht sich, bleiben von seinem Frieden ausgeschlossen; und die Rubrik ist weitschichtig genug, um jeder Leidenschaft ihr Plätzchen offen zu lassen.

Bei einer andern Gelegenheit predigte der nämliche Pater Guyon über die Wunden des Heilandes. Er hatte ein ungeheuren kolorirten Kruzifix mit sich auf die Kanzel gebracht, und beschrieb und zeigte jedesmal mit anatomischer Genauigkeit die fünffarbigen Wundenmäler, von welchen eben die Rede war **).

Ueber die Mission von Angers Nachrichten mittheilend, schreibt der Superior der französischen Missionen, Herr R... unter dem 7 März 1816: ***) „Bei der Kirche angelangt, fanden wir, unserer Anordnung gemäß, drei verschiedene Kanzeln, in einer sehr großen Entfernung von einander und auf solche Art errichtet, daß die drei zu gleicher Zeit predigenden Missionäre sich sehen und nach verabredeten Signalen

*) S. *Phocéen* Nr. 7 vom 26 Januar 1820.

**) S. ebendaselbst.

***) Wahrscheinlich Mr. Rauzan. Der Brief findet sich in der *Bibliothèque historique*, T. IV p. 371.

in demselben Sinne agiren konnten.“ *) Er beschreibt dann, wie die Signale gegeben wurden, und welche große Wirkung sie hervorbrachten. „Unser Abschied“ heißt es am Schlusse, „hat einen großen Effekt gemacht.“

Zu ihren stehenden Theaterstreichen gehören endlich Proselytenmachereien; alle ungefähr in derselben Aufsehen erregenden Art, wie ihrer ein Missionär, der Abbé Dujardin, in seinem, über die Mission von Salies, an einen Freund geschriebenen Briefe Erwähnung thut **). „Alle Welt“ sagt er, „läuft zu unsern Konferenzen, sogar die Protestanten. — — Auch diese theilen den Eindruck, den wir allgemein hervorbringen. Es haben sich ihrer wenigstens vierundzwanzig oder fünfundzwanzig bekehrt. — — An diesem Abende noch (wo der Unterricht geendigt wurde) kamen fünf Protestanten, und Einer von ihnen, ein junger Mensch von zweiundzwanzig Jahren, warf sich zu meinen Füßen und rief: Mein Vater, ich bin ein Protestant; erbarmt Euch meiner, nehmt mich zum Katholiken an!“ Der Mittheiler des Briefes bemerkt dabei: dieser Auftritt sei so verbraucht, als der mit dem Schnupftuche; man finde ihn in allen Missionen wieder. Und zu verwundern wäre es nicht, wenn sie den Burschen, der seine Rolle so gut spielt, mit sich nähmen, um ihn bei anderer Gelegenheit wieder „agiren“ zu lassen.

Selbst ihre Wohlthätigkeit muß in dem Prunke der Almosenspenden und der Hospitälerbesuche dem Effekte dienen; doch läßt sich bezweifeln, daß derjenige, den sie auf die Gegenstände ihres Mitleids hervorbringen, gerade zu den großen ge-

*) Agir dans le même sens, heißt es im Französischen, d'après les signaux convenus.

**) S. *Bibliothèque historique*, T. V. p. 114.

höre. Drei Missionäre begaben sich in das Gefängniß von Marseille, um den unglücklichen Bewohnern desselben geistlichen Trost und jedische Hilfe auszutheilen *). Jener, sagt der Berichterstatter, war natürlich gar nicht zu schätzen; diese war auf das genaueste zu berechnen. Sie belief sich auf zwanzig Sous.

Die Art des Vortrages und der Inhalt ihrer Reden verkündigt in ihnen so unverkennbar als jede ihrer andern Eigenthümlichkeiten, die treuen Jünger Loyola's. Da findet sich der nämliche Witz, der den Jesuiten Cornelius a Lapide in der Jungfrau Maria „die Großmutter der Kirche" erkennen ließ, weil sie den Vater derselben geboren; die nämliche Ueberzeugungsgabe, mit der ein anderer Jesuit, Scherer, die Zahl der sieben Sakramente aus dem Umstande bewies, daß ja kein Landsknecht bei weniger als sieben Sakramenten zu fluchen pflege. **)

Der Pater Bonnefou predigte in Sens, und sprach: „Ihr werdet mir sagen, es sei nicht Gebrauch, seine Schulden zu bezahlen, und Gott werde allein in seinem Paradiese bleiben müssen, wenn er nicht, er möge nun wollen oder nicht

*) S. den *Phocéen* Nr. 10 vom 5 Februar 1820.

**) Das ist am Ende nur das Argument von der *universalité des suffrages* (es wird noch einmal ausführlicher davon die Rede sein), das *Mr. le Menais* wieder zu Ehren gebracht hat. Die angeführten Beispiele finden sich übrigens in Johann Christoph Harenbergs pragmatischer Geschichte des Ordens der Jesuiten. Halle und Helmstädt 1760. 4. Einer wahren Schatzkammer von Materialien, aber in der heillosesten Unordnung. Der ehrliche Harenberg spricht auch als Zeuge. „Ich erinnere mich einer Predigt, die ein Jesuit aus des Picinell's mundo symbolico anfing: Culex antequam pungit, susurrat. Der Floh, ehe er sticht, trompetet er. Gott läßt einen Snaderdock vorhergehen, wenn er panzerfegen will."

(de gré ou de force), auch schlechte Zuhörer aufnähme.“ Der Pater Matthieu begann eine Predigt über das Evangelium vom guten Hirten, in dem Collegio von Clermont mit den Worten: „Wir wissen Alle, daß es vier Arten von Hunden gibt, nämlich: englische Doggen, Spitze, Windspiele und Pudel. Dies sind die vier Theile meiner Rede.“ Man glaubt Missionäre zu hören. Inzwischen darf man keineswegs die Pöbelhaftigkeit der Ausdrücke, die Geschmacklosigkeit der Bilder, deren sie sich bedienen, jedesmal ihrem Mangel an Fähigkeit oder besserer Einsicht zuschreiben wollen. Wenn sie, anstatt, wie manche andere Kanzelredner, Papierblumen auf das Grab des gesunden Menschenverstandes ihrer empfindelnden Zuhörerinnen zu streuen, oder mit einem und dem andern Denker in die Tiefen der Natur hinabzusteigen, sich mit der Menge, die sie umgibt, nicht vertraut, sondern gemein machen; so mag das beweisen, daß sie die Bestimmung des geistlichen Standes, die, auf das Volk zu wirken, mißbrauchen und herabwürdigen; es beweiset aber auch, sie haben sie erkannt. Sie mögen nicht selten weniger Kenntnisse zeigen, als andere Prediger, um desto mehr Einfluß zu erhalten; und nur jene ächte Popularität, die der edlern Bildung Genüge leistet, während sie der geringern verständlich bleibt, und die sich zu der Menge herabläßt, um sie zu erheben, mag sich einer größern Wirkung rühmen, wie eines höhern Werthes. Mittlerweile und bis diese allgemeiner wird, beurkunden sie durch ihr Beispiel jenes böse Geschick, vermöge dessen, die es nur mit sich selbst gut meinen, noch immer verständlicher zu dem Volke zu sprechen wissen, als die es gut meinen auch mit ihm.

Die Prediger der Jesuiten dürfen keine fremden Arbeiten benutzen, oder Predigten ausschreiben, noch viel weniger Kanzelreden vom Papiere herlesen. Durch Uebung müssen sie sich

Dreistigkeit, Lebhaftigkeit des Vortrages und Fertigkeit des Gedächtnisses erwerben *). Diese Regel, eine wahre Klugheitsregel, befolgen die Missionäre. Wie vielerlei sie auch im Allgemeinen von dem, was sie thun und sagen wollen, vorher verabreden mögen, die Ausführung überlassen sie der Laune des Augenblickes. Sie gewinnen dadurch das Ansehen höherer Gaben bei dem größern Theile des Publikums, das dem Redner aus dem Stegereife mit Bewunderung zuzuhören pflegt, über die Leichtigkeit des Ablesens hingegen die Mühe des Niederschreibens gern vergißt; sie gewinnen den Vortheil, jede Gelegenheit, die der Moment herbeiführt, benutzen zu können, und an Lebendigkeit der Rede, was ihr an Ordnung abgehen mag.

Die Fälle, die es erweisen, daß sie sich jener Freiheit bedienen, liefern zum Theil merkwürdige Proben ihrer Beredsamkeit.

Zu einem Missions-Gottesdienste in Marseille kamen mehrere Frauen zu spät, um noch auf der ihrem Geschlechte bestimmten Seite der Kirche Platz zu finden. Sie waren genöthigt, ihn auf der andern unter den Männern zu suchen. Der Missionär widersetzte sich aus allen Kräften dem ordnungswidrigen Beginnen, aber seine Mühe war vergebens; die Noth hatte kein Gebot. Glühend vor Zorn bestieg er die Kanzel und rief: „Meine Brüder, ich werde über den Eigensinn der Weiber predigen.“ Und in der That, dieser Stoff, der doch so wenig ein reicher zu nennen sein möchte, als er ein evangelischer ist, war der seiner ganzen Rede **).

*) So wollen es ihre Instructiones ad provinciales in den §§. 1, 2 und 3.

**) S. Nr. 4 des *Phocéen* vom 15 Januar.

Ein anderer, der ebendaselbst in dem großen Theiles von Hafenarbeitern und Schiffsleuten bewohnten Kirchspiele St. Viktor, vor einer zahlreichen Versammlung von Weibern im provençalischen Dialekte predigte, hatte sich lange umsonst bemüht, dem störenden Geschwätze seiner redseligen Zuhörerinnen Einhalt zu thun. Endlich nimmt er zu dem letzten Mittel seine Zuflucht. Er beugt sich auf das Pult nieder, stützt den Kopf in beide Hände, und bleibt eine Zeit lang schweigend und unbeweglich in dieser Stellung. Plötzlich herrscht eine allgemeine Stille, alle Schläfer erwachen, alle Schwätzerinnen verstummen, die Gevatterinnen sehen sich fragend an, man fürchtet eine Ohnmacht, und zuletzt erkundigen sich mehrere der guten Frauen, ob sich der Herr Pater nicht wohl befinde. „Nein," antwortet er ihnen mit einer Stentorstimme, „nein, ich war nur eingeschlafen, und ich habe bei der Gelegenheit einen Traum gehabt, den ich Euch erzählen muß. In meiner kurzen Vision, liebe Schwestern, habe ich gesehen, was in der Hölle vorgeht. Ich habe sie gesehen, alle die Löwen, die Schlangen, die Vipern, die Tiger, von welchen die Verdammten zerfleischt werden und die hinterher die zuckenden Glieder in verzehrende Flammen schleudern. Aber, was mich mehr als Alles mit Entsetzen erfüllte, das waren — die Pforten der Hölle. Ja, ich habe sie gesehen, diese Pforten, ich habe sie gesehen, ganz bedeckt mit Weiberzungen. Die nichts in dieser Welt aufhalten und zum Stillestehen bringen kann, diese Zungen werden in der andern an eiserne Pforten genagelt; mit einer Gewalt, wie sie ungefähr Eure Männer anwenden, wenn sie unsere Schiffe mit Kupfer beschlagen." *)

In einer ähnlichen Noth half sich ein Missionär in Mont-

*) S. Nr. 16 des *Phocéen* vom 26 Februar.

pellier durch die bloße Heftigkeit seines Eifers. „Viperzungen!“ fuhr er die unter der Kanzel schwatzenden Nachbarinnen an, und nachdem er in diesem Tone einige Zeit gedonnert und seinen Zweck erreicht hatte, wandte er sich sehr freundlich auf die andere Seite: „Meine Brüder,“ versicherte er, „ich habe so eben ein Mirakel gethan. Ein Mirakel, ja, ja. Ich habe Weiberzungen zum Schweigen gebracht.“

So wenig verachten sie überhaupt die Künste der Mimik, daß ihnen auch mit dem komischen Effekte derselben ganz wohl gedient ist. Ebenfalls in Montpellier unterbrach sich ein Missionär in seiner Rede, um ein treffendes Bild von der Erscheinung einiger jungen Leute zu entwerfen, die eben in die Kirche traten: „Seht,“ sprach er, „einen jungen Herrn unserer Tage, wie er das Haus Gottes betritt. In der linken Hand trägt er den Hut; und was thut er mit der rechten? Nimmt er vielleicht Weihwasser; schlägt er das Kreuz? Nicht doch! Er fährt sich mit ihr in die Haare.“

Erniedrigen die Missionäre sich zu dem Pöbel, so suchen sie hingegen auch diesem eine desto höhere Meinung von seiner eigenen Würde beizubringen. In einer Versammlung von etwa vierzig alten Weibern und eben so viel Arbeitsleuten sprach ein Missionär in Paris: „Oeffnet, ich bitte Euch, die Werke aller Eurer Philosophen. In allen findet Ihr diesen Stolz, und nichts als diesen Stolz, der Euch auf Eure Vorstellungen zur Antwort gibt: Ich will aber nicht gehorchen, ich will es nicht, und ich will nicht glauben, und thue es aus dem Grunde, weil ich nicht will. Urtheilt nun selbst meine Freunde!“ Und die geschmeichelten Zuhörer ermangeln schwerlich das zu thun, und vollkommen der Meinung des Herrn Paters zu sein.

Ein anderer Kunstgriff ihrer Beredsamkeit ist der, daß sie

eine Anzahl unzusammenhängender Sätze aneinanderreihen, als wären sie eine Kette von Schlußfolgen, und endlich mit einem gehörig betonten „Folglich!“ den Satz einprägen, auf welchen es ihnen eigentlich ankam. Ein Mittel, das nicht leicht seinen Zweck verfehlt. Von einem Schlußsatze nimmt der arglose Zuhörer im Zweifel schon an, daß er aus dem Vorhergehenden geschlossen wurde, und das Wörtchen „folglich“ ist hinter einer langen Reihe von Worten der Gedankenlosigkeit so überzeugend, als dem Nachdenken hinter einer langen Reihe von Gründen.

Einen wunderlichen Eindruck machen die plötzlichen Uebergänge dieser Redner aus einem Tone zu dem andern, von der heftigsten Leidenschaftlichkeit zur kaltblütigsten Ruhe, und umgekehrt. „Bekehrt Euch!“ schrie einer derselben in der Kirche St. Etienne zu Paris, „was bleibt Euch denn von allen Euren Lüsten, als die Schande, der Tod, die Hölle!“ — Ein kalter Luftzug weht durch die Kirche; der Eiferer unterbricht sich, winkt einem Gendarme, trägt ihm sehr freundlich auf, die Thüre zuzumachen, wartet einen Augenblick, bis es geschehen ist, und wirft sich dann gelassen in seine vorige Wuth, und fährt fort, wo er aufhörte: „die Hölle! u. s. w.“

Die Beispiele, die man sich in Paris von der Darstellungsart der Missionäre, von der an den Aberwitz der Gotteslästerung grenzenden Anstößigkeit ihrer Gleichnisse und Wendungen erzählt, würden unglaublich sein, erzählte man sie nicht von Missionären.

„Nicht wahr, meine lieben Brüder,“ sprach einer von ihnen, „wenn eine fleischliche Liebe (un amour charnel) sich Eurer bemeistert, so wißt Ihr jede Schwierigkeit zu übersteigen, jedes Hinderniß zu bekämpfen. Ihr verfolgt den Gegenstand Eurer verliebten Begierden, bis Eure Wünsche erfüllt

ſind. So nun ſoll auch Eure Liebe zu unſerm Herrn J. C. beſchaffen ſein.“

„Man will nicht, daß wir predigen,“ meinte ein Anderer, „und doch iſt das Verderbniß in allen Ständen. Höret nur, wenn ein Frommer einen ſeiner Verwandten oder Freunde, zur Beichte zu gehen, ſich dem Richterſtuhle der Buße zu nähern, auffordert, wie man ihm gleich zur Antwort gibt: „„Geht, geht; Ihr wollt mich zum Narren halten.““ Aber wie wird es ſein, wenn dieſe Elenden ſich einmal vor dem Richterſtuhle des Ewigen, vor dem Richterſtuhle Gottes einfinden, wenn ſie dieſen um Vergebung ihrer Sünden bitten werden! Er wird ihnen auch antworten: „„Geht, geht; Ihr wollt mich — — — —““ *).

Einem deutſchen Leſer werden alle dieſe Dinge lächerlich vorkommen. In Frankreich ſind ſie noch etwas Anderes und Schlimmeres; ſie ſind gefährlich. Unter einem unwiſſenden Volke iſt die Abgeſchmacktheit populär.

*) Vous voulez m'embêter. Der franzöſiſche Ausdruck iſt noch ſtärker als der in der Ueberſetzung gewählte deutſche; doch kommt ihm dieſer in unſerer Sprache vielleicht am nächſten. Der Verfaſſer hat übrigens unter den verſchiedenen Erzählungsarten, deren man ſich bei Gelegenheit dieſes Beiſpieles der neuern Jeſuiten-Eloquenz bedienke, die mildere wiedergegeben. Mehrere Perſonen behaupteten, der Miſſionär habe nicht im Allgemeinen, ſondern von einem beſondern, wirklichen Falle geſprochen; von dem eines jungen Menſchen in Toulouſe, der ſeinen, ihn zum Beſuche des Miſſionsunterrichtes auffordernden Verwandten jene Antwort ertheilt habe, darauf geſtorben und in die Hölle gekommen ſei, wo er über die Qualen, die ihm zu Theil geworden, einen ſo hölliſchen Lärm vollführt, daß Gott den h. Petrus abgeſandt, um ſich nach der Urſache deſſelben zu erkundigen, worauf, als der Heilige über dieſe und des Gequälten Reue und Leid Bericht erſtattet, dem Sünder ſeine eigenen Worte zur Antwort zurückgeſchickt ſein ſollten.

Zu den hauptsächlichsten Mitteln, deren sich die Missionäre, um Eindruck hervorzubringen, bedienen, gehört der Gesang. Sie kennen ihn wohl, den Zauber der menschlichen Stimme, der jeder Leidenschaft dient und jede zu wecken versteht, und sie wissen ihn zu benutzen. Lange Reihen weißgekleideter Mädchen wandeln in ihren Prozessionen. Die Wirkungen eines solchen Anblickes vollendet der Gesang, der, in Wechselchören von den Lippen der Jungfrauen ertönend, ihre Formen belebt, und die Gluth der Andacht auf ihren Stirnen erhöht. Schmeichelnde Zwischenträger, diese Töne, zwischen der kleinen Eitelkeit des einen, und der großen Begehrlichkeit des andern Geschlechtes. Auch in dem Gottesdienste der Missionäre ist, nächst der Konferenz oder Predigt, Gesang die Hauptsache; und ein Chor junger Mädchen ist es, das ihn anstimmt, während er von der übrigen Gemeinde nur, so gut es geht, wiederholt wird. Sie lassen sich keine Mühe verdriessen, um diesem Theile ihrer Darstellungen einige Vollkommenheit zu geben. In Marseille beschäftigten sich ihrer zwölf in dem Hause der Soeurs grises mit dem Unterrichte von etwa zweihundert jungen Frauenzimmern.

Es ist am Ende nur die alte Klugheit der Jesuiten, die auch von ihren Feinden zu lernen, selten verschmähen. Im Gesange großentheils triumphirte die Reformation, als in der lebenden Sprache und in ergreifenden Weisen die Stimme der Wahrheit unter den Völkern erschallte; singend schlugen der Freiheit Kämpfer die Kriegsknechte des Feudalismus; und singend rennen die Gesellschafter Jesu dem Zeitalter nach, das ihnen den Vorsprung abgewonnen hat, als wollten sie einen muthwilligen Schulbuben zurücklocken, der ihrer Zuchtruthe entrann. Aber es ist das Schicksal der Jesuiten, die Klugheit immer zu travestiren; den Adler, der sich im Lichte gefällt,

und den sie gern wie einen gemeinen Habicht mit Schellen und Kappen behängen möchten, um ihn auf Beute auszuschicken. Eben dieses Mißgeschick bezeichnet auch ihren Gesang, der übrigens bei aller Ausserordentlichkeit nicht einmal das Verdienst der Eigenthümlichkeit besitzt. Seitdem es zu den Zeiten Franz des Ersten, unter den Bewohnern von Paris, und selbst unter vornehmern Frauen daselbst Mode geworden, Abends im Mondscheine an den Ufern der Seine zu lustwandeln und Marot's Psalmen zu singen, gaben sich die beunruhigten Pfaffen, in wie wegwerfendem Tone sie immer von den neuen Gesängen und ihren weichlichen Melodien sprechen möchten *), große Mühe, ihrer eigenen Sache durch ähnliche Mittel Popularität zu verschaffen. Schon damals verwechselten sie diese mit der Gemeinheit, und noch im siebenzehnten Jahrhunderte vereinigten sich ein Jesuit und ein Kapuziner **), um geistliche Reime zu verfertigen, und sie den Weisen der bekanntesten Gassenhauer vom Pontneuf, z. B. des Daye d'en Daye, und eines andern,

Vous y perdez vos pas,
Nicolas etc.

anzupassen. Man sang in einigen Gegenden das Magnifikat nach der Melodie eines schmutzigen Liedes:

Que ne vous requinquez vous vieille:
Que ne vous requinquez vous donc? ***)

*) Z. B. der Pater Maimbourg, in seiner histoire du Calvinisme.

**) Dem Pater Martral de Brive. S. darüber *Bayle*, dictionnaire critique et historique, im Art. Arius, Note L. am Schlusse.

***) Die Stelle aus einem Werke des Advokaten Muret: Querela ad Gassendum de parum Christianis provincialium suorum ritibus, aus der dieses Beispiel entlehnt ist, und die *Bayle* in seinem Dictionnaire, Art. Marot Note N. anführt, enthält eine so treffende Schilderung des Treibens auch der Missionäre, daß sie

Eben ſo ungefähr machen es die Miſſionäre; und es iſt nicht ihre Schuld, wenn ihnen der Pöbel ſelbſt nicht mehr in ſo geſchmackloſen Melodien Erinnerungen an ſo ſchmutzige Texte liefert, als ihre Vorgänger ſie benutzten.

Führte man Jemand, während des Geſanges, mit verbundenen Augen in eine Verſammlung von Miſſionsjüngern, er würde, unter dieſen bald kriegeriſchen, bald luſtigen Tönen, überall eher zu ſein glauben, als in einer Kirche; und die Stimme des dirigirenden Miſſionärs, der, den Takt ſchlagend, jetzt, um einzuhelfen, mitſingt, und dann wieder den Sängern, die es recht machen, aufmunternde Worte, ein „Gut, ſo iſt es recht, meine Brüder!“ oder ein „Bravo, bravo, nur ſo fortgefahren!“ zuruft, dürfte keineswegs ihm ſeinen Irrthum zu benehmen geeignet ſein.

In Marſeille wurden geiſtliche Lieder geſungen zu den bekannten Melodien:

---

billig ungekürzt hier ſtehen darf: Nullo delectu, ſagt Muret, sacra profanaque juxta habet (haec gens) imo tam praepostero cultu divina curat, ut pios ecclesiae usus nullis non semper insanientis sacculi ludis pervertat, sordibusque contaminet. Quae quidem satis denuo experti sumus, hic Natalis Christi nuper exactis temporibus, cum omnia templa putidis profanarum cantionum vocibus personarent, ubi quotannis ipsum incarnationis mysterium turpissimis secularium cantuum odis conspurcatur; tantusque amor est ecclesiasticas hymnos ad mundanas ejusmodi cantilenas inflectere, ut nulla, quantumvis obscœna vulgetur, quin statim in Ecclesiis ridicule detorta audiatur; vixque in indignatione risum teneo, quoties recordationem subit alicubi videri sacrorum cantuum rituale, in quo hanc (ut alias omittam omnino turpes) rubricam legere est:

*Magnificat*: sur le chant:
Que ne vous requinquez vous vieille;
Que ne vous requinquez vous donc? —

Au blanc panache aux fleurs de lis
L'encens des fleurs embaume cet asile u. dgl.

Auch einen Languedocschen Volksgesang: l'agnel que m'as baillat, benutzte man zu diesem Zwecke.

In Paris wurde die Melodie des: il fuit, il fuit, le furet oft gehört, und mehrere Personen behaupteten sogar, die Töne eines alten Trinkliedes wieder erkannt zu haben, das im Revolutionskriege zu den Lieblingsgesängen der Soldaten gehörte, und dessen Strophen mit dem Refrain schliessen:

Versez donc mes amis, versez!
Je n'en puis jamais boire assez.

Ganz besonders gern aber schieben sie ihre geistlichen Gesänge den Melodien unter, die in den Stürmen der Revolution berühmt geworden sind; dem champ du départ, dem réveil du peuple, dem bekannten la république nous appelle und andern. Ein Beginnen, das fast noch gewagter erscheinen könnte, als es unschicklich ist. Sogar an die Marseiller Hymne haben sie sich gemacht, obgleich in diesen Tönen ein Geist der Erinnerung lebt, den selbst ein Jesuitentext schwerlich zu bannen vermag.

Der Inhalt der Gesänge ist in Vergleichung mit ihren Formen weniger auffallend, obgleich noch immer merkwürdig genug. Ein Recueil de Cantiques, à l'usage des Missions de France. Nouvelle édition, corrigée, augmentée et mise dans un meilleur ordre. Avignon, chez L. Aubanel, imprimeur-libraire 1821, enthält siebenundfünfzig Lieder. Einige Auszüge aus denselben mögen von ihrem Geiste Zeugniß ablegen.

Nr. 12 ist ein Gespräch zwischen Gott und dem Sünder, in welchem natürlich der Missionär die göttliche Stimme singt. Diese läßt sich unter andern vernehmen:

Le ciel doit-il te combler de délices
Dans le moment qui suivra ton trépas;
Ou bien l'enfer t'accabler de supplices?
C'est l'un de deux et tu n'y penses pas.

Nr. 21 handelt von der Hölle, der überhaupt die Missionäre den größern Theil ihrer Beredsamkeit und ihres Erfolges zu verdanken haben. Da heißt es denn:

O brasiers de l'enfer, ô flammes dévorantes!
*Qu'un Dieu dans son courroux ne cesse d'allumer.*
Vous brûlez le pécheur dans ces prisons ardentes,
Hélas! mais sans le consumer. — —

— — Éternels hurlemens, tortures éternelles;
Feux, brasiers éternels, éternelle fureur,
O peines de l'enfer, que vous êtes cruelles!
Je le crois et je suis pécheur!

Und ähnliche Ausrufungen und Beschreibungen werden fünfzehn Strophen hindurch, nach einer leidlich zärtlichen Melodie fortgesetzt.

In Nr. 22, das vom Fegefeuer handelt, singen die geängstigten Seelen:

A l'aspect de nos supplices,
Chrétiens, attendrissez-vous.
A nos maux soyez propices
O nos frères, sauvez-nous!
Hélas! hélas!
Le ciel *sans vos sacrifices* } bis
Ne les abrégera pas.
Hélas! hélas! — —

De ces flammes dévorantes,
Vous pouvez nous arracher.
*Hâtez-vous, âmes ferventes,*
*Dieu se laissera toucher.*
Hélas! hélas! etc.

Nr. 26, von „der Beichte“ betitelt, sollte vielmehr von der „Allmacht der Priester“ benannt sein, über die es sich mit unerschöpflichem Lobe verbreitet.

*Voulez-vous désarmer le ciel,*
*Briser les traits de sa justice?*
*Voulez-vous fléchir l'Éternel,*
*Et vous le rendre plus propice?*
*Venez avouer humblement*
*Au ministre de sa clémence*
Vos fautes, votre égarement
Et recevoir la pénitence. — —
Dès que vous aurez fait l'aveu
De vos péchés, de vos offenses,
*Vont s'échapper des mains de Dieu*
*Les traits de ses justes vengeances.* — —
Ne voyez dans le *Confesseur*
Que le *ministre de Dieu même* etc.

Nr. 38 ist der von den neuern Jesuiten in besondern Schutz genommenen Erfindung der Mutter Alacoque, der dévotion au sacré coeur de Jésus, geweiht.

In Nr. 39, über die Passion, finden sich die Zeilen:

Il expire, et la nature,
Dans lui pleure son auteur.

Eine moderne Umschreibung des naiven:

O große Noth,
Gott selbst ist todt!

das in einem alten Hamburger Gesangbuche gestanden haben soll.

Nr. 50 handelt von den vertus théologales. Glauben, Liebe, Hoffnung, sind diese theologischen Tugenden. Die erste derselben ist folgendergestalt erklärt.

Oui je le crois
Ce que l'église nous annonce;
Oui je le crois,
Seigneur, et j'honore ses lois;
Toutes les fois qu'elle prononce,
Par elle l'esprit saint s'énonce;
Oui je le crois.

Die übrigen werden ungefähr auf gleiche Weise bezeichnet.

Nr. 40 triomphe de la croix, und Nr. 57 ein Cantique pour le roi, sprechen sich offenbar in dem Sinne eines politischen Eifers vielmehr, als eines religiösen aus. In jenem beginnt jedes Couplet mit dem Ausrufe:

Vive Jésus, vive sa croix!

in diesem schließt ein jedes mit dem Refrain:

Vive la France,
Vive le roi!
Toujours en France
Les Bourbons et la foi!

Das merkwürdigste Stück endlich in der ganzen Sammlung möchte Nr. 42 sein, „Triumph der Kirche" betitelt. Es ist nicht allein der Melodie des „la république nous appelle!" angepaßt, sondern auch eine fortdauernde Parodie dieser patriotischen Hymne, und die von ihr entlehnte kühnere Bewegung verleiht ihm ein gewisses, fremdartiges Ansehen unter der übrigen, lendenlahmen Poesie der Missionäre. Es beginnt:

*Pourquoi ces vains complots, ô princes de la terre!*
*Pourquoi tant d'armemens divers?*
*Vous vous réunissez, pour déclarer la guerre*
*A l'arbitre de l'univers.*

Tremblez ennemis de sa gloire,
Tremblez audacieux mortels;
Il tient en ses mains la victoire;
*Tombez aux pieds de ses autels.*

La religion vous rappelle,
Sachez vaincre, sachez périr.
Un chrétien doit vivre pour elle,
Pour elle un chrétien doit mourir. } bis

Und auf daß Jedermann wiſſen möge, wo jener arbitre de l'univers zu finden ſei, und zu welcher Altäre Füßen die widerſpenſtigen Fürſten der Erde ſich zitternd in den Staub zu werfen haben, heißt es bald darauf:

*O reine des cités, toi dont la destinée*
*Est de règner sur l'univers,*
De ce joug si nouveau, si tu fus étonnée,
Tu t'enorgueillis de tes fers;

*La religion triomphante,*
*Sur le trône de tes Césars*
*Veut que les peuples qu'elle enfante*
*Combattent sous ses étendarts.*

La religion vous rappelle etc.

Eine Moral, wie ſie aus dieſem Geſange ſich ergibt, möchte ſogar in der Politik einen Platz finden dürfen, ſo ſehr bietet ſie Gelegenheit zu einer ganz eigentlichen Nutzanwendung.

Der Beichtſtuhl war von jeher eine der Werkſtätten, in welchen die Jeſuiten mit beſonderm Fleiße und mit ausgezeichnetem Erfolge an der Größe ihrer Geſellſchaft arbeiteten. Hatten ſie als Erzieher und Prediger die Gemüther unterjocht, ſo regierten ſie dieſelben als Beichtväter. Die Miſſionäre ſind auch in dieſer Hinſicht den Grundſätzen des Ordens treu geblieben. Sie ſind unerſchöpflich in ihrem Lobe der unbegrenzten Wollmachten des Richterſtuhles der Buße, in ihren Anpreiſungen der Beichte, deren Verdienſtlichkeit ſie weit über die aller andern gottesdienſtlichen Verrichtungen erheben. Beiſpiel und Lehre werden angewandt, um das Löſemittel in Aufnahme zu bringen, bei dem das Bindemittel ſich von ſelbſt verſteht. In Marſeille lieſſen ſie überall neue Beichtſtühle bauen, als

reichten die alten nicht mehr hin für die Menge der hinzuströmenden Gläubigen, und sie selbst verbreiteten, nur wenige Wochen nach ihrer Ankunft, das Gerücht: es hätten sich schon viertausend Personen zur Beichte gemeldet. In Paris predigten sie mit vorzüglicher Salbung über das Sakrament der Buße, und machten ihre Zuhörer besonders auf das fortdauernde Mirakel der Beichte aufmerksam; darin bestehend, daß, wie sie sagen, von den Millionen und Millionen Geheimnissen, die man schon beichtehörenden Priestern anvertraut habe, noch nie auch nur das Geringste, nicht einmal im Irrereden des Fiebers, im Wahnsinne oder in andern Fällen unterbrochener Willensfreiheit durch dieselben verrathen sei. In Riom, als der Tag der allgemeinen Kommunion herannahte, und gewisse Personen von Bedeutung eben nicht Miene machten der Feierlichkeit beizuwohnen, schrieben sie ihnen förmliche Einladungen, die im Angesicht einer fanatisirten Menge ihren Zweck schwerlich verfehlen konnten. *)

Auch bei dieser Gelegenheit aber entgehen sie ihrem Schicksale nicht, mit dem Gifte das Gegengift zu bieten, und so lächerlich zu sein, als sie bösartig sind.

Mit aller der zudringlichen Geschäftigkeit, mit der nur immer die Knechte eines verrufenen Wirthshauses auf Kundschaft ausgehen können, die ihrige suchend, mag es ihnen wohl öfters ungefähr so gehen wie Einem von ihnen in Marseille; dem, als er einen Mann aus dem Volke halb mit Gewalt zum Beichtstuhle nöthigte, dieser kaltblütig die Frage aufwarf: „Und was geht Ihr mir dem, wenn ich mich absolviren lasse?“ **)

*) S. *Bibliothèque historique* den Bericht über die Mission von Riom T. V p. 116.

**) S. No. 6 des *Phocéen* vom 22 Januar 1820.

In Meun an der Loire nahm ein Missionär einen dasigen Einwohner förmlich bei'm Kragen, um ihn zur Beichte zu schleppen; und der Ergriffene hatte alle Mühe von der Welt, sich von dem hitzigen Beichtvater und dessen Zumuthungen loszumachen. Zwei Jahre später kam dieser wieder nach Meun und erfuhr, sein unbußfertiger Bekannter sei mittlerweile an einem Fieber gestorben. „Eine Strafe Gottes für jene Widerspenstigkeit;“ wie er auf der Kanzel erklärte; und nun beschrieb er, des Verstorbenen Gebehrden und Stimme nachäffend, die unbequeme Lage desselben im höllischen Feuer, und wie er jetzt, aber zu spät sich nach dem „armen, kleinen Missionär“ sehne, um ihm seine Beichte herzusagen. *)

Ein anderer, in Paris, gedachte des Erfolges, der seiner Beredsamkeit in einer Provinzialstadt zu Theil geworden. „Ich hatte vor einigen alten Kriegern über das Sakrament der Buße gepredigt. Am andern Tage, — was erblicke ich! Eine Abtheilung dieser Braven, im Sturmschritte (au pas de charge) auf den Beichtstuhl anrückend. Ich, in der Freude meines Herzens, eile ihnen im Geschwindschritte (au pas redoublé) entgegen.“

Am Schlusse einer Missionspredigt in Marseille wandte sich der Redner an den weiblichen Theil seiner Gemeinde. „Meine Damen,“ sprach er, „sollten einige von ihnen ein Bedürfniß fühlen, so belieben sie nur zu sprechen. Ich habe den Schlüssel in der Tasche.“ Und dabei deutete er schalkhaft auf den — Beichtstuhl. **)

Zu allen Missionen gehören in der Regel gewisse, denselben eigenthümliche Szenen, bei welchen alle kleinen Künste dieser

*) S. *Bibliothèque historique* T. III p. 390.

**) Es geschah Sonntags den 9 Januar 1820. S. No. 4 des *Phocéen* vom 15 desselben Monates.

geistlichen Dramaturgen aufgeboten werden, um einen großen, und wo möglich einen bleibenden Effekt hervorzubringen. Der große gelingt ihnen auch, aber an dem bleibenden möchte zu zweifeln sein. Solche Szenen sind: die Erneuerung der Taufgelübde (renouvellement des voeux du baptême) und das öffentliche Sündenbekenntniß (amende honorable). Sie gehen in den Kirchen vor sich, die zu diesen Zwecken, das einemal allen Flitterstaat der Bühne und alle gewählte Zierlichkeit eines Boudoirs, und dann wieder den düstern Prunk eines Leichenzimmers zur Schau stellen. Alle Sinne werden bearbeitet, um durch sie die Einbildungskraft zu bewegen, zu erschüttern, zu foltern. Blumendüfte, Weihrauchdämpfe und der Qualm unzähliger Kerzen, die schon vorher in die Häuser herumgeschickt wurden, und deren Jeder von den Anwesenden eine brennende in der Hand hat, vereinigen sich mit den Ausdünstungen einer zusammengedrängten und aufgeregten Menge, zu einem mit Giften durchräucherten Dunstkreise, in dem fünf Stunden lang*) Reden, Gesänge und wunderliche Zeremonien mit einander abwechseln. Fünf Stunden lang dauern solche Seelen-Parforcejagden, in welchen der Fanatismus die Beute, die er nicht zu fassen vermag, wenigstens ermüdet. Wer sich der Zerknirschung erwehren kann, den überwältigt unfehlbar die Erschöpfung.

Bei den Erneuerungen des Taufgelübdes wird das Versprechen gegeben, in Zukunft weder Ball noch Schauspiel zu besuchen. Zu Zeiten geschieht es einzeln von Jedem der Anwesenden. **) Ein Versprechen, das auch in der That um so geringern Schwierigkeiten unterliegt, da bei dem gnadenreichen

*) So lange dauerte in Marseille die Feierlichkeit der Erneuerung des Taufgelübdes.

**) So in Rom. S. den angeführten Bericht in der *Bibliothèque historique*.

Richterstuhle der Beichte zu jeder Zeit mit der leiblichen Buße die Bedingung seiner Nichtbeobachtung zu finden ist.

Für das öffentliche Sündenbekenntniß wählen sie vorzugsweise gern diejenigen Tage, an die irgend eine große politische Erinnerung geknüpft ist. In Marseille z. B. wurde der Todestag Ludwigs XVI dazu ausersehen. Wie sehr überhaupt diese Zeremonie reinpolitischen Priesterzwecken dient, ergibt sich aus den darüber im Druck erschienenen Formularen. In einem derselben *) heißt es: „Tief zerknirscht und vernichtet, bitten wir Dich, o Herr! vergib uns die Ausschweifungen und Verbrechen, die überall in diesem unglücklichen Königreiche — — — gegen Deine Häuser und Tempel begangen wurden, die man ihrer Zierden und Reichthümer beraubte; — — gegen die Klöster und religiösen Stiftungen, aus welchen man Deine Diener und Dienerinnen verjagte; — — gegen Deine Kirche, da man wider alle ihre Dogmen sich frecherweise zu erheben — — ihre Gewalt zu bekämpfen und umzustürzen, sich ihres Ansehens anzumaßen oder es zu erniedrigen und zu vernichten wagte; — — — gegen die Hirten, die der heilige Geist Deinen Schafen gegeben hatte, und die man erwürgte und zerstreute, um unwürdige Miethlinge, ehrsüchtige Heuchler und räuberische Wölfe an ihre Stelle zu setzen; gegen Alles, was Du an treuesten Schülern in den geistlichen Orden des Christenthums besaßest. — — — — Erhebe Dich, o Herr! erhebe Dich — — stelle Deine Kirche wieder her, — — erbarme Dich dieses Volkes, — gib ihm endlich einmal jene wahre Freiheit Deiner Kinder, die es verlassen hat, um dem betrügerischen Gespenste einer eingebildeten Freiheit, oder vielmehr einer zügellosen Frechheit zu folgen, der Mutter aller Missethaten.“

*) Gedruckt zu Besançon, bei Petit, libraire. Grand'rue No. 428, und bekannt gemacht in der *Bibliothèque historique* T. V p. 173.

Die auſſerordentlichſte aber von allen ihren ungewöhnlichen Feierlichkeiten, und diejenige, auf welche ſie den meiſten Werth zu ſetzen und die gröſte Mühe zu verwenden ſcheinen, iſt die der Aufrichtung des Kreuzes (la plantation de la croix). Unter freiem Himmel geſchehend, bietet ſie Gelegenheit zu allem Pompe der Prozeſſionen, und trägt ſie alle geheimniſsvolle Sinnlichkeit des römiſchen Rituales öffentlich zur Schau. Sie iſt auch das letzte der Miſſionswerke, die Trophäe gleichſam, die alle vorhergehenden krönt und vollendet, ein Sieges- und Erinnerungszeichen der Miſſionäre.

Mit Vorliebe pflegen dieſe zur Errichtung deſſelben, wo es angeht und wie z. B. in Riom geſchah, ſolche Plätze zu wählen, auf welchen in frühern Zeiten Freiheitsbäume geſtanden haben. Als feierten ſie nicht ſowohl den Triumph der Religion als den ihrigen, den über eine politiſche Meinung vielmehr als über ein ſittliches Verderben; als könnte ihnen das mislliche Unternehmen, der Lüge von Unverträglichkeit des Chriſtenthums mit der bürgerlichen Freiheit Eingang zu verſchaffen, noch einmal gelingen.

Wer keine andern als die ältern Kruzifixe auf Plätzen und Heerſtraſsen in katholiſchen Ländern kennt, der wird ſich nicht wohl eine richtige Vorſtellung von einem Miſſionskreuze machen können. Dieſe ungeheure Holzmaſſe, an der, in rieſenmäſsigen Verhältniſſen gezimmert vielmehr als geſchnitzt, ein nackter menſchlicher Körper, leichenfarbig angeſtrichen, mit klaffenden Wunden und breiten Blutſpuren dahängt, — dieſes widerwärtige „Bild einer Gottheit“, die kaum nur ihrem irdiſchen Ebenbilde entfernt ähnlich ſieht, — dieſe Darſtellung des Todes vielmehr als ſeines Ueberwinders verhält ſich zu jenen einfachen Zeichen, mit Hilfe deren ein beſchränkter Sinn ſich zu dem, der im Geiſte und in der Wahrheit angebetet ſein will, zu erheben meinte, wie die Zwiebel zur Thräne; wie zu dem Ausdrucke der Em-

pfindung das Reizmittel, ein Bedürfniß, nicht zu befriedigen, sondern zu erkünsteln bestimmt.

Lange vor dem Erscheinen des denkwürdigen Tages betreibt man den Bau eines Calvaire. Ein ziemlich weitläufiges und kostspieliges Werk, das, wie der Berichterstatter in Marseille sich darüber treffend ausdrückte, durch die Freigebigkeit der Missionäre auf Kosten des Publikums errichtet zu werden pflegt. *) Gewöhnlich müssen freiwillige Beisteuern, bei welchen der freie Wille ungefähr eine Rolle spielt, wie bei den gezwungenen Anleihen, den Aufwand decken. In Marseille berief Herr von Forbin-Janson — ohne weitere, vorhergängige Bewilligung der Obrigkeit, denn eine höhere Autorität gibt es nicht als die göttliche, und diese ruht, überall wo Missionäre sind, in ihren Händen, — etwa hundert Personen, die er als Notable bezeichnete, um zu berathschlagen, durch welche Mittel der brennende Eifer der Gläubigen, vor der Hand, am füglichsten in einen zahlenden zu verwandeln sei. Ein Verwaltungscomité wurde ernannt, mit einem Präsidenten, Vicepräsidenten und Sekretär. Unter der Vorhalle des Justiz-Palastes, in der Nähe des Baues, befand sich ein Abgeordneter, das Verzeichniß in der Hand, um Unterschriften zu sammeln. Andere gingen von Haus zu Haus, freiwillige Gaben einzufordern, und fertige Formulare wurden zu diesem Zwecke herumgetragen, die folgendergestalt lauteten:

„Auf die Einladung des Herrn von Forbin-Janson, Obern der Mission, verpflichte ich mich freiwillig und ungezwungen, den Herren Pons oder Bonsignour, Notairen und Schatzmeistern, die Summe von ... zu entrichten; zahlbar binnen

*) Le Calvaire, heißt es in No. 16 des *Phocéen*, construit à nos dépens par la munificence des bons Pères.

einem Monate in zwei Fristen von vierzehn zu vierzehn Tagen und bestimmt zu dem beabsichtigten Denkmale eines Calvaire. So geschehen in Marseille, den .. Februar 1820."

Ja, die Sorge für des Publikums Bequemlichkeit wurde so weit getrieben, daß man in solchen Quittungen wohl gleich die Summen benannte, um dem Zahlenden die Mühe des Bestimmens und Ausfüllens derselben zu ersparen. Alles Maasregeln, die den besten Effekt hatten, und an die unter ähnlichen Umständen bemerkte Freudigkeit und Ergiebigkeit der patriotischen Beisteuern vom Jahre 1793 erinnerten.

Ist einmal die wichtigste aller Vorkehrungen, die finanzielle, getroffen, so folgen andere, die aber nur in Vergleichung mit ihr zu den minderbedeutenden gehören. Es ist keine Kleinigkeit, ein Werk wie das beschriebene zu formen und in Bewegung zu setzen. In Montpellier wurde das Missionskreuz in dem Hofe des großen Hospitals gezimmert; zur Erbauung vielleicht, aber schwerlich zur Erquickung der armen, ruhebedürftigen Kranken. Als es fertig war, fand sich, daß man im Eifer sogar alles körperliche Maas ausser Acht gelassen hatte. Das Thor war zu klein, um das Werk durchzulassen, und ein Theil der Mauer mußte niedergerissen werden, über deren Trümmer dasselbe, wie einst das trojanische Pferd über die der Ringmauer von Ilium, seinen Einzug in die Stadt hielt. Glücklich diese, hätte nur der Umstand einen Punkt der Vergleichung mit jenem unheilbringenden Geschenke abgegeben! Die Kräfte von hundert und zwanzig bis hundert und fünfzig Menschen werden verlangt, um eine solche Last zu heben und zu tragen. Auch so viele sind ihr indessen auf lange Zeit nicht gewachsen, und müssen daher, nach kurzer Anstrengung, immer wieder durch andere ersetzt werden. In Montpellier waren fünfzehnhundert Personen, in zehn Abtheilungen, zu hundert und

fünfzig Mann jede, dazu bestimmt. Eine dieser Abtheilungen bestand aus Studierenden. Der Pater Guyon selbst war einige Tage zuvor in dem Hörsaal der medizinischen Fakultät erschienen, um die jungen Leute zu diesem frommen Werke aufzufordern. Dergleichen Einladungen der Missionäre sind, es darf ein- für allemal bemerkt werden, Befehle, welchen zu widerstehen auch in den unabhängigsten Verhältnissen ein seltener Muth erfordert wird. Die übrigen Abtheilungen waren meistens aus benachbarten Landleuten zusammengesetzt; denn die Bauern aus den Dörfern um Montpellier strömten in großen Haufen mit ihren Fahnen und Heiligenbildern hinzu, um der Feierlichkeit beizuwohnen, und ihnen, welche die andern Missionsübungen so regelmäßig mitzumachen nicht im Stande gewesen, gaben die Missionäre bei Gelegenheit dieses Geschäftes den Vorzug, um durch die größere Verdienstlichkeit desselben ihr Saldo an guten Werken mit dem der Städter einigermaßen gleichzustellen.

Nicht aber Kraft allein, auch ein durch Uebung nur zu erlangendes Gleichmaas der Bewegung ist nothwendig, um das eigens erbaute, und wahrscheinlich auch eigens erfundene, mächtige Gerüst, auf das die Missionstrophäe geladen wird, leicht und gefahrlos aus der Stelle zu bringen. Strengten nicht alle Träger in dem nämlichen Augenblicke alle ihre Kräfte an um es zu erheben, und entzögen sie, bei dem Niedersetzen desselben, sich ihm nicht eben so in einem Tempo, es würde, aus dem Gleichgewichte gerathend, über einige von ihnen hinstürzen und diese unfehlbar mit seiner Last erdrücken. Daher werden immer einige Tage vor der Prozession — wie man will Exerzierstunden oder Proben gehalten, deren Leitung der Pater Guyon, aus früherer Zeit mit den Künsten weltlicher Gymnastik bekannt, zu übernehmen pflegt. In Marseille sah man ihn auf der Ebene von St. Michael, das lange schwarze Kleid hoch aufgeschürzt,

an der Spitze ſeiner Kreuzträger wacker einherſchreiten, und ihnen, das Tempo bezeichnend, mit ſo martialiſcher Haltung und Stimme ein portez — croix! und reposez-vous; und à bas — croix! nach dem andern zuſchreien, — die Staatsaktion einer Parade hätte nicht anſtändiger durchgeführt, die Jeſuiter-Armeen in Paraguay haben unmöglich beſſer kommandirt werden können.

Endlich iſt der Tag erſchienen, den alle dieſe Veranſtaltungen und Uebungen vorbereiteten. Wo in den Straßen ein Halt gemacht werden muß, damit die Träger ſich ablöſen, da ſind Lauben und Triumphbogen errichtet; auf irgend einem größern Platze, in Marſeille z. B. der Ebene von St. Michael, Altäre und Bühnen, von welchen Volk und Kreuz eingeſegnet, und zu jenem, wo möglich durch mehrere in einiger Entfernung von einander befindliche Miſſionäre, zu gleicher Zeit geſprochen werden kann. Ein unabſehbarer Zug von Menſchen mit Kreuzen und brennenden Kerzen in den Händen, die weißgekleideten Jungfrauen mit ihren Geſängen und die vielfarbige Mummerei der büßenden Bruderſchaften nicht zu vergeſſen, folgt den voranſchreitenden Prieſtern. Dann, auf einer Art von Katafalk — von Reiterei und Fußvolk, Gendarmerie und Nationalgarden umgeben, unter Trommelwirbeln, unter dem Schalle jener wilden Melodien der Revolutions-Hymnen, wird im Sturmſchritte das Bild einer nackten, blutigen Leiche dahingetragen. *) So mag der fanatiſirte Pöbel von Jeruſalem ſein ſchuldloſes Opfer umtobt haben; aber die Darſtellung blieb mangelhaft: an die der ſtillen Größe des Erlöſers wagten ſich die kopirenden Phariſäer des neunzehnten Jahrhunderts nicht.

Solche Prozeſſionen dauern, wenn nicht, wie am 27 Februar

*) S. *Phocäen* No. 17 vom 1 März 1820.

in Marſeille der Fall war, ein ungelegener Regenguß ſie unterbricht und abkürzt, eine ganz geraume Zeit. In Montpellier gingen ſieben volle Stunden, von zehn Uhr Morgens bis fünf Uhr Abends darüber hin. Auch pflegen daher wohl, wie ebenfalls hier geſchah, bei der Ankündigung der Feierlichkeit, die Damen von der Kanzel eingeladen zu werden, „tüchtig zu frühſtücken, weil das Ding etwas lange währen möchte.“

Zuletzt wird das Kreuz aufgerichtet, — wenn es nicht etwa auf dem Transporte ſchadhaft geworden und noch einiger vorhergängigen Ausbeſſerungen bedürftig iſt. So in Montpellier, wo es erſt drei Tage ſpäter aufgerichtet wurde, und man mittlerweile die Arbeiter mit ihren Pfeifenſtummeln im Munde und mit den Hüten auf den Köpfen darauf herumſteigen und rutſchen ſah, um hie und da zu pinſeln und zu ſchnitzen, während ſchon große Haufen alter Weiber auf den Knien dalagen, die das Bild anbeteten noch ehe es fertig war.

Jetzt endlich, ſollte man glauben, ſei Alles zu Ende. Aber nein; in Frankreich, wie es ſcheint, weiß man bei keiner Gelegenheit das Nachſpiel (la petite pièce) zu entbehren. Den Schluß macht eine Art von Andacht des Herzens, die, wie wir ſchon zu bemerken Veranlaſſung gehabt, den Jeſuiten ohnehin ſehr an dem ihrigen zu liegen ſcheint. Es wird, auch wohl von der Kanzel, *) den Gläubigen verkündigt, daß ſie ſich nur in die Sakriſtei zu bemühen haben, um ihre Namen aufzugeben und ſich mit Herzen — metallenen nämlich, und für baare Zahlung, verſteht ſich — zu verſehen; welche Herzen alsdann, mit den aufgegebenen Namen bezeichnet, an das Kreuz genagelt werden. Man hüte ſich indeſſen zu glauben, daß hier wenig-

*) So in Riom. S. *Bibliothèque historique*, T. V. den Bericht über die Miſſion in Riom.

stens, obschon eben auf die Herzen gesehen wird, von Gleichheit die Rede sein darf. Der Himmel weiß, welche Vorstellung sie sich von dem Wesen machen, dem sie diese bei dem Blechner verfertigten Opfer darbringen; aber es scheint, sie trauen ihm zu, daß es, wie das Kind vor einem Haufen dragantner Herzen aus dem Zuckerladen, zuerst nach dem größern greifen werde. Es gibt, zu verschiedenen Preisen, große Herzen und mittelmäßige Herzen und kleine; und so erblickt man denn auf dem Missionsdenkmale oben an, ihrem lieben Gotte am nächsten, die geräumigen Herzen der vornehmern Damen und dann eine nach Stand und Würden in Größe und Folge herabsteigende Reihe derselben, bis auf das Herz der kleinen Nähterin, auf dem sich kaum für einen Namen ein Plätzchen findet.

Jedem unanständigen Herzensverkehr zu begegnen, sind die weiblichen Herzen auf der einen Seite der Kreuzesbalken befestigt, die männlichen auf der andern.

Zu den stehenden Szenen in dem Drama der Mission, die überall wiederholt und jedesmal von allen der herrschenden Partei ergebenen Zeitungsschreibern mit großem Jubel angekündigt werden, gehören die Selbstanklagen und die Wiedererstattungen geraubten Gutes von Seiten bekehrter Diebe (les restitutions), und leichter mag es freilich sein, die Zeugnisse für dergleichen Sinnesänderungen herbeizuschaffen, als diese hervorzubringen. Es ist nicht gerade unmöglich, daß eine Reihe von erschütternden Eindrücken, berechnet, jede Gemüthsbewegung bis zur höchsten Leidenschaftlichkeit zu steigern, auch Einmal das Gewissen aufrege, wie sie in hundert Fällen die Glaubenswuth entflammt; daß vor der Stimme, die den Parteigeist wecken soll, in einer zaghaftern Seele die Reue wach werde: aber diese Leute spielen so oft Komödie, daß es Einem sehr nahe liegt, auch bei dieser Gelegenheit an Theaterstreiche zu denken, an vorgeblichen

Diebstahl oder bezahlten Ersatz, bestritten durch einen geheimen Ausgaben-Artikel in dem Budget der Gesellschaft, gerechtfertigt mit ihrer Lehre von der Heiligung der Mittel durch den Zweck; und es hat Fälle des Mißglückens ähnlicher Szenen gegeben, die jener Vermuthung einen Grad von Wahrscheinlichkeit mittheilten, die ganz dazu geeignet ist, sie bei jedem Unbefangenen in eine moralische Gewißheit zu verwandeln. Die gewöhnliche Lüge setzt nur ein gutes Gedächtniß zu ihrem Gelingen voraus, aber die falsche Selbstanklage in Ansehung eines fremden Verbrechens ausserdem noch eben so gute Nachrichten.

Bei Herrn Gallula, einem hebräischen Kaufmanne in Marseille, meldete sich, während der Anwesenheit der Missionäre daselbst, ein Mann, der, sich sehr demüthig gebehrdend, ihm erzählte: er sei Befehlshaber eines vor einiger Zeit durch Herrn Gallula nach der afrikanischen Küste versandten Schiffes gewesen. Er habe auf dieser Fahrt das Unglück gehabt, sich von einem Korsaren aufbringen zu lassen, und sei bei der Gelegenheit, und — verleitet durch die Betrachtung, daß es unter solchen Umständen dem Eigenthümer doch nicht weiter darauf ankomme — gewissenlos genug gewesen, eine demselben gehörige Kiste mit vergoldeten Sachen zu entwenden und auf die Seite zu schaffen. Jetzt aber, bekehrt durch die Ermahnungen der Missionäre und von Reue gequält, sei er gekommen, Herrn Gallula seinen Fehltritt zu gestehen, ihn um Verzeihung zu bitten, und ihm den Ersatz des veruntreueten Gutes mit beigehenden achthundert Franken zu überreichen. *)

Die angebliche Art des Diebstahles war höchst unwahrscheinlich. Es ist kaum denkbar, daß ein Schiffskapitän in dem Tumulte und bei der Allgemeinheit des Unglückes, das Schiff und

*) *Phocéen* No. 14 und No. 16 vom 19 und vom 26 Februar 1820.

Ladung und ihn und die Mannschaft dazu seinem Ueberwinder unterwirft, eine Kiste mit Waaren zu entwenden Zeit und Gelegenheit finden werde. Die Art des Ersatzes war nicht weniger ungeschickt ersonnen. Nicht etwa dem durch seine Versicherer entschädigten Ablader, sondern jenen, oder gar dem Seeräuber selbst würde derselbe gebührt haben. Zu allen Unwahrscheinlichkeiten aber kam, den Verdacht einer Betrügerei zum Beweise zu erheben, die völlige Unwahrheit desjenigen Umstandes, unter dessen Voraussetzung allein Diebstahl und Ersatz nur möglich waren. Herr Gallula wußte sich nicht das geringste von einer Unternehmung, wie die bezeichnete, zu erinnern; er schlug seine Handelsbücher auf; in ihnen fand sich eben so wenig etwas von ihr, als in seinem Gedächtnisse, und er weigerte sich natürlich das Sündengeld anzunehmen und überließ es dem vorgeblichen Diebe, die achthundert Franken, falls er sich eines unrechtmäßigen Besitzes derselben bewußt sei, zu beliebigen frommen Zwecken zu verwenden.

Es ist nicht wohl zu vermuthen, daß ein wirklicher Seemann ein so unzusammenhängendes Schiffergeschichtchen erdacht, es ist noch weniger zu glauben, daß ein alltäglicher Betriger das Mährchen erzählt haben werde, um damit eine beträchtliche Summe — nicht zu gewinnen, sondern loszuwerden, und Nichts bleibt zur Erklärung des räthselhaften Vorfalles übrig, als anzunehmen, daß ein Miethling, der den bußfertigen Sünder spielte, seine Rolle vergessen, oder fehlerhafte Verhaltungsbefehle empfangen hatte.

Mißlang in Marseille die rührende Szene bei der Aufführung, so scheint sie bei einer andern Gelegenheit zu Valence in den Vorbereitungen verunglückt zu sein. Herrn Devis, dem Direktor des dasigen Seminars, waren, hieß es, fünfzehnhundert Franken, ihm zur Bestreitung der Missionskasten anver-

traut, durch Einbruch geraubt worden. Der Vorwand machte großes Aufsehen, ein zu großes, denn man schritt auf der Stelle zur Untersuchung, und es fanden sich Umstände, welche das Bedauern darüber bei nicht Wenigen in die entschiedenste Unglaubigkeit verwandelten. So lagen z. B. die Scherben des Fensters, durch das der Dieb seinen Weg genommen haben sollte, nicht etwa im Zimmer, sondern draussen im Hofe, was eher ein Ausschlagen der Scheiben als einen Einbruch durch dieselben vermuthen ließ. *) Von dem Thäter wurde nichts weiter gehört; vielleicht eine Folge jener unzeitigen Forschungen der neugierigen Obrigkeit. Daß man es so genau mit der Frage nahm, ob auch das Verbrechen begangen sei, verleidete ihm vielleicht den Vorsatz, es wieder gutzumachen.

Wären auch alle Bekehrungsgeschichten, deren sich die Missionäre zu rühmen wissen, vollkommen wahr: diese würden mit ihnen viel eher die Genügsamkeit ihrer Bewunderer als die Macht ihrer Beredsamkeit darthun; und etwa den Umstand noch, daß in dieser Welt die Reue wie der Strick zur Bestimmung der kleinen Diebe gehört. Menschen, die Jahrzehende hindurch sich mit den Erpressungen aus einem ganzen Welttheile mästeten, prunken selbstgefällig und wenn nicht mit Ehre, doch mit Ehren überhäuft, vor allen Missionären und ihren Gönnern, nicht mit den Früchten ihres Raubes nur, sondern mit ihrem Raube selbst, ohne sich durch die leiseste Restitutionsgrille in ihrer Glückseligkeit stören zu lassen, und einige hungerleidende Taschendiebe kriechen zu Kreuz! Diese Bußprediger sind unter den Menschen erschienen, wie die Pest in Lafontaine's Fabeln unter den Thieren. Sie erweckte auch bußfertige Gedanken,

*) S. *Bibliothèque historique* T. V, die Nachrichten über die Mission zu Valence S. 301 u. f.

die Pest; und der Esel mußte büßen, während sich Tiger und Wolf nichts vorzuwerfen hatten.

Eine Gerechtigkeit aber muß man den Missionären lassen. Wenn sie das Verbrechen erdichten, um es wieder gut zu machen, so ist das ein unschuldiger Spaß, verglichen mit jenem namenlosen Gräuel, der es begehen heißt, um es zu bestrafen.

In so ausserordentlichen Zeiten, wie diese, ist es gar kein Wunder, daß die Missionäre auch Wunder thun; gewöhnliche Mirakel nämlich, die bloß ein oder das andere Gesetz der Natur verändern, und eigentlich, erst wenn sie wieder erzählt werden, das größere Wunder der allermerkwürdigsten Sinnesänderungen hervorbringen.

So erzählte Pater Guyon seinen Zuhörern in einer Kirche von Marseille, was vor Kurzem erst einem jungen Menschen begegnet sei, dessen bisheriges Leben aus einer ununterbrochenen Reihe von Ausschweifungen bestanden hatte, und der, auf bessere Gedanken gebracht, seine Bekehrung mit einer Beichte begann *). Der Priester, dem er sich anvertraut, entsetzt über alle Abscheulichkeiten, die er zu hören bekam, wagte es nicht, ihm sogleich die Absolution zu geben, sondern rieth ihm, sich an den lieben Gott selbst zu wenden, d. h. — denn ohne die Erklärung möchte der Rath ein ziemlich ketzerisches Ansehen gehabt haben, — den Abend ein Kruzifix zu nehmen, und diesem seinen Gewissensfall vorzutragen. Der junge Mensch, sich nichts Arges vermuthend, befolgte den Rath buchstäblich. Er nahm ein kleines Kruzifix, das sich in seinem Zimmer fand, und fragte es: ob er ohne Schuld sei vor Gott? Da ertönte aus der Höhlung des Bild-

*) S. *Phocéen* Nr. 11 vom 9 Februar 1820.

chens ein klares und vernehmliches „Nein.“ Man denke sich den Schrecken des Sünders, dem so etwas widerfuhr, und die Erbauung der Gemeinde, der es wieder erzählt wurde!

Sonderbare Leute, die Metall und Steine sprechen hören, und kein Ohr haben für die Stimme ihres Gewissens.

Bei Autun behaupteten die Missionäre eine seit langer Zeit verlorene Quelle wiedergefunden zu haben. Sie liessen sie von Neuem fassen, zum Andenken an das gemeinnützige Wunder ein Kreuz aufrichten, und eine Almosenbüchse daran befestigen *). Das Zeichen gilt in der ganzen Nachbarschaft für voll, wenn auch nicht in dem Orte selbst, bei dem es geschah. Man weiß sich in Autun noch recht gut zu erinnern, daß jene Quelle vor etwa dreißig Jahren keineswegs verloren ging, sondern auf Befehl der Obrigkeit mit guter Absicht verschüttet wurde. Sie hatte nämlich bis dahin nicht wie die Quelle von St. Evrault **) wunderthätigen Priestern zur Heilung besessener Seiltänzerinnen, sondern gewissenlosen Bauerweibern zur Verfälschung der Milch gedient, die sie an ihr vorbei zum Verkaufe in die Stadt zu bringen pflegten. Die Einwohner von Autun wollten gute Milch, und die Väter der Stadt fanden das Begehren ganz billig, und legten oder erschwerten wenigstens durch jene Maasregel den Verfälscherinnen der Waare das Handwerk. Bekommen die guten Leute in Zukunft wieder ein dünneres Frühstück, so wird es damit, Dank sei es dem Wunder der Missionäre, ganz natürlich zugehen.

Aber eine reichere Wunderquelle, als die von Autun, haben die Missionäre in dem Glauben an besondere Strafgerichte

*) S. *Bibliothèque historique*, T. IX p. 56.

**) S. oben S. 118.

der Vorsehung wiedergefunden, wie sie ihn bei jedem Unglücke, das die Theilnahme der Menschlichkeit in Anspruch nehmen würde, aber dem Eifer Gelegenheit zu einem Triumphe bietet, sorgfältig einzuprägen suchen.

Ein Beispiel, das man sich in Paris erzählt hat, erläutere die Sache. In einem ungefähr zehn Stunden von da belegenen Dorfe galt die Frau eines wohlhabenden Landmannes nicht eben für ein Muster ehelicher Treue, und es diente keineswegs zur Widerlegung ihres zweideutigen Rufes, daß sie, bei der Wahl eines Beichtvaters, einen fremden Priester, der sich als Missionär in der Gegend aufhielt, dem Pfarrer des Ortes vorzog. Jener bewilligte der Sünderin die Absolution, jedoch nur unter der Bedingung eines von ihr der Kirche zu weihenden Geschenkes. Die Frau versprach es, und fand kurz darauf Gelegenheit in die Stadt zu fahren, um für die Erfüllung ihres Gelübdes zu sorgen. Bei ihrer Zurückkunft bemerkte der Mann, daß sie etwas mitgebracht hatte, was sie vor ihm zu verbergen suchte. Er fragte, griff endlich zu, entdeckte einen silbernen Kelch, erfuhr bei fernerm Forschen die Bestimmung desselben, und nahm ihn weg, nachdem er seine Frau nicht eben säuberlich zurechtgewiesen. In nicht geringerer Angst vor dem Zorne ihres Mannes, wie vor dem des Himmels, war diese genöthigt, die Ausführung des guten Werkes vor der Hand aufzuschieben. Aber ihr Mißgeschick sollte zu einem warnenden Strafgerichte Veranlassung geben. Der bis dahin kerngesunde Mann erkrankte von Stund' an, verfiel in ein zehrendes Uebel und war in sechs Monaten todt. Ein Zeichen, in den Augen Aller, die in jener frühern Bethätigung des Hausrechtes einen kirchenräuberischen Frevel erblickt hatten.

Wenn solche Zufälle aufhören sollten für bloße Zufälle zu gelten, so werden die Missionäre alle Gehässigkeit, wie allen Vortheil anderweitiger Auslegungen sich zuzuschreiben haben, da sie selbst jedes einer ihnen verhaßten Person begegnende Unglück als ein Strafgericht Gottes zu verkündigen gewohnt sind. Auch sollen sie wirklich, vermöge dieses Kunstgriffes, unter dem Landvolke einiger Gegenden, das zwischen weißer und schwarzer Kunst nicht eben unterscheidet, und bei dem die Wirkung der einen wie der andern auf die nämliche Furcht hinausläuft, für eine Art — wenn auch nicht von Wunderthätern, doch von Hexenmeistern gehalten werden, und diesem Rufe ihr größeres Ansehen zu verdanken haben.

Die Jesuiten waren von jeher große Handelsleute. Ihr Schleichhandel in und nach dem spanischen Amerika, ihre betrügerischen Bankerotte in Frankreich und den westindischen Kolonien machten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht geringes Aufsehen, und trugen mächtig dazu bei, sie den Regierungen und den Völkern verhaßt zu machen. In ihren kaufmännischen Verbindungen, ihren ausgebreiteten Bankgeschäften insbesondere, in welchen sie eine Zeit lang der Lombarden des Mittelalters Nachfolger zu werden schienen, um später den Juden das Feld zu räumen, dürften sie Mittel gefunden haben, ihr in allen Theilen der Welt beträchtliches Vermögen zu retten, und es ist nicht zu glauben, daß sie diese gewinnvolle Betriebsamkeit jemals ganz aufgegeben. Wenigstens vermuthet man, daß sie dieselbe wieder begonnen haben, und schreibt ihnen in Frankreich zumal einen nicht unbedeutenden Weinhandel zu. Aber ein Zweig ihres Handels, der gar keiner Ungewißheit unterliegt, und nicht erst vermuthet zu werden braucht, weil er offenkundig vor den Augen aller Welt betrieben wird, ist der den Missionären zugetheilte, geistliche

Kleinhandel mit allen Freuden und Leiden der künftigen, und allem Hoffen und Bangen dieser Welt.

Die Mission und der Markt gehen Hand in Hand, und Baden und Beichtstühle werden zu gleicher Zeit in und an den Kirchen aufgeschlagen; und wie einst vor Jahrtausenden, in den Steppen und Wüsten des alten Festlandes der Welthandel, unter dem Schutze der Priester, von Tempel zu Tempel zog, so haben wir in unsern Tagen und mitten in Europa, Dank sei es den Missionären, den Schacher sich eines ähnlichen Schutzes erfreuen gesehen.

Ein reicher Vorrath von Gesangbüchern und andern Missions-Schriften und Flugblättern, Rosenkränzen, Kruzifixen, Denkmünzen, Agnus Dei, Herzen, Ringen, Todtenköpfen, Skapulieren, Bildern u. s. w. zu allen Preisen und Größen, und mit jeder beliebigen Verdienstlichkeit ausgestattet, wird in mehrern von Brettern aufgeführten Schoppen an den Haupteingängen der Kirchen, in welchen eben Missionäre ihr Wesen treiben, den kauflustigen Gläubigen mit wahrer Auktionator-Beredsamkeit angeboten und angepriesen. Um sich von dem Fanatismus ein Bild in niederländischem Geschmack entwerfen zu können, muß man diesen Markt gesehen haben. Alte Weiber standen in Paris an einigen Kirchenthüren neben dem zum Empfange frommer Gaben ausgestellten Becken, und luden die Vorübergehenden ein, doch etwas beizusteuern „für die abgeschiedenen Seelen, pour les âmes trepassées.“ Alte Weiber, von Eifer, zu Zeiten auch wohl von Branntwein glühend, spielten eben so als Käuferinnen und Verkäuferinnen die Hauptrollen, und haderten um zwei Sous mehr oder weniger für die ewige Seligkeit. „He Nachbarin!“ hörte Jemand eine dieser Missionsagentinnen einer andern, die mit einem Armvoll Waaren, aus dem ihr irgend ein Artikel ent-

fallen war, dahin taumelte, nachrufen: „Nachbarin“ — aber die deutsche Sprache sträubt sich gegen den Aberwitz — „eh, eh, voisine,“ kreischte sie ihr nach, „ne laisse donc pas traîner ton bon Dieu dans la boue!“ —

Welche Priester und welche Gläubigen! Welche Menschen und welche Gottheiten!

Das Vermiethen der Stühle ist freilich zu allen Zeiten in allen französischen Kirchen üblich; aber zur Zeit einer Mission gewinnt dieser Handelszweig, dessen Ertrag alsdann zur Bestreitung ihrer Kosten bestimmt ist, eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung. Dem Hirtenbriefe des Bischofs von Bayonne vom 22 Mai 1819, der von überschwenglichem Lobe der dasigen Missionäre überfließt, war eine Berechnung ihrer Ausgabe und ihrer Einnahme hinzugefügt. Jene belief sich auf 9086 Franken 20 Centimen, diese auf nur 8952 Franken 35 Centimen, und folglich 133 Franken 85 Centimen weniger als die Einnahme. Die letztere aber bestand, nach Abzug von 245 Franken, die bei der zum Behufe der Kreuzesaufrichtung angestellten Sammlung eingegangen waren, gänzlich aus dem Ertrage von Miethgeldern für die Stühle in den verschiedenen Kirchen.

Die Uneigennützigkeit der Missionäre hatte mit dieser Ausgabe dargethan werden sollen; sie bewies wenigstens, daß jener einzige Artikel der Einnahme fast hinreicht, um alle Kosten einer Mission zu bestreiten. Des Gewinnes in den Buden (und wie manches andere ausserdem!) war begreiflicherweise nicht gedacht, und es darf daher mit dem angeblichen Deficit nicht eben so genau genommen werden. Wohl mancher Finanzminister dürfte sich freuen, wenn es nicht ernsthafter mit dem seinigen gemeint wäre, und es gibt schwerlich in den Städten, die von Missionären besucht wurden, nur einen Einzigen, der

nicht, gegen Empfang ihrer Einnahmen, sich sehr bereitwillig zu Bestreitung ihres Aufwandes verstehen würde. In Montpellier schätzte man ihren reinen Gewinn auf sechszigtausend Franken. Die Schätzung mag übertrieben sein, aber man tritt ihnen schwerlich zu nahe, wenn man annimmt, daß auch sie bei keiner Gelegenheit sich selbst zu nahe treten.

Uebrigens wird jener Kramhandel von ihnen mit aller Unbefangenheit, die nur zu einem Berufsgeschäfte, mit allem Geklimper, das nur zu einem Handwerke sich schicken mag, betrieben. Der geschickteste Probenreiter würde nicht eifriger als sie die eigene Waare herausstreichen und der Konkurrenz jeder fremden entgegenarbeiten können.

In Marseille überreichte eine Frau, nachdem sie ihre Beichte hergesagt, dem Missionär, an den sie sich deshalb gewandt hatte, ihren Rosenkranz, mit der Bitte, ihn zu segnen. Er könne ihn wohl segnen, meinte Jener, aber wolle sie eines vollständigen Ablasses theilhaftig werden, so müsse sie sich einen Rosenkranz von Korallen und das neue Gesangbuch anschaffen; und er gab ihr menschenfreundlich die Adresse des Krämers, an den sie sich deshalb ausschließlich wenden müsse *).

In Bayonne druckte und vertheilte man 1819 einen förmlichen Preis-Courant „der seit der Ankunft der ehrwürdigen Väter Missionäre, in den an der Domkirche zur Seite der Haupteingänge und an der St. Andreaskirche neuaufgerichteten Buden zum Verkaufe stehenden Waaren.“ Es finden sich in diesem seltenen Aktenstücke zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts die verschiedenen Preise von Gesangbüchern und andern Schriften, Rosenkränzen für gemeine Leute (pour les gens du commun) und für Honoratioren (pour les gens

*) S. Nr. 13 des *Phocéen* vom 16 Februar 1820.

comme il faut) aus Buxbaum, Rosenholz, Korallen u. s. w. zu fünfundzwanzig Centimen und bis zu einem Franken und sechszig Centimen, von Kruzifixen, Medaillen, Agnus-Dei, Todtenköpfen, Bildern aller Art und dergleichen mehr. Zuletzt heißt es:

*) „Man findet in diesen Buden noch andere sehr kuriöse und erbauliche Vorräthe, von welchen sich die Andacht aller frommen Seelen die größte Genugthuung versprechen darf.

„Gute Christen und gute Christinnen können nichts Besseres thun, als von ihrem Gelde in diesen Buden Gebrauch machen und es daselbst niederlegen, da das Geld die Quelle aller Verbrechen ist, und aus diesem Grunde furchtsamen Seelen darum zu thun sein sollte, sich des schnöden Metalls zu entledigen.

---

*) Zur Rechtfertigung des Uebersetzers stehe hier das Original, wie es sich im VIII Bande der *Bibliothèque historique*, S. 38, abgedruckt findet.

On trouvera dans ces boutiques d'autres assortimens curieux et édifians qui à coup sûr satisferont la dévotion des âmes pieuses.

Les bons chrétiens et les bonnes chrétiennes ne peuvent rien faire de mieux que d'employer leur argent dans ces boutiques et l'y déposer, parceque l'argent est la source des crimes, et que par cette raison les âmes timorées doivent s'empresser à se défaire de ce vil métal.

*Avis important.*

Les chapelets en grains de verre qui se vendent dans d'autres boutiques de la place de la cathédrale et autres lieux de la ville, quoique pouvant être bénis, ne jouissent pas des indulgences que le Souverain Pontife accorde aux autres chapelets.

Laus Deo! —

Wichtige Bemerkung.

„Die Rosenkränze aus Glasperlen, die in andern Buden auf dem Domplatze und in andern Gegenden der Stadt verkauft werden, können zwar auch geweiht sein, genieſſen aber die Indulgenzen nicht, die S. H. der Papſt den andern Rosenkränzen bewilligt.

Laus Deo!“ —

Der Leſer wird eine Ironie vor ſich zu haben glauben, und es iſt doch nur die Ueberſetzung eines bittern Ernſtes. Aber es gibt Dinge, die nach einiger Zeit zu ihrer eigenen Satire werden, wie ernſthaft es immer mit ihnen gemeint ſei.

Wir haben der Mittel gedacht, durch welche die Miſſionäre den Effekt hervorzubringen bemüht ſind; verſuchen wir, uns auch von dieſem ein deutliches Bild zu entwerfen. Es ſind freilich nur die nächſten Wirkungen dieſer neuen Maſchinerie in der Politik unſerer Tage, die wir für jetzt wahrzunehmen im Stande ſind; aber auch dieſe, in allen Verzweigungen der Zwietracht und des Schreckens, von der unwiderruflichen Störung des Hausfriedens bis zu den erſten Spuren des Bürgerkrieges, von der Heuchelei, welcher der Fanatismus dient, bis zu dem Wahnſinne, der ſich unter ſeiner Geiſſel krümmt, bedecken einen ſo weiten Raum auf dem noch immer unabſehlichen Felde menſchlichen Elendes, daß uns nur Andeutungen möglich ſein werden. Die entferntern Folgen dieſer Erſcheinungen eignen ſich nur kaum zu Vermuthungen. Sie gehören der Zukunft, die in dem Untergange oder dem Fortſchreiten der Civiliſation zeigen wird, ob der Fluch der Miſſionäre, je nachdem Schrecken oder Abſcheu, den ſie einflößten, der ſtärkere war, die Völker traf, über die er geſprochen wurde, oder ſich, wie einſt in dem Munde des moabitiſchen Beſchwörers, in Segen verwandelte.

Auch den Missionären sind die Pflichten der Religion die höchsten. Aber nicht wie eine Glorie, krönend und schirmend schwebt die ihrige über den häuslichen und bürgerlichen Tugenden der Menschheit: erstickend lastet sie auf ihnen, wie ein drückendes Gewicht.

Das häusliche Glück ist das erste, das vor dem verderblichen Einflusse der Mission dahinschwindet; denn die Weiber, es zu schaffen und zu erhalten bestimmt, pflegen die ersten zu sein, die der Taumel ergreift, den jene um sich verbreitet. Wir erziehen und behandeln das weibliche Geschlecht wie ein unmündiges, und haben das unfehlbarste Mittel gewählt, es zu einem unmündigen zu machen.

Kaum graut der Tag an einem Orte, der von Missionären heimgesucht wurde, so verläßt eine große Anzahl Frauen aus allen Ständen das Haus, um den Missionsübungen beizuwohnen, die schon um fünf Uhr Morgens beginnen, und bei welchen man sich, wie bei einem neuen Spektakelstücke, wohl einige Stunden früher nach guten Plätzen umsehen muß. Die Sorge für Wirthschaft und Kinder, oder, verbietet ihnen ihr Geschäft, dieselbe zu übernehmen, der Schmerz, beides verwaheloset zu sehen, wird unterdessen den Männern überlassen. Ein fast ununterbrochener Wechsel von Prozessionen und Andachtübungen füllt die übrigen Stunden des Tages aus, in dem die Eifrigsten dieser Beaten den Ihrigen kaum auf einige flüchtige Augenblicke sichtbar werden, die auch nicht etwa den Pflichten der Häuslichkeit, sondern weniger leicht zu beschwichtigenden Ansprüchen des Magens gewidmet sind. Eine Pflichtvergessenheit, die im Süden um so auffallendere und nachtheiligere Folgen hat, da hier, nach einer alten, dem Himmelsstriche zusagenden Sitte, fast jedes geringere Gewerbe unter

freiem Himmel getrieben wird, und somit ein Hausweſen, ohne weibliche Aufſicht, einer jeden zu ermangeln pflegt.

In Marſeille *) ſperrte eine Frau ihre beiden zwei- bis fünfjährigen Kinder ein, um ungeſtört zu den Miſſionären wandern zu können. Das jüngſte der armen Kleinen ſtürzte in die Flammen des Kamins, wo es ein jämmerliches Ende fand, während vielleicht die gewiſſenhafte Mutter ſich vor ihrem Beichtvater der Todſünde eines an einem Faſttage genoſſenen Eies für ſchuldig bekannte. Solche gräßliche Beiſpiele der Folgen einer verkehrten Frömmigkeit mögen zum Glücke die ſeltenern ſein; deſto häufiger hatte man Gelegenheit, Kinder zu bemerken, die erfroren und vielleicht hungernd in den Straßen oder vor den Hausthüren umherirrten, und weinend nach der Mutter riefen. „Die Mutter? Und wo iſt die Mutter?“ — „In der Miſſion! In der Miſſion!“ ſchluchzten die armen Verlaſſenen.

Hätte ſich, bei ähnlicher Gelegenheit, die Entartung der Kinder nur als Folge derjenigen ihrer Mütter gezeigt, ſo ſehr verſtände ſie ſich von ſelbſt, daß ſie kaum des Bemerkens werth ſein würde; aber es gab Fälle, die zu beweiſen ſcheinen, daß die Widerſinnigkeit der Lehre, um auch auf jüngere Gemüther ihre Wirkungen zu äuſſern, des Beiſpiels nicht bedurfte. „Die Ungeheuer!“ klagten zwei junge Mädchen in Marſeille, — ſie gehörten dem Mittelſtande an, und es iſt folglich anzunehmen, daß ſie weder ſchlecht noch vornehm, ſondern gut erzogen waren, — „die Ungeheuer! ſie wollen uns unſere Miſſion nicht machen laſſen.“ Die Ungeheuer aber, von welchen ſie ſprachen, waren — ihre Aeltern. Ein Vater, deſſen ganze Thätigkeit ſeine Handlungsgeſchäfte in Anſpruch nahmen,

*) S. Nr. 15 des *Phocéen* vom 23 Februar 1820.

eine Mutter, die durch fortdauernde Kränklichkeit faſt immer das Zimmer, oft das Bett zu hüten gezwungen war; Aeltern, die ihnen im Anfange, unter Begleitung eines ältern Bruders, die Andachtübungen der Miſſionäre zu beſuchen erlaubt, ſpäterhin aber, als für jedes Geſchlecht ein beſonderer Gottesdienſt gehalten wurde, ihre erwachſenen Töchter, in einer großen Stadt und bei nächtlicher Weile, ohne Aufſicht dahin zu ſenden, gerechtes Bedenken getragen hatten *).

Indeſſen möchten die Opfer ihrer Zeit und ihrer Pflichten ſchwerlich die einzigen ſein, welche die Neubekehrten, Weiber insbeſondere, den Miſſionären darbringen. Mag es auch dieſen vor der Hand mehr um Begründung als um Benutzung ihrer Herrſchaft zu thun ſein: wir haben ſchon bemerkt, daß ſie dennoch über die Ausſaat keineswegs die Aernte vernachläſſigen, wo ſich dazu Gelegenheit findet, und es iſt gewiß, daß ſie ſchon jetzt nicht bloß in dem Kleinhandel mit Roſenkränzen, ſondern auch in dem eigentlichen geiſtlichen Großhandel mit Abſolutionen ganz bedeutende Geſchäfte machen. Zwar treibt man ihn heimlicher als jenen, und nur die gemißglückten Unternehmungen werden in der Regel bekannt; aber was von ihnen bekannt geworden iſt, reicht hin, um darzuthun, wie ſehr auch ſie in dem Wohlſtande das Glück der Familien bedrohen; der erwerbenden, unter dem geringern Volke hauptſächlich, die für den theuern Luxusartikel, die ſchwerverdienten Früchte ihres Fleißes, die beſcheidenen Mittel einer Art von Unabhängigkeit, und in dieſen eine der feſteſten Stützen ihrer Sittlichkeit aufzuopfern, den Verſuchungen aber, ſich ihn anzuſchaffen, gerade am häufigſten und am wehrloſeſten ausgeſetzt zu ſein pflegen.

*) S. Nr. 17 des *Phocéen* vom 1 März 1820.

Eines dahin gehörigen Beispiels ist bereits, wo von den Mirakeln der Missionäre die Rede war, gedacht worden. Ein anderes erzählt Cauchois-Lemaire in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe des d'Alembertschen Werkes über die Jesuiten. Einem armen Schreiner in einer Stadt der Normandie war es endlich durch angestrengten Fleiß und lange Sparsamkeit gelungen, ein kleines Kapital von mehrern hundert Franken zurückzulegen, als eben eine Abtheilung von Missionären sich seines Wohnortes bemächtigte. Die Frau des guten Mannes, erschreckt durch eine Rede, in welcher einer derselben mit den grellsten Farben die Qualen der Hölle geschildert hatte, eilte zu dem Prediger, um beichtend und büßend Vergebung ihrer Sünden zu erlangen. Dieser erklärte ihr, sie befände sich in dem Falle einer Todsünde, und könne nicht anders als gegen ein ihm anzuvertrauendes Almosen von sechshundert Franken der Absolution gewärtig sein. Entsetzt, wie die Sünderin es über Alles, was sie gehört und gesehen hatte, war, nahm sie keinen Augenblick Anstand, die Ersparnisse des Mannes ihrem Seelenheile aufzuopfern. Sie stahl die verlangte Summe, um sich von der Hölle loszukaufen. Wenige Tage später veranlassen einige dringende Ausgaben unsern Schreiner, zu dem Nothpfennige seine Zuflucht zu nehmen; aber der ist, ohne irgend eine Spur von Einbruch oder von Gewaltthätigkeit, verschwunden. Umstände, welche, verbunden mit dem seit Kurzem auffallend veränderten Betragen seiner Frau, den Verdacht des Bestohlenen auf diese lenken, die auch bei ernstlichem Nachforschen ihm sehr bald eine zweite Beichte über die Folgen ihrer ersten ablegt. Er, ohne ein Wort weiter über die Sache zu verlieren, bewaffnet sich mit einem Paar Pistolen und begibt sich in die Wohnung des Absolutionsverkäufers, dem er etwas beichten, oder vielmehr zur Erleichterung seines Ge-

wissens ein wichtiges Geheimniß anvertrauen zu müssen erklärt. Unter diesem Vorwande mit jenem zu dem entlegensten Zimmer gelangt, hält er demselben eines seiner Gewehre vor, und gedenkt mit kurzen Worten der gestohlenen sechshundert Franken. Er erhält von dem Bestürzten, was er verlangte, sein Eigenthum, entfernt sich, ohne ihn aus dem Auge zu verlieren, in der nämlichen drohenden Stellung, verschließt die Thüre des Zimmers hinter sich und geht ruhig nach Hause.

Auch eine Restitution, aber der sich zu rühmen die Missionäre weislich unterlassen.

Vor wenigen Jahren erzählte man in Dresden von einem ähnlichen Vorfalle, bei dem, in der Hauptsache dem nämlichen, ein protestantischer Fanatiker die Rolle des Missionärs gespielt, und eine weniger lebensgefährliche, aber desto plumpere Ermahnung eine gleichartige Entwickelung herbeigeführt hatte. Auf die nämliche Beschränktheit wirkte unter einer andern Form, aber auf gleiche Weise den ihm gehörigen Einfluß mißbrauchend, ein ähnlicher Standesgeist mit ähnlichem Erfolge.

Angriffen, welchen der Friede und der Wohlstand des Hauses nur zu oft unterliegen, ist auch die Ehre der Familien bloßgestellt. Zweifel, Scham und Gewissensangst verbreiten die Missionäre, freilich in dieser Hinsicht vor dem größern Theile des übrigen Klerus nichts voraus habend, über ähnliche Verhältnisse und ihre Folgen, seit einem Menschenalter gültig und rechtmäßig vor Gott und Welt. Gesetz und Meinung waren darüber einig, der Ehe die Selbstständigkeit wiederzugeben, die ihrer Wichtigkeit gebührt, und diese menschlichste aller Vereinbarungen, den ersten und vielleicht den einzigen Urvertrag, wie er aller bürgerlichen Gesellschaft zum Grunde liegt, der Herrschaft eines Standes zu entziehen, der, sich dieser Gesellschaft entfremdend, jenen zu heiligen vorgibt, während er

ihn verachtet; unverwehrt demjenigen, der in der priesterlichen Weihe die göttliche zu erkennen meinte, auch diese noch anderswo zu suchen, als in seinem Gewissen. Zwiespalt zu veranlassen zwischen Gesetz und Meinung ist auch hier der Missionäre eifrigstes Bemühen. „Wir haben den Trost," schreibt der Abbé Dujardin in seinem bereits angeführten Briefe an einen Freund, „wir haben den Trost, eine Menge von Personen zu uns kommen zu sehen, die ihre Ehen einsegnen zu lassen wünschen. Als ich Salies verließ, waren ihrer schon zweihundert und dreiunddreißig rehabilitirt." Und Salies ist eine Gemeinde von etwa nur achttausend Einwohnern, worunter fünfhundert Kalvinisten.

Der Proselytenmachereien wird noch an einem andern Orte gedacht werden. Beiläufig indessen darf ihrer auch hier Erwähnung geschehen. In Montpellier wurden achtbare und bis dahin glückliche protestantische Familien durch den Uebertritt ihrer Töchter zu dem Glauben der Missionäre in den tiefsten Jammer gestürzt. Sie verloren die Ihrigen, unwiderruflich wie durch den Tod, aber schmerzlicher, denn dieser trennt nur, sie aber wurden verlassen. Dergleichen Fälle, wie das Eigenlob der Missionäre selbst bezeugt, sind auch anderswo nicht selten, und ein Missionär sogar wird gestehen müssen, daß sie wenigstens zu kleinen, häuslichen Unbequemlichkeiten führen. Ein Christ hat das Recht und die Pflicht, diesen Religionswechsel, bei welchem ein Fluch über Erzieher, Angehörige und Aeltern ausgesprochen, das erste Zeugniß von der Sinnesänderung des Neubekehrten abgibt *), für eine der schaudervollsten Entartungen anzusehen, deren die arme menschliche

*) Der jesuitischen Abschwörungsformel wird in einem spätern Versuche gedacht werden.

Natur, unter dem betäubenden oder vergiftenden Einflusse der Glaubenswuth, fähig ist.

Wenn diese Unordnungen und Gräuel fast niemals einige Hindernisse finden, wenn die Opfer derselben kaum eine schüchterne Klage zu erheben wagen, so wird dieses Mißverhältniß zwischen der Wehrthat und ihren Folgen erklärlich durch die Furcht, welche die Agenten der Mission, wie einst die des Schreckens um sich her verbreiten. Wie diese machen sie verstummen, die sie nicht zu gewinnen vermögen, und wie gegen diese hat man wohl hin und wieder die Gewalt im offenen Aufruhre, aber nirgends einen ordnungsmäßigen, geregelten Widerstand sich erheben gesehen.

In Montpellier gingen Tagelöhner von ihrem Geschäft, um den Missionären zu folgen, ohne daß man darum gewagt hätte, ihnen das Geringste von ihrem vollen Tagelohne abzuziehen. Das Gesinde verließ die Herrschaft, und diese versah, ohne sich eine Bemerkung zu erlauben, seine Stelle in Haus und Küche, und wartete ruhig, bis es ihm beliebte, ihr wieder zu dienen. Hier mochte in solchen Fällen der Umstand, daß viele von den Wohlhabendern Protestanten sind, die geringere Volksklasse aber und das Gesinde, mit wenigen Ausnahmen, katholisch ist, und mit diesem Religionsunterschiede das Andenken an die mordsüchtige Andacht vom Jahre 1815, das jenen in frischem Gedächtnisse war, seine Wirkungen äussern; allein auch anderswo, auch unter ihren Glaubensgenossen, wo immer sie sich für die stärkern halten, geben die Missionäre und ihre Gehilfen in Anstand, Benehmen und Rede nur zu deutlich zu erkennen, daß sie von keinem Beweggrunde sich so viel versprechen, als von dem der Furcht; daß sie keinen Eindruck sogern hervorzubringen bemüht sind, als den des Schreckens. Die Leidenschaftlichkeit ihres Betragens grenzt nicht selten an

Brutalität. Unter allen guten Gründen, die sie bei Gelegenheit für ihren Zweck anzuführen wissen, scheinen Hinweisungen auf die Uebermacht ihrer Anhänger ihre besten, unter allen Redefiguren Drohungen ihnen die liebsten zu sein.

An einem Sonntage erschienen in einer Kirche zu Marseille zwei Hebammen, Neugeborene auf den Armen, und in Begleitung der Mütter, um, der Landessitte gemäß, den Dankgebeten beizuwohnen, die einige Zeit nach den Niederkünften gehalten zu werden pflegen. Sie mußten lange warten, und hatten sich, ermüdet wie sie waren, endlich niedergesetzt, als ein Missionär die Gebete begann. Mochten sie dies nicht wahrgenommen, oder nicht einmal gewußt haben, daß man stehend zuhören müsse, genug, sie blieben sitzen. Der Missionär bemerkt es, unterbricht sich, gießt mit lauter Stimme einen Strom von Flüchen, wie sie Seinesgleichen so geläufig sind, über sie aus, mit welchen er die Erschrockenen in die Flucht jagt, verläßt den Altar, um sie bis in die Kirche zu verfolgen, und schreit dem Volke mit allen Gebehrden eines Wüthenden zu: „Seht sie Euch recht an! Merkt sie Euch, merkt sie Euch wohl!“

Ein Mann, der ebendaselbst einem Missionär einige Vorstellungen zu machen gewagt hatte, wurde von diesem auf der Stelle, zu den Füßen des Hochaltars Buße zu thun, verurtheilt, und entkam nur mit genauer Noth der Wuth des Volkes.

Als man in Marseille von Haus zu Haus herumging, um auf die schon beschriebene Weise Geldbeiträge zur Errichtung eines Calvaire zu sammeln, antwortete Herr B..., ein sehr verdienstvoller Offizier der dasigen Nationalgarde, demjenigen, der sich an ihn gewandt hatte: „wenn von freiwilligen Steuern die Rede sei, so gebe er nur den Armen.“ — „Danach,“ er-

widerte jener, „ist es klar, welche Gesinnungen Sie hegen. Wir werden uns Ihre Antwort merken.“

Herr von Forbin-Janson schlug eines Tages in einer Predigt seinen Zuhörern die Anbetung des Kreuzes vor. Eine Zeremonie, die darin besteht, daß man die Füße des Christusbildes an einem Kruzifixe küßt, und in katholischen Ländern gewöhnlich nur am Charfreitage Statt zu haben pflegt. Sein Vorschlag wurde mit lautem Jubel aufgenommen, besonders, nachdem er gerufen hatte: „Mögen diejenigen, welche die Füße des Heilandes küssen wollen, aufstehen; diejenigen aber, die es nicht wollen, sitzen bleiben; so werden wir doch die Feinde Christi kennen lernen!“ Man kann sich denken, daß Niemand sitzen blieb *).

Zu den merkwürdigsten Zeichen des Schreckens, der vor den Missionären herzugehen pflegt, dürfte die Ausübung einer gewissen richterlichen Gewalt gehören, von der man sich besonders im Languedoc zu erzählen wußte. Einer richterlichen Gewalt, denn, wie sehr sie sich auch hinter dem Vorgeben eines christlichen Versöhnungswerkes verstecken mag, das ist jede, die, ohne vom Staate angeordnet, oder durch einen freien Vertrag der streitenden Theile entstanden zu sein, in Rechtshändeln, so wirksam, nicht etwa nur ermahnt, sondern entscheidet, als wäre sie eines von beiden. Aufgefordert, sei es auch nur durch einen der Interessenten, der, wie man sich vorstellen kann, in diesem Beweise eines frommen Zutrauens auch das beste Zeugniß für die Gerechtigkeit seiner Sache liefert, eröffnen die Missionäre die Sitzungen ihres Tribunals. Der andere Theil wird eingeladen zu erscheinen, und es mag sich schwerlich ein Fall ereignen, in dem er nicht Folge leistet. Auch

*) S. Nr. 11, 7 und 13 des *Phocéen*.

die gewöhnlichen Richter werden erbeten, den Verhandlungen beizuwohnen, aber nur als Berichterstatter über den bisherigen Gang der Sachen, als Rathgeber stehen sie jenen ausserordentlichen zur Seite, und diese sprechen das Urtheil. So üben sie schon jetzt eine Rolle, die sie einmal in einem größern Kreise zu spielen hoffen dürfen, die jener königlichen Boten, auch Missionäre, die unter den Karolingern richtend, verwaltend, regierend in den Provinzen erschienen. Daß ihren Sprüchen Gehorsam geleistet werde, ist nicht zu bezweifeln, desto mehr, daß es dem etwa verletzten Theile, nachdem die Mission den Ort verlassen, sich durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Nachsuchungen bei den ordnungsmäßigen Richterstühlen, seines Schadens zu erholen, verstattet sein möge. Wie gerecht auch die Besorgnisse waren, die seine frühere Unterwerfung erzwangen, das Gesetz weiß von ihrer Gerechtigkeit so wenig als von Missionären, und dürfte sie schwerlich anerkennen.

Um aber ganz zu begreifen, wie gerecht der Schrecken ist, den die Missionäre Allen, die nicht ihre Leidenschaften theilen, einzujagen pflegen, muß man die Lehre der Gesellschaft zu der sie gehören und ihre Anhänger kennen. Jene, die dem Jesuiten Carnedi *) Veranlassung gab, mit dürren Worten zu erklären: „Es wird Erwählte geben, zu welchen Jesus Christus am Tage des Gerichtes sprechen wird: Kommet in mein Reich, das Euch bestimmt ist, weil Ihr geraubt, weil Ihr gemordet, weil Ihr Gott gelästert habt, einem unwiderstehlichen Glauben Folge leistend, der Euch darin Eure Pflicht zu erkennen gebot.“ Diese, unter der Leitung einiger kaltblütig berechnenden Parteihäupter, eine Menge Wüthender, die, wie in Clermont geschah, mit den Fingern auf diejenigen wiesen, die nicht, wie man sich

*) In seiner Crisis theologica.

auszudrücken pflegte „ihre Mission verdienten;“ *) oder, wie in Marseille, bei Gelegenheit der Prozession am Tage der Kreuzesaufreichtung, unter dem wilden Geschrei „es lebe das Kreuz!“ auch der Ruf „es lebe der Galgen für die Liberalen!“ hören liessen **). Ein Ruf, der im Angesicht einer Mission fast einem Jeden gilt, der ihn nicht hören läßt.

Ueberhaupt kann die Mission treffender wohl nicht bezeichnet werden, als indem man sie eine Parodie der Revolution nennt. Eine Parodie, in der die Jesuitenkappe die Stelle der rothen Mütze vertritt, die Demagogen Kanzeln besteigen statt der Rednerbühnen, der Fanatismus die Rolle der Begeisterung spielt, und die Gierigkeit einer Partei sich abmüht, jene großen Bewegungen hervorzubringen, zu welchen einst ein allgemeines Bedürfniß unwiderstehlich hinriß. Nur die Unordnungen im Gefolge der Mission sind völlig so original, als es die der Revolution waren, denn auch sie ist eine, — die Contrerevolution; und stehen die übrigen den der ersten im Umfange nach, so haben sie dagegen die größere Planmäßigkeit vor ihnen voraus.

Marseille in den ersten Monaten des Jahres 1820 befand sich während der Anwesenheit der Missionäre in einem Zustande der Gährung, der jeden Unbefangenen mit den lebhaftesten Besorgnissen erfüllte, und an die Szenen von 1793 erinnerte, deren blutiges Andenken nur vor Kurzem erst durch das im Jahre 1815 vergossene Blut in diesen Mauern erneuert war. Die Verfolgungen, die Gewaltthätigkeiten, welchen sich der Herausgeber des Blattes, dem wir so viele bedeutende Züge in der Schilderung des Missionswesens verdanken, in jenen

*) Qui ne gagnaient pas leur mission. *S. Bibliothèque historique* T. V. p. 119.

**) S. No. 17 des *Phocéen* vom 1 März 1820.

Tagen des wiederbeginnenden Schreckens preisgegeben erblickte, bilden eine merkwürdige Gruppe in dem Gemälde derselben, und dürften, verständlicher als jede allgemeinere Darstellung, den Geist bezeichnen, der in ihnen der herrschende war.

Mit den ersten Tagen des Jahres und gleichzeitig mit den Missionären erschien zu Marseille ein neues Journal, der Phocäer genannt. Ihr Herausgeber, Herr Alphons Rabbe, ein junger Mann aus einer achtbaren Familie in Aix und schon bekannt durch ausgezeichnete Talente, die ihm — sie waren immer nur seiner Ueberzeugung dienstbar gewesen — einige erprobte Freunde erworben und eine Menge unversöhnlicher Feinde gemacht hatten, kündigte sein Blatt, als ein nichtpolitisches an, dem Handel, dem Gewerbfleiße, den Künsten, der Literatur und gelegenheitlich auch den Werken der eben erschienenen Missionäre geweiht. Aber der Inhalt der folgenden Blätter und die Schicksale dieser Zeitung bestätigten, was ein einleitender Aufsatz in der ersten Nummer und des Herausgebers Gesinnungen vermuthen liessen. Der Phocäer war keinesweges zufällig mit den Missionären zusammengetroffen, er hatte nicht bloß gelegenheitliche Widersacher in ihnen gefunden: er hatte sie aufgesucht, um sie hauptsächlich zu bekämpfen. Mit ihnen verschwand er auch aus diesen Gegenden; die zweiundzwanzigste Nummer, vom 22 März 1820, war die letzte. Er fiel, nachdem er seinen Gegnern schmerzliche Wunden geschlagen, und vielleicht noch größern Schaden durch das Unglück, dessen Opfer er wurde, als durch seine Angriffe zugefügt hatte.

Einen schonungslosern Widersacher mögen die Schüler Loyola's in ihrer neuen Verkleidung noch nicht gefunden haben. Keine ihrer Blößen blieb ihm verborgen, keine die er entdeckt hatte, ließ er unbenutzt. Von der hohen Beredsamkeit eines empörten, menschlichen Gefühles bis zu dem leichten Scherz,

der den Gegner dem Gelächter preisgibt, und ihn mehr als verwundet, indem er ihn wehrlos macht, stand ihm jeder Ausdruck zu Gebote, der den Gedanken belebt und bewaffnet. Aber größere Achtung noch, als das Talent, mit welchem er sein Vorhaben ausführte, verdiente die Kühnheit, die erfordert wurde um sich nur daran zu wagen. Sie grenzte an Aufopferung, wenn er nicht bloß vergessen hatte, daß die öffentliche Meinung, die er zu wecken und auszusprechen unternahm, die mächtigste, aber auch die unstheilnehmendste aller Gewalten, wie die Naturnothwendigkeit, deren Werkzeug sie ist, für die Geschlechter Sorge trägt, ohne eben auf das Wohl oder Wehe der Individuen viel Rücksicht zu nehmen; daß ihre Stimme sich über Sachen so fest und gebietend wie die Natur derselben, über Personen hingegen als ein launenhaftes und wirkungsloses Gerede vernehmen läßt; daß in Frankreich sie noch immer zuletzt unwiderstehlich die Ereignisse gelenkt, aber noch nie einen Bösen zu schrecken, noch nie einen Redlichen zu schützen vermocht hat.

In seiner zweiten Nummer schon hatte der Phocäer Gelegenheit der Verleumdungen zu gedenken, durch die man das Publikum gegen ihn aufzubringen versuchte. Einen Ueberläufer nannten ihn die Anhänger der Missionäre, weil er einst auch gegen Napoleon und seiner Magnaten Willkühr geschrieben hatte. Es war ihnen unbegreiflich, wie man den militärischen Despotismus verabscheuen könne, ohne den priesterlichen liebzugewinnen. Die giftigsten Pamphlete wurden von nun an täglich gegen den Phocäer gerichtet, und in der Art sie öffentlich auszurufen war dafür gesorgt, daß ihr hauptsächlicher Inhalt, die Verleumdung, auch dem Volke und denjenigen, die sie weder kaufen wollten noch zu lesen verstanden, bekannt wurde. Dieselben Schmähungen bildeten von nun an einen stehenden Artikel in dem den Missionären blindlings ergebenen Journale von

Marseille. „In der Türkei,“ seufzten diese Frommen, am Schlusse eines solchen Artikels, „in der Türkei würde das geringste zweideutige Wort, das ein Fremder gegen Mahomed oder seine Religion auszusprechen wagte, auf der Stelle geahndet werden, und die Sarkasmen des Pheläers bleiben ungestraft!“ Sie ächzten, in christlichen Ländern so wenig Türkisches zu finden, und daß man ihnen, in Erwartung des Scheiterhaufens, nicht mit einigem Spießen die Zeit vertrieb.

Aber in diesem Federkriege waren sie dem Phocäer nicht gewachsen. Das kleine Häuflein der Vernünftigen stand ohnehin auf seiner Seite, und sie liefen Gefahr auch die Menge der Lacher sich ihm zuwenden zu sehen. „Wecket die schlummernde Kraft einiger Arme von 1815, tödtet, aber verstümmelt nicht! Mögen sie kommen, die Meuchelmörder, wenn sie den Muth dazu haben; mögen sie kommen und unter dem Reiche der Gesetze ihre blutige Mission erfüllen!“ hatte der Phocäer, empört durch die feige Bosheit, mit welcher jene literarischen Ueberfälle gegen ihn gerichtet wurden, ihnen zugerufen; und sie folgten ihm; sie schritten zu Drohungen, und von Drohungen zur Gewalt.

Täglich wurde ihm in anonymen Briefen der Tod geschworen, der Mord verkündigt. An öffentlichen Orten hörte man die nämlichen Drohungen und den Ausruf: „ob denn der Tag noch nicht erschienen sei, einen Schlag auszuführen!“ und mit jedem Tage ward es gewisser, daß solche Aeusserungen buchstäblich zu verstehen, daß in diesen Drohungen Absichten ausgedrückt waren. Seine Freunde, so weit war es gekommen, umgaben ihn bewaffnet in seiner Wohnung, von der sie mehr als einmal verdächtige Menschen, die sich bei nächtlicher Weile zu ihm drängten, abzuwehren hatten; sie löseten sich ab, um den Schlafenden zu bewachen, und so wenig mochten diese Vor-

sichtsmaasregeln den Uebertreibungen der Furcht zugeschrieben werden, daß obrigkeitliche Personen selbst Vorkehrungen zu seinem Schutze trafen, daß sie ihm erklärten: „er habe gar keinen Begriff von dem Umfange der Gefahr, die ihm drohe“; daß der Maire von Marseille, als der Herausgeber des Phocäers, eines unverzögerlichen Geschäftes wegen, noch Abends nach zehn Uhr zu ihm gekommen war, denselben durchaus nicht wieder allein gehen lassen wollte. Durch zahlreiche Berichte, die er eben an diesem Tage empfangen hatte, mit der überhand nehmenden Gährung unter dem Volke, mit den Gefahren, die insbesondere Herrn Rabbe drohten, bekannt, ließ er sich durch keine Vorstellungen abhalten, denselben auf allen Gängen, welche das Geschäft noch erforderte, und bis spät in die Nacht zu begleiten, um jeder möglichen Störung der öffentlichen Ruhe durch sein Ansehen vorzubeugen oder zu begegnen.

Das Theater, in Frankreich, wenn nicht Veranlassung doch Kampfplatz aller öffentlichen Händel, wurde auch in diesen dazu gemacht. Mehr als einmal kam es in demselben zu Thätlichkeiten. Tartuffe wurde beklatscht oder ausgepfiffen, je nachdem die Missionäre Mißfallen erregt oder Beifall gefunden hatten, und des Phocäers Schuld büßten die Tänzerinnen. Sands Name sogar wurde Parteizeichen und Mittel der Verfolgung. Einem Manne von Einfluß und Ansehen fiel es ein, ihn einem jungen Deutschen zu geben, der sich unter den unerschrockensten Freunden des Phocäers auszeichnete, und zwischen dem und jenem Unglücklichen der Witzling eine bedeutende Aehnlichkeit entdeckt zu haben meinte. Sein Einfall gefiel ihm so wohl, daß er nicht müde werden konnte ihn zu wiederholen, und bald wiesen sich die Jungen auf der Straße den neuen Sand, der unter diesem Namen in Marseille bekannter zu werden anfing, als unter seinem eigenen. In Zeiten, und unter Menschen wie

dieſe, iſt ein ſolcher Spaß nicht bloß ein unangenehmer. Der junge Mann, der in Gefahr ſtand ein Opfer deſſelben zu werden, verfügte ſich zu dem Urheber dieſer wunderlichen Verfolgungsart, um ihm eben ſo beſcheidene als vernünftige Vorſtellungen zu machen. Er ſchien indeſſen die Sache ſo leicht als möglich zu nehmen und den Scherz, für den er ſie hielt, vielmehr fortzuſetzen als gutzumachen geneigt, bis endlich der Andere, unwillig über eine ſo herzloſe Luſtigkeit bei dem Bewußtſein eines gethanen Unrechts, an die Selbſtliebe deſſen appellirte, zu deſſen Gefühl er umſonſt geſprochen hatte. „Und Sie, mein Herr,“ rief er ihm zu, „Sie, der Sie mich dem unglücklichen Sand ſo ähnlich finden, wie würde es Ihnen gefallen, wenn es mir nun einfiele, eine nicht geringere Aehnlichkeit zwiſchen Ihnen und dem Herrn von Kotzebue zu entdecken?“ Das wirkte. Die Unklugheit eines Benehmens, für deſſen Ungerechtigkeit ihm der Sinn gemangelt hatte, leuchtete dem Herrn ein. Er verſprach ſein Betragen zu ändern, und er hielt Wort.

In der letzten Hälfte des Februars wurden die Vorzeichen herannahender Unordnungen in Marſeille immer beunruhigender. Unter andern ward ein ſchon oft benutzter, aber leider noch immer nicht abgenutzter Kunſtgriff aller Volksaufwiegler in Anwendung gebracht, jene politiſche Heuchelei, die den Angriff zu fürchten ſcheint, den der Parteigeiſt unternimmt; die vor den Opfern zu zittern vorgibt, deren Untergang dieſer vorbereitet; die um Hülfe ſchreit, während er über dieſelben herfällt. Durch ſie allein dürften ſich die zahlreichen aufrühreriſchen Anſchläge und Zettel genügend erklären laſſen, die um dieſe Zeit, ungeachtet aller Wachſamkeit der Polizei, des Morgens häufig an den Mauern und in mehrern der an den Hausthüren der Kaufleute befeſtigten Briefladen gefunden wurden. Der Phocäer, ſeinen Abſcheu gegen ſolche Mittel zu erkennen gebend, warnte

vor ihnen. Form, Inhalt und Zweck derſelben gehörten unverkennbar dem böſen Geiſte, der mit den Miſſionären über die unglückliche Stadt gekommen war, und ſie konnten offenbar die Beſorgniſſe aller derer nur vermehren, die, weil ſie dem Schwindel des Volkes fremd geblieben, von jeder Volksbewegung das Aergſte zu fürchten hatten. „Der Maire, der Präfekt und alle Gönner der Miſſion müſſen gehangen werden," hieß es in einem dieſer Brandbriefe. In einem andern vom 17 Februar: „Der Fanatismus, der in Marſeille herrſcht, wird am Tage der Prozeſſion ein ſehr tragiſches Ende nehmen." In einem dritten, der am 20 Februar gefunden wurde: „Die Gährung und der Fanatismus ſind aufs Höchſte geſtiegen. Die Prozeſſion, die am Sonntage mit großem Pompe Statt haben ſoll, wird auf eine blutige und tragiſche Weiſe endigen." Mehrern war eine Einladung an die „rechtlichen Leute„ hinzugefügt, ihre Häuſer nicht zu verlaſſen. Die Autoritäten, der drohenden Gefahren eingedenk, verdoppelten ihre Wachſamkeit und die bereits ergriffenen Vorſichtsmaasregeln. Auch zur Sicherheit des Phocäers trafen ſie dergleichen. Sie wußten wohl, und waren durch traurige Erfahrungen belehrt, wie in ſolchen Fällen das erſte Opfer ſelten das einzige bleibt, und daß es, wenn auch anfangs Zweck der Bewegung, doch bald zum bloßen Signale des eigentlichen Aufruhres wird. Achthundert Mann ſtanden einige Tage unter den Waffen, und zahlreiche Patrouillen durchſtreiften die Stadt. Marſeille, und des Phocäers Umgebungen zumal boten immer unverhüllter den Anblick jenes Zuſtandes der Gewalt, den einige überſichtige Philoſophen im Naturſtande ſuchten, während er heimlich oder offenbar das Weſen der Geſellſchaft ausmacht, in deren Mitte ſie lebten.

Gefahren und Beſorgniſſe vermehrte des Herzogs von Berry Ermordung. Der Parteigeiſt, der jedes öffentliche Unglück zu

seinen Besitzthümern zählt, bemächtigte sich der Missethat Louvels, um sie, während sich die Gerechtigkeit sie zu bestrafen anschickte, zu benutzen. In der Provence wie fast in allen Gegenden Frankreichs warb man in sehr verschiedenem Sinne Unterschriften zu den Adressen, die dem Könige überreicht wurden. Ihren Schmerz und die Unerschütterlichkeit der allgemeinen Ruhe unter dem Schutze der Verfassungsurkunde bezeugten die Einen. Dem Könige ihr Beileid zu bezeugen, forderten ihn die Andern zur Rache gegen eine Nation von Verschwörern auf.

Ueber so große Ereignisse wurde der Phocäer keinesweges, wie doch billig hätte geschehen sollen, vergessen. Unersättlich und ungenügsam findet die Wuth der Parteien das wichtigste Opfer nicht groß genug zu ihrer Befriedigung, aber auch das Bedeutungsloseste nicht gering genug, um es zu verschonen. Der Herausgeber des Blattes wurde von dem königlichen Anwalde, wegen einer Uebertretung des Strafgesetzes vom 9 Juni 1819, vor das Polizeigericht von Marseille gestellt. Sie betraf — und dieser Umstand, der ein Zeugniß für die Wahrheit der über das Missionswesen in jener Zeitung enthaltenen Thatsachen abgibt, darf nicht übersehen werden, — sie betraf eine behauptete Aufnahme politischer Artikel in das nichtpolitische Blatt, stand aber auch nicht entfernt in einiger Beziehung zu den Berichten und Betrachtungen über die Missionäre, den eigentlichen Verbrechen des Angeklagten in den Augen der wider ihn aufgereizten Menge. Dennoch war ihm bestimmt für diese zu büßen, wenn nicht vor dem Richterstuhle, doch im Palaste der Gerechtigkeit. In dem Palaste der Gerechtigkeit sollte ihn die Rache überwältigen, vor welcher ihn der Obrigkeit und seiner Freunde Wachsamkeit bisher in seiner Wohnung geschützt hatten.

Zwei Personen, die nach ihren äussern Verhältnissen überall zu den gebildetern und folglich ruhigern Bürgern gezählt sein

würden, stellten sich an die Spitze eines fanatischen Pöbels, um den Ueberfall zu entwerfen und zu leiten, der, den Abscheu ihres Feindes rechtfertigend, die Mission an ihm rächen sollte. Schon als er, am zweiten März in Begleitung mehrerer seiner Freunde, zum erstenmal die Sitzung des Instruktionsrichters verließ, rief einer jener Aufwiegler unter dem zahlreich versammelten Volke: „Es ist ein Räuber, und die ihn begleiten, sind nicht besser als er;“ und — sich an den Gefängnißwärter wendend — „es ist eine und die nämliche Bande, behaltet sie nur alle zusammen!“ „Was mich betrifft,“ hörte man ihn an demselben Tage, in einer Gruppe wüthender Gegner des Angeklagten, sich rühmen, „fehlt es an Jemand ihn zu hängen, so bin ich da!“

Das Hängen mochte ihm anstehen, aber die Gefahr, die es ihm gekostet haben würde sich seines Opfers zu bemächtigen, war seine Sache nicht. Die zahlreiche Begleitung desselben ließ es an diesem Tage zu keinem ernsthaftern Angriffe kommen. Die nach Blut dürsten, wollen es umsonst, wenigstens nicht mit dem ihrigen es kaufen. Am folgenden Tage, während sich Herr Rabbe wieder bei dem Instruktionsrichter befand, sah man beide Aufhetzer lange mit einander in einem der Vorsäle; und als er, nur von einem Huissier geführt, den Richter verließ, der ihn eben in Freiheit gesetzt hatte, und sich der großen Stiege im Justizpalaste näherte, um hinabzusteigen, stürzten sie an der Spitze eines Pöbelhaufens und unter dem rasenden Geschrei: „An's Kreuz, an's Kreuz mit ihm!“ über ihn her. „Ja, ja,“ wiederholte die Menge die sich um sie drängte, „sie haben Recht. Der Schurke, der Bösewicht! An's Kreuz muß man ihn schleppen!“ — „Ihr Feigen!“ erwiderte ihnen Jener, mehr empört als erschreckt durch die ihn umgebende Gefahr, „ihr beschimpft mich, ihr mißhandelt mich, und ich bin ein Angeklagter, und ich bin in Fesseln, und ich bin wehrlos! Elende,

warum kamet ihr nicht, als meine Thüre dem Kühnsten unter euch offen stand. Zwei Monate habe ich den Drohungen eurer Meuchelmörder getrotzt; aber ich gestehe es, im Palaste der Gerechtigkeit von euch überfallen zu werden, darauf war ich nicht gefaßt.“ Der Huissier, voll Entsetzen über das was um ihn her vorging, ergriff den Bedrohten, um ihn schneller die Stiege hinabzuziehen. Eine Bewegung, die natürlichste, aber die unbesonnenste von der Welt. In dem nämlichen Augenblicke drangen auch seine Verfolger in Masse auf ihn ein. Noch ein Schritt weiter zur Flucht, und er war von ihnen niedergeworfen und auf den Stufen zertreten und zerrissen, und seine Ermordung würde für ein Unglück ausgegeben, veranlaßt durch ein zufälliges Gedränge. In diesem Augenblicke rettete ihn seine Geistesgegenwart oder sein Unwille über den feigen Angriff, der jede Furcht vor demselben überwog. Er riß sich von dem Huissier los, wandte sich gegen seine Verfolger und stieg, ihre Schmähungen mit Vorwürfen beantwortend, und ihnen immer die Stirne bietend, langsam die Treppe hinunter. Auf der Mitte derselben gelang es einem Gendarme, sich bis zu ihm durchzudrängen. Der Gefängnißwärter eilte ihnen von unten entgegen und die drei Männer, die ihn jetzt umgaben, konnten ihn bis an den Gang bringen, der zu den Gefängnissen führet. Sie warfen sich mit ihm hinein, und schlossen augenblicklich die Thüre.

Kaum aber in Sicherheit, verlangte Herr Rabbe hinausgelassen zu werden, um der Behörde das Vergehen anzuzeigen, das eben erst begangen war. Wider sein Begehren fand an sich keine Einwendung Statt, und der entschlossene Ton mit dem es geschah, kam jeder Weigerung zuvor. An der Spitze seiner vorigen Begleiter schritt er, ohne Widerstand zu finden, durch die Menge, die sich auf der Treppe und in den Gängen

des Gebäudes versammelt hatte, und die schon vielmehr aus Neugierigen als Aufwieglern und Aufgewiegelten bestand. Er fand den Anwald des Königs, den wahrscheinlich der Lärm herbeigezogen hatte, auf der Schwelle seines Geschäftszimmers, trug dem nicht wenig erstaunten und durch den Vorgang empörten Wächter der öffentlichen Ruhe seine Klage vor, und redete sodann und nicht ohne Wirkung zu dem Volke. „Nein," sprach er, „ihr seid nicht Menschenmörder, ihr seid nur Irregeleitete. Nicht ihr habt einen Menschen tödten wollen, der sich in den Händen der Gerechtigkeit befindet, einen Wehrlosen und der euch niemals etwas Böses gethan. Unmöglich habt ihr das Blut eines Christen am Kreuze desjenigen vergiessen wollen, der auf die Erde kam, um den Dienst der Götzen zu zerstören, welchen man Menschenopfer brachte. Mit Verachtung nennen sie euch „das Volk", „die Kittel" *) nennen sie euch. Ich aber weiß, daß unter diesem groben Gewande sich Redlichkeit und Großmuth finden, und nicht euch beschuldige ich; jene Elenden klage ich an, die sich aus eurer Unwissenheit ein Werkzeug machen und die ich bereits nicht mehr unter euch erblicke." Ein Gemurmel des Erstaunens und Unwillens erhub sich. Man sah sich fragend an, man suchte die Aufwiegler. Die aber waren verschwunden, sobald sie sich von dem Mißlingen ihres Streiches überzeugt hatten. Auch der Anwald des Königs redete zu dem Volke, ermahnende und verweisende Worte, wie sie Pflicht und Menschlichkeit ihm eingaben. In tiefer Stille und mit allen Zeichen der Ehrerbietung hörte man ihm zu und ging dann ruhig auseinander.

Die Leidenschaften von 1793 schienen wieder erwacht, die

*) Les vestes. Eine Anspielung auf das Arbeitskostüm des geringern Volkes.

Stimmen von 1815 hatten sich vernehmen lassen. Das mörderische Vorhaben war gemißglückt, aber nur gemißglückt, und mit Schrecken sahen alle rechtlichen Leute die Vorzeichen einer Pöbelgewalt, die, unter welcher Fahne sie auch gewüthet, noch immer auf blutige Abwege, und noch nie zu einem belohnenden Ziele geführt hat.

Wie ohnmächtig diese Art von Schrecken, der Unwille den ehrlichen Leute in solchen Fällen sei, bewiesen diejenigen, die den schändlichen Auftritt veranlaßt hatten, und von dem Phoeäer, in seinem Berichte darüber, schonend nur mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet waren. Sie selber nannten sich, die Herren Reimonet und Jourdan, unter einem Artikel im Journal von Marseille, der ihre That rechtfertigen sollte. „Die Heiligkeit des Priesterthums," hieß es in demselben, „das Ansehen der Obrigkeit, den Verein aller moralischen und militärischen Tugenden (sollte sich das auf den Pater Dragonerkapitän beziehen?) habe Jener nicht ehren wollen; den katholischen Glauben, die von der Charte anerkannte Staatsreligion habe er angegriffen. Er selbst sei der Aufwiegler gewesen, — durch die stolze und drohende Haltung, die er, bei ihnen vorbeigehend, angenommen." Das Gebrülle: An's Kreuz mit ihm, an's Kreuz! nannten sie eine heilsame Einladung, und was ihnen etwa bei derselben heftiges entfahren mögen, eine ganz natürliche Folge seiner eigenen Herausforderung. „Das Kreuz ist gelästert worden, versicherten sie, und wir sind seine Rächer."

Als es bekannt wurde, daß ein bloßes Polizeivergehen des Angeklagten kurze Haft veranlaßt habe, drohten seine Feinde laut und öffentlich, sie würden kommen, um der Verhandlung beizuwohnen und um, falls nicht wenigstens das Maximum der Strafen ihn träfe, ihrerseits schnelle Justiz zu üben.

Die Gerechtigkeit selbst, ausser Stande ihn zu schützen, be-

urkundete ihre Macht, indem sie das Gewicht einer neuen und schwerern Anklage über den Verfolgten hinwälzte. Vierzehn Tage lang hatte der öffentliche Ankläger die Blätter des Phocäers in Händen, in welchen er das leichtere Vergehen aufspürte, als ihm plötzlich in den nämlichen Blättern zwei grobe Verbrechen ins Auge sprangen, die aus der vergleichungsweise unbedeutenden Anklagesache einen ganz eigentlichen Kriminalfall machten. Förmliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, — denn nur von einer solchen spricht das Gesetz vom 9 Juni 1819, — weil der Phocäer behauptet: „die Befugniß aller Arten von Gesetzen, sogar unvernünftige und ungerechte, z. B. Hexenverbrennungen, Kinderverstümmelungen u. dgl. gebietende zu geben, könne Niemand übertragen werden; die ganze Gesellschaft sogar könne unmöglich verleihen, was ihr selbst nicht zustehe.“ Beleidigungen der öffentlichen und religiösen Moral, weil er bei Gelegenheit der Prozession zur Aufrichtung des Missionskreuzes, geäussert: „Dieses, von Reiterei und Fußvolk begleitete, unter Trommelschlag und wildem Geschrei und dem Schalle revolutionärer Melodien, im Sturmschritte von hundertunddreißig Menschen dahingetragene, große blutrothe Gerüste, auf dem das riesenhafte, leichenfarbige Bild eines Sterbenden gelegen, habe vielmehr die Vorstellung einer militärischen Exekution, als die einer religiösen Feierlichkeit erweckt, und sei auf den nämlichen Plätzen, zumal auf welchen in den Jahren 1793 und 1815 Bürgerblut vergossen worden, ein Entsetzen erregender Anblick gewesen.“

Und auf daß in diesen Augenblicken seiner dringendsten Gefahr, wo seiner Feinde Wuth in der That keines Reizmittels weiter bedurfte, um jedes Gräuels fähig zu werden, wo er nur kaum erst sein Leben gerettet, und sich allein die Rettung desselben zu verdanken hatte; damit, während alle irdischen Gewalten

zu seinem Untergange verschworen schienen, auch die Diener des Himmels dem ehrlichen Verfolgungswerke nicht fremd blieben, wurde jetzt eben von der Kanzel einer der Hauptkirchen des Ortes ein förmliches Anathem gegen ihn geschleudert.

Der Herausgeber des Phocäers verließ Marseille, wo sein Aufenthalt, ohne der Sache deren Vertheidigung er übernommen zu nützen, oder ihm Sicherheit zu bieten, fernerhin auch seinen Freunden hätte gefährlich werden können, und ging nach Grenoble. Ein Verhaftbefehl des königlichen Anwalds zu Marseille verfolgte ihn dahin. Sein Signalement, wie das eines neuen Louvels, erschien im Druck, und wurde auf allen Landstraßen vertheilt. Seine Mutter, eine ehrwürdige Frau, die unter der Schreckensregierung von 1793 mehr als einem Geächteten der Partei, die jetzt ihren Sohn verfolgte, mit Gefahr ihres Lebens eine Freistätte gewährt, unterlag der Angst über sein Schicksal, und starb, nach den Missethaten forschend, die solches Unglück über ihn gebracht, als er eben zum zweitenmale in den Kerker geworfen war, um — gegen die in den Gesetzen vorgeschriebene Geldbürgschaft wieder in Freiheit gesetzt zu werden.

Die Anklage, die noch vor seiner Verurtheilung so schwere Folgen für den Beschuldigten haben konnte, muß wohl eine sehr ernsthafte gewesen sein; wenigstens hatte man es doch wohl ernsthaft mit ihr gemeint! —

Hören wir ihn selbst darüber zu seinen Richtern, zu den Geschwornen der Assisen von Aix sprechen. *) Der Ausgang

*) *Précis des moyens de défense*, dans la cause de l'ex-éditeur du Phocéen, prévenu de contravention à la loi du 9 Juin 1819, de provocation à la désobéissance aux lois, d'outrages à la morale publique et religieuse et de diffamation envers les autorités administratives de Marseille. A Aix, chez D. T. Chevalier, imprimeur du Roi, 1820; p. 24 et 25. Ein Gut-

seiner Sache, das Schweigen der obrigkeitlichen Personen die er nannte, verbürgen die Wahrheit seiner Erzählung auch demjenigen, der ihm eine so unbegreiflich-zwecklose Unverschämtheit zutrauen wollte, als dazu gehören würde, um dergleichen zu erfinden.

Er hat des Ueberfalles vom 3 März, der spätern Drohungen des aufgewiegelten Pöbels erwähnt, und fähret fort: „Die Beamten zitterten für die Ehre des Richterstuhles, für die öffentliche Ruhe und — wenn man will — auch für mich; und so waren die Gründe beschaffen, die den Zusatz zur Klage und die in ihm enthaltenen Beschuldigungen entstehen liessen. Ja, meine Herren, Nichts ist gewisser; diese Verbrechen, diese Anschuldigungen, sie wurden erſonnen, um mich ausser dem Bereiche der Polizeigerichtsbarkeit zu versetzen. Das bezeugte mir der Herr Anwald des Königs, das bestätigte mir der Instruktionsrichter, Herr Gaudin, als ich, in dem Augenblicke meiner Befreiung von den neuen Anklagen unterrichtet, dem erstern mein schmerzliches Erstaunen über dieselben zu erkennen gab. Sie sehen, sprach er zu mir, die Leute sind wüthend; sie würden unfehlbar, wie sie schon drohen, sich bei der Verhandlung einfinden. Und da es nun einmal doch nicht entschieden ist (ich wiederhole seine eigenen Ausdrücke), daß Sie sich wirklich in dem Falle einer Uebertretung des Gesetzes befinden, da Sie sehr wohl freigesprochen werden könnten, so würden Sie alsdann, aller von uns ergriffenen Maasregeln ungeachtet, nicht mehr in Sicherheit sein, und wir selbst würden uns in Gefahr befinden. Es ist also besser, für Sie und für uns, daß Sie in Aix gerichtet werden; aber wir hatten nur

---

achten von zehn der geachtetsten Advokaten in Aix unterzeichnet ist dieser Denkschrift hinzugefügt.

dieſes Mittel, um Sie dahin zu ſchicken. Die Beſchuldigungen, über die Sie ſich beklagen, entziehen Sie unſerer Gerichtsbarkeit. — — Dieſe Worte wurden mir in Gegenwart des Herrn Inſtruktionsrichters geſagt, eines achtungswerthen Beamten, der mir die Wahrheit deſſen, was ich eben gehört hatte, beſtätigen zu müſſen glaubte. — Was ſollen wir thun? fügte er hinzu; ohnehin hat Ihre Sache uns nur zu viel Sorgen und Kummer verurſacht. Wir wollen und müſſen uns von ihr losmachen."

Der Herausgeber des Phocäers wurde von allen Punkten der Anklage freigeſprochen.

„Ich kann freigeſprochen werden," hatte er in ſeinen Vertheidigungsmitteln zu den Geſchworenen geſagt, „aber, meine Herren, weder das Urtheil, das Ihre Gerechtigkeit ausſprechen wird, noch die Macht aller Behörden der Welt, noch die Reue meiner Verfolger ſelbſt, werden mir nur auf eine Stunde die Mutter wiedergeben, die ich verloren habe, und deren Leben das letzte und einzige Intereſſe des meinigen ausmachte."

Die Leiden *eines* Unglücklichen, der ein Opfer des Fanatismus wurde, mögen unbedeutend erſcheinen, neben dem größern Anblicke ganzer Völker, die dem nämlichen Fluche unterliegen; aber *ein* Zug aus jenem Bilde ſchildert auch die Zeit, *eine* Thatſache aus den Schickſalen des Phocäers gehört der Geſchichte an, denn ſie zeigt, welche Macht die Miſſionäre, wo ſie ſchalten durften, zu erlangen, welche ſie den Geſetzen zu laſſen pflegen. Im Jahre eintauſend achthundert und zwanzig mußte in einer der größten und reichſten Städte des Königreichs Frankreich, einer der erſten Wächter der öffentlichen Ordnung, einer der Ausſpender an der königlichen Quelle der Gerechtigkeit, ſich und ſein Amt wiſſentlich durch eine falſche Anklage beſchimpfen, weil dieſe Gerechtigkeit ſich weder Unab-

hängigkeit genug, um einen Unschuldigen freizusprechen, noch Ansehen genug, um ihn und sich selbst in ihrem eigenen Palaste zu schützen, zutrauete.

Welcher Greuel einer fanatischen Wuth das Missionswesen die Leidenschaftlichern und Kräftigern unter seinen Anhängern fähig zu machen im Stande ist, wird erst recht begreiflich, sieht man, wie es die schwächern Gemüther durch alle Abstufungen einer abergläubischen Furcht bis zum vollendeten Wahnsinne zu ängstigen versteht. Geben im ersten Falle die Gebote des Himmels den Vorwand ab; so wirken in diesem als Veranlassungen die ungeheucheltern Schrecken der Hölle. Des Volkes Empfänglichkeit für dieselben ist schon aus dem guten Fortgange des obengedachten Kramhandels der Missionen ersichtlich, denn welche andächtige und empfindsame Deutung, ihren Ringen und Kränzen und Todtenköpfen, als Erinnerungs- und Ermahnungszeichen, die Verkäufer auch geben mögen, den Käufern sind sie nicht mehr und nicht weniger als Amulete; sonst würden sie nicht gekauft werden. Das Werkthätige will man unentgeltlich haben, weil man es für natürlich hält, aber das Wunderbare bezahlt man gern. Andere Hilfen und Schätze der christlichen Magie mag das Miracel des Beichtstuhls verhüllen. Die historische Bibliothek *) gedenkt der förmlichen Heirathskontrakte, die im siebenzehnten Jahrhunderte nicht selten zwischen dem Heilande und einigen seiner inbrünstigsten Anbeterinnen zu Stande kamen, und liefert einen solchen, wie ihn im Jahre 1650 ein Bruder Arnoux de St. Jean Baptiste zu Gunsten der Ehefrau eines Prokurators bei dem geistlichen Gerichte in Orleans, Namens Duperger, ausgefertigt hatte; mit dem Bemerken,

*) T. VI. p. 111.

gewiſſe Miſſionäre gäben ſich, allem Anſcheine nach, unter dem Siegel der tiefſten Verſchwiegenheit, mit einer ganz ähnlichen Geſchäftsführung ab. Der gute Prokurator in Orleans, mit dem ſeine Frau, zufolge ihrer vornehmern Verbindung, nichts weiter zu thun haben wollte, beklagte ſich bitter über dieſe wunderliche Art von häuslicher Verlaſſung, und man legte dem himmliſchen Eheprokurator das Handwerk, indem man ihn zur Stadt hinausjagte. Beſorgniſſe vor einem gleichen Schickſale können das Geheimthun ſeiner Nachfolger in dem Geſchäfte ſchwerlich veranlaſſen. Solche Gefahren laufen ſie im neunzehnten Jahrhunderte nicht mehr.

Kaum war das Miſſionskreuz in Montpellier aufgerichtet, ſo erblickte man auch ſchon eine Menge von Leuten, unter welchen ſich durch ihre größere Anzahl und heftigern Gebehrden die Weiber bemerkbar machten, Tage lang und Nächte hindurch vor demſelben im Staube liegen und ſich die Bruſt ſchlagen, und ächzen und Gebete plaudern. Das Weſen dauerte mehrere Wochen, und artete zuletzt ſo ſehr in einen aller öffentlichen Ordnung und Ruhe zuwiderlaufenden Unfug aus, daß ſelbſt ein Miſſionär, der nach dem Schluſſe der Miſſion in Montpellier zurückgeblieben war, demſelben ſo gut er konnte zu ſteuern Veranlaſſung fand. Man ſah einen Menſchen, in der Stellung eines Gekreuzigten, mit ausgebreiteten Armen, vor dem Kreuze ſtehen und es anſtieren. Eine Weiſe ohne Zweifel, und von der es ganz möglich war, daß er nicht ſelbſt ſie erfunden und ſich aufgelegt hatte. Ein Anderer ſtand wie in einer Verzückung auf der nämlichen Stelle. Die Nacht brach ein; er blieb ſtehen. Ein ſtarker Platzregen ſtrömte vom Himmel herab; er rührte ſich nicht. Die Schildwache bei der nahen Kaſerne, die ſich vor dem Wetter in ihr Schilderhaus zurückgezogen hatte, fühlte Mitleid mit dem Unglücklichen,

und erinnerte ihn, nach Hause zu gehen. Er hörte nicht, oder that, als hörte er nicht. Der Soldat wiederholte von Zeit zu Zeit seine Bemerkungen, und lud ihn ein, sich wenigstens unter die Vorhalle der Kaserne zu begeben, wo er im Trocknen sein werde. Jener entfernte sich endlich ohne weiter zu antworten, und, wie es schien, belästigt durch die Erinnerungen seines Nachbars. Am folgenden Tage in aller Frühe läßt er sich bei dem die Division kommandirenden General melden, dem er etwas mittheilen zu müssen behauptet. Dieser tritt zu ihm ins Vorzimmer. Sie sind der General? fragt ihn der Mann. — Ja. — Und so schlecht gekleidet! — Nun, meinte der Andere, der zu merken anfing, mit wem er es zu thun habe, — ich bin zu Hause, und eben erst aufgestanden. Uebrigens thut das nichts zur Sache. Was haben Sie mir zu sagen? — Ich komme, um mich über den Soldaten zu beklagen, der gestern Abend bei der Kaserne Schildwache gestanden hat. — So? und was hat Ihnen der Soldat gethan? — Er hat mich in meiner Unterhaltung mit dem lieben Gotte gestört. — Das war grob. Er soll dafür bestraft werden. Und ist das Alles, was Sie zu mir gebracht hat? — Nein. Ich habe noch einen Auftrag vom lieben Gott. Sie sollen — und hier zog er ein welkes Blumensträuschen hervor — diese Blumen, begleitet von allen Zivil- und Militärbehörden und unter den größten Feierlichkeiten, die noch jemals hier statt gefunden, in Prozession durch die Stadt tragen. — Der General nahm den Strauß, versprach, um nur abzubrechen, was jener wollte, und war froh, den Verrückten los zu werden, von dem man nicht weiter gehört hat, was aus ihm geworden ist.

Demoiselle S...y, die Tochter eines Leinwandhändlers am Hafen zu Marseille, war bei einem Missionär zur Beichte ge-

wesen, und kehrte sehr niedergeschlagen aus derselben zurück. Die Gefahren einer ewigen Verdammniß, mit welchen sie, nach der Versicherung ihres Beichtvaters, bedroht war, hatten einen tiefen, zerstörenden Eindruck auf ihre Seele hervorgebracht. Mit jedem Tage nahm ihre Schwermuth zu. Der Vater, beunruhigt durch den Zustand seines Kindes, bat sie endlich, doch nicht mehr so eifrig den Missionären zu folgen. „Du bist der Satan," antwortete sie ihm, „hebe dich weg von mir." Es zeigten sich an ihr die deutlichsten Spuren einer völligen Geistesabwesenheit. Man mußte sie einsperren, und einer Irrenanstalt übergeben. Einige Tage später fand sie in dieser, während eines unbewachten Augenblickes, Gelegenheit, sich aus einem dritten Stockwerke hinabzustürzen. Mit zerschmetterten Gliedern starb sie nach wenigen Stunden, dreiundzwanzig Jahre alt.

Schneller noch erlag ebendaselbst eine junge Dame, der Stolz ihrer Angehörigen, das ganze Glück eines Mannes, der sie anbetete, dieser betäubenden Seelenangst. Fromm und häuslich, noch ehe man von Missionären wußte, glaubte sie mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit auch in den neuen Andachtsübungen Religionspflichten erkennen zu müssen. Sie hatte der Feierlichkeit des Erneuerns der Taufgelübde in der Kirche de la Major beigewohnt; einer der ältesten in Marseille, in der Nähe des Meeres und sehr tief gelegen. Man hat zwanzig Stufen zu ihr hinabzusteigen. Fünf Stunden brachte die Unglückliche unter diesen dumpfen Gewölben, auf dem feuchten Boden in einem Gedränge von Tausenden ihres Geschlechtes zu, welchen ein Bote des Himmels den allmächtigen Zorn eines rachedürstenden Gottes verkündigte. Geistig und körperlich erschöpft verläßt sie den glühenden Dunstkreis der Kirche, in dem sie fünf Stunden lang nur kaum geathmet

hatte, um dicht am Gestade des Meeres und unter dem Wehen eines schneidenden Mistrals den Rückweg anzutreten. Kaum ist sie noch Hause gelangt, und kalte Schauer, die Vorboten des Grabes, fliegen durch ihre erstarrten Glieder, und jede Bildesfigur des Missionärs ist in ihrer zerrütteten Seele zu einem Fieberbilde geworden. „Komm, nimm diese Ohrgehänge!“ ruft sie ihrem Kammermädchen zu, „weg mit diesem Schmucke! Er gebührt der Aermsten nicht, die eben vor dem strafenden Gott' erscheinen soll, der sie richten wird.“ Umgeben von den Geschöpfen einer fiebernden Einbildungskraft, erkennt sie schon keinen der Ihrigen. Taub für die Klagen und Bitten derselben, gefühllos für den Jammer eines verzweifelnden Gatten, hält sie krampfhaft die Kerze, die sie von der letzten Missionsfeierlichkeit zurückbrachte, in ihren sinkenden Händen, und schickt noch selbst zur nahen Kirche, um das Todtengeläute für sich zu bestellen. Sie stirbt, die meiner war, als Alle, welche der Hölle Schrecken über sie herbeiriefen; sie vergeht in den Qualen der Todesangst und eines wahnsinnigen Gewissens.

Könnte das Entsetzen über ein so erbarmungsloses Spiel mit Menschenwürde und Menschenwohl durch irgend etwas noch erhöht werden: die Betrachtung würde dahin führen, daß es eben nur ein Spiel ist; daß dieses ganze, mächtige Gerüste von Himmel und Hölle der keifenden Begehrlichkeit einer kleinen Klausur auf einem kleinen Theile unserer armen Erde zum Fussgestelle dient. Es ist nicht mehr diese oder jene Spitzfindigkeit scholastischer Theologie, die den Jesuitismus unserer Tage auch nur zufällig bezeichnet, es ist eine politische Priesterlehre. Die Missionäre sind weder Thomisten, noch Molinisten, sie sind Jesuiten; wie die Sophisten des alten Griechenlandes keiner der Philosophenschulen ihres Volkes angehörten, und in ihrem Geschwätze keiner Lehre treu blieben, als der ihres Vor-

theiles. Man hat an dem nämlichen Orte und in der nämlichen Mission den Einen dieser wandernden Theologen die Prädestination läugnen gehört, die ein Anderer behauptete *). Dieser, sich schickend in die genügsamere Wißbegier der feinen Welt, die einen Gedanken zu haben meint, wenn sie sich einer Phrase bewußt ist, erklärt die Strafen der Hölle durch das Entbehren der Gegenwart Gottes; während sein Gehilfe derbern Zuhörern, die nur das Handgreifliche begreiflich finden, mit der Sachkenntniß eines Inquisitors, und der Ausführlichkeit eines Amateurs der Scharfrichterkunst die Folterinstrumente beschreibt, mit welchen dereinst ihre Seelen gemartert werden sollen. Der verschiedensten Meinungen über Gegenstände, die zu ihrem eigentlichen Fache gehören, sind sie mit sich und unter einander vollkommen einig, so oft sie der Politik gedenken, und ihre Predigten sind nichts als Rahmen, in welchen sie nach ihrer Art entworfenen Gemälden der Zeitereignisse und staatsrechtlichen Darstellungen, mehr oder weniger geschickt, einen Platz anweisen. Mit gleichem Eifer läßt sich diese geistliche Demagogie die Belehrung der Völker, die Berathung der Regierungen angelegen sein. Jenen rühmt sie die unbegrenzte Gewalt der Souveraine, der weder Bedingungen noch Schranken irgend ein Maas und Ziel zu setzen vermögen; den leidenden Gehorsam der Beherrschten und ihre blinde Unterwürfigkeit, auch der Ungerechtigkeit, auch der Tirannei gegenüber; die Nichtigkeit aller Verträge und Vereinbarungen zwischen Fürsten und Völker **). Den Regierungen führen sie zu Gemüthe, wie alle Obrigkeit Gott verantwortlich sei „für die Stärke der von ihr ergriffenen Maasregeln.“ Sie zeigen ihnen „die

*) S. Nr. 13 des Phocäers vom 16 Februar.

**) So der Pater Guyon in Marseille. S. Nr. 15 des Phocäers vom 23 Februar 1820.

Nothwendigkeit, sich mit Energie auszusprechen, und alle Gefahren des entgegengesetzten Fehlers, der, mit dem Namen Klugheit sich schmückend, Alles zu Grunde zu richten droht, und leicht einen andern Namen verdienen möchte *).

Welchen Sinn aber die Missionäre mit solcher Lehre verbinden; welches die Energie sei, zu der sie die Regierungen aufrufen, läßt sich am füglichsten aus der ihrer Anhänger entnehmen. Den Werth einer Meinung beurkundet auf die Dauer das Wesen ihrer Bekenner, wie den eines Menschen die Beschaffenheit seines Umganges. Die Bemerkung von den plötzlichen Uebergängen aus der Gottlosigkeit zu einer andächtigen Wuth, als Bemerkung an nichts erinnernd, als die bekannte Nachbarschaft der Extreme, scheint auch von den Missionären, wie von einigen protestantischen Mystikern der neuern Zeit geschehen ist, als Grundsatz aufgenommen zu sein, um Nutzanwendungen daraus herzuleiten. Auch ihnen erheben sich die leuchtendsten Meteore der politischen Bekehrung, wie jenen, die einer geistlichen Wiedergeburt aus moralischen Sümpfen. Aber der Satz als Lehre hört auf nur albern zu sein, und wird entsetzlich, wenn von einer Exaltation die Rede ist, die den von ihr Ergriffenen nicht zur Beschauung, sondern zur Thätigkeit, nicht etwa sich selbst, sondern die Welt zu reformiren auffordert, und bei der er, nicht sein eigenes Fleisch, das ihm ganz wohl gefällt, sondern die Gesellschaft kreuzigen will, die ihm nicht ansteht. Und zwiefach entsetzlich erscheint er in einem Lande, wo seit dreißig Jahren zwischen dem Erwachen eines Gedankens und seiner Uebertreibung fast niemals ein Zwischenraum zu entdecken war; wo auch der besten

*) So der Pater R... (wohl Rauzan) in Clermont. S. *Bibliothèque historique*, T. IV p. 379.

Sache die Wuth ihrer Anhänger noch immer mehr Gefahren drohte, als die ihrer Gegner; wo man schon mehr als einmal die Gerechtigkeit verhüllen zu müssen glaubte, um ohne Zwang dem Idole zu dienen, das man Tugend nannte.

Die Anhänger der Missionäre erinnern nur zu lebhaft an die Zeiten, in welchen dergleichen zu geschehen pflegte. So hatten in Clermont gerade diejenigen von beiden Geschlechtern, die für die Unregelmäßigkeit ihrer Sitten und die rohesten Ausbrüche von Leidenschaftlichkeit schon bekannt waren, mit dem glühendsten Eifer zur Fahne der Mission geschworen, ohne daß weder damals, noch späterhin, in ihrem Lebenswandel etwas von der Aenderung zu spüren gewesen wäre, die in ihren Gesinnungen vorgegangen sein sollte. In Marseille fanden sich unter den heftigsten Anhängern derselben, unter den reinsten Vertheidigern des Throns und des Altars von 1820, Menschen, die sich 1793 unter den Jakobinern der Departements Vaucluse und Rhonemündungen ausgezeichnet hatten; Offiziere der freiwilligen Bataillone, die damals den Schrecken in dieser Gegend verbreiteten; Häupter oder einflußreiche Mitglieder der berüchtigten Sektion Nr. 11. Das verworfenste Gesindel des Landes brüstete sich in Avignon an der Spitze der Prozessionen; die Missethäter, die sich 1815 mit Blut und Raub gemästet hatten, die Mörder des Marschalls Brune, die falschen Zeugen, die das lügenhafte Protokoll unterzeichneten, das den Ermordeten für einen Selbstmörder halten zu lassen bestimmt war. Die Hände solcher Menschen umwanden mit Blumenkränzen die in Eile aufgerichteten Altäre, und nur drei Tage später wurde ein Bürger von Avignon, Herr Ladévèze, von einem der Eifrigsten derselben mit Messerstichen überfallen. Eine große Anzahl wohldenkender Personen, hieß es, warf sich dem Pater Guyon zu Füßen

und bat ihn, sich bei der Wittwe des Marschalls Brune um Unterdrückung der Klagesache zu verwenden, die sie eben gegen die Mörder ihres Gemahls anhängig zu machen die Absicht hatte. Neben einer Menschenklasse, die in jedem Zustande der Gesellschaft die niedrigste ist, erblickt man endlich überall unter den Jüngern der Missionäre Personen, die es nicht vergessen können, daß sie in der ehemaligen zu einer bevorrechteten gehört haben würden. In Valence, nachdem ihr Geschäft beendigt war, sah man die Väter der Mission an der Spitze einiger berittenen Nationalgarden aus jenem vormals privilegirten Stande, und ebenfalls zu Pferde durch die Stadt ziehen. Sie hielten bei dem von ihnen aufgerichteten Kreuze, und nahmen, des gehabten Erfolges froh und größern von der Zukunft hoffend, unter dem Geschrei: „Es lebe Jesus! Es lebe der König! Es leben der Herzog und die Herzogin von Angoulême!“ zärtlichen Abschied von einander *).

Von den Missionären und ihren Umgebungen, wie sie besonders unter den fast noch unwissendern als leidenschaftlichen Bewohnern des Südens erscheinen, ist in dem folgenden Auszuge aus einem Artikel des Isère-Journals eine treffende Schilderung enthalten. „Das Ende der Mission hat eine weit tragischere Wendung genommen, als ihr Anfang. Personen, die sich im Jahre 1793 in der Bretagne befanden, haben in den Feierlichkeiten dieser irrenden Priester die nämlichen Gebehrden, die nämlichen Zeichen wiedererkannt, die um jene Zeit, als Geistliche an der Spitze der Vendeer standen, in den westlichen Departements gebräuchlich waren. Dieser Ausdruck von Wildheit in dem Geschrei: Es lebe Jesus! Es

*) S. *Bibliothèque historique*, Mission von Clermont, T. V p. 119; von Avignon, VIII p. 47; von Valence, T. V p. 301, und Nr. 20 des Phocäers vom 11 März 1820.

lebe das Kreuz! Es leben die Bourbons! Es lebe der König! der Anblick dieſer bewaffneten Seïden, die, in der einen Hand eine Kerze und in der andern ein rothes Kreuz, vielmehr Blut als Vergebung ihrer Sünden zu verlangen ſcheinen; die wahren oder erheuchelten Thränen eines betäubten Volkes; die ſtolze und drohende Haltung der triumphirenden Jeſuiten; die Nachgiebigkeit, die Mitſchuldigkeit vielmehr der Autoritäten; die Liebkoſungen, mit welchen man die Helden der Landſtraße überhäuft; die Poſtwagenräuber, die ſtraſloſen Meuchelmörder; alles das hat die Friedlichen und Wohlgeſinnten mit Beſtürzung erfüllt.

„Am vorigen Sonntage haben die Apoſtel der Gegenrevolution P... verlaſſen, um nach D... zu ziehen. Man hat ihnen in Prozeſſion und mit einer aus der Nationalgarde genommenen Ehrenwache das Geleite gegeben. Man hat Stücke von ihren Röcken, einige behaupten ſogar von ihren Hoſen, abgeſchnitten, um Reliquien zu machen.

„Geben die Repräſentanten Frankreichs nicht wohl Acht, ſo werden die Banden Loyola's nur zu bald unheilbares Uebel angerichtet haben. Ein Religions- und Bürgerkrieg ſteht unſern Gegenden bevor. Daß es doch einer muthigen Stimme gelänge, den König in Zeiten auf die Gefahr aufmerkſam zu machen; ſonſt dürfte ſich dieſe Geiſſel, Dank ſei es den Miſſionären, mit unaufhaltſamer Schnelligkeit über alle Punkte des Königreichs verbreiten.“

Und welches endlich war im Angeſichte dieſer drohenden Gefahren die Stellung der Regierung? Was that, um ihnen zu begegnen, ſie, die dem Bedürfniſſe der Geſellſchaft angehört, und gleich dieſem alle Parteien überlebt, wenn ſie, nur ihm getreu, ſich über alle zu erheben weiß?

Die Missionäre sind in Arles, Clermont, Angers, Rheims, Mans, im Gers, in Riom, Valence, Avignon, Autun, Brest, Meaux, Bayonne, Aix, Marseille, Montpellier, Toulouse, Paris — und wo sind sie nicht gewesen! Sie sind in wenigen Jahren fast auf allen Punkten des Königreichs erschienen, und haben in jeder Stadt, in jedem Dorfe den Samen der Zwietracht ausgestreut, und überall die Gemüther auf eine Krisis vorbereitet, deren Ausgang vielleicht zu ihrem Vortheile zu lenken, deren Gewaltsamkeit aber, auch eben deswegen, um so schwerer zu vermeiden sein möchte.

In diesem Zeitraume sind, nach einer zwiefachen Art von Wirksamkeit der Staatsgewalt und ihrer Diener, zwei verschiedene Perioden bemerkbar. In der ersten zeigten jene sich mehr einräumend als zuvorkommend, mehr der geahneten Uebermacht irgend einer verborgenen Gewalt, als ausdrücklichen Vorschriften ihrer Obern Folge leistend. Sie wohnten meistens allen Feierlichkeiten und Prozessionen der Mission bei, aber sie entzogen sich ihnen doch noch zuweilen. Sie gaben auch, wie der Maire von Chauny dem Befehlshaber der dasigen Nationalgarde *), förmliche Befehle zur Aufrechthaltung der von den Missionären getroffenen Anordnungen, aber sie zogen es vor, sich bloßer Einladungen zu bedienen, und hatte man einem ungefälligern Untergebenen schriftliche Befehle zu solchen Zwecken ertheilen müssen, so forderte man sie wohl später von

*) Tagesbefehl des Maire von Chauny vom 29 November 1818, an den Chef der dasigen Nationalgarde, auf Verlangen der Missionäre den 29, 30 und 31 desselben Monats in eine Kirche nur Weiber und Mädchen, in eine andere nur Männer und Knaben zuzulassen; die Beamten, die von Polizei wegen jeder Versammlung beiwohnen dürfen, von der Verfügung ausgenommen. S. *Bibliothèque historique*, T. V p. 311.

ihm zurück, um ihr Bekanntwerden zu verhüten *). Es war, als schämte man sich zu thun, was man zu lassen sich fürchtete. Jeder mochte in seinem Innern der Versuchung zu widerstreben ungefähr mit einer Frage begegnen, wie sie, heißt es, Herr von Forbin-Janson an den Unterpräfekten von Rheims richtete, als dieser einige Besorgnisse für die Sicherheit der Leute, die das ungeheure Kreuz tragen sollten, zu äussern und ein anderes Transportmittel in Vorschlag zu bringen wagte: „Mein Herr Unterpräfekt, sind Sie es müde, Unterpräfekt zu sein?“ Und wenn endlich die Autoritäten, für die öffentliche Ruhe und ihr eigenes Schicksal gleich sehr besorgt, sich an die höhern Beamten der Regierung wandten und um Verhaltungsbefehle baten, wie es im Dezember 1819, nachdem sich eben die stürmischen Auftritte zu Brest ereignet hatten, von Seiten der Behörden in Meaux geschah, so ließ jene dergleichen errathen, und schwieg **).

Seitdem aber die Partei, welche bis dahin der Regierung Schweigen aufgelegt, statt ihrer das Wort genommen, haben sich alle Autoritäten, die höchsten wie die niedrigsten, zu Gunsten der nämlichen Sache laut ausgesprochen, und mit einer ganz andern Bestimmtheit und Selbstentäusserung für dieselbe gehandelt. Das Missionswesen hat eine Festigkeit gewonnen, die es bis dahin in diesem Grade nicht besaß. Einige der ausgezeichnetsten Theilnehmer desselben, die bisher nur gelegenheitlich in diesem Fache zu arbeiten schienen, und sich die Rückkehr zu einer anderweitigen Laufbahn offen hielten, wie die

*) Eines ähnlichen Falles, der sich, bei Gelegenheit der einem Offizier ertheilten schriftlichen Ordre, die Mission mitzumachen, ereignete, gedenkt der Phocäer in seiner achten Nummer vom 29 Januar 1820.

**) S. *Bibliothèque historique*, T. XII p. 64.

Herren Guyon und Ranzan, haben sich nunmehr ganz und ausschließlich demselben gewidmet. Der letzte fand den Beruf eines Missionärs wichtig genug, um ihm die Stelle eines königlichen Kapellans aufzuopfern. Neue Begünstigungen und Ansiedelungen, bedeutend an sich, bedeutender noch durch das, was sie verheißen, wurden der Gesellschaft zu Theil. Während man in Paris das Pantheon unter ihren Auspizien seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergab, erneuerte der Erzbischof von Toulouse die Weihe der in dieser Stadt von dem h. Dominikus, dem Stifter der Inquisition, dem ersten und eifrigsten Prediger der Mord- und Kreuzzüge wider die Albigenser, gegründeten Missionskirche. Nach der Messe betrat der Superior der neuern Missionen, der Abbé Chièze, die Kanzel, um der Geschichte dieses merkwürdigen Baues zu gedenken. „Noch sieht man" sprach er, „mit ehrerbietiger Bewunderung die Zelle, die jener berühmteste der Missionäre des dreizehnten Jahrhunderts bewohnte, und die in dem Gewölbe des Tempels befindlichen Darstellungen seiner Thaten gewähren der Frömmigkeit aller Gläubigen eine köstliche Nahrung *)." Derselbe Monat beinahe, der die Hoffnungen der Missionäre so deutlich offenbart, so glänzend gerechtfertigt hatte, sah auch deren erste schon in Erfüllung gehen. In aller langerseufzten Kraft offenbarte sich zu Gunsten ihrer die Klugheit der Regierung; die ihnen jetzt nicht mehr einen „andern Namen" verdienen mochte. Unter dem Schutze der gewaffneten Macht traten sie in der Hauptstadt auf; die Eindringlichkeit der Bajonette bewährte die ihrer Beredsamkeit, und jener politischen Verhaltungsregel getreu, die den Wunsch nach Ruhe

*) Die Beschreibung dieser im Januar 1822 vollzogenen Feierlichkeit findet sich in dem *Echo du midi*.

eben mit den furchtbarsten Rüstungen zu unterstützen anräth, verkündigten sie die Botschaft ihres Friedens mit allem Gepränge und unter allen Vorzeichen des Bürgerkrieges.

Die Schilderung dieser Auftritte gehört indessen zu einem Gemälde unserer Zeit vielmehr, als zu dem der Missionäre.

Auch einige Betrachtungen über die letzten Zwecke des Missionswesens dürften billig in einer allgemeinern Darstellung der Grundsätze geistlicher Legitimität ihren Platz finden; denn die Missionäre sind in dieser Hinsicht nichts anders, als die treuesten und folgerichtigsten Sprecher des Priesterthums, eines jeden Priesterthums.

Das Bestehen solcher Zwecke, unabhängig von irgend einer Form der bürgerlichen Gesellschaft, beweiset auch ein flüchtiger Blick auf die Geschichte des Ordens, dem jene angehören. Die Jesuiten bekannten sich um die Zeit der Ligue, freilich nach ihrer Art, zu den Lehren des entschiedensten Republikanismus. Damals und noch bei Gelegenheit der Unruhen in Brabant unter Joseph II, griffen sie oder ihre Schüler mit der nämlichen Wuth die Fürsten an, mit der sie gegenwärtig dieselben zu vertheidigen behaupten. Sie würden unbedenklich mit ihrer Zeit fortschreiten, dürften sie von der Zukunft die Vortheile der Vergangenheit erwarten, in die sie unser Geschlecht zurückdrängen.

In China soll die unbesonnene Offenherzigkeit eines Jesuiten die erste Veranlassung zu der Unterdrückung des Missionswesens daselbst gegeben haben. Dem Kaiser, der ihm sein Erstaunen über die ausgebreiteten Besitzungen des Königs von Spanien in Amerika zu erkennen gab, antwortete er selbstgefällig und gedankenlos: „damit sei es ganz natürlich zugegangen. Zuerst habe man Missionäre dahin geschickt, um die Völker zu dem römisch-katholischen Glauben zu bekehren, und

als das geſchehen, ſei ihre Unterwerfung von ſelbſt gefolgt.“ Der Fürſt nahm ſich das Wort zu Herzen und verjagte die Miſſionäre.

Werkzeuge derſelben Eroberungspolitik, nur daß weder ein König von Spanien, noch ſonſt ein König ſie diesmal geſandt hat, ſind die Miſſionäre unter uns erſchienen. Warten wir auf die Weisheit des Kaiſers von China!

In Frankreich mag ſie am nöthigſten ſein, überflüſſig iſt ſie nirgends. Es iſt klar, daß die neuen Jeſuiten in jenem Lande nur feſten Fuß zu gewinnen ſuchen, um ſich weiter zu ſchwingen. Noch niemals blieben ihre Pläne hinter ihren Wünſchen zurück, und ſie ſelber haben deſſen kein Hehl.

Während England in einer unverſöhnlich-feindſeligen Prieſterzunft einen neuen Giftſtoff in ſeinen ohnehin kränkelnden Staatskörper aufzunehmen, gerechtes Bedenken trug, hörte man einen ihrer Prediger drohend ausrufen: „England erzittert vor dem Gedanken, ſeinen falſchen Glauben einem wahren gegenüberzuſtellen!“ *)

Und — wohin ſie auch kommen mögen, zweifeln wir nicht daran, falſcher iſt in ihren Augen kein Glaube, als der an die Vorzüglichkeit bürgerlicher Einrichtungen, welche Regierer und Regierte dem Gängelbande und der Geiſſel eines Standes entziehen, der die Fortſchritte ſeiner Macht und ſeines Glückes nach den Rückſchritten unſers Geſchlechtes zu zählen berufen erſcheint.

*) S. *Bibliothèque historique*, T. IV p. 378.

# Die Protestanten in Frankreich.

Es gibt vergleichende Darstellungen der Lebensgeschichten grosser Männer. Anziehender als belehrend, fesseln sie des Lesers Aufmerksamkeit, ohne dieselbe verhältnißmäßig zu belohnen, und erregen seine Bewunderung, die ein unfruchtbares Gefühl bleibt, so lange ihr Gegenstand nicht auch ein Ziel der Nacheiferung sein darf. Dem Sterne der Wenigsten ist gegeben, so hohe Bahnen zu durchwandeln, als Jene sich brechen. Die Bewegungen des Weltumseglers auf dem Ozeane bieten dem Fischer auf seinem Teiche schwerlich ein Muster, und vor Cäsars Eroberern sind wir gerade so sicher, als vor seinem Glücke.

Von ganz anderer Wichtigkeit aber als die Lebensläufe der Einzelnen, und wären sie auch noch so denkwürdig, sind für uns die Schicksale der Völker. Wenn jene, nur mit einem kleinen Theile der Menschheit in unmittelbarer Berührung, Meteoren ähnlich, schnell vorüberleuchten, so sind hingegen Begebenheiten, die in das Leben der Völker eingreifen, von dauernden Wirkungen in einem umfassendern Kreise, mit Flüssen zu vergleichen, die Segen verbreitend durch weite Länder strömen, oder sich zerstörend über eine ganze Gegend hinstürzen. Es ist keine Hütte so arm, der ihre Wohlthaten fremd blieben; es ist kein Thal so verborgen, das ihre Verheerung nicht erreichte. Thaten, als Ereignisse eines bloßen Menschenlebens betrachtet, stehen so vereinzelt und bedeutungslos da, als der Mensch selbst, der sich von seinem Geschlechte trennen wollte; die Sache der Menschheit allein ist die Angelegenheit eines Jeden.

und nicht nur die Schicksale der Einzelnen sahen sich ähnlich, die Gefahren die ihnen begegneten, die Hilfsmittel zu welchen sie ihre Zuflucht nahmen; auch allgemeinere Begebenheiten kehren wieder. Mehr als einmal sicherte weise Menschenliebe den Lauf jener Ströme in ihrem natürlichen Bette. Mehr als einmal fiel es der Beschränktheit ein, sie zu meistern. Dieselbe kurzsichtige Leidenschaftlichkeit stemmte alsdann ihren Lauf durch die nämlichen Hindernisse, oder zerriß die nämlichen Dämme, die Natur und Vorsicht ihnen gesetzt hatten, um sie aufs Neue verheerend über Gegenden hinstürzen zu lassen, die schon früher ein Feld ihrer Verwüstungen gewesen waren.

Vergleichende Darstellungen solcher ähnlichen Heilläufe dürften anziehender sein, als die auch der merkwürdigsten Lebensläufe, und in jedem Falle wichtiger. Es ist Keiner, zu dem sie nicht unmittelbar in ihrem Troste und in ihrer Warnung sprächen. Es ist Keiner, der nicht einem drohenden Einbruche des Stromes entgegenzuarbeiten, oder dem unaufhaltsamen auszuweichen, Beruf und Veranlassung hätte.

Freilich werden sich nur in längern Zeiträumen die Züge zu einem solchen Gemälde finden. Dem vergleichenden Biographen liefert oft nur Ein Geschlecht die Muster zu seinen Abbildern. Das Leben der Völker, der Kulturzustände, umfaßt lange Reihen von Generationen, und ihrer viele mögen vergehen, ehe was Einer von ihnen geschah, zu einer Erfahrung in dem Boden der Menschheit würde. Auch in diesem, wie in dem eines Einzelnen verdient nur die Begebenheit, die zum Nachdenken aufregte, so genannt zu werden; auch in ihm geht nicht selten eine Menge verhängnißvoller Schicksale der ersten Erfahrung voraus. Aber auf ihrem längern Wege nähert sich die Geschichte zwar langsamer, doch immer sichtbarer einem höhern Standpunkte. Von Heldenliedern und abenteuerlichen Sagen

ausgehend, auch unter dem begeisternden Einflusse griechischer Freiheit, auch unter den großen Umgebungen des römischen Weltreiches eine Sammlung biographischer Notizen, merkwürdiger noch durch den Geist ihrer Darsteller, als durch die Wichtigkeit ihrer Gegenstände; in spätern Zeiten die Familiengeschichte der Dynastien, und nur mehr oder minder beiläufig auf Kunst und Wissenschaft und auf das innere Leben der Staaten einige Blicke werfend; verliert sie doch mit jedem Fortschritte, der die Aussicht erweitert, jene Persönlichkeiten, die ihr so lange Alles, und länger noch die Hauptsache waren, immer mehr aus dem Gesichte, verwandelt sie sich immer unverkennbarer aus einer Galerie von Bildnissen, in der die Eitelkeit jeder Zeit für die Wißbegierde der Nachwelt zu sammeln meinte, aus einer Folge von Lebensbeschreibungen einzelner Menschen in eine Lebensgeschichte des menschlichen Geschlechts.

Und vielleicht war keine Zeit, sich dieses Zieles aller Geschichte unwiderruflich bewußt zu werden, so geeignet, als eben die unserige. Diese Zeit überraschender Begebenheiten, die uns doch wieder so bekannt vorkommen, als hätten wir sie schon erlebt, als hätten sie uns im Traume vorgeschwebt, ehe wir zu ihrem Anblick erwachten; in der alle Interessen und Zwecke so neu erscheinen, während sie doch nur alle Kämpfe der Vergangenheit erneuert, und jeden erstickten Wunsch, und jede zertretene Hoffnung derselben wieder ins Dasein ruft; diese Zeit, deren Eigenthümlichkeit eben darin bestehen möchte, daß jeder Gedanke in ihr einen Körper annimmt, und Ideen, die ein philosophisches Jahrhundert hindurch der feinen Welt zur behaglichen Gemüthsbewegung dienten, nun plötzlich die Welt selbst in Bewegung setzen; diese Zeit endlich der großen Ereignisse und kleiner Menschen. Wer möchte wohl unter uns den Baum der historischen Erkenntniß für einen Stammbaum halten, wer

die Erzählung eines gewissen Schicksals an irgend eine Persönlichkeit knüpfend — jenes werthlos-mühseligen Künstelei nachäffen wollen, die ganze Landschaften, ja Erd- und Himmelskugel auf einem Kirschkern darstellte!

Wenn dereinst ein Plutarch der Zeiten die Erhebungen unsers Geschlechts zusammenstellt, so dürften ihm schwerlich noch andere so reichen Stoff zu Vergleichungen und Betrachtungen liefern, als die religiöse Reformation des sechszehnten Jahrhunderts und die politische des unserigen. In beiden ist Freiheit, als Ideal oder Schreckbild, in Furcht und Begeisterung, unter fast allen europäischen Völkern der herrschende Gedanke, die bewegende Kraft; mit dem Unterschiede nur, daß in der ersten die Freiheit des Gewissens allen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft, in einem gemeinschaftlichen Interesse wider den unerträglichen Uebermuth einer ihr entfremdeten Priesterzunft, einen Vereinigungspunkt bietet, während in der andern ein Streit um politische Freiheit jene selbst in zwei feindliche Parteien scheidet, und mit allen Besorgnissen der Einen, alle bisher schlummernden Hoffnungen der Geistlichkeit, die sich ihr als Bundesgenossin anschließt, erweckt, und in dem allgemeinern Kampfe auch den erneuert, der vor Jahrhunderten schon ausgefochten schien. In beiden die nämlichen Ausartungen, in beiden aus den nämlichen Gründen. Eine heimtückische Gewalt, Bedürfnissen und Ueberzeugungen widerstehend, verwandelte die Begeisterung in Verzweiflung, und den Haß gegen Mißbräuche in einen Vertilgungskrieg wider ihre Beschützer. Aehnliche Mißgriffe drohen beiden ähnliche Gefahren. Wenn die erste zunächst über eine gutmüthige Nachgiebigkeit und später die eigensinnige Beschränktheit derjenigen, die ihr freies Wesen an Symbole knüpften, einen großen Theil ihres Werthes und einen größern ihrer Kraft einbüßte, so haben wir auch in der andern wohl

Manchen über eine leidenschaftliche Vorliebe für gewisse politische Symbole, Konstitutionen genannt, den Geist der Sache vergessen gesehen, der jede Form beseelt und an keine gefesselt erscheint. In beiden gelang es dem gefährdeten Eigennutze der herrschenden Stände, seine Gefahren den Fürsten als die ihrigen zu schildern und seine Besorgnisse ihnen einzuflößen. Man witterte Wiedertäufer wie man Jakobiner wittert, und fürchtete sich vor Puritanern wie man sich vor Carbonari fürchtet. Beide sind miteinander durch eine unvermeidliche Wechselwirkung verbunden. Die religiöse Reformation führte zu politischen Reformen; von der politischen wird es mit jedem Tage klarer, daß sie nirgends bestehen kann, wo ihr nicht eine religiöse die Hand bietet. Auch ein ähnlicher Ausgang scheint ihr, wie einst jener ersten, bevorzustehen. Ein zwiefacher, der ihr in Sieg und Niederlage Triumphe und Kerker bereitet; der Fürsten und Völker, die sie aufnahmen, in ruhigen Fortschritten einer glänzenden Zukunft entgegenführt, um die in Finsterniß und Dürftigkeit zurückgebliebenen, einige Menschenalter später, den Vorausgegangenen unter den Zuckungen einer krampfhaften Anstrengung nacheilen zu lassen.

Und wer mag sagen, ob nicht, wie vormals die verschiedenen Länder des nämlichen Welttheiles, diesmal zwei Welttheile unter den Loosen eine Wahl treffen, die ihr Schicksal in Fluch und Segen ihnen bietet!

Nur Eine Gruppe aus dem größern Doppelgemälde, und vergleichungsweise der geringern eine, soll hier angedeutet werden; der politische Religionseifer des siebenzehnten Jahrhunderts neben der frommen Politik des unserigen; auf demselben Schauplatze das vollendete Werk des ersten und das beginnende der andern. Es ist ein Blick in die Vergangenheit, über den wir aber, die Gegenwart aus dem Auge zu verlieren eben keine Gefahr laufen,

der Rückblick auf die frühern Verfolgungen des Protestantismus in Frankreich, auf den Sieg über die Gewissensfreiheit, der dem einer wildern Freiheit voranging, auf die Zeit, in welcher die Reformation unterdrückt wurde, um die Revolution vorzubereiten.

## Erstes Kapitel.

### Die Protestanten unter dem Edikt von Nantes. *)

Nachdem Heinrich IV die Hälfte seines Königreiches mit Hilfe der Protestanten erobert, und die andere Hälfte seinem

*) Fast alle in dem folgenden Kapitel enthaltenen Thatsachen, finden sich in den

Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'Edit de Nantes et sur l'état des Protestants en France, depuis le commencement du régne de Louis XIV jusqu'à nos jours. Tirés des différentes archives du Gouvernement. 1788. Zwei Theile, von Rulhières.

Eine klassische Quelle für diesen Theil der Geschichte des Protestantismus, besonders in dem zweiten Bande, enthaltend einen „Rapport général que le Baron de Breteuil a mis sous les yeux du Roi au mois d'Octobre 1786." Dieser Bericht liefert die Beweise zu den Darstellungen im ersten Bande, und ist an sich das unverwerflichste Zeugniß für die Wahrheit derselben. Es ist Breteuil, der zu Ludwig XVI redet. Sonderbar genug, daß es wenige Begebenheiten in der Geschichte gibt, über die wir so genaue und befriedigende Nachrichten besitzen, als eben diese, an deren Verheimlichung und Entstellung doch von jeher einer großen Anzahl mächtiger Personen so viel gelegen war. Das ganze Werk und vorzüglich die zweite Hälfte desselben fängt indessen schon an sehr selten zu werden, was mit dem ähnlichen Schicksale so mancher andern Schriften zusammenhängt, deren Verschwinden oder Verfälschung einmal den Gegenstand eines merkwürdigen Kapitels in der geheimern Literaturgeschichte unserer Tage abgeben dürfte.

Adel abgekauft, *) rief er mit jenen Verwahrungen über die Sicherstellung ihrer Gewissensfreiheit, und beurkundete worüber man sich vereinigt hatte durch das Edikt von Nantes. Die weitläuftigen und zum Theil stürmischen Berathungen, welche diesem vorangingen, und sein Inhalt, der den Protestanten Bürgschaften aller Art und in dem Besitze mehrerer festen Plätze zu dem Rechte sogar die Mittel der Vertheidigung einräumte, beweisen zur Genüge, daß in demselben der Form einer königlichen Gnade wesentlich ein Vertrag zum Grunde lag, der zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen abgeschlossen war.

Daß die Protestanten einen solchen gewollt und erlangt, ist ihnen unzähligemale zum Vorwurfe gemacht worden. In diesem, getreuen Unterthanen unanständigen und königlicher Majestät unerträglichen Trotze, denn so hieß den Tadlern ihre Vorsicht, hat man die eigentliche Quelle des Mißgeschickes dem sie unterlagen zu entdecken, auf der Verfolgten Häupter hat man

---

Desto näher liegt übrigens die Veranlassung, auf den Inhalt des Buches aufmerksam zu machen, und Einiges aus demselben mitzutheilen.

*) Das ist buchstäblich so zu verstehen. In Sully's Denkwürdigkeiten finden sich die Summen angezeigt, mit welchen der König den Befehlshabern der Ligue, auch nachdem sein Uebertritt zur katholischen Religion den letzten Vorwand weiterer Feindseligkeiten beseitigt, ihre Unterwerfung und die festen Plätze und Provinzen, die sie noch besetzt hielten, abkaufen mußte. Das Verzeichniß, welches Sully liefert, enthält in einer langen Reihe die einzelnen Posten, die sich zusammen auf 330 Millionen L. des damaligen Geldes, oder nach dem gegenwärtigen Münzfuße 636 Millionen belaufen, und eine Menge illustrer Namen, die der Biron, der Brissac, der Villars u. s. w., u. s. w., u. s. w. Es gibt nur wenige vornehme Geschlechter in Frankreich, deren gerühmte Familientreue nicht einem oder dem andern ihrer Vorfahren um jene Zeit baar bezahlt werden mußte.

die Blutschuld der Verfolgung zu wälzen gemeint, vorgebend, es hätten jene durch das Bestreben, sich ihrer zu erwehren, sie herausgefordert. Die Behauptung ist so ungegründet als der Vorwurf. Unter getrennten Interessen hat es noch nie und nirgends auf der weiten Welt andere Bürgschaften eines Rechtes gegeben, als die Einsicht von seiner Wichtigkeit, und mit dem Willen die Kraft es zu behaupten. Am allerwenigsten gibt es deren andere für das Recht der Gewissensfreiheit einer Lehre gegenüber, die, an die Stelle des Begriffes Menschheit den ihrer Kirche setzend, jenen einen ewigen Krieg erklärt, und in jedem Augenblicke um Herrschaft kämpft als gält' es ihr Dasein, weil sie in keinem ein anderes Dasein zu erkennen vermag als Herrschaft. Der Herausforderungen aber bedarf es nicht, um die Anhänger einer solchen Lehre zu Feindseligkeiten wider Andersdenkende aufzubringen. Sie verfolgen aus Grundsatz, nicht aus Leidenschaftlichkeit, und im Verhältnisse zu ihnen ist der Zustand des Krieges ein natürlicher, und der eines offenen Krieges der mindestgefährliche. Es gilt dies keineswegs vom Katholizismus, — nicht oft und laut genug kann es gesagt werden, und wer möchte daran zweifeln wollen, so lange Wessenberge leben; — noch von irgend einem andern Systeme religiöser Dogmen an sich, wohl aber vom Papismus, und von jeder Lehre, nenne man sie auch protestantisch oder evangelisch, die sich demselben wesentlich gleichstellt, indem sie, dem Grundsatze der Exclusivität huldigend, in Glaubenssachen eine höhere Autorität anerkennt, als die des Gewissens.

Das Schicksal der Protestanten in Frankreich beweiset beides, wie ihre Gewissensfreiheit nur so lange geachtet wurde, als sie selbst im Stande waren ihr Achtung zu verschaffen, und wie, nicht ihre Stärke, sondern eben ihre Wehrlosigkeit die offene Gewalt ihrer Gegner herausforderte. Mit dem Falle von La

Rochelle war das Edikt von Nantes so gut als vernichtet, und nachdem ein wohlüberlegter Aushungerungsplan, lange Jahre hindurch mit ausdauernder Stetigkeit in Anwendung gebracht, ihnen ihre letzten Kräfte geraubt, war eben der Augenblick, von welchem an sie nur noch auf Duldung Anspruch machen konnten, auch der des Anfanges einer offenbaren Verfolgung. Die Namen ihrer Beschützer und ihrer Verfolger sind hinreichend um sie zu rechtfertigen. Zwei Schutzbriefe wurden ihnen gegeben, das Edikt vom Jahre 1562 und das von Nantes. Jenes hatte den Kanzler Hôpital zum Urheber, dieses Heinrich IV. Den ersten zerriß Katharina von Medicis, den andern Ludwig XIV. Beide wurden keinesweges durch Waffengewalt erlangt. Den ersten gab eine Versammlung der Notabeln des Reiches, dem andern gingen lange und reifliche Unterhandlungen voraus. In beiden Fällen war die Gewalt vielmehr eine Folge der Verletzung des mit ruhiger Ueberlegung verliehenen Rechtes. Ein Religionskrieg, und späterhin die Bartholomäusnacht folgte dem Bruche des Ediktes vom Jahre 1562; dem Widerrufe des Ediktes von Nantes ein Jahrhundert voll Thaten, die jener Nacht würdig waren.

Ließen die Protestanten sich Uebertreibungen zu Schulden kommen, so geschah es vielmehr in ihrem Vertrauen als in ihrer Vorsicht. So wenig lag es in ihren Planen, vermöge des Ediktes von Nantes zu irgend einer politischen Selbstständigkeit zu gelangen, daß sie im Gegentheil eben um die nämliche Zeit auf eines der wichtigsten Mittel zu diesem Zwecke Verzicht leisteten. Nachdem ihr Protektor, Heinrich IV, aufgehört hatte ihr Glaubensgenosse zu sein, weigerten sie sich, ihm einen Nachfolger in jener Würde zu ernennen. Die Autorität des Protektorates ward einer nach dem Vorbilde der Stände des Königreiches gebildeten Versammlung von Edelleuten, Predigern und Bürgern

übertragen. Das letzte Haupt der Protestanten, der Herzog von Rohan, war nichts weiter, als ein von derselben ernannter Feldherr. Sogar für das regelmäßige Wiederkommen dieser Versammlung, oder für ein von der Gegenpartei unabhängiges Recht ihrer Zusammenberufung Sorge zu tragen, versäumte man. Das natürliche Mittel zu Ausübung der in dem königlichen Edikte zugesicherten Rechte schien sich von selbst zu verstehen, und ohne der Möglichkeit ihrer Verweigerung zu gedenken, ließ man es darauf ankommen, in jedem einzelnen Falle der Nothwendigkeit einer Versammlung sich um eine besondere Erlaubniß des Monarchen bewerben zu müssen. Richelieu, nachdem er die Protestanten überwunden und ihnen ihre festen Plätze abgenommen, bestätigte ihnen durch sein Gnadenedikt vom Jahre 1629, was sie bisher als Recht besessen, ihre Gewissensfreiheit. Mehr als diese hatten die Protestanten nicht gewollt; sie blieben ruhig, sie waren dankbar. An keiner von allen den zahlreichen Kabalen jenes Zeitraumes hatten sie einigen Antheil, und als die Unruhen der Fronde ihnen glänzende Gelegenheit zu Erlangung einer größern Gewalt, ja vielleicht politischer Unabhängigkeit boten, da benutzten sie dieselbe, um ihre Treue zu bewähren. Wie sie Heinrich dem Vierten in seinem Kriege wider die Anhänger des Hauses Guise den Thron erobern geholfen, so standen sie jetzt seinem minderjährigen Enkel, Ludwig XIV, bei, als es darauf ankam, ihn wider die Anhänger des Hauses Condé zu behaupten. Diese wie jene beabsichtigten eine Veränderung der Dynastie, und konnten sie auch, von den Umständen weniger begünstigt als die Liguisten, ihrem Ziele nicht so nahe kommen, so gaben sie doch auf mehr als eine Weise nicht undeutlich zu verstehen, daß sie eben so sehr darnach strebten. Ueber Ludwig XIV wurden geflissentlich Nachrichten verbreitet, die mit der Rechtmäßigkeit seiner Geburt die seiner Ansprüche auf den Thron

gottesdienst zu machen geeignet waren, und Barrabas war der Beiname, mit dem die katholischen Frondeurs das Haupt ihrer Partei, den großen Condé, bezeichneten; barre-à-bas, auf den Balken in dem Wappen seiner Familie anspielend, durch dessen Hinwegnahme dieses in das königliche verwandelt wurde. Protestanten vereitelten damals die Plane der Frondeurs im Süden, indem sie, besonders Rè von Montauban, das königliche Ansehen in Toulouse, welcher Stadt jene sich zu bemächtigen suchten, dadurch aber auch in dieser ganzen Gegend aufrecht erhielten. Ein Dienst von entscheidender Wichtigkeit, der wesentlich dazu beitragen mochte, daß die Unruhen der Fronde, auf ein lächerliches Scharmuziren in der Nähe der Hauptstadt beschränkt, sich nicht als ernsthafter Bürgerkrieg über ganz Frankreich verbreiteten.

So sehr war Ludwig XIV selbst von den Verdiensten überzeugt, die seine protestantischen Unterthanen sich um ihn erworben, daß er die ersten Augenblicke seiner Volljährigkeit dazu benutzte, ihnen, wie schon im Jahre 1643, dem ersten nach Ludwigs XIII Tode, von Seiten der damaligen Regentschaft geschehen war, alle durch die frühern Regierungen verliehenen Rechte feierlich zu bestätigen, und ausdrücklich bei dieser Gelegenheit zu erklären: „seine Unterthanen von der reformirten Religion hätten ihm unzweideutige Beweise von ihrer Liebe und Treue gegeben, mit welchen er sehr zufrieden sei.“

Drei Jahre später schreibt er von ihnen dem Könige von England: „Ich habe alle Ursache, ihre Treue in meinen Diensten zu loben. Sie versäumen keine Gelegenheit, mir von derselben Beweise zu geben, die sogar alle Vorstellungen übertreffen, und in jeder Hinsicht meinem Vortheil zu befördern.“ *)

*) Des Königs Worte sind: „J'ai sujet de louer leur fidélité pour mon service; ils n'omettent rien pour m'en donner des preuves,

In einem Briefe vom Jahre 1663 an den Kurfürsten von Brandenburg versichert Ludwig XIV, seines Wohlwollens für die Protestanten gedenkend: „mein königliches Wort macht mir dasselbe zur Pflicht, und es dient mir als Verhaltungsregel, nicht allein weil ich es ihnen schuldig bin, sondern auch um ihnen meine Zufriedenheit über ihren Gehorsam und guten Willen seit dem Frieden von 1629 und meine Dankbarkeit für die Treue zu bezeugen, mit der sie in diesen letzten Zeiten die Waffen für mich ergriffen und sich den gegen mein Ansehen gerichteten, boshaften Planen einer rebellischen Partei widersetzt haben.“

Noch später endlich in seinen Denkwürdigkeiten beklagt sich der König über die Geistlichkeit, über die Jansenisten, über den Adel, über den Hof, über die Parlamenter, über die Financiers; der Kalvinisten aber erwähnt er mit keiner Sylbe. „La Bastilière und Duplessis,“ heißt es daselbst, „sind ganz gute Leute, aber deren Einsichten gerade nur den Verwaltungszweigen angemessen erscheinen dürften, die ihnen zugetheilt sind, und in welchen eben Nichts von Wichtigkeit vorfällt.“ La Bastilière's ganzes Geschäft bestand fast ausschließlich in den Angelegenheiten der Reformirten.

Erschien aber das Betragen dieser letztern, zufolge der eigenen Zeugnisse ihres unbarmherzigsten Verfolgers, nichts weniger als herausfordernd, so war hingegen das ihrer Gegner vom Anbeginn das feindseligste. Das Friedens-Edikt von Nantes war kaum gegeben und schon wurde für eine Kriegskasse gesorgt. Mit Bewilligung des Papstes bestimmte der französische Klerus dreißigtausend Franken aus seinen Einkünften, um protestantische Geistliche, die zum Katholizismus übertreten würden, für

---

*même au delà de ce que l'on peut imaginer*, contribuant en toutes choses au bien et avantage de mes affaires.“

ihre Stellen zu entschädigen; und von diesem Augenblicke an läßt sich die bald übereiltere, bald ruhigere Ausführung jenes Planes, vermöge dessen der Verfolgungsgeist, bevor er offene Gewalt brauchte, seine Opfer langsam entkräftete, mitten unter allen Vorspiegelungen von Duldung und von Dankbarkeit, in einer ununterbrochenen Reihe hinterlistiger Bedrückungen, Schritt vor Schritt nachweisen.

Man hat schon oft in dem Katholizismus eine den vornehmern, in dem Protestantismus eine den geringern Leuten mehr zusagende Eigenthümlichkeit bemerken wollen, und soviel ist gewiß, daß fast alle Höfe, auch protestantische nicht ausgenommen, dem erstern gewissermaßen eine größere Hoffähigkeit einzuräumen pflegten. Richelieu gab dem Gedanken eine praktische Bedeutung, indem er den verschiedenen Bekennern der beiden Religionen vollkommen denjenigen Rang im Staate anwies, der dem Adel und Nichtadel in allen europäischen Ländern angewiesen ist. Es wurde durch ihn ein Regierungsgrundsatz, nur in ausserordentlichen Fällen den Protestanten höhere Stellen am Hofe und im Heere zu verleihen. Nur auf den strengen Lohn ihres Verdienstes durften sie Anspruch machen, das Reich der Gnade gehörte den Katholiken. Unter ihm wurde die Kongregation der Missionäre oder Lazaristen gestiftet, die für jetzt als friedliche Prediger erschienen, um späterhin an der Spitze bekehrender Dragoner aufzutreten. Jene politischen Versammlungen, in welchen die Reformirten bisher ihre Angelegenheiten besorgt hatten, mußten aufhören. Ihre Streitsachen wurden mit demselben mißgünstigen Auge angesehen wie ihr Glaubensbekenntniß. In allen einigermaßen zweifelhaften Fällen waren die Entscheidungen der Gerichtshöfe, der Intendanten und des königlichen Staatsrathes gegen sie gerichtet. So sehr endlich lag dem Kardinal die Ausrottung der Ketzerei am Herzen,

daß er selbst Erfinder einer Methode zur Widerlegung des Protestantismus wurde, die heute noch das Verdienst hat, den Protestanten die unauflöslichen Widersprüche nachzuweisen, in welche sie ihre Sache verwickeln, so lange sie irgend einer Meinung huldigen, die nur auf das entfernteste dem Grundsatze der Exclusivität Vorschub zu leisten sich eignet. Auch eine Vereinigung der beiden Religionsparteien beabsichtigte Richelieu. Der erkaufte Uebertritt einer Mehrzahl protestantischer Geistlicher sollte ihm das Recht gewähren, den der übrigen Bekenner der neuen Lehre zu erzwingen; ein Recht, das ihm bei den Begriffen seiner Kirche von der Laien Glaubenspflichtigkeit sich allerdings von selbst verstand. Schon der erste Theil des Entwurfes scheiterte bei seiner Ausführung hauptsächlich an der Wachsamkeit eben der Laien; wäre dieser geglückt, der andere büßte um so gewisser an ihrem Widerstande gescheitert sein. Die Voraussetzung aber, von welcher man ausgegangen war, die eines auch den protestantischen Religionslehrern zustehenden, priesterlichen Ansehens, grundfalsch wie sie ist, hat fast allen Glaubensvereinigungsplanen, und nicht bloß den katholischen, und nicht blos den ältern, sie alle mit Unfruchtbarkeit schlagend, zum Grunde gelegen. *)

Unter Mazarins Regierung dauerten die nämlichen stillen Bedrückungen fort. Beide Minister-Kardinäle waren aber Schutzengel der Protestanten, verglichen mit dem königlichen Würgengel, der ihnen folgte. Ohne die Gewissensfreiheit zu achten, erlaubten sie sich noch keine förmliche Störung derselben. Richelieu selbst verordnete, in welcher Art ein Katholik seinen

*) Der Methode Richelieu's und seiner Vereinigungsversuche wird in dem Abschnitte von Religionsvereinigungen ausführlicher Erwähnung geschehen.

Uebertritt zum Kalvinismus bewerkſtelligen dürfe, und Mazarin, als den katholiſche Klerus und die proteſtantiſchen Synoden gegenſeitig Klage wider einander führten, handte aus beiden Religionsparteien eine gleiche Anzahl Beauftragter in die Provinzen, um die Beſtimmungen des Edikts von Nantes gegen alle zur Zeit der Fronde geſchehenen Verletzungen deſſelben aufrecht zu erhalten. „Ueber die kleine Heerde,“ ſprach er, „habe ich mich nicht zu beklagen. Wählt ſie auch ſchlechte Hirte, ſo geräth ſie doch nicht auf Abwege.“ Die Vermahnungen beider Staatsdiener erläutern jene Bemerkung, nach der neben dem Kampfe der geiſtlichen und weltlichen Macht die Vereinigung beider ein geringeres Uebel darſtellt. Der Herrſchſucht nimmt ihre Vertheidigung dem Glauben, dem Einfluſſe der Prieſter iſt ihre unverhohlene Gewalt heimiſch vorzuziehen, und von einem geiſtlichen Miniſter und einem fürſtlichen Beichtvater war jenes wenigſtens noch jedesmal der Mäßigere.

Erſt von dem Augenblicke an, wo Ludwig XIV die Zügel der Regierung ſelbſt ergriff, begannen die eigentlichen Leiden der Proteſtanten. Rulhières betrachtet den Hoß der Geiſtlichkeit und den Fanatismus des von ihr aufgeregten Volkes als die erſten und allgemeinern Urſachen derſelben. Er muß den König und ſeinen Hof zu dem Volke zählen, und auch alsdann erläutern jene Beweggründe in ihrer Allgemeinheit nur das Entſtehen dieſer, wie jeder ähnlichen Erſcheinung; um aber die Eigenthümlichkeiten derſelben erklärlich zu finden, iſt es nothwendig, die Elemente ins Auge zu faſſen, aus welchen das „Jahrhundert Ludwigs des Großen“ zuſammengeſetzt war. Die Perſönlichkeit des Monarchen, der hinter dem Schleier einer hochmüthigen Gravität, die lange für Majeſtät gegolten hat, wie zu andern Zeiten der Schwulſt mit dem Erhabenen ver-

wechſelt wurde, — ſeiner unermeßlichen Eitelkeit mit einer kaum geringern Herzloſigkeit frönte, und über den die entſchiedenſte Vorliebe für einige Sünden dieſer Welt, und eine beträchtliche Angſt vor den Strafen der künftigen wechſelsweiſe ihre Herrſchaft ausübten. So oft Frau von Montespan ſchwanger war, hatte Ludwig einen Anfall von Devotion; und alle Früchte und Freuden eines ehebrecheriſchen Liebesverſtändniſſes mußten ſeine proteſtantiſchen Unterthanen büßen. Madam ihm, als Vertraute, als Geliebte, als Gemahlin endlich, Frau von Maintenon, die das Verfolgungswerk ohne Religionseifer trieb, wie er ohne Grauſamkeit. Cromwell, möchte man, gab dem Lord Manchester Mittel an die Hand, ſich des Heeres und der Staatsgewalt zu bemächtigen, und als dieſer ſeinem Plane nicht geneigt oder nicht gewachſen war, übernahm er ſelbſt die Ausführung deſſelben für eigene Rechnung. Auf ähnliche Weiſe gab Frau von Maintenon, wie aus ihren Briefen erſichtlich iſt, der Montespan den Rath, ſich des Königs durch zweifache Bande der Liebe und Andacht auf immer zu verſichern. Die lauunenhafte Dame beherrſchte ſich ſelbſt zu wenig, um zu einer dauernden Herrſchaft über Andere gelangen zu können, und die Rolle, die ſie in jedem Augenblicke wechſelte, wurde von der beſonnenen Rathgeberin durchgeführet. Zuerſt war es der Hilfloſen um Geld, als ſie dieſes und einigen Einfluß dazu erlangt hatte, um Gewalt, und als ihr auch die gehörte, um Befeſtigung derſelben zu thun; und jedem dieſer Zwecke brachte ſie um ſo rückſichtloſer die ehemaligen Glaubensgenoſſen zum Opfer, als ihr, wie den meiſten Renegaten, die Verfolgung derſelben ein gutes Mittel ſchien, ihre frühern Geſinnungen abzuläugnen und ihre ſpätern zu bewähren. An dem Hofe ſolcher Gebieter, Jeſuiten und Janſeniſten, wenn auch nicht mit gleichem Erfolge, doch mit

gleichem Eifer um Gunst buhlend. Beide Parteien, übereinstimmend in dem Wunsche, die Ketzerei auszurotten, in der Wahl des Mittels aber gänzlich von einander abweichend. Wenn die Jesuiten, immer nur offene Gewalt predigend, sich dafür auch mit dem, was der Zwang zu erreichen vermag, dem äussern Scheine des Uebertritts zufrieden stellten, und die eigentlichen Sinnesänderungen von der Zeit und ihrer Erziehung des künftigen Geschlechts erwarteten; so verabscheuten hingegen ihre Nebenbuhler die Glaubensbekenntnisse der Furcht als Gotteslästerungen, und zeigten sich um so schwieriger, Bekehrungen für genügend zu achten, als jene begieriger waren, sie zu erzwingen. Unvermögend, ihren vernünftigern Rathschlägen, die in der Behandlung der Ketzer Geduld und Unterricht empfahlen, dauernden Eingang zu verschaffen, hatten die Jansenisten doch von Zeit zu Zeit Einfluß genug, um Gesetze zu bewirken, die in Uebereinstimmung mit den ernstern Grundsätzen der Sekte strengere Prüfungen und eine genauere Aufsicht in Glaubensangelegenheiten vorschrieben. Waren die Jesuiten Urheber der eigentlichen Verfolgung, so wurden sie ihrerseits die einer wahren Inquisition; ihre Gewissenhaftigkeit richtete beinahe noch mehr Unheil an, als die Gewissenlosigkeit der andern, und so ging endlich aus dem wechselnden Ansehen der beiden Parteien jene ungeheure Gesetzgebung hervor, die, einzig in ihrer Art, und als habe sie durch Widersprüche mit sich selbst ihre Opfer zu gleicher Zeit verhöhnen und quälen sollen, Gewalt anordnete und zugleich Freiwilligkeit forderte, Bekehrungen erzwang, dann aber prüfend an ihnen mäkelte, ja das Dasein der Ketzer läugnete und nicht müde wurde sie aufzuspüren und zu verfolgen. Von beiden Parteien, die sich ihrer zu bemächtigen strebten, wechselsweise hin- und hergerissen, erwuchs den Protestanten sogar aus der Zwietracht

ihren Feinde neues Unglück, und ein größeres vielleicht, als ihnen gemeinschaftlicher Verfolgungseifer derselben würde bereitet haben. Dazu endlich ein Hofadel, der in einer glänzenden Laufbahn das Ziel des Daseins, und über die Gunst, durch welche sie ihm eröffnet wurde, nichts Höheres im Leben erkennend, fügsam und gleichmüthig den Schwächen der Herrschaft schmeichelte, wie er, hätte sie deren gehabt, ihre Tugenden erheuchelt haben würde, der diesen Gebieter mit Lustbarkeiten beschäftigte und mit Kriegführen zerstreute, und mit der nämlichen muntern Dienstfertigkeit das Menschenwild in den Cevennen aufjagte, wie die Thiere des Waldes von Fontainebleau. — So war Ludwig XIV, und so waren seine Umgebungen. Ihr Zusammentreffen bestimmte das Schicksal auch der Protestanten, und hier besonders läßt sich die Wirksamkeit jener, aus den Eigenthümlichkeiten des Affen und des Tigers gemischten Sinnesart erkennen, die Voltaire in einem Augenblicke ungerechten Mißmuthes für den Charakter des Volkes ansah, während sie doch nur diesem Hofe gehörte, und ein unterscheidendes Merkmal seiner Nachahmer geworden und geblieben ist.

Der erste Vortheil, den die katholische Geistlichkeit mit glücklichem Erfolge wider ihre Feinde geltend machte, war ihr Reichthum. Sie konnte geben; den Protestanten mußte zur Unterhaltung ihrer Prediger und zur Bestreitung des Kostenaufwandes bei ihren Synoden gegeben werden. So kam es, daß jede Versammlung des Klerus irgend einen neuen Sieg über sie erfocht, oder vielmehr erkaufte. Stück für Stück wurden ihre Gerechtsame versteigert, und diese schmutzige Hilfsquelle des königlichen Schatzes dauerte fort bis zu Colbert's Verwaltung.

Treue Gehülfen des Klerus bei dem schmählichen Gesetz-

Handel waren die Intendanten, und bemerkenswerth ist es, wie die Beeinträchtigungen der Gewissensfreiheit und die Fortschritte des Despotismus in der Staatsverwaltung überhaupt gleichen Schritt hielten. Die Intendanten, früher eine Anzahl Maitres des Requetes, die nach einem jedes Jahr von dem Kanzler entworfenen Verzeichnisse die Provinzen durchreisten, um die Klagen des Volkes über etwanige Nichtvollziehung der Gesetze anzuhören, und alsdann höhern Orts Bericht zu erstatten, hatten bald nach dem Zeitpunkte des Ediktes von Nantes in allen größern Städten des Königreichs eine bleibende Anstellung erhalten, und sich der Gerechtigkeitspflege, des Steuerwesens, der Polizei, mit einem Worte, fast aller Amtsgewalt der Gouverneure und Befehlshaber in den Provinzen bemächtigt. Es war dies eine bedeutende Verletzung der alten Verwaltungsformen des Königreichs, die schon um die Zeit der Fronde gerechte Beschwerden der Nation veranlaßte, und über deren immer drückendere Folgen die Klagen bis zur Ständeversammlung von 1789 fortdauerten, wo sie endlich, wie jeder Mißbrauch, wenn er unerträglich geworden, ein gewaltsames Ende fand.

Von diesen dem Hofe unmittelbare angehörigen Beamten ließ der Klerus über irgend einen besondern Fall auf bloße Mittheilungen hin einen Beschluß fassen, wie er ihm eben gelegen war. Die Sache wurde streitig, und ein förmlicher Mittheilungsspruch bestätigte jenen einseitigen Beschluß, der endlich, von jetzt an als eine allgemeinere Verfügung in dem Verwaltungsbezirke seiner Urheber geltend, bei irgend einer günstigen Gelegenheit in ein öffentliches Gesetz verwandelt wurde. Gesetze auslegend widerrief und gab man sie.

Einen solchen Ursprung hatten die berüchtigten Verordnungen in Betreff rückfälliger Ketzer (la loi contre les relaps).

Nach dem neunzehnten Artikel des Edikts von Nantes sollten die im Laufe der Bürgerkriege durch Zwang herbeigeführten Bekehrungen als ungeschehen betrachtet werden. Diese Bestimmung war einigemal auf spätere Fälle angewandt, und wurde bald gerade zum Behufe so gewaltsamer Bekehrungen, als wider die sie gerichtet worden, gemißbraucht. Die ersten Versuche dieser Art geschahen im Jahre 1638 von Seiten der Bischöfe im Languedoc. Richelieu verweigerte die Bestätigung der vorläufigen Ordonnanzen, die sie von dem Intendanten zu erlangen gewußt hatten. Im Jahre 1660 erneuerte man die Bitte darum, sich auf einen vorläufigen Beschluß des Intendanten von La Rochelle stützend. So lange Mazarin lebte, war es unmöglich, das beabsichtigte Gesetz auszuwirken. Nach seinem Tode gab es Ludwig XIV, um eine Versammlung des Klerus für die schnelle Unterwürfigkeit zu belohnen, mit der sie auf seinen Befehl auseinandergegangen war. „Dann erst," bemerkt er selbstgefällig in seinen Denkwürdigkeiten, „wurden die Edikte ausgefertigt."

In ähnlicher Art entwickelte sich die Legislation über Auswanderungen. Unter dem Kardinal von Richelieu war 1629 ein Strafgesetzbuch erschienen, das unter beinahe fünfhundert sehr strengen Artikeln auch zwei gegen Auswanderungen von Marineoffizieren und allen bei dem Seewesen erforderlichen Handwerkern gerichtete enthielt. Ein allgemeiner Codex der Tirannei, der den damaligen Siegelbewahrer Michael von Marillac zum Verfasser hatte, ungeachtet der Feierlichkeit eines zum Behufe seiner Bekanntmachung gehaltenen Lit de Justice aber in kurzer Zeit ungebräuchlich wurde, und nur noch unter dem Spottnamen des „Codex-Michault" bekannt war. Ludwig XIV erneuerte die in jenen beiden Artikeln enthaltenen Bestimmungen, und gab ihnen eine ausgedehntere

Wirksamkeit, indem er allen französischen Unterthanen, sich ohne Erlaubniß aus dem Königreiche zu entfernen und im Auslande niederzulassen, verbot. Der Protestanten geschah in seinem Edikte gar nicht Erwähnung. Es wurde, gleich dem in Ansehung rückfälliger Ketzer, durch Auslegungen und Erklärungen in ein Verfolgungswerkzeug verwandelt.

Das Jahr 1667 war unter allen Regierungsjahren Ludwigs XIV die Epoche des blühendsten Wohlstandes in Frankreich; Colbert verwaltete den Staat. In ihm fanden die Protestanten einen Beschützer, der ihre Betriebsamkeit und ihre Kenntnisse zu würdigen, und ihren Reichthum besser zu benutzen verstand, als indem er ihn plünderte. Er war zu wohlwollend gesinnt, um ein Verfolger zu sein; er war zu einsichtsvoll, um nicht wohlwollendere Gesinnungen zu hegen. Freilich wurden die sogenannten Kammern des Edikts aufgehoben, allein diese Maasregel ging mit einem allgemeinen Verbesserungsplane für die Gerechtigkeitspflege zusammen; den Protestanten, in bürgerlichen Sachen zwei, in Kriminalfällen drei Richter zu verwerfen gestattend, suchte man sie einigermaßen zu entschädigen, und noch einmal wurden ihre Gerechtsame in einer königlichen Erklärung bestätigt.

Aber Colbert hatte das über sie einbrechende Unglück nicht einmal ganz aufzuhalten, geschweige denn abzuwenden vermocht. Nur zwei Monate nach jener Erklärung erschien das Gesetz über Auswanderungen, in welchem die Keime so endloser Bedrückungen enthalten waren, und ein Bekehrungseifer, wie er bis dahin fast nur unter Priestern zu finden gewesen, ward um diese Zeit eben die Modeleidenschaft, vielleicht auch nur der Modezeitvertreib, der vornehmen, ja der schönen Welt. Arnauld hatte sein großes Werk „von der Fortdauer des Glaubens (de la perpétuité de la foi)," Boſſuet seine

„Darſtellung des Lehrbegriffs der katholiſchen Kirche“ geſchrieben, durch welche Turenne bekehrt wurde. Karl II von England gab man eine Geliebte, um ihn in den befeligenden Schooß der katholiſchen Kirche zu locken. Es war die Zeit, wo der Abbé Dangeau von Jemand zu erzählen pflegte: „Kaum hatte ich ihm das Daſein Gottes bewieſen, und er glaubte auch an die Glockentaufe.“ Ein Satz, der umgekehrt vollkommen ſo wahr iſt, da ſolche Gläubige nur die Glockentaufe zu beweiſen brauchen, um auch das Daſein Gottes zu verläugnen.

Im Jahre 1670 überreichte man Ludwig dem XIV eine Denkſchrift, unter dem Titel: „Religiöſe und politiſche Betrachtungen über die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Vereinigung der in Frankreich befindlichen Ketzer mit der katholiſchen Kirche.“ Eben hatte die Herzogin von Longueville vermittelſt einiger zweideutigen Redensarten den ſogenannten „Kirchenfrieden“ zwiſchen Janeniſten und Moliniſten geſtiftet. Die Möglichkeit jener für nothwendig ausgegebenen Vereinigung hatte man übrigens in dem bereits erwähnten Plane des Kardinals von Richelieu zu erkennen geglaubt. Die Abſicht war, etwa fünfzig reformirte Prediger heimlich zu gewinnen, alsdann zu verſammeln und mit katholiſchen Theologen diſputiren zu laſſen. Im Voraus entwaffnet, erklärten ſie ſich laut für überwunden und kehrten in den Schooß der Kirche zurück, und ſo gerechte Veranlaſſung wurde natürlich benutzt, um das Edikt von Nantes zu widerrufen. Die Prinzeſſin von der Pfalz, eiferſüchtig über den frommen Ruhm, den die Friedensfürſtin von Longueville ſich erworben, ſcheint in dieſe Umtriebe thätig eingegriffen, der König bei Gelegenheit derſelben zum erſtenmal an eine allgemeine Ketzerbekehrung gedacht zu haben. Die Entwürfe des Hofes ſcheiterten 1673 an der Feſtigkeit der Synode von Charenton.

Drei Jahre ſpäter veranlaßte das Jubiläum von 1676 einen andern Paroxismus königlicher Devotion. Ludwig XIV und Frau von Montespan trennten ſich, — um ſich nach dem Feſte wieder zu vereinigen. Indeſſen widmete der König in dieſer Anwandlung von Frömmigkeit ein Drittheil der Oekonomate dem Bekehrungswerke. Peliſſon, der bekannte Proſelyt, und, wie es ſcheint, einer von den Leuten, die, zu klug um ſich zu verkaufen, ſchlecht genug ſind, um ſich bezahlen zu laſſen, hatte die Verwaltung dieſer Kaſſe. Der gangbare Preis der Bekehrungen war ſechs Livres ein Stück. Es gab wohlfeile. Die theuerſte, von der ſich nach Rhulières einige Nachricht findet, die einer ganzen zahlreichen Familie, koſtete zweihundvierzig Livres. Jeder Quittung war eine gehörige Abſchwörungsformel beigefügt *). Daß eben damals die Streitigkeit über das Regale zu Gunſten der Regierung entſchieden wurde, trug nicht wenig zur Beförderung des Geſchäftes bei, indem es die baaren Mittel dazu bedeutend vermehrte. Von dem Augenblicke jedoch, wo es Peliſſon gelungen war, ſeine Verwaltung in eine Art von Staatsangelegenheit zu verwandeln, hört die bisherige Ordnung in ſeinem Rechnungsweſen auf, und alle Umſtände berechtigen uns anzunehmen, daß er in dem Glauben, dem er abgeſchworen hatte, ſtarb.

*) Man bemerke, wie die Zeiten ſchlechter geworden. Die Gebeine ſogar ſind heutzutage beträchtlich theurer. In einer deutſchen Reſidenz, in der, wie es heißt, eine ähnliche Seelenkäuferei beſteht, ſollen ſie mit fünf bis zehn Thalern das Stück bezahlt werden, und man wußte ſich von einem leichtfertigen Schneidergeſellen zu erzählen, der für das ſeinige fünfzig Thaler verlangte, und unverſchämterweiſe die Meinung äuſſerte: „ſo viel könne man ſchon mit gutem Gewiſſen zahlen, wolle man ein ſolches dafür haben.“ Das wäre; — und ſich wohl noch eines daraus machen in den Kauf!

Die Leichtigkeit, mit der man jene Bekehrungen in der Hefe des Volkes zusammenkaufte, veranlaßte von nun an immer strengere Maasregeln. Wie so oft unter den Mächtigen der Erde geschieht, hielt man sich die Menschen zu mißhandeln für berechtigt, weil man die nichtswürdigsten von ihnen sich beigesellt und verachten gelernt hatte. Man glaubte wahl durch die bloße Androhung der Strafgesetze ihren Zweck zu erreichen, und war in jedem Falle um so bereitwilliger, den bisherigen Lockungen Zwangsmittel folgen zu lassen, da sie wohlfeiler waren, und höchstens einiges Menschenglück und Leben kosteten, während jene mit sechs Livres das Stück bezahlt werden mußten. Im März 1679 wurde die Deklaration gegen rückfällige Ketzer erneuert, und der bisherigen Strafe der Verbannung sogar die einer öffentlichen Kirchenbuße und der Vermögenskonfiskation hinzugefügt. Zu gleicher Zeit unterließ man, in Versailles eine gehörige Anzahl geistlicher Pfründen, wie sie zu Berichtigung der auf die Einkünfte unbesetzter angewiesenen Pensionsansprüche erforderlich war, erledigt zu lassen. Die meisten Gnadengehalte, die man den neuen Katholiken für ihren Uebertritt versprochen hatte, blieben unbezahlt.

Missionäre hatten unterdessen das Bekehrungswerk in den Provinzen getrieben, aber mit gar geringem Erfolge. Die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der katholischen Geistlichkeit, wie sie die Entstehung der Reformation befördert, legten ihrer Ausbreitung unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Die Berichte, die Noailles, Befehlshaber, und Daguesseau, Intendant in Languedoc, an den Hof sandten, die des Intendanten von La Rochelle und Fenelons, der selbst als Missionär in Saintonge war, bezeugen es.

Auch der Longueville'sche Kirchenfriede war mittlerweile spurlos verschwunden, und unversöhnlicher als jemals der

alte Sektenhaß zwischen Jansenisten und Molinisten wieder erwacht. Von 1679 an gewannen Frau von Maintenon und die Devotion zusehends größere Herrschaft über Ludwig XIV. Chateauneuf war seinem Vater La Vrillière gefolgt, Seignelai hatte von dem seinigen, Colbert, das Departement der geistlichen Angelegenheiten erhalten. Beide arbeiteten gemeinschaftlich mit dem Könige am Bekehrungswerke, und jede der theologischen Parteien trachtete, um Einfluß buhlend, sich desselben zu bemächtigen. Die Jansenisten übergaben eine von Daguesseau entworfene Denkschrift, in der Unterricht und Geduld als die zweckmäßigsten Mittel dargestellt wurden. Die Molinisten überreichten auch eine Denkschrift, und erklärten ihrerseits in dem geringen Einkommen der katholischen Geistlichkeit die Ursache des geringen Unterrichts, den sie dem Volke ertheilte, das tüchtigste Bekehrungsmittel aber in einer Vermehrung der Einkünfte des Jesuitenordens.

Der Hof, in keine dieser verschiedenen Ansichten eingehend, verfuhr aufs Gerathewohl, oder hatte vielmehr die von den Jansenisten empfohlene Geduld mit dem sinnlosen Klerus, um desto unbeholfener der Molinisten Grundsätze gegen die Ketzer anzuwenden. Zuerst wurden die aus beiderlei Religionsverwandten zusammengesetzten Kammern der Parlamente in den südlichen Provinzen (les chambres miparties) aufgehoben, dann alle Reformirte von den königlichen Pachtungen ausgeschlossen. Die Beamten wetteiferten im gewaltsamen Bekehrungseifer, und sogar die Abgeordneten zur Aufrechthaltung des Edikts von Nantes begriffen schnell, daß der Verrath ihrer Pflicht höhern Ortes beifälliger angesehen werde, als die Erfüllung derselben, und verfolgten, die ihrem Schutze anvertraut waren. Schon 1679 liessen sie zweiundzwanzig

protestantische Kirchen und von Jahr zu Jahr eine größere Anzahl niederreissen.

Und jetzt entwickelte sich ein System von Unterdrückung, nicht allein der Gewissensfreiheit, sondern auch der gleichgültigsten, oder vielmehr der verdienstlichsten Betriebsamkeit in Künsten und Wissenschaften unter den Protestanten, desgleichen wohl ein beschränkter Handwerksneid einzelner Zünfte auch früher verlangt und versucht, und das alsdann ganz begreiflich sein mochte, wie es aber, von Seiten der nämlichen Regierung, die eben erst Colbers freisinnige Staatswirthschaft in ihren goldenen Früchten kennen lernte, gebilligt und angenommen, wahrhaft unerhört ist, und für die Unfähigkeit derselben ein stets noch gültigeres Zeugniß ablegt, als für ihre Unmenschlichkeit. Bereits im Jahre 1630 hatte die Stadt Chalons an der Sarne den Kehern die Betreibung jedes Handwerkes in ihren Mauern untersagt; das erste Beispiel ähnlicher Gewerbs-Orthodoxie in Paris aber lieferten die Wäscherinnen daselbst *), die in den 1648 entworfenen Schragen ihrer von Ludwig dem Heiligen gestifteten frommen Zunft alle protestantische Frauen und Mädchen des Meisterrechtes in derselben für unfähig erklärten. Der Beschluß dieser ehrbaren Schwesterschaft ward gewissermaßen das Muster jener Ordonnanzen Ludwigs des Großen, durch welche zwei Millionen seiner Unterthanen der Fähigkeit, sich mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren, beraubt wurden; und so wenig scheute man in diesem grausamen Unverstande das Extrem, daß man, ihn durchführend, nur eben an der Grenze des Lächerlichen stehen blieb.

*) Eigentlich die Wäschehändlerinnen (les lingères); doch waren beiderlei Beschäftigungen damals noch nicht so getrennt, als heutzutage.

Auf jeden Vorschlag der Art, durch welchen die Intendanten in einem besondern Falle ihre Frömmigkeit und ihren Dienſteifer zu gleicher Zeit an den Tag legten, erließ man in Versailles ein allgemeines Geſetz. Der eine verlangt, Reformirte ſollten nicht mehr Sachverſtändige (experts) abgeben dürfen; als hätten ſie darum aufhören müſſen, es zu ſein. Ein anderer will den proteſtantiſchen Frauen das Hebammengeſchäft unterſagt haben, ihrer angeblichen Fahrläſſigkeit wegen in Betreff der Taufe. In einer größtentheils von Unproteſtanten bewohnten Stadt verliert ein neubekehrter Notar, ohne Advokat, in Folge des Uebertritts zum Katholizismus, ſeinen ganzen bisherigen Geſchäftskreis. „Sieht man auf das Recht,“ entwortet ein bei dieſer Gelegenheit zu Rathe gezogener Juriſtenbank, „ſo muß man den übrigen ſeines Faches ihre Stellen und Aemter laſſen, und für den Proſelyten durchaus anderweitige Entſchädigungen ſorgen; aber ſoll nur das Beſte der Religion berückſichtigt werden, ſo muß man zu Gunſten ſeiner allen übrigen ihr Gewerb unterſagen.“ Und ſo geſchah es.

Die Bekehrten wurden auf drei Jahre von der Pflicht, ihre Schulden zu bezahlen, entbunden. Man erließ ihnen eine zweijährige Steuer und verdoppelte die der Hugenotten. Die Natur ſelbſt mißhandelten ſie endlich, wie die Gerechtigkeit. Freilich der leichtere Schritt; — waren ſie doch ſchon ihrem eigenen Vortheile zu nahe getreten! Am 17. Juni 1681 wurde befahlen, daß Kinder vom ſiebenten Jahre an zur katholiſchen Kirche ſollten übergehen dürfen, und eine Menge von Klauſeln, die man dem Geſetze hinzugefügt hatte, bezweckten ohne Hehl und Scheu das Zerreiſſen aller Bande zwiſchen ihnen und ihren Aeltern. Ja, durch einen im September 1684 vom Staatsrathe gefaßten Beſchluß ward es allen Privatperſonen auf's ſtrengſte verboten, proteſtantiſchen Kran-

ten in ihren Häusern eine Zufluchtstätte zu bereiten. Es geschah, um die Unglücklichen vor einer großen Gefahr zu schützen, die sie möglicherweise bei solcher Menschenfreundlichkeit liefen; vor der Gefahr, sich nicht bekehren zu können. Besser, sie schmachteten und fanden Gelegenheit, eines rechtgläubigen Todes zu sterben.

Mit Schrecken sah Louvois, nicht etwa die Grausamkeit der Verfolgung, wohl aber, daß Andere als er sich dadurch bei dem Monarchen verdient machten. Eifersüchtig über den wachsenden Einfluß der beiden jungen Staatssekretäre, Chamillart und Seignelai, that er Alles, um Ludwigs XIV Sinnlichkeit wieder aufzuregen, um ihn zu seinen glänzenden Lieblingsunternehmungen zurückzuführen. Er spiegelte ihm einigen Kriegsruhm vor; er verschaffte ihm Zusammenkünfte mit Frau von Montespan, und sobald er sich überzeugt hatte, daß es unmöglich sei, ihn seiner neuen Leidenschaft zu entreißen, beschloß er, fügsamer als die Umstände, sie zu benutzen und den Strom zu lenken, gegen den er anzukämpfen außer Stande war. Er hatte den kühnen aber witzigen Einfall, das Bekehrungswerk dem Kriegsdepartement unterzuordnen. Da entstanden die ersten Dragonaden.

Marillac war eben Intendant in Poitou. Er hatte sich dem Könige durch zahlreiche, mit Pelissons Geld erkaufte Bekehrungen empfohlen, und es ist nicht ausgemacht, wem eigentlich, ob ihm oder Louvois, die Ehre der Erfindung jener gestiefelten Missionen gehört. In einem Briefe des letzten an ihn, vom 13 März 1681, findet sich Nachricht von dem königlichen Befehle zur Ausführung derselben. Louvois zeigt ihm an, er werde ein Regiment Dragoner nach Poitou marschieren lassen, dessen größerer Theil bei den reichsten Kalvinisten einzuquartieren sei. Im folgenden Monate schon,

unter dem 14 April 1681, enthielten die Bestimmungen dieser Ordonnanz, indem sie öffentlich bekannt gemacht wurde, Gesetzkraft für das ganze Königreich.

banken mit dem Befolgen der Einquartierungs-Ordonnanz einzuhalten, Marillac wurde zurückberufen. Es schien als wollte man den Bekehrungseifer mäßigen.

Doch schien es nur so. Der Despotismus bestrafte seine Werkzeuge wie ein spartanischer Vater seine Kinder, nicht für das Böse das sie thaten, sondern für die Ungeschicklichkeit die es bekannt werden ließ. Daß nicht etwa der Mißbrauch einer ihm anvertrauten Gewalt in Marillac bestraft oder im Allgemeinen das Uebermaß derselben in den Händen solcher Untergebenen gefürchtet wurde, bewies die größere, die man seinem Nachfolger anvertraute. Bruille, an seine Stelle tretend, war der erste, welcher eine schälerhin allen Intendanten ertheilte Vollmacht, über die Vergehungen des Glaubens in die Ketzerei und der Auswanderung ohne Appellation in erster und letzter Instanz abzusprechen, empfing. Von jetzt an entwickelte sich immer verderblicher die ganze Grausamkeit der frühern Edikte, und mit ihr die Kostbarkeit Kraft jener Lehre des Paters Lachaise, nach der es nur auf Bekehrungen ankam, wie immer diese auch erlangt und beschaffen sein mochten, da sie durch die Rechtgläubigkeit der Nachkommen für das Elend und die Heuchelei der Aeltern zu entschädigen versprach. Die gefährlichste Verirrung des Fanatismus war nur zu oft ein Lieblingsgrundsatz der Politik. Nicht weil sie eben so schlecht, sondern besser zu rechnen versteht als jener, weil es nicht allein glänzender, sondern auch wohlfeiler ist, die Nachwelt mit Verheißungen zu beglücken, als die Gegenwart durch Wohlthaten, unterpflügt auch sie das lebende Geschlecht, um auf dem Leichenfelde das Glück des künftigen auszusäen.

Im Juli 1683 starb die Königin, und im folgenden Winter heirathete Ludwig XIV heimlich Frau von Maintenon, die jetzt in aller Eile ihren Bruder beschwor, „doch ja sein ganzes Ein-

kommen zu verzehren." Drei Monate nach dem Tode der Königin, und als eben auch Colbert gestorben war, flößte der Pater Lachaise dem Könige die Hoffnung und den Vorsatz ein, in kurzem alle seine Unterthanen Gott „im Geiste und in der Wahrheit", so drückte sich der Beichtvater aus, anbeten zu sehen.

Den Protestanten war es nicht verborgen, daß man ihre Anzahl als höchst unbedeutend, ihre Anhänglichkeit an das reformirte Glaubensbekenntniß als die lauteste von der Welt geschildert; sie wußten, daß jene Hoffnungen, und die Grausamkeiten, durch welche man dieselben zu erfüllen trachtete, eben auch in solchen Vorspiegelungen ihren Grund hatten. Der Welt und dem getäuschten Monarchen ihr Dasein und ihre Standhaftigkeit zu beweisen, faßten sie in einer heimlichen Zusammenkunft ihrer Abgeordneten zu Toulouse den Beschluß, sich in den verlassenen Tempeln zum öffentlichen Gottesdienste wieder zu vereinigen. Es geschah, und alle Katholiken des Südens, aufgeschreckt durch diese feierlichen Versammlungen unbewaffneter Bürger, ergriffen die Waffen, und Louvois behandelte die wehrlosen Bekenner ihres Glaubens wie Rebellen. Eben hatten, im Jahre 1684, die Feindseligkeiten zwischen dem deutschen Reiche und Ludwig XIV aufgehört, und in Versailles berathschlagte man zum erstenmale über eine sofortige und allgemeine Bekehrung der französischen Protestanten. Man hatte sie gemißhandelt, weil man sie für schwach gehalten, man fuhr fort sie zu hassen, weil man sie beleidigt. Ihre Vernichtung sollte gegen die Rache sichern, die man herausgefordert zu haben sich bewußt war.

Immer schneller folgten einander von nun an und während eines Zeitraumes von vierzehn Monaten, Befehle auf Befehle, den Reformirten ihre letzten Rechte zu entziehen bestimmt. Ihre

Schulen wurden geschlossen. Das Kollegium von Sedan schenkte man den Jesuiten. Das Halten der Verzeichnisse über Heirathen, Taufen und Sterbefälle ward ihren Predigern, ihnen allen die Bekleidung irgend eines obrigkeitlichen Amtes in Gerichtshöfen oder Stadträthen untersagt. Sie durften weder Notare noch Sachwalter, weder Aerzte noch Wundärzte sein. Für sie gab es keinerlei Anstellung in der königlichen Hofhaltung (la maison du roi). Den protestantischen Offizieren entzog man die ihnen bewilligten Ruhe- und Invalidengehalte u. s. w., u. s. w., u. s. w. Jedesmal waren es die Intendanten, die sich dem Hofe mit Gesetzesvorschlägen der Art empfahlen, und immer genehmigte der Hof mit Wohlgefallen die neuen Erfindungen der Intendanten.

Wer sollte glauben, daß, nach aller dieser Hast im Werke gutgesinnter, der letzte Schritt zum Ziele, die förmliche Aufhebung des Ediktes von Nantes, noch ein übereilter war, der jetzt und auf diese Weise gethan eigentlich in dem Plane seiner Urheber gar nicht gelegen hatte. Und dennoch ist es nicht anders. Nur einen Monat bevor er geschah, den 15 September 1685, erlaubte noch ein Edikt des königlichen Staatsrathes den von den Intendanten eingesetzten Predigern die Einsegnung protestantischer Ehen, und Nichts verrieth eine so nahe Vollendung der bisherigen Maasregeln. Die nach ihrer Art langsam und allmälig fortschreiten, die Reformation Stück für Stück vernichten und nach und nach jedes einzelne Gewissen unterjochen wollten, um endlich, wenn das letzte unter den Qualen der Folter oder im Grabe verstummt sein werde, der Welt im belohnenden Selbstgefühl ihrer Thaten verkündigen zu können: „das Werk der Bekehrung sei geschehen"; — sie wurden getäuscht und übereilt durch die Geckerei eines Höflings, der, nicht zufrieden mit dem Bösen das er gethan, vor übermäßiger Begier, durch noch größere

Verdienste Gunst und einen Namen zu erwerben, sich auch desjenigen rühmte, das er zu thun begierig zwar aber ausser Stande gewesen.

Schon im März 1685 hatte Louvois wieder ernsthaft an die Erneuerung der Dragonaden gedacht. Die eben statthabenden Rüstungen gegen Spanien boten ihm Gelegenheit zur Ausführung seines Entwurfes. Ein französisches Heer marschirte nach Bearn, wo Foucault Intendant war. Dieser erklärte, der König wolle nur Eine Religion in seinen Staaten, und gab alle ihr nicht Angehörigen den Soldaten preis. Das unglückliche Land ward ein Schauplatz der unerhörtesten Gräuel. Des Hofmannes Feinheit raffinirte die Brutalität der zügellosen Söldlinge. Foucault vervollkommnete die Tortur, und Ludwig dem Vierzehnten berichtete man, die göttliche Gnade habe in seiner Provinz Bearn eine allgemeine Bekehrung der Protestanten bewirkt.

Den im Kleinen so wohl gelungenen Versuch beschloß Louvois in einem vergrößerten Maasstabe zu wiederholen. Unter dem 31 Juli 1685 erließ er an den Marquis von Boufflers, Anführer des in Bearn versammelten Heeres, den Befehl zu den sogenannten großen Dragonaden in den Generalitäten von Bordeaux und Montauban.

Wenige Wochen später, im September 1685, erschien der Herzog von Noailles, als königlicher Befehlshaber von Languedoc in diesen Gegenden. Alle höhern Beamte in den Provinzen hatte des Intendanten von Bearn glorreiche That mit Neid und Eifer erfüllt, Noailles mehr als jeden andern. Foucaults Ruhm brachte ihn, wie Achills Name den Mazedonier, um seinen Schlaf. Dazu kam, daß er seiner Unsterblichkeit nur wenige Augenblicke schenken durfte. Der wichtigere Dienst eines Kapitäns der königlichen Garden rief ihn schon zum 1 Januar

1686 wieder nach Verſailles. Er war preſſirt, und mußte zugleich Zeit erſparen und Ruhm erwerben. So wetteiferte denn Noailles in Grauſamkeit mit ſeinem Vorbilde, und übertraf es wo möglich, und was er alles zu leiſten wünſchte, verſicherte er geleiſtet zu haben. Mit ſeinem Kopfe unternahm er dem Kriegsminiſter dafür zu haften, daß es bis zum 25 November keinen Hugenotten mehr in der Provinz geben ſolle; ja, er ſchrieb ihm noch im Oktober: „als ich mir bis zum 25 des künftigen Monates zum Behufe der gänzlichen Bekehrung Zeit erbat, habe ich eine zu lange Friſt beſtimmt, denn ich glaube ſchon am Ende des gegenwärtigen wird die Sache abgemacht ſein.“ *) Auf ſolche Berichte, auf ſolche Verſprechungen hin ward Ludwig XIV bewogen, das Edikt von Nantes förmlich zu widerrufen. Es geſchah am 18 Oktober 1685. Der Pater Lachaiſe verſprach dem Könige, das Ding werde keinen Tropfen Blut koſten, Louvois beſtätigte die Verſicherung des Beichtvaters und ſchon hatten — des tauſendfachen Elendes, dem eine ungleich größere Anzahl unterlegen war, nicht zu gedenken — Galgen, Rad und Flammen allein zehntauſend Menſchen das Leben gekoſtet, und der Cevennenkrieg hatte noch nicht begonnen. **)

Aus Baville's Briefen ergibt ſich, daß es von dem Augenblicke der Aufhebung des Ediktes in den Cevennen eine Art kleinen Krieges gegeben, den man weder eingeſtehen wollte noch

*) Die Worte ſeines Briefes lauteten: Quand je vous ai demandé jusqu'au 25 du mois prochain pour leur entière conversion, j'ai pris un terme trop long, car je crois qu'à la fin du mois (Oct.) cela sera expédié.

**) Rouillères beruft ſich, in Anſehung dieſer Thatſachen auf die Briefe der Maintenon, auf Boulainvilliers, auf die Denkwürdigkeiten von Noailles und die Berichte des Intendanten Bégon.

zu unterdrücken im Stande war, und schon im Jahre 1686 sah der Herzog von Noailles voraus, daß man, um Ruhe zu haben, einen Theil der widerspenstigen Bewohner jener Berge aus ihrem Vaterlande zu entfernen genöthigt sein werde. Des Höflings Instinkt errieth, was Montesquieu im folgenden Jahrhunderte nachwies, den eben in der Politik so folgenreichen Einfluß des Klima's auf die Sinnesart der Menschen; er that den Vorschlag, eine Menge dieser Leute, die, wie er sich ausdrückte, kein bestimmtes Gewerbe treibend, auf kargem Boden und in rauher Luft verwilderten, aus einer so gefährlichen Heimath zu verbannen. Und freilich, hätte man diese Störrigen von ihren unwirthbaren Höhen in das morgenländische Klima der Vorzimmer von Versailles versetzen können, um sie geschmeidiger zu machen und satt, der Erfolg wäre unfehlbar gewesen; doch ist es leichter, so unlenksame Pöbelmassen todtzuschlagen, als glücklich zu machen, und so mußte man sich entschliessen Krieg zu führen. Aber einen heimlichen; — Ludwig XIV durfte Nichts von dem neuen Unglück erfahren, darüber waren Jansenisten und Molinisten wieder einmal unter sich einverstanden. Beide Parteien hatten ihn getäuscht, beiden mußte an der Fortdauer seines Irrthumes gelegen sein. „Es ist unnütz," schrieb Frau von Maintenon, „den König mit den Umständlichkeiten dieses Krieges zu beschäftigen; das würde ihm Schaden thun, ohne das Uebel gut zu machen."

Der Krieg indessen wurde nicht unbedeutend, weil man sich die Miene gab, als hielte man ihn dafür. Hundert Jahre vor dem Ausbruche der Revolution bewies er im Kleinen, daß auch in der Politik jeder Druck die lebendige Kraft, sie zusammendrängend, vervielfache. Immer siegreicher schlugen sich die Camisards, und so beunruhigend wurden ihre Fortschritte, daß man einen Marschall von Frankreich an die Spitze der königs-

lichen Truppen zu stellen für gut und nöthig fand. Montrevel wurde dazu ausersehen, und jetzt kam es darauf an, ihn durch den Monarchen ernennen zu lassen, ohne daß dieser eigentlich wußte was er that. Den Vorwand, welcher ihm die Maasregel empfehlen und zugleich ihren wahren Grund verbergen sollte, lieferte der Herzog von Maine, der, in die Mystification eingehend, seinen königlichen Vater, als sei von einer bloßen persönlichen Auszeichnung die Rede, um einen Marschall von Frankreich zur Kriegsbefehlshaberstelle in seinem Gouvernement ersuchte. Als Montrevel vor der Abreise zur Armee im Staatsrath erschien, sagte man ihm nicht ein Wort von dem eigentlichen Zwecke seiner Sendung. Beiläufig nur geschah einiger Unruhen Erwähnung, die man „ein Strohfeuer“ nannte. Dem Intendanten der Provinz schrieb der Kriegsminister: „Hüten Sie sich, der Sache das Ansehen eines ernsthaften Krieges zu geben.“

Daraus allein ist denn auch die lange Unthätigkeit des Marschalls, und die wunderliche böse Laune, mit welcher er diesen Krieg führete, zu erklären. Er mußte die Rolle fortspielen, die er in Versailles begonnen; die Folgen seiner Ernennung sollten wie die eigentliche Veranlassung derselben ein Geheimniß bleiben, und unbegreiflich ist nur, wie man sich unter solchen Umständen überhaupt von ihr einigen Vortheil versprechen konnte. So oft einer der königlichen Unterbefehlshaber in den Cevennen, deren keinem der Marschall Verhaltungsbefehle mitgetheilt, von den Protestanten angegriffen, sie zurückgeschlagen hatte, schrieb ihm jener zur Antwort auf den Siegesbericht Vorwürfe zurück und gebot ihm — zu schweigen.

Endlich war dieser unglückliche Bürgerkrieg länger so wenig zu verheimlichen als zu ersticken. Sich selbst mußte man überwinden und mit dem unbezähmbaren Gebirgspöbel in Unter-

handlungen traten, ja einen förmlichen Vertrag abschließen. Die Waffen in der Hand, erwarben Cavalier und seine Geführten das Recht, in der Fremde Gewissensfreiheit und ein Vaterland zu suchen.

Cavalier! — Neben Ludwig dem Vierzehnten und seinem Hofstaate verführt dieser Bauerknabe mit der menschlichen Natur, denen wir jenen gegenüber uns schämen lernen. „Dieser Krieger“ sagt von ihm der edle Malesherbes, der ihn zu würdigen und zu schildern wußte, „dieser Krieger, der, ohne jemals in einer Armee gedient zu haben, durch sein bloßes Genie plötzlich als ein großer Feldherr dastand; dieser Camisard, der es einmal wagte, das Verbrechen in Gegenwart einer wilden Menge zu bestrafen, die von ähnlichen Vergehungen zu leben gewohnt war; dieser Bauer, der, mit zwanzig Jahren in die gute Gesellschaft eingeführet, sich ohne Mühe in ihr zu finden und ihre Liebe und Achtung zu gewinnen verstand; dieser Mann, der, in den Blüthe der Jugend aus einer stürmischen Laufbahn gerissen und mit der gerechtesten Veranlassung stolz zu sein auf seine Thaten, weise genug war um sich fünfunddreißig Jahre lang in der Stille eines zurückgezogenen Privatlebens glücklich zu fühlen, — er scheint mir einer der seltensten Karaktere, denen die Geschichte Meldung gethan.“

Noch in dem Widerrufe des Edikts von Nantes war indessen ein Anschein von Duldung bemerkbar gewesen; sei es nun, daß man sich zu sagen geschämt, was man zu thun beabsichtigte, oder daß man wirklich die Unmöglichkeit eines Zwangs gegen mehr als die äussere Gewissensfreiheit begriffen hatte. Nur die öffentliche Ausübung des protestantischen Gottesdienstes schien das Revokationsedikt verbieten zu sollen. Es erlaubte den Protestanten in Frankreich zu bleiben, ohne daß sie unter dem Vorwande der Religion irgend sollten beunruhigt werden;

blasen. Es enthielt sogar an alle Ausgewanderte, unter dem Versprechen einer ähnlichen Gewissensfreiheit, die Einladung in ihr Vaterland zurückzukehren. Aber Bâville und Noailles behaupteten, dieses Ueberbleibsel von Toleranz werde alles verderben, und Louvois schrieb ihnen: „Es ist der Wille Sr. Majestät, daß man sich mit aller Härte gegen diejenigen erkläre, welche bis zuletzt in einer Religion beharren wollten, die ihm nicht gefällt und deren Ausübung er in seinem Königreiche verboten hat. Se. Majestät will, daß man mit der unerbittlichsten Strenge wider diejenigen verfahre, die sich nicht zu seinem Glauben verstehen; und auf das Aeusserste sollen sie getrieben werden, die dem albernen Ruhme nachtrachten, die letzten in dem ihrigen zu sein.“ So dauerte denn die Verfolgung, ungeachtet jener Vorspiegelungen, ununterbrochen fort. Nicht eine Schutzwehr, eine Schlinge wurde das Gesetz den Unterdrückten; die Willkühr blieb über ihm, und nicht ihr Schranken zu setzen, ihr Beute aufzujagen war es bestimmt. Man befahl die Wegnahme der Kinder aller protestantischen Aeltern und aller Schlechtbekehrten; das hieß so ziemlich aller Neubekehrten. Man beraubte diese letzten, um Auswanderungen zu verhindern, des Dispositionsrechtes über ihr Vermögen; welche Anordnung seitdem und bis zum Jahre 1788 immer von drei zu drei Jahren erneuert wurde. Zuletzt wüthete man auch gegen Sterbende und gegen Leichen. Ein Gesetz befahl: Diejenigen, die in einer Krankheit die Sakramente zu empfangen sich weigern, sollen nach ihrem Tode zum Grabe geschleift, genesen sie aber, öffentliche Kirchenbuße zu thun, und alsdann auf Lebenszeit, die Weiber zum Gefängnisse, die Männer zu den Galeeren verurtheilt werden; in beiden Fällen unter gleichzeitiger Konfiskation ihres Vermögens.

Die Befehlshaber in den Provinzen gaben den Soldaten

Verhaltungsbefehle, um über die Beobachtung „der Pflichten des Katholizismus“ zu wachen. Sie entwarfen eine förmliche Verordnung über die Osterfeier. Sie ernannten Inspektoren in den Kirchspielen, die darauf sehen mußten, ob die Neubekehrten zur Messe und zur Katechismuslehre gingen, was sie für ein Gesicht dazu machten u. dgl. Die Inquisition in ihren abentheuerlichsten Formen, in ihren verderblichsten Uebertreibungen, war vollständig eingerichtet. Jeder Soldat war Kundschafter, Ankläger, Zeuge, Häscher oder Nachrichter des verruchten Tribunals, oder alles das zusammen, und jeder Intendant ein Großinquisitor.

Auch jetzt erschracken die Urheber dieser Schändlichkeit nicht vor ihrem Beginnen, sondern vor dem Aufsehen das es zu erregen anfing. Man untersagte jeden Zwang in den gebötzlichen Vorfällen des Lebens, aber man beförderte den Glauben an die Fortdauer desselben; man wünschte seine Früchte zu genieſſen, ohne seinen Gefahren begegnen zu müssen. Der König ließ den Intendanten anzeigen, man solle Nichts thun, was einer Inquisition ähnlich sehen, aber auch Nichts, was diesen Befehl vermuthen lassen könne. Unter dem 5 Februar 1687 befahl der Staatssekretär die Nichtanwendung des Gesetzes wider die Sterbenden; das Gesetz aber blieb nach wie vor ein geltendes.

Diese Art von heimlicher Duldung, wenn das Treiben der Bosheit, die nur in der Furcht vor den übeln Folgen ihres Uebermaases Grenzen findet, eine solche Benennung verdient, war eine Frucht jansenistischer Eingebungen des Kardinals von Noailles, der Herren von Chevreuse und von Beauvilliers, Fenelons und sogar der Maintenon, die alle, theils aus Ueberzeugung, theils aus Parteigeist, den Gewaltthätigkeiten die jesuitischem Einflusse ihren Ursprung verdankten, entgegenarbeiteten.

Sie währte, mit gelegentlichen Unterbrechungen, bis in die letzten Regierungsmonate Ludwigs XIV.

Bei den ersten Bewegungen der Verbündeten gegen Frankreich, im Jahre 1689, bemächtigte sich des Königs einige Furcht vor den Gesinnungen der Neubekehrten; und in diesem Zeitpunkte begegnen wir, ermüdet von der endlosen Reihe armseliger und gefühlloser Höflinge, zum zweitenmale jener tröstlichen, sich in allen entscheidenden Momenten der Geschichte wiederholenden und bewährenden Erscheinung der höhern Einsicht im Bunde mit der Menschenliebe, die von ihr so unzertrennlich ist, als von ihrem gebrechlichen Trugbilde, der Weltklugheit — die Menschenverachtung. Vauban war über den Fanatismus erhaben wie Colbert. Der redliche Mann benutzte den Augenblick, um sich ernst und unerschrocken über die Heillosigkeit der bisherigen Maasregeln auszusprechen und Ludwig dem Vierzehnten mit dürren Worten den Widerruf alles dessen vorzuschlagen, was seit neun Jahren geschehen war.

Man benutzte seinen Rath, wie Rathschläge benutzt zu werden pflegen, die uns zugleich überzeugen und mißfallen. Man that, als wolle man ihn befolgen, um gerade das Gegentheil zu thun. Ein dem Anscheine nach wohlwollendes Gesetz wurde bekannt gemacht, das den zurückkehrenden Flüchtlingen die Wiedergabe ihrer Güter versprach; aber der Eifer des Klerus und die Habsucht der Angestellten „bei der Sequestration des den Protestanten und solchen Personen, die ihrer Pflicht in der katholischen Religion nachzukommen verabsäumen, gehörigen Vermögens“, — Rhulières bemerkt mit Recht, daß schon diese Benennung eine arglistige Zweideutigkeit enthielt, — *) vereitelten die guten

*) Des compis à la sequestration des biens des religionnaires fugitifs et de ceux qui ne font pas leur devoir de la religion catholique.

Absichten des Gesetzgebers, wenn überhaupt es dergleichen gegeben hatte. Einige glückliche Feldzüge wider die Verbündeten, indem sie des Königs Besorgnisse zerstreuten, vollendeten, wozu jene den Grund gelegt, und sogar die mittlerweile bewiesene Treue der Protestanten trug dazu bei, sie der versprochenen Gnade verlustig zu machen, indem sie dieselben ihrer würdiger zeigte, und führte die Regierung, sie von ihrer Furcht und ihren guten Vorsätzen heilend, zu dem frühern Systeme zurück.

Der Pater Lachaise war unterdessen gestorben, und Ludwig XIV wurden drei Jesuiten vorgestellt, aus welchen er den künftigen Beichtvater zu wählen die Absicht hatte. Sie erschienen zu gleicher Zeit vor dem Fürsten. Zweck derselben in der vortheilhaftesten Haltung, die sie anzunehmen vermochten, und überströmend von so schönen Worten, als ihnen nur zu Gebot standen. Hinter ihnen der dritte, den großen Hut auf seinen gefalteten Händen, schweigend und mit niedergeschlagenen Augen. Er hatte den besten Grund von der Welt, sie niederzuschlagen, denn er schielte beträchtlich, und es lag ihm daran, bei einer so wichtigen Gelegenheit diesen Makel zu verbergen. Den großen Monarchen aber bestach das bescheidene Aeussere. Diese Demuth, die vor dem Glanze seiner Majestät zu verzagen schien, war ihm ungleich schmeichelhafter, als die zwanglose Stellung der beiden andern und ihre ungeübte Beredsamkeit. Le Tellier, er war jener Dritte, wurde des Paters Lachaise Nachfolger, und ließ nur zu bald seinen Vorgänger zurückwünschen *). Unter seiner Leitung bemächtigte sich des

*) Die Anekdote ist aus dem Leben des Hrn. von Caylus, Bischofs von Auxerre, dem sie, nach der Anzeige seines Biographen, Frau von Maintenon erzählt hatte.

pflichtigen Königs eine immer menſchenfeindlichere Gottesfurcht. Frankreich und ſein Beherrſcher verſanken zu gleicher Zeit in den troſtloſeſten Zuſtand; das Unglück des Einen ſchien ſich in dem des Andern abzuſpiegeln. Endlich beſchloß der ſterbende Monarch (1715) ſeine Laufbahn, ihrer würdig mit einem Geſetze, in welchem eine zügelloſe Verfolgungswuth, jeden Vorwand und jedes Maas verachtend, und als redete ſie irre im Taumel der Leidenſchaft, vor übergroßer Begier nur keines ihrer Opfer entfliehen zu laſſen, ſogar die gewöhnliche Bedeutung der Worte vergaß, deren ſie ſich bediente. „Als rückfällige Ketzer“ ſo verordnete der König noch in den letzten Tagen ſeines Lebens, „ſollten Alle behandelt werden, die in der ſogenannten reformirten Religion beharren und ſterben zu wollen erklären würden, mochten ſie nun derſelben jemals abgeſchworen haben oder nicht.“

Eben erſt hatte Ludwig XIV den Richtern ſeiner Unterthanen dieſe Verhaltungsbefehle gegeben, als er vor ſeinem Richter erſcheinen mußte. Er ſtarb, und in ihren Früchten gab ſich die Lehre zu erkennen, der ſolche Diener angehörten.

„Mitten unter dieſen Tollheiten und Gräueln,“ ruft ein neuerer Schriftſteller *), „entdecken wir noch Menſchen; es ſind die Geächteten! Aller Gewalt und aller Verführung zum Trotze, unter allen Schlingen und Martern, bleiben ſie der verfolgten Religion zugethan; aber die triumphirenden Henker, zur würdigen Belohnung ihres gottesläſterlichen Eifers, verſinken in einen Abgrund von Laſterhaftigkeit. Die Sitten der

*) *P. J. Lauze de Peret*, in ſeinen Eclaircissements historiques en réponse aux calomnies dont les Protestants du Gard sont l'objet etc. Paris 1818.

Katholiken unter dem Regenten rechtfertigen und rächen vor den Augen der empörten Welt die verjagten und gemordeten Protestanten. Der verworfenste aller Menschen, ein Priester, mit dem römischen Purpur geschmückt; ein Priester, dessen Name überall anderswo, als in der Geschichte ausgesprochen, eine Unanständigkeit sein würde, dieses elende Mitglied des heiligen Kollegiums, — Dubois regiert als erster Minister das Geschlecht, das unter Ludwig XIV geboren wurde, und bezeichnet es mit dem Gepräge seiner Niederträchtigkeit." —

Den Regenten selbst würden seine natürlichen Anlagen einer bessern Erziehung, als der fürstlichen am Hofe von Versailles, fähig und werth gemacht haben. An Geistesgaben und Herzensgüte, so oft auch unter dem entnervenden Einfluß einer zügellosen Wollust jene unbenutzt blieben und diese in Schwächen ausartete, war er den übrigen seines Stammes weit überlegen. Dem Glaubenseifer der andern gegenüber gewinnt seine Gottlosigkeit beinahe das Ansehen einer Tugend; und erscheinen seine Laster größer und zahlreicher als die ihrigen, so geschieht es nicht selten gerade darum, weil er, zu faul oder zu keck, um sich zu verstellen, deren eines weniger hatte, als sie. Duldsam, nicht sowohl aus Grundsätzen, als vielmehr aus Gleichgültigkeit gegen religiöse Meinungsverschiedenheiten, ließ er die bisherige Gesetzgebung wider die Ketzerei zwar bestehen, aber ohne sie zu beachten. Er gab Allen, die in den Kerkern oder auf den Galeeren schmachteten, ihre Freiheit. Man verurtheilte mehrere Protestanten; er begnadigte sie. Den Abzug aus dem Königreiche gab er frei, und eben in Folge dieser Maasregel verminderten sich die Auswanderungen.

Ihm folgte als erster Minister der Herzog von Bourbon. Hatte sein Vorgänger eine Menge von Angelegenheiten vernachlässigt, zu deren richtiger Behandlung es ihm nur an

Thätigkeit gezwungen, so wagte sich dieser um desto Mehreres, wozu es ihm an Kräften gebrach. Die Zügel der Regierung übernahm aus den Händen der Trägheit die Ohnmacht. Auch die Gesetzgebung in Betreff der Nicht-Katholiken, aus einer Anzahl dunkler, unbestimmter und zum Theil sich unter einander widersprechender Verordnungen bestehend, sollte nunmehr ein- für allemal vollendet und festgestellt werden. Der Geist, in welchem dieses Werk unternommen wurde, ist nicht weniger bemerkenswerth, als das Mittel, durch welches man dasselbe auszuführen gedachte.

Der Kardinal von Noailles lud die Bischöfe des Königreichs ein, ihre Meinungen über diese Angelegenheit an den Staatsrath gelangen zu lassen. Der triumphirenden Heuchelei Gehorsam mangelte ihr Uebermuth. Die meisten erklärten sich geradezu für die Verfolgung, und empfahlen dieselbe mit den Worten des sechsten Konziliums von Toledo als „die Wissenschaft eines bewunderungswürdigen Mittels.“ „Haben“ sprachen sie, „die Apostel keine weltliche Macht um Hilfe angerufen, so geschah es nur, weil zu ihrer Zeit keine da war, an die sie sich hätten wenden können; aber unter Autorität der Päpste und Kirchenversammlungen hat man von dem Augenblicke an verfolgt, wo Päpste und Kirchenversammlungen Einfluß genug hatten, die Fürsten dahin zu vermögen.“

Und mit dieser Ueberzeugung gingen die Abgeordneten des Herzogs an's Werk, und sammelten ohne Prüfung und Auswahl, was nur immer in der langen Schreckenszeit Ludwigs XIV an Verordnungen, Erklärungen und Auslegungen wider Nicht-Katholiken erschienen war. Die Erzeugnisse des jansenistischen, wie die des jesuitischen Einflusses, die Befehle, die eine strenge und willkührliche Prüfung vor der Aufnahme in den Schoos der Kirche vorschrieben, und das gräßliche letzte Gesetz Lud-

wigs XIV vom Jahre 1715, das jeden sich zum Protestantismus Bekennenden als einen rückfälligen Ketzer betrachten hieß; Alles warfen sie in eine ungestaltete Masse, ohne Form und Zusammenhang durcheinander. Sie glaubten Ordnung herzustellen, indem sie die zerstreuten Elemente der Verwirrung zu einem einzigen Chaos versammelten. Ordonnanzen komplikirend, wähnten diese Hof-Solone Gesetze zu geben.

So entstand jener ungeheure Codex von 1724, der bis zum Jahre 1787 das Schicksal der Protestanten in Frankreich bestimmte. In den ersten fünfzehn Jahren schien er nichts in den bisherigen Verhältnissen geändert zu haben. Der Kardinal Fleury, während seiner schüchternen Verwaltung jedem Aufsehen und jeder Anstrengung ausweichend, erleichterte weder den Druck, unter welchem die Unglücklichen schmachteten, noch gestattete er den Ausbruch irgend einer gewaltsamern Verfolgung. Aber nur zu bald entwickelte sich in Gräueln, dergleichen bis dahin zu keiner Zeit und in keinem Lande der Welt erhört gewesen, die verderbliche Wirksamkeit der widersinnigen Komplikation, die in der einen Hälfte von der Voraussetzung, daß in Frankreich weiter keine Protestanten vorhanden seien, ausging, um in der andern die schonungsloseste Vertilgung derselben zu predigen, oder die behutsamste Prüfung vor ihrer Aufnahme in den Schoos der Kirche zu empfehlen. Man hielt sich, unbekümmert um ihre Widersprüche, an alle diese Vorschriften zugleich. Man fing damit an, die Neubekehrten aus den katholischen Kirchen zu verjagen; man nannte sie wieder Kalvinisten, und man verschloß ihnen alsdann, als wären sie eben gar nicht am Leben, jedes Lebensverhältniß, welchem die Religion durch ihre Weihe Gültigkeit oder Zeugniß gewährt. Jedes Mittel, ihr bloßes Dasein zu beurkunden, war ihnen

abgeschnitten, und nur dann ward es anerkannt, wenn es darauf ankam, sie zu mißhandeln.

Das Präsidial-Gericht von Nîmes gab im Jahre 1739 das erste Beispiel von Auflösungen protestantischer Ehen. Es geschah nicht allein ohne Zustimmung: es geschah, wie aus dem Briefe des Herzogs von Villière vom 22. September 1739 ersichtlich ist, sogar gegen die ausdrücklichen Befehle des Hofes; aber es geschah, und als mehrere Parlamente dem Beispiele gefolgt waren, da gebrach es der Regierung an Muth, zu mißbilligen, was zu verbieten es ihr an Kraft gemangelt hatte, und Ludwigs XV Schwäche hatte so verderbliche Wirkungen, als aller Mißbrauch der Gewalt unter seinem Vorgänger.

Mit dem Jahre 1744 begann die furchtbarste aller Verfolgungen. Es bedurfte keiner neuen Verordnung dazu: die Anwendung und Auslegung bestehender Gesetze reichte hin. Die Gerichtshöfe kassirten eine große Anzahl protestantischer Ehen, benannten Väter, Gattinnen und Kinder ihrer Familienrechte, ihres Namens und ihren Ehre, und verwickelten zahllose Geschlechter in die nämliche unnatürliche Ächtserklärung. War eine solche, wie Bréteuil in seinem Berichte an Ludwig XVI behauptete, von dem Gesetzgeber nicht beabsichtigt worden, so bleibt ihm die unauslöschlichere Schmach der Undankbarkeit, sie veranlaßt, und der Ohnmacht, sie geduldet zu haben. Aber freilich trifft auch der letztere Vorwurf in diesen spätern Zeiten Ludwig XV nicht mehr. Die Verfolgung, die er im Anfange aus Schwäche zugelassen, er begünstigte sie fernerhin aus einem andern Grunde, — aus Politik. Je sittenloser, desto unduldsamer wurde der Hof, und seinen gänzlichen Mangel an Religiosität verschleierte und entschuldigte der Religionseifer.

In Gemäßheit eines Beschlusses ihrer zu Nimes im Jahre 1744 gehaltenen Nationalsynode kamen die Protestanten damals in entlegenen Gegenden friedlich zusammen, um unter freiem Himmel Taufen und Trauungen zu vollziehen und ihren Gottesdienst zu feiern. Es waren die sogenannten „Versammlungen der Wüste“ (les assemblées du désert). Man erneuerte sich, um sie zu erneuern, einer Bâville'schen Verordnung, die sämmtliche Bewohner eines Bezirkes, in welchem Versammlungen statt gefunden, einer allgemeinen Geldstrafe unterwarf. Die willkührlichen Truppeneinquartierungen, der Plünderung, Vermögenseinziehungen, Verurtheilungen zu den Galeeren und Hinrichtungen der Prediger begannen aufs Neue, und zum erstenmale erklärten jetzt alle Behörden in förmlichen Beschlüssen die Ehen der Kalvinisten für ein öffentliches Aergerniß, ihre Frauen für ehrlos, ihre Kinder für Bastarde. Soldaten wurden in die Wälder geschickt, um jene Versammlungen wehrloser Menschen, von Weibern und Greisen mit Feuer und Schwert auseinander zu jagen. Der Befehlshaber der großen Provinz, der für seine wilden Gesinnungen bekannt war, schärfte der bewaffneten Macht ein, „so spät als möglich auf diejenigen zu schießen, die sich nicht vertheidigen würden.“ Sein Beispiel verdient der Nachwelt aufbewahrt zu werden, als ein Maaßstab der Menschlichkeit jener Zeiten.

In einem nur wenige Jahre später auf Befehl eines Ministers entworfenen Berichte finden sich schauderhafte Darstellungen des damaligen Verfahrens. „Die stürmischsten Regierungsjahre Ludwigs XIV.“ heißt es in diesem Aufsatze, „haben nichts aufzuweisen, das einem ähnlichen Jammer gleichkäme.“

Endlich schien es, als ob die wehrlose Hingebung, mit welcher die Opfer der Verfolgung ihr Schicksal über sich ergehen liessen, sogar die Werkzeuge derselben zu rühren, oder doch zu

langweilen begann, und immer häufigere und ernsthaftere Zwistigkeiten des Hofes mit den Parlamentern mochten dazu beitragen, die Protestanten von Zeit zu Zeit und auf immer längere in Vergessenheit gerathen zu lassen. Das glücklichste Loos, dessen sie jemals in Frankreich sich zu erfreuen hatten.

Aber als die Henker ermüdet waren, zeigte sich der Geistlichen ausdauerndere Kraft. Herr von Chabannes, Bischof von Agen, und Herr von Monclus, Bischof von Arles, bemühten sich durch ihre an die Regierung gerichteten und unter dem Volke vertheilten Schriften das erlöschende Feuer der Verfolgung wieder anzufachen. Die Versammlung der Prälaten übergab im Jahre 1765 Ludwig XV eine Vorstellung, merkwürdig insbesondere durch die in ihr ausgesprochene, und als Vorstellung oder Wahrheit gleich charakteristische Furcht vor dem seit mehr als hundert Jahren geplünderten und verjagten, gefolterten und decimirten Häuflein der Nicht-Katholiken.

„Vergebens" heißt es in derselben, „ist in Ihren Staaten die Ausübung jedes andern, als des römisch-katholischen Gottesdienstes verboten. Den Gesetzen zum Trotze sehen wir die Protestanten sich von allen Seiten zusammenrotten. — — Wäre das Gesetz der Aufhebung des Edikts von Nantes, wäre die Deklaration von 1724 strenger beobachtet worden, es würde, das getrauen wir uns zu versichern, keine Kalvinisten mehr in Frankreich geben. Alle verderblichen Wirkungen einer Duldung, die durch ihren Erfolg eine wahre Grausamkeit sein würde, liegen nur zu sehr am Tage. — — Wir, die Häupter des heiligen Stammes, die Führer, die Hirten Ihres katholischen Volkes, wie könnten wir länger schweigen? Nicht allein die Religion und die Kirche, Sie selber, Sire, sind Ihres Schutzes bedürftig, und sich selber sind Sie ihn schuldig. Zögerten Sie noch länger, durch Ihr Ansehen den

Unternehmungen der Ketzerei, den Fortschritten der Gottlosigkeit Einhalt zu thun, so dürfte es bald nicht mehr Zeit seyn. Was haben wir nicht alles von unsern Feinden zu fürchten? Schon drohen sie uns; — o geben Sie den Gesetzen ihre ganze Kraft, der Religion ihren alten Glanz zurück! Sei die Erneuerung der Deklaration von 1724 eine Frucht unserer unterthänigen Vorstellungen!“

In dem nämlichen Tone sprachen die Versammlungen des Klerus von 1770, 1774 bei Gelegenheit der Thronbesteigung Ludwigs XVI, und 1780, nur daß sie von nun an mit dem Hilfsgeschrei gegen die Gewissensfreiheit ein eben so ängstliches wider jede andere Freiheit erhuben, besonders die englische, „diese heillose Freiheit, die bei ihren Nachbarn, den Insulanern, jene Menge von Parteien und Meinungen hervorgebracht“ *), und die der Presse.

Ludwig XVI gab endlich den Protestanten die Sicherheit ihres physischen Daseins, die Revolution ihnen ihre Menschenrechte zurück.

Die Verfolgungen, deren in diesem Abschnitte gedacht wurde, sind in der Geschichte die einzigen ihrer Art. Mehrliche Greuel hat es gegeben, aber keine, die ihnen gleichkämen. So scheint z. B. die Gesetzgebung der spanischen Monarchen wider ihre maurischen Unterthanen der französischen gegen die Protestanten in mehreren Fällen zum Vorbilde gedient zu haben; in so vielen Bestimmungen treffen beide zusammen, und ein Edikt besonders, das Ferdinand und Isabelle am 20 Juli 1501 erliessen, dürfte der schönsten Tage Ludwigs des Großen würdig erscheinen. Sie erklärten in demselben: „nachdem ihnen Gott die Gnade erzeugt, den Un-

*) Worte der Versammlung von 1770.

glauben in ihrem Königreiche Grenada gänzlich auszurotten, sollte von nun an zu größerer Sicherheit der geschehenen Bekehrungen, und um andere der Art für die Zukunft zu erleichtern, allen Mauren der Eintritt in dasselbe, den etwa noch übrigen muhamedanischen Sklaven dieser Nation aber das Sprechen sogar unter einander und um so mehr mit ihren getauften Landsleuten für immer, bei Strafe des Todes und der Vermögenskonfiskation, verboten sein." *). Auch Ferdinand empfing von seiner Geistlichkeit baare Bezahlung für die ihr verliehene Gewalt, über Eigenthum, Leben und Ehre seiner Unterthanen zu schalten **); und mit welcher lächerlichen Gewissenhaftigkeit Philipp III Millionen eines harmlosen, fleißigen Volkes aus ihrem Vaterlande vertrieb, ist weltkundig. Aber gerade durch Maasregeln dieser letzten Art unterschieden sich die spanischen Regenten und ihr unwissendes Zeitalter sehr zu ihrem Vortheile von Ludwig XIV und seinem gepriesenen Jahrhunderte. Hatten jene Gesetzgeber alle Nicht-Katholiken aus ihren Staaten verbannt, und ihnen den Eintritt in dieselben auf das strengste untersagt, so konnten sie ferner mit einigem Zusammenhange voraussetzen, daß es deren keine mehr in Spanien gäbe. Ludwig XIV verbot und bestrafte die Auswanderungen der Protestanten, bemühte sich durch die grausamsten und überdachtesten Maasregeln ihre Flucht unmöglich zu machen, und lockte unter betrügerischen Vorspiegelungen die Geflohenen zurück, um dann zu behaupten —; es wären keine mehr da, und eben in diesem gedankenlosen Vorgeben seinen Nachfolger das Mittel der unerhörtesten aller Verfolgungen hinterlassen.

*) S. *Llorente*, histoire critique de l'Inquisition d'Espagne etc. I. p. 335.

**). S. ebendas. S. 366 ein Beispiel.

Der Stifter des Jesuitenordens, in seinem Eifer Juden zu bekehren, vermochte Paul III ein Gesetz zu geben, vermöge dessen jüdischen Proselyten, die sich wider den Willen ihrer Aeltern taufen liessen, das ganze Vermögen derselben zu Theil wurde. Julius III und Paul IV vollendeten die so begonnene Gesetzgebung, und bestimmten unter andern die Früchte des Wuchers, und eine von allen italienischen Synagogen erhobene Steuer zum Unterhalte jüdischer Proselyten. Aehnliches geschah in Frankreich zu Gunsten bekehrter Kalvinisten; aber die Erfindungen Loyola's in Rom stehen den Eingebungen seiner Schüler am Hofe von Versailles bei weitem nach. Während jener nur das Eigenthumsrecht gefährdete, zerrissen diese die innigsten und heiligsten Bande der Natur.

Dragonaden endlich hat es noch anderswo gegeben, als in Frankreich, — österreichische Dragonaden z. B. in Böhmen und in Schlesien, die jedoch, wie es scheint, in der Ausführung wenigstens hinter den französischen zurückblieben. Werkzeuge hatte die Unmenschlichkeit nur zu oft auch in Deutschland gefunden, seltener indessen Werkzeuge, die ihrer Absichten gewachsen waren.

Es gibt kein Land der Erde, auf dem der Fluch des Fanatismus nicht geruht, es gibt keine Leidenschaft, die ihm nicht zum Deckmantel, es gibt keine Tugend, die ihm nicht zum Vorwande gedient hätte. Die feinsten Berechnungen der Staatsmänner gingen von ihm aus, wie die brutalsten Ausbrüche der Wuth des Pöbels. Aber als das Eigenthum der Heuchelei und der Schmeichelei, als den Stolz vornehmer Beschränktheit, als die Larve des um Herrengunst buhlenden Ehrgeizes, Ränke machend im Vorzimmer, und im fürstlichen Beichtstuhle Blut gegen Sündenvergebung einhandelnd und Gewissensbisse in Verbrechen umsetzend, erblicken wir ihn in Versailles, und tiefe

gends in so vollendeter Bösartigkeit die widerliche Erscheinung des Fanatismus am Hofe.

Rhulières zählt sieben große Auswanderungen der französischen Protestanten.

Die erste begann im Jahre 1666, und wurde durch Colberts weise Maasregeln gehemmt.

Die zweite vom Jahre 1681 endete, als Marillac in Ungnade fiel.

Die Aufhebung des Ediktes von Nantes und die zweiten Dragonaden veranlaßten 1685 eine dritte Auswanderung.

Das unvollständige Gesetz von 1698, das die Hoffnungen der Protestanten täuschte, und neue Gewaltthätigkeiten waren Ursachen einer vierten.

Zu der fünften gab das furchtbare letzte Gesetz Ludwigs XIV. vom Jahre 1715 Veranlassung.

Zu einer sechsten die Kompilation von 1724.

Die siebente und letzte war das Werk der Verfolgungen von 1744.

Frankreich hatte unter diesen Gräueln Hunderttausende fleißiger Bürger, unermeßliche Reichthümer, und — ein größerer und weniger zu ersetzender Verlust, — seine Sitten eingebüßt; und als Breteuil, kaum zwei Jahre vor dem herannahenden Sturme der Revolution, dem an dem Abgrunde des Staatsbankerottes wankenden Beherrscher eines verwilderten oder sittenlosen Volkes, in dessen Händen die Wahrheit selbst ein Fluch werden sollte, die Geschichte jener von seinen königlichen Vorfahren zur Ausrottung der Ketzerei genommenen Maasregeln erzählte, begann er sein trauriges Geschäft, indem er anzeigte: „der zwanzigste Theil der Bevölkerung des Königreiches bestehe aus Protestanten, und ihre Anzahl sei

gerade so groß, als zur Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes.“

Mit dem Leben und dem Lebensglücke zahlloser Geschlechter, mit einem Jahrhunderte voll Raub und Mord bezahlten ihre Verfolger den Preis einer schnell vergessenen Lehre und einer unvergänglichen Schande.

## Zweites Kapitel.

### Die Protestanten unter der Charte.

Ludwigs des Sechszehnten Wohlthaten und die Undankbarkeit der Protestanten sind ein Lieblingsthema der politischen Beredsamkeit jener Partei, der die Apotheose des unglücklichen Fürsten besser zusagte als seine Rettung, und die aus eben so guten Gründen sich lieber in Wehklagen über die Mängel ihrer Opfer ausläßt, als der eigenen Heldenthaten rühmt.

„Dem Jahre 1787“ ruft Herr von Arbaud-Jouques,*) den wir bald näher kennen zu lernen Veranlassung und Gelegenheit haben werden, — „dem Jahre 1787 und Ludwig dem Sechszehnten hätten die Protestanten Frankreichs die Morgenröthe ihrer Befreiung und die Sonne ihrer Freiheit zu verdanken. Wenn die Kalvinisten von Nimes die Epoche derselben in das Jahr 1789 versetzen, und Ludwigs XVI Wohlthat verläugnend sie lieber der Revolution zuschreiben, so ist die Redensart: keines Ausdruckes fähig (inexprimable) — mit welcher Herr Perrot ihre Freude bezeichnet — eine unpassende.“

*) Er war 1815 und 1816 Präfekt im Gard-Departement. Die angeführte Stelle findet sich in seinem Werke: Troubles et agitation du département du Gard en 1815.

Eine unpassende allerdings, denn keine Sprache ist so arm, daß sie nicht den Begriff der Gerechtigkeit auszudrücken vermöchte, die jener Freude gehört. Nach dem Winke zu schließen, den Herr von Arbaud-Jouques — wenn gleich mit diplomatischer Verschlossenheit sich in den Schwulst einer rhetorischen Wolke hüllend, — bedeutsam fallen läßt, haben die französischen Protestanten Ludwig dem Sechszehnten Alles, der Revolution so viel als Nichts zu verdanken. Wir sahen, wie die Rechnung über Wohlthun und Vergelten, seit Heinrich dem Vierten, unter den Bourbons und ihren protestantischen Unterthanen stand. Vieles mußte geschehen, um Ludwigs XIV Dankbarkeit vergessen zu machen, — denn vom Gutmachen kann die Rede nicht sein; — mögen seines Nachfolgers eigene Worte uns lehren, wie wenig demselben auch nur zu wollen erlaubt war.

Hundert Jahre nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, das den Protestanten Gewissensfreiheit und Staatsbürgerthum zugesichert hatte, lautete der Eingang des von Ludwig XVI im Jahre 1787 erlassenen Gnadenediktes wörtlich wie folgt:

„Die katholische Religion, welche zu bekennen wir das Glück haben, soll allein in unserm Königreiche die Rechte und Ehren eines öffentlichen Gottesdienstes genießen, während unsere nichtkatholischen Unterthanen, jedes Einflusses auf die in unsern Staaten bestehende Ordnung beraubt, im Voraus und für immer des Rechtes eine Gemeinde oder Körperschaft auszumachen (de faire corps) für unfähig erklärt, und rücksichtlich des Beobachtens der Festtage den Anordnungen der gewöhnlichen Polizei unterworfen, von dem Gesetze nichts weiter erlangen sollen, als was das natürliche Recht ihnen zu verweigern uns nicht erlaubt: die Befugniß, ihre Geburten, Heirathen und Sterbefälle beurkunden

zu lassen, damit sie wie alle unsere übrigen Unterthanen der daraus hervorgehenden bürgerlichen Wirkungen theilhaftig werden mögen."

In diesem Sinne sprachen sich auch die nähern Bestimmungen der Verordnung aus. Gleich der erste §. nennt als Ausnahmen von den Beschäftigungen und Erwerbsmitteln, die den Protestanten wieder gestattet sein sollen, alle Aemter bei den Gerichtshöfen und königlichen Munizipalitäten, alle Stellen die zu Ertheilung irgend eines öffentlichen Unterrichtes berechtigen." Der dritte Artikel verbietet den Predigern, sich öffentlich durch ihre Kleidung zu unterscheiden, sich ihres Amtsnomens in Zeugnissen, Gerichtsakten u. dgl. zu bedienen, u. s. w.

Das war die Protestanten-Emancipation Ludwig XVI, das — „die Morgenröthe der Befreiung, die Sonne der Freiheit", deren der Herr Präfekt vom Jahre 1815 mit einem so beredsamen und — wie er uns glauben machen will — so tugendhaften Zorne über die Undankbarkeit der Protestanten gedenkt. Was ein Recht der Natur, sogar in dem Sinne der Schule, die in jedem höhern und menschlichen ein rein willkührliches und positives erblickt, zu verweigern untersagt, und was man dennoch länger als ein Jahrhundert hindurch den Geächteten streitig zu machen versucht hatte, gestattete man ihnen, — die Befugniß, geboren zu werden, sich fortzupflanzen und zu sterben. Und so viel und nicht mehr getraute sich der edelste der Bourbons zu thun, der seit Heinrich IV den französischen Thron bestiegen, der König, dessen Freund ein Malesherbes war, und zu dem ein Rabaut St. Etienne im Namen der Menschheit sprach. Ein brutaleres und zugleich vollgültigeres Zeugniß für die Barbarei des philosophischen Jahrhunderts mag schwerlich zu finden sein, als dieses Gnadenedikt, vermöge dessen der allerchristlichste Monarch unsers aufgeklärtesten Welt-

theilen Millionen seiner Unterthanen freigab, was der Pflanzer zuweilen seinen Sklaven verbietet, aber seinen Hausthieren, die er sich erhalten will, nie verweigern darf, das Recht ihre Jungen zu füttern und zu lieben.

Zwei Jahre später gewährte die Revolution den Protestanten Alles, was sie und was die Bekenner auch jedes andern Glaubens vernünftigerweise nur wünschen und verlangen dürfen, Gleichheit vor dem Gesetze und Gewissensfreiheit.

Sie würden in einen sehr höflichen aber sehr albernen Anachronismus verfallen, wollten sie den Zeitpunkt dieser Wohlthat in das Jahr 1787 versetzen, und sie dürfen schon in ihrer Freude darüber das Naturrecht Ludwigs XVI einigermaßen aus den Augen verlieren, ohne sich eben einer gar zu schauderhaften Undankbarkeit schuldig zu machen.

Die Protestanten, die eben erst Ludwig dem Sechszehnten ihr ganzes Glück zu verdanken hatten, sollen ferner, — so lautet, gleichviel wie unwahrscheinlich sie neben der ersten dastehe, die zweite Behauptung der nämlichen Partei, — ihres Wohlthäters bittere Feinde und eifrige Beförderer der Umwälzungen gewesen sein, die ihm Thron und Leben kosteten. Weniger begreiflich zwar erscheint ihre veranlassungslose Bosheit, aber auch desto schwärzer, und darauf kam es an. Der Karakter des unglücklichen Fürsten bedarf indessen keines erdichteten Lobes und eben so wenig sein Schicksal eines neuen Aufschlusses. Ludwig XVI that und wollte des Guten so viel, daß es überflüssig sein würde ihm anzurechnen, auch was er vielleicht gewollt und gewiß nicht gethan hat, und um sein Mißgeschick erklärlich zu finden, bedarf es der Erinnerung an keine andere Sünden als die seiner Vorfahren und seiner Anhänger.

Es ist hier nicht der Ort zur Betrachtung des Zusammenhanges zwischen religiösen und politischen Reformen, zur Dar-

stellung ihres wechselseitigen Einflusses. Begleitete man die Revolution auf ihrer merkwürdigen Reise um die Welt, man würde mit Leichtigkeit nachweisen können, wie sie jedesmal in protestantische Länder die Gräuel mitbrachte, deren Elemente sie in den katholischen vorfand, und wie in den ersten das erzwungene Dasein der Uebel schnell zu Ende ging, die in den andern auf lange Zeit recht einheimisch wurden; wie die politische Reformation, überall wo ihr eine religiöse vorangegangen war, zu viel Bildung um mißverstanden, und Sittlichkeit genug um nicht gemißbraucht zu werden, antraf.

Daß auch in dem zu Anfang der Revolution überaus katholischen Frankreich die Schicksale des Protestantismus einen bedeutenden Einfluß auf diese Begebenheit geäussert, ist nicht zu läugnen. Die Schicksale des Protestantismus, und nicht seine Lehren; denn die Verfolgung war es, die so zahlreiche Hilfsquellen der Regierung zerstörte, die in dem Vertrauen und in der Anhänglichkeit von Millionen den Thron seiner festesten Stützen beraubte, die endlich, Unwissenheit und Gefühllosigkeit verbreitend, in den Handlangern des Despotismus die Werkzeuge der Anarchie erzog; und es würde so widersinnig als ungerecht sein, wollte man, was sie Böses vollführte, denjenigen zum Vorwurfe machen, die es erduldeten.

Wie der französischen Protestanten unmittelbare Theilnahme an den Bewegungen der Revolution beschaffen war, mag aus ihren Verhältnissen errathen werden. Von dem Ueberflusse des Glückes und von dem Elende der Dürftigkeit, von den Versuchungen beider gleich weit entfernt, gehörten sie mit wenigen Ausnahmen der Mittelklasse, dieser Bewahrerin aller häuslichen und bürgerlichen Tugenden. Ihrem Fleiße und ihrer Sparsamkeit hatten die meisten einigen Wohlstand zu verdanken, und ausgeschlossen von dem Schutze der Regierung, von der Vor-

Herze des Gesetzes, von den Unterstützungen der öffentlichen Wohlthätigkeit, waren alle in einem gewissen religiösen Gemeingeiste den Ersatz jener ihnen verweigerten Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft zu suchen genöthigt. In jeder ihrer Eigenschaften, als die Betriebsamern, als die Reichen, als die Unterdrückten waren sie natürliche Anhänger der Freiheit des Gewerbes, der Sicherheit des Eigenthumes, der Ordnung und der Herrschaft des Gesetzes, und eben so natürliche Widersacher einer jeden diese höchsten Güter des bürgerlichen Lebens gefährdenden Willkühr.

So zeigte sie die Revolution. Mit einer entschiedenen Mehrzahl aller Franzosen erklärten sie sich im Jahre 1789 für jene Grundsätze, die eine Monarchie ohne Willkühr und Freiheit ohne Gesetzlosigkeit versprachen, und eben so laut, wenn gleich mit einer geringern Anzahl, gegen die Gräuel von 1793. Sie waren als Konstitutionelle die Gegner des Hofes, als Föderalisten die des Konvents; Anhänger der Revolution und Opfer ihres Schreckens.

In Nimes, wo sie in Vergleichung mit andern Gegenden zahlreich sind, jedoch noch lange kein Drittheil der katholischen Bevölkerung ausmachen, endeten gegen einundneunzig Katholiken siebenundvierzig Protestanten ihr Leben auf dem Blutgerüste.*) Unter den Mitgliedern des Revolutionstribunales gab es nur einen Protestanten, und dieser eine, — Baudon hieß er —

*) So Lauze de Peret in seinem angeführten Werke: Eclaircissemens historiques en réponse aux calomnies dont les Protestans du Gard sont l'objet. Paris 1818. Eine im ersten Bande der *Bibliothèque historique*, S. 250, befindliche Notice sur les Protestans du département du Gard et sur les événemens arrivés dans cette contrée en 1814 et 1815, nennt eine noch größere Anzahl hingerichteter Protestanten, nämlich 117 unter 150 Personen, die dieses Schicksal hatten.

als nach dem neunten Thermidor zu Explikationen, als die freiheitmörderische Verrätherei des entsetzlichen Gerichtshofes zur Sprache kam, als die Schandthaten eines gewissen Cambis, eines Katholiken, des Fouquet-Tinville von Nimes — aufgedeckt waren, überwältigt von der qualvollen Anstrengung, das Werkzeug ähnlicher Bosheit gewesen zu sein, schoß sich auf der Rednerbühne selbst eine Kugel durch den Kopf.*) Ein war der einzige Protestant, der einzige Geistliche, der einzige Verwandte des heillosen Tribunals.

Solchem Einflusse und solchen Schicksalen der Protestanten gegenüber, bilden die Bestimmung, die man in den Stürmen der Revolution der herrschenden Religion gab, und die Wirksamkeit mancherer, nicht etwa bloß ihrer Bekenner, sondern auch ihrer ganz eigentlichen Diener einen merkwürdigen Kontrast. Auch diese Nachtseite der Revolutionsgeschichte kann hier nur angedeutet werden. Eine ausführlichere Darstellung derselben würde die Wahrheit des Satzes beurkunden, daß jede einer menschlichen Autorität unterworfene Religion entweder als die Handlangerin menschlicher Interessen und Leidenschaften regiert, oder aber, wenn die Stunde ihres irdischen Reiches geschlagen hat, jedem höhern Dasein entfremdet, mit ihm zu Grunde geht. Beides geschah in Frankreich, wo auf der einen Seite der Katholizismus politischen Zwecken dienen mußte, während er auf der andern aus den Gemüthern einer großen Anzahl eben seiner Priester, sobald sie die irdischen Bande der Hierarchie zerrissen hatten, ohne nur eine Spur von Religiosität oder Menschlichkeit zurückzulassen, verschwand.

*) Lauze de Peret, der diese Anekdote erzählt, beruft sich auf den procès verbal de la société populaire de Nimes du 19 Thermidor.

Dinge beweisen gleich die ersten gegenrevolutionären Bewegungen im südlichen Frankreich, deren Anstifter schon im Jahre 1789 von dem Grundsatze ausgingen: „Religionseifer allein vermöge das, was ihnen ein republikanischen Wahnsinn hieß, zu ersticken.“ In ihrer, Ludwig dem Sechszehnten damals überreichten Adresse drangen sie auf die Herrschaft der katholischen Religion, dieselben Menschen, die eben erst zum Behufe ihrer eigenen mit den Ausgewanderten in Turin den Plan eines allgemeinen Bürgerkrieges verabredet hatten, *) und mit welcher Beharrlichkeit sie unter dem nämlichen Vorwande den nämlichen Zweck verfolgten, haben die Ereignisse noch des heutigen Tages gezeigt.

Die andere Thatsache, noch lange nicht genug erkannt und gewürdigt, findet ihre Beurkundung in der Geschichte der Revolutionstribunale. Es ist ausgemacht, daß unter den unbarmherzigsten Agenten des Schreckens, von dem unerbittlichen Prokonsul in Arras, dem Priester Joseph Lebon an, bis zu dem entkutteten Mönch Lacombe, **) der an der Spitze des Volks-

*) Das merkwürdige Geständniß dieser Thatsache findet sich in einem recueil de divers écrits rélatifs à la révolution, das E. Froment, einer der Haupturheber jener Unruhen im Süden, ungehalten über den seiner Meinung nach zu geringen Lohn, der ihm für seine Dienste zu Theil geworden, im Jahre 1815 bekannt machte. Besonders gehört hieher des Herrn Froment lettre à Mr. le marquis de *Foucault*, secrétaire rapporteur de la commission des anciens officiers. Alle diese Schriften sind jetzt eben so spitzig geworden als sie wichtig sind. Ihr Verfasser selbst, aufmerksam gemacht auf die Unklugheit ihrer Bekanntmachung, soll zu ihrer Unterdrückung beigetragen haben. —

**) Seiner ist gedacht in dem *Essai historique et critique sur la révolution française* etc. par M... (*Paganel*) ex-législateur, ancien secrétaire général du ministère des relations extérieures. Drei Bände. Die dritte Auflage, Paris bei Panckoucke 1815. S. Vol. II p. 197.

gerichts von Bordeaux stand, und vor dessen Grausamkeit nicht einmal die Opfer seiner Lüste Gnade fanden, eben Geistliche sich durch ihre größere Wuth auszeichneten. Die Bande der Hierarchie hatten ihnen die der Natur ersetzen sollen, und wie durch sie selbst, waren sie zugleich fesselfrei und zügellos.

Diese Menschen und die Gobet mit ihrem Gefolge, die sich vor dem Konvente und aller Welt für Histrionen des Altars bekannten, die Robespierre, die St. Just, die Carrier hatten der römischen Kirche gehört. Die Rabaut St. Etienne, die Barnave, die Wolfy d'Anglas waren Protestanten.

Unter Napoleon, der die Schöpfungen der Revolution wie ein Privateigenthum übernahm und seine Regierung antrat wie eine Erbschaft, hatten die Protestanten, gleich allen übrigen Franzosen, von keiner Herrschsucht etwas zu fürchten als von seinen eigenen. Auf die Anrede der zu seiner Krönungsfeierlichkeit nach Paris gesandten protestantischen Geistlichen gab er zur Antwort: „Ich will, daß mein unwandelbarer Wunsch und Wille die Freiheit des Gottesdienstes aufrecht zu erhalten bekannt werde. Das Reich des Gesetzes endigt, wo das unbegrenzte Reich des Gewissens anfängt. Weder Gesetz noch Fürst vermögen etwas gegen diese Freiheit. So lauten meine Grundsätze und die der Nation. Und fände sich einer meines Geschlechts, der, zum Throne berufen, den von mir geleisteten Eid zu vergessen, der, getäuscht von den Eingebungen eines irrenden Gewissens, ihn zu verletzen im Stande wäre, so sei er von mir der öffentlichen Verachtung geweiht, und Euch das Recht gegeben ihn Nero zu nennen.“

Er selbst aber war auf dem Wege sein eigenes Urtheil zu unterzeichnen, und den entehrenden Beinamen zu verdienen. Sein Verhältniß zum Protestantismus ist von einem neuern Schriftsteller treffend bezeichnet worden. „Er behandelte ihn,“ heißt

es in einem Aufsatze der Minerva, „wie alle gesunden Bestandtheile der Revolution, als deren Beschützer er sich ankündigte, während er im Grunde seines Herzens ihr bitterster Feind war. Dieser vorgebliche Schutzherr der neuen Interessen, der unaufhörlich ihre Grundlagen zerstörte, der das heillose Werk unternommen hatte, der Revolution jede ihrer moralischen Eroberungen zu entreissen, um ihr nichts zu lassen als die Beute des Sieges, er nährte gegen die Protestanten einen Argwohn, der sich mehr als einmal offenbarte. In ihnen vorzugsweise mochte sein kluger Despotismus die beunruhigenden Gesinnungen und Grundsätze jener verfassungsmäßigen Freiheit auffpüren, deren Herrschaft er nur unter protestantischen Völkern dauerhaft gegründet sah."

Daß er jemals das Werk der Verfolgung zu Gunsten der römischen Kurie unternehmen oder nur gestatten sollte, war freilich nicht zu fürchten; desto mehr jedoch Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit in dem Geiste seines politischen Systemes, vermöge dessen er, so unduldsam als jene, überall, und auch in Ansehung des Gottesdienstes, auf Einförmigkeit hinarbeitete. Hätte seine Herrschaft länger gedauert, Europa dürfte wahrscheinlich die dekretirte Verkündigung und Ausbreitung eines neuen, weder katholischen noch protestantischen, sondern kaiserlichen Glaubens erlebt haben.

Die französischen Protestanten, wie alle andere Franzosen, sahen ohne große Theilnahme den Sturz des Gebieters, der wie Ludwig XIV in seiner Person den Staat erblickt, und dessen schützende Hand auch auf ihnen schwer geruht hatte. Die Bestürzung die sich offenbarte war ein Zeichen der Furcht vor der wiederkehrenden Gegenrevolution vielmehr als der Trauer über seinen Fall. Die Charte hob diese Besorgnisse und gewann ihrem Urheber alle Herzen. Auch den Protestanten konnte und

sollte die Urkunde, die den verschiedenen Religionsparteien gleichen Schutz versprach, das werden, was erst neulich ein Redner, ihr schönstes Lob und ihre schönste Bestimmung ausdrücklich in derselben erkannte, das Schlußprotokoll der Revolution; aber gleich im ersten Gefolge der tröstlichen Erscheinung zeigten sich nur zu beunruhigende Vorboten einer neuen Täuschung.

So unterzeichneten schon am 27 März 1814 die Katholiken von Nimes, sich in dieser Eigenschaft von ihren übrigen Mitbürgern trennend, jene merkwürdige Adresse an den König, in der sie sich „mit Stolz zu der Fortdauer ihrer Gesinnungen von 1790“ — dem Jahre des beginnenden Bürgerkrieges — bekannten. Diesem Beispiele folgten die Katholiken mehrerer Städte der Cevennen, die in ihren Adressen den Urheber der Charte belehrten: „er habe dem Himmel allein seine Krone zu verdanken, er habe sie nur zur größern Ehre Gottes empfangen; es dürfe nur einen Gott im Königreiche geben, nur einen König, nur ein Gesetz.“ In gleichem Sinne ließ der Maire von Lyon, als Monsieur, der Bruder des Königs, im Jahre 1814 zum erstenmale diese Stadt besuchte, über eines der Thore die Inschrift setzen: „ein Gott, ein König, ein Glaube, ein Gesetz.“

Das Betragen einer von jeher unduldsamen und jetzt wieder einflußreichen Geistlichkeit war keineswegs die Besorgnisse der aufgeschreckten Protestanten zu zerstreuen und solchen Zeichen ihre Bedeutung zu nehmen geeignet. Nicht zufrieden, ihre Wünsche und Vorsätze laut auszusprechen, ging sie überall, so weit es in ihren Kräften stand, ans Werk. Während eben erst nichtkatholische Fürsten und Völker die Bourbons in ihre Hauptstadt zurückgeführt, und im Angesichte derselben brach der Haß dieser Priester gegen alle Nichtkatholiken in Thaten aus, dergleichen sie unter Napoleons Herrschaft sich nicht in dem

entferntesten Winkel Frankreichs würden erlaubt haben. Mehrere Beispiele der Art sind bekannt geworden. Einem würtembergischen Kriegskommissäre unter andern, Herrn B., der eine Katholikin heirathete, verweigerte der Pfarrer von Saargemünes, weil er nicht seine Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, gelobet wollte, die Trauung. Dem Obersten L. v., Abkömmling eines protestantischen Königs und Beschützers der Hugenotten, wurde die seinige mit einer Katholikin, zu St. Sulpizien in der Hauptstadt selbst, nur unter einer Menge so beleidigender als lächerlicher Zeremonien und Vorkehrungen gestattet.

Wenn dergleichen den Siegern und Wohlthätern gegenüber geschah, wenn Dankbarkeit und Klugheit vergebens zu Gunsten der Vernunft und christlichen Liebe sprachen, so kann man sich denken, wie es den armen französischen Protestanten erging, deren Sache durch keine solche Rücksicht empfohlen schien, die man weder lieben zu dürfen noch schonen zu müssen glaubte, und gegen die sich nur zu oft mit dem theologischen ein politischer Haß vereinigte. Von Neuem wurde die gemißbrauchte Religion ein Same der Zwietracht unter den Kindern des nämlichen Vaterlandes, und die Diener des herrschenden Glaubens begannen wieder alle Bande des bürgerlichen und häuslichen Lebens zu zerreissen, die während ihrer Abwesenheit oder Ohnmacht so vielfach angeknüpft waren; um so unbedenklicher je fremder sie selber ihnen geblieben. Der in dem Bisthum von Besançon übliche Katechismus z. B. enthielt wieder unter den Gebeten der Kirche:

VIII. Les excommuniés fuiras
Et dénoncés expressément.

und in der hinzugefügten Erklärung war ausdrücklich gesagt, daß unter den zu fliehenden Exkommunizirten auch Ketzer zu

verſehen ſeien. Um ſo mehr ſind ihnen alle näheren Verhältniſſe zu denſelben, beſonders aber die gemiſchten Ehen ein Gräuel; und es bedarf kaum der Bemerkung, daß proteſtantiſche Leichen ebenfalls zu den Gegenſtänden ihres rechtgläubigen Abſcheues gehören. Auf ſeiner Reiſe in eines der Pyrenäen-Bäder ſtarb zu St. Vallier ein franzöſiſcher Kalviniſt. Die Obrigkeit des Ortes weigerte ſich die Beerdigung des Todten auf dem daſigen Kirchhofe zu geſtatten, obgleich die Hinterlaſſenen den dazu erforderlichen Platz käuflich an ſich zu bringen und durch eine Mauer einſchlieſſen zu laſſen erbötig waren. Als den einzigen Begräbnißort bezeichnete man ihnen — die Landſtraße, und unwillig, einer ſo ſchmählichen Anweiſung Folge zu leiſten, waren ſie genöthigt mit ihrer Leiche weiter, nach Annonay zu ziehen, wo es eine proteſtantiſche Gemeinde gibt. *)

Hätten der Klerus und ſeine Anhänger ſich begnügt, jede Gemeinſchaft mit den Proteſtanten zu vermeiden, dieſen würde zuletzt ein ganz erträgliches, vielleicht ein annehmliches Loos zu Theil geworden ſein. Aber vor jedem freundlichen und menſchlichen Verhältniſſe nur hegten jene ſo große Scheu. Zur Flucht und zum Angriff ermahnten, je nachdem der Zweck beſchaffen war, die nämlichen Prieſter. Die Annäherung verunreinigte ſie, nicht die Verfolgung. Kaum war die Charte, die, allen Bekennern der verſchiedenen Religionen gleichen Schutz verheiſſend, ihnen allen ein gleiches Gefühl von Sicherheit einzuflößen beſtimmt und geeignet ſchien, bekannt gemacht, und ſchon verfielen Adreſſen, Reden und Hirtenbriefe ohne Zahl, die Erfolgloſigkeit jenes Verſprechens beurkundend, ſeinen heilſamen Zweck. Bereits in ihrem Mandement vom 3 Juni 1814, gedachten die Vikare des Metropolitankapitels von Paris „der

*). Den Fall erzählt die *Bibliothèque historique* Vol. V p. 310.

nahenden Stunde, in der die Ketzereien und Schismen zu Grunde gehen würden, wie die Feinde und Usurpatoren.“ Der Ton, den die Geistlichen der Hauptstadt angegeben, wurde und blieb Muster für die fast aller Provinzen. In Predigten und Hirtenbriefen liessen sie bald süßliche Wehklagen über den Irrthum, bald Ankündigungen ewiger Verdammniß hören, zeigten sie alle wechselnd Erbarmen und Eifer, das Sammetpfötchen oder die Kralle. Ein Mandement, zu den Fasten von 1819 in dem Sprengel von Besançon erschienen, lieferte Beispiele von beiden und sprach, so hinterlistig als unverhohlen der Verfolgung das Wort.

„Schon die Grundlage der Reformation“ heißt es in demselben, „enthielt Keime zu Veränderungen ihres Symbols; schon hatte sie mehrere, als wesentliche beibehaltene Dogmen aufgegeben. Aber welche Zerstörung haben wir erst erleben müssen! Sie vertheidigte die Gottheit Jesu Christi wider die Socinianer; jetzt machen ihre Lehrer, Philosophen vielmehr als Theologen, ihm dieselbe streitig. Und sie begegnen kaum noch einem Hinderniße, diese Neuerer, wenn nicht etwa der protestantischen Gottesgelehrten ziemlich allgemeiner Wunsch, die wichtige Frage mit Stillschweigen zu übergehen, für ein solches gehalten werden soll. Was vermöget ihn zu antworten, Häupter des Protestantismus? Ist es nicht auch Euer Werk, und so unsterblich es haftet, wie könnt Ihr es verläugnen? — — — Suchen wir die einzige wahrhafte Religion,“ heißt es ferner, „nicht allein Irrthümer, die ihr ein Gräuel sind, mit Schonung zu behandeln, sondern diejenigen sogar, die sie beleidigen und mißhandeln, in ihrem Schooße zu dulden gezwungen sehen?“ — Und endlich: „Unter den Protestanten, gegen einige überraschende Züge von Religiosität, von Tugend, von Mäßigung, von Ergebenheit für den besten der Könige und seine glanzreiche Dynastie,

welche Unzahl von Beispielen politischen Wahnsinnes und einer tiefen Entartung!“

Das Schicksal der Waldenser in den zur Diözese von Pignerol gehörigen Alpenthälern zeigte bereits im Kleinen, was dergleichen Rednerei zum Zweck und zur Folge hat, und einige Stellen aus dem sanftmüthigen Manifeste, mit welchem jenen armen Leuten in aller christlichen Liebe der geistliche Krieg angekündigt wurde, verdienen um so mehr gekannt zu sein, da sie den Werth bezeichnen, den verfassungsmäßige Vorschriften über Duldung und Gewissensfreiheit in den Augen dieses Klerus besitzen. Es ist enthalten in einem Hirtenbriefe vom 29. Juni 1818, durch welchen der Bischof seine bevorstehende Visitationsreise in dem Sprengel ankündigt.

Der Prälat hat eben mit Wohlgefallen des katholischen Theiles der Diözese gedacht und wendet sich nun zu den protestantischen Thälern. „Warum doch“ ruft er, „muß diese Gegend sich unsern Blicken in einer so ganz andern Gestalt zeigen und ein schmerzliches Gefühl unsere Freude stören und unsere süßesten Hoffnungen verbittern! — — Mit so großer Aufrichtigkeit als Wehmuth, ohne Streitsucht und einzig und allein in der Absicht, euch zu einer ernsthaftern Prüfung eurer Lage zu veranlassen, sagen Wir es euch: was Uns betrübt und beunruhigt, ist euer Schisma, ist eure Trennung von der Kirche Jesu Christi. — — Höret, und sehet endlich ein, wie wenig dieses revolutionäre und schismatische System dem Geiste, den Absichten und den Vorschriften Jesu Christi angemessen erscheint. — — Nichts widerspricht so sehr der christlichen Liebe, als eine schismatische Empörung gegen die Hirten, die Zwietracht in der Kirche zu säen trachtet, und gegen kein anderes Verbrechen haben sich die heiligen Lehrer der Kirche mit ähnlicher Kraft erhoben. Höret sie alle, wie einer nach dem andern, von den

ersten Jahrhunderten an wiederholt: daß die Strafen Jerobeams den erwarten, der wider die Einheit der Kirche sündigt; daß Gott die Schismatiker richten und zum ewigen Feuer verdammen werde; daß alle, die sich von der katholischen Kirche trennen, dem Teufel übergeben seien; daß es verbrecherischer sei, sich von der Einheit zu trennen, als gegen das Gesetz zu versündigen; daß es keine größere Sünde gebe, als die Gotteslästerung des Schismas; daß nichts die Trennung von der Kirche zu entschuldigen vermöge; daß der verdienstvollste Tod und sogar des Märtirers, für den wahren Glauben erlitten, dem in der Sünde des Schismas Beharrenden die Vergebung derselben zu erlangen ausser Stande sei. — Es ist übrigens, heißt es weiter, hier keineswegs von einer weltlichen Unduldsamkeit (intolérance civile) in Ansehung der verschiedenen christlichen Konfessionen, sondern einzig und allein von der Unmöglichkeit, sie alle unter sich und mit den Grundsätzen des Christenthums zu vereinigen, die Rede, von den eiteln und strafbaren Bemühungen, durch welche man, sie mit einander zu vermischen, die Kirche Jesu Christi umzugestalten, und einen Bund zwischen der Wahrheit und dem Irrthume, dem Lichte und der Finsterniß zu stiften trachtet u. s. w.

„Wir können euch nicht, wie die falschen Propheten, Frieden und Sicherheit verkündigen, wo sie nicht sind. Das hieße unsere Grundsätze und unsere Sendung verrathen. — — Wir dürfen keineswegs die christliche Liebe, die Wir euch schuldig sind, mit einer verbrecherischen Gleichgültigkeit rücksichtlich der Gefahr, in welcher eure Seelen schweben, verwechseln; — — aber unsere Liebe zu euch, auf der unveränderlichen Grundlage des Glaubens beruhend, ist darum nicht weniger zärtlich und aufrichtig, voll Sanftmuth, Geduld und Ergebenheit. Wir

verkündigen sie euch in der Einfalt unsers Herzens und in der Wahrheit des Herrn, und weihen insbesondere diesem großen Zwecke die Arbeiten unsers bevorstehenden Hirtenbesuches."

Dem nämlichen großen Zwecke dienend, kamen sodann, von dem Prälaten gesandt, mehrere Missionäre in jene Alpenthäler, um die armen Bewohner derselben, die nicht selten durch Unterstützungen ihrer Glaubensgenossen in den benachbarten Ländern vom Hungertode gerettet zu werden pflegten, mit Andachtübungen zu versorgen. Sie begannen das Werk der bischöflichen Liebe, indem sie Unfriedenden in die gemischten Ehen zu bringen bemüht waren. Es gelang ihnen, die Auflösung einer nur zu großen Anzahl derselben zu bewirken. Von den Aeltern wandten sie sich alsdann an die Kinder, die sie durch Versprechungen von Geld und Zuckerwerk jenen abwendig zu machen und in den Schoos ihrer Kirche zu locken suchten *). Man sagte, die Gesandten mehrerer protestantischen Mächte hätten bei der Landesregierung über den Bischof von Pignerol Beschwerde geführt. Es ist möglich, und nur zu wahrscheinlich, daß diese menschenfreundliche Vorsprache und ihr Erfolg so bekannt geworden wären, als die eine gerechte Veranlassung dazu bietenden Bedrückungen.

In Frankreich bedient sich ein ähnlicher Bekehrungseifer unter eben so mächtigen Beschützern eben so ähnlicher Mittel, wie zu Pelissons Zeiten. Freilich treibt es, das Licht scheuend, nicht weil er sich schämt, sondern weil er sich fürchtet, ein Werk der Finsterniß, so lange die entschiedenste Uebermacht ihm nicht zur Seite steht. Jeder Druck und jede Versuchung, jeder Kummer und jedes Unglück, in häuslichen und in bürgerlichen Verhältnissen die Frucht einer heimlichen Verfolgung,

*) Der *Censeur européen* von 1819 machte diese Vorgänge bekannt.

bleibt in der Regel das Geheimniß ihrer Urheber und ihrer Opfer, so lange sie gegen hilflose vereinzelte Individuen gerichtet ist. Nur wenn sie einmal die theuersten Interessen irgend eines reichen, unabhängigen Fremden gefährdet, bringen seine Klagen, wie die Douglas-Lovedayschen Denkschriften, ohne die Gerechtigkeit zu wecken, die Schande ans Tageslicht, und wir sehen die Fürsten der Kirche den Verrath einer heimtückischen Erzieherin benutzen, um ein Paar Kinderseelen zu kapern; oder die größere Kühnheit der Missionäre, dieser Vortruppen der einbrechenden Hierarchie, enthüllt uns die im Hintergrunde lauernde wilde Leidenschaftlichkeit jenes Eifers, der seine Beute stiehlt, bis er stark genug ist, sie zu rauben.

So wild und drohend erschienen sie im Frühling 1819 in der Gegend von Montelimart. In Pont-Laval, einem Orte, dessen Bevölkerung zur Hälfte aus Protestanten besteht, war eine Rede voll Schmähungen gegen dieselben die erste ihrer Andachtübungen. Sie verkündigten ihnen allen die ewige Verdammniß, und ermahnten ihre Zuhörer, diese Verworfenen zu fliehen und jeden Umgang mit ihnen abzubrechen. Der Maire, entrüstet über die muthwillige Störung der Eintracht, die bisher unter den Bekennern der verschiedenen Konfessionen geherrscht, und üble Folgen besorgend, war im Begriff, das Verfahren der Missionäre höhern Ortes anzuzeigen, als diese, um ihn von seinem Vorhaben abwendig zu machen, bei ihm erschienen, und einer von ihnen, der Pater Jean Louis, ein ehemaliger Kapuziner, ihm auf seine Ehre versprach, der Protestanten in Zukunft mit keiner Silbe zu gedenken. Wenige Tage darauf hieß es wieder in einer Predigt: „Fliehet die Protestanten! Es ist eine Teufelsbrut. Ehen gibt es unter ihnen nicht; ihre Weiber sind Konkubinen, ihre Kinder Bastarde.“ Man denke sich die Wirkung solcher Ver-

stherungen auf den Frieden der zu Pont-Laval in großer Anzahl vorhandenen gemischten Ehen!

Einem dasigen Einwohner verweigerte der schon erwähnte Pater Jean Louis die Absolution, bis er seine Frau, eine Protestantin, bekehrt haben werde. Der Mann versprach sein Mögliches zu thun, und that es, aber ohne den gewünschten Erfolg. Ihm kamen der Pfarrer des Orts und jener Kapuziner zu Hilfe und beschlossen, als auch ihre Vorstellungen fruchtlos gewesen, den bei Tage gemißglückten Versuch des größern Effektes wegen bei Nacht zu wiederholen. Die Frau, ohnehin kränklich, mit einem Säuglinge an der Brust, und einen ähnlichen Ueberfall besorgend, hatte ihre Mutter gebeten, die Nacht bei ihr zuzubringen. Das Hilfsgeschrei derselben, das die Nachbarschaft in Bewegung setzte, verscheuchte die bei nächtlicher Weile wirklich heranschleichenden Priester, und ein zerstörter Hausfriede mehr war die Folge des gemißglückten Bekehrungsversuches *).

Vorgänge, wie die bisher erwähnten, so sehr sie einen großen Theil der mit der Charte beabsichtigten Wohlthaten, und, was schlimmer war, einen größern des Glaubens an ihre Verheißungen zerstörten, konnte man dennoch für bloße Gewaltstreiche der Leidenschaftlichkeit einer politischen oder religiösen Partei ansehen, die weder Beförderung noch Billigung, und nur keinen Widerstand bei den bürgerlichen Autoritäten antrafen. Diesen gebührte sodann das ärmliche Lob der geringern Schuld; ihr Schweigen allein fiel ihnen zur Last. Indessen mangelt es leider nicht an Beweisen auch ihrer thätigern Unduldsamkeit.

*) S. *Bibliothèque historique*, T VII p. 51, wo die Familie genannt ist, in der sich dieser Vorfall ereignete.

Dahin gehören schon die zahlreichen Beispiele von der den Protestanten anbefohlenen Theilnahme an Feierlichkeiten der katholischen Kirche, wie sie vielmehr an den für solche Fälle durch das Edikt von 1787 festgesetzten Polizeizwang, als an die in der Charte vorausgesetzte Gewissensfreiheit erinnern. Zu Bordeaux wurden im Jahre 1818 mehrere protestantische Einwohner gestraft, weil sie während einer Prozession ihre Häuser nicht mit Teppichen behängt hatten. Ein Protestant zu Reimmont, im Nord-Departement, — nach dem Ausdrucke des dasigen Pfarrers „ein Mann, der seit zwei Jahren die Rolle eines Protestanten spielte," — ward in Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt, weil er, bei einer Prozession vorübergehend, erst vor dem Sakramente den Hut abgezogen. Der königliche Gerichtshof zu Douai bestätigte den Spruch der Unterbehörde von Cambrai *).

Aber noch in einem ungleich wichtigern Falle, bei Gelegenheit nämlich des öffentlichen Unterrichtes, erinnerte das Verfahren der Staatsgewalt nur zu sehr an jenes Edikt von 1787, das Protestanten von allen Lehrstühlen entfernte. Auf Befehl des Abbé St. Roman, Inspektors der öffentlichen Schulen im Gard-Departement, wurden 1815 die protestantischen Lehrer bei denselben ihrer Stellen entsetzt; ja man ging noch über die Bestimmung des Ediktes von 1787 hinaus, und verjagte sogar die protestantischen Schüler. Ein Brief des Erzbischofs von Rheims an den Präfekten des Seine-Departements forderte denselben auf, alle protestantischen Lehrer aus den Primärschulen zu entfernen. Mehrere Beispiele von ähnlichen Aufforderungen und von ihrem Erfolge sind bekannt geworden. Unter

*) S. *Bibliothèque historique*, T. III p. 154, und T. IV p. 56.

indess ein Zeugniß, ausgestellt am 17 März 1816 von Seiten der Akademie zu Bourges an Heinrich Favarger, Rektor des Kollegiums von Argenton und Chateauroux, und Unternehmer einer Pensionsanstalt zu Dun-le-Roi, der, wie es darin heißt, in allen diesen verschiedenen Stellen Beweise von Eifer und Thätigkeit ablegte, und von ihnen entfernt wurde, weil er sich zur protestantischen Religion bekannte *).

Aber verderblicher als alle Gewaltstreiche der Einzelnen wirkte in eben dieser Hinsicht, weil in einem größern Umfange und höherm Ursprunges, eine Maasregel der Regierung; die das Erziehungswesen angehende, königliche Ordonnanz vom 27 Februar 1821. Sprechender, als der verfolgungslustigen Prälaten jesuitische Beredsamkeit und ihrer heimgekehrten Bundesgenossen Machtgebote, verkündigte in ihr das Stillschweigen des Gesetzgebers über Ansprüche, die nicht verschwiegen werden können, ohne vernichtet zu werden, den Protestanten ihr Schicksal **). Den Bischöfen ertheilte der vierzehnte Artikel dieser Verordnung das Recht einer Aufsicht über den Religionsunterricht in allen zu ihren Sprengeln gehörigen Schulanstalten, während eines gleichartigen und sich wenigstens eben so sehr von selbst verstehenden Rechtes der Nicht-Katholiken in Ansehung des ihren Angehörigen ertheilten Religionsunterrichtes mit keiner Silbe gedacht wurde. Von Neuem offenbarte sich das eigenthümliche Lebensprinzip französischer Unduldsamkeit, jener Lügengeist, der das Dasein der Nicht-Katholiken läugnete, um sie ungestörter zu verfolgen. Er war der Schwel-

*) Das Zeugniß findet sich in der *Bibliothèque historique*, T. II p. 118.

**) Die folgende Darstellung nach Guizot in seinem Werke: des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France; p. 95—99.

genden in dieſer merkwürdigen Verordnung. Nicht vergeſſen waren der Proteſtanten Rechte, man hatte ſie beſeitigen wollen; und wenn anfänglich bei der Vorausſetzung böſer Gedankenloſigkeit die Abweſenheit einer böſen Abſicht für möglich gehalten werden konnte, ſo bewieſen doch nur zu bald überdachte und wiederholte Aeuſſerungen der höchſten Staatsbeamten, mit der Abſichtlichkeit ihres Verfahrens die Unmöglichkeit, jeder guten.

Kaum war jener königliche Befehl erſchienen, als auch ſchon zahlreiche Vorſtellungen gegen den beunruhigenden Inhalt und die neben dieſem noch beunruhigendere Mangelhaftigkeit deſſelben, von Seiten proteſtantiſcher Konſiſtorien an die damaligen Miniſter, den Herzog von Richelieu und die Herren Siméon und Corbières, gerichtet wurden. Man erinnerte ſie an frühere, in einem ganz andern Sinne abgefaſte, Verordnungen des Königs, an die den Elementarunterricht angehende Ordonnanz vom 29 Februar 1816 z. B. und mehrere der nämlichen Art. Gegen ein Stillſchweigen, das eben ſowohl mit allen bisherigen Formen, als mit dem Weſen der Verfaſſungsurkunde in offenem Widerſpruche ſtand, ſich verwahrend, bat man um Erklärung und Beruhigung. Jetzt war der Augenblick gekommen, das Vorgefallene wieder gut zu machen und Beſorgniſſe zu widerlegen, die nur unter der Vorausſetzung einer Beabſichtigung deſſelben ſtatt fanden. Es geſchah das Gegentheil. Was ein bloſſes Verſehen geweſen war, ſo ſollte man es beſeitigte, ſtellten die Miniſter als eine planmäſſige Handlungsweiſe dar, indem ſie dabei beharrten.

In den meiſten der an ſie gelangten Vorſtellungen war keineswegs der Ertheilung eines proteſtantiſchen Religionsunterrichtes durch von Seiten des Staates angeſtellte und beſoldete Lehrer, ſondern einzig und allein jenes, unſtreitig auch

den Protestanten gebührenden Rechtes der Aufsicht über den ihren Angehörigen, gleichviel auf welche Weise, zu Theil werdenden Religionsunterricht Erwähnung geschehen. Herr Corhières antwortete auf etwas, das gar nicht in Frage gestanden, indem er sich auf den achtunddreißigsten Artikel des am 17 März 1808 erlassenen Stiftungsgesetzes der Universität, nach welchem der Staat nur die Sorge für den katholischen Religionsunterricht übernommen, bezog. Den Protestanten selbst, schloß er folgerichtig, aber nicht hieher gehörig, bleibe die für den ihrigen anheim gestellt. Andere Bittsteller hatten auch des den protestantischen Zöglingen zu ertheilenden Religionsunterrichtes gedacht; und Herr Corbières, sein großes Wort gerade da, wo es hingepaßt haben würde, vergessend, erwiederte gefällig: er werde untersuchen, in wie fern in dem ihm genannten Hause die Anstellung eines protestantischen Religionslehrers nothwendig und möglich sei. Er bediente sich des angeführten Grundsatzes, um einen allgemeinen Anspruch zurückzuweisen, auf den derselbe in keinerlei Beziehung stand, und er vergaß den nämlichen Grundsatz in einem besondern Falle, der sich eben zur Anwendung desselben eignete. Höflich und ausweichend versprach er übrigens in seinen Antworten jener in Frage stehenden Aufsicht, deren Rechtmäßigkeit er willig einräumte, nicht allein kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern auch jede Art von Erleichterung zu verschaffen. Nur das, warum es eben hier sich vorzugsweise und allein gehandelt hatte, was kein vertrauliches Zugeständniß eines Ministers zu ersetzen, und über dessen Mangel keine Vertröstung sogar eines Ministers zu trösten vermag, ward aller wiederholten Vorstellungen ungeachtet hartnäckig verweigert, die öffentliche und gesetzliche Anerkennung des Rechtes. Es war verschwiegen worden, das lag am Tage,

zugleich und weil man es noch nicht zu läugnen wagte. Erlauben wollte man, um auch verbieten zu dürfen. Begnadigen wollte man die Protestanten mit dem, wozu sie berechtigt waren, um bei Gelegenheit einmal auch ungnädig sein zu können, ohne ungerecht zu scheinen.

Die nämliche feichte Zungendrescherei, und jene häßlichste Art derselben, der es mehr um irgend eine Form, als um Bemäntelung der Ungerechtigkeit, mehr um ein offenes Verdrängen, als um den Schein des Rechtes zu thun ist, bezeichnete in der Deputirtenkammer die Verhandlung über diesen Gegenstand. So offenbar war es den Ministern vielmehr um die Abfertigung der Protestanten, als um ihre eigene Rechtfertigung zu thun, daß zwei derselben bei dieser Gelegenheit ohne Scheu, in der nämlichen halben Stunde, zwei im offenen Widerspruche mit einander stehende Sätze zur Sprache brachten, um aus jedem ein durchaus gleiches Ergebniß zu folgern. „Findet sich" sprach Herr Corbières, „in einer königlichen Schulanstalt eine hinreichende Zahl protestantischer Zöglinge, so haben sie einen besondern Religionslehrer von ihrer Konfession, den die Universität besoldet. Das ist in dieser Hinsicht Regel." Ihm auf der Rednerbühne folgend, versicherte Herr Pasquier: „Dem Zöglinge, der sich nicht zur Staatsreligion bekennt, wird keineswegs ein Unterricht in der seinigen ertheilt; aber man widersetzt sich eben so wenig der Ertheilung eines solchen durch Gottesgelehrte von des Schülers Konfession; nicht jedoch in dem Sinne, als ob etwa die Universität für diesen Unterricht Sorge trüge. Die Universität lehrt keine andere als die Staatsreligion." Beide waren darüber einig, daß die Klagen der Nicht-Katholiken über das neben einer ausdrücklichen Bevollmächtigung der Bischöfe so verfängliche Schweigen des Ge-

[illegible], in Ansehung der ihnen gebührenden Aufsicht bei dem ihren Angehörigen zu Theil werdenden Religionsunterricht, keinerlei Berücksichtigung verdiene; der Eine, weil die Universität für diesen Unterricht Sorge trage; der Andere, weil sie sich um denselben nicht bekümmere.

Die Verfassung der Universität — ebenfalls ein Rückschritt, verglichen mit den über die Freiheit des öffentlichen Unterrichts früher geltenden Grundsätzen, — eignete sich freilich dem guten sowohl als dem bösen Willen Mittel oder Vorwand zu bieten. Wie jede der kaiserlichen Schöpfungen, war diese große Lehrerzunft vielmehr ein Werkzeug als eine Wohlthat der Regierung zu sein bestimmt; und auch bei dieser Gelegenheit wucherte die Aussaat des Kaiserthums der Gegenrevolution.

Ein Regierungsbeschluß vom 19 Vendémiaire des Jahres XII hat in den §§ 50 und 51 vorgeschrieben, daß die protestantischen Zöglinge, gleich den katholischen, zu gewissen Zeiten in ihre Kirchen geführt, oder, wo es dergleichen keine gibt, in der Sittenlehre des Evangeliums unterrichtet werden sollen. Die fortdauernde Gesetzeskraft dieser Vorschrift kann zufolge der in ähnlichen Fällen geltenden Grundsätze nicht geläugnet werden, und ist auf der rechten Seite der Deputirtenkammer — und namentlich durch Herrn Pardessus — ausdrücklich anerkannt worden.

Das Dekret vom 17 März 1808, die Stiftungsurkunde der Universität, bestimmt im achtunddreißigsten Artikel: „Allen Schulen der kaiserlichen Universität dienen zur Grundlage ihres Unterrichtes 1) die Vorschriften der katholischen Religion u. s. w. Offenbar ist aber damit keineswegs der Katholizismus in allen Schulen, alle Zöglinge, welcher Konfession sie auch sein mögen, zu lehren befohlen worden. Niemals war diese Auslegung erhört, und schon die anerkannte, fortdauernde Gültig-

Fall jener Bestimmung des Gesetzes vom 19. Wendemiaire XII. steht ihr zerstörlich entgegen. Eben so wenig hat man Ursache, daß jeder nichtkatholische Religionsunterricht der Universität gänzlich fremd bleibe, damit gesagt werden könne: Weder ein unbedeutender Artikel, das nämlichen Dekretes widersetzt eine solche Voraussetzung, indem er zwey zur Universität gehörige, protestantisch-theologische Fakultäten in Genf und Straßburg stiftet, deren Lehrer von ihr angestellt und besoldet werden.

So wäre denn auch nicht einmal die Entfernung des protestantischen Religionsunterrichtes aus dem Wirkungskreise der Universität eine Folge des angeführten achtunddreißigsten Artikels. Freylich hat man von Seiten der Hierarchie sie mehr als einmal daraus herzuleiten versucht, allein die Nicht-Katholiken ihrerseits unterliessen eben so wenig der ausdehnenden Erklärung eines unbestimmten Ausdruckes zu widersprechen, den andere Vorschriften des nämlichen Gesetzes auf seinen vernünftigen und rechtlichen Sinn zurückführten.

Während Herrn Decazes Verwaltung erkannte man die Gerechtigkeit solcher Anstellungen, und beschloß, in allen eine gewisse Anzahl protestantischer Zöglinge enthaltenden königlichen Schulen Predigen anzustellen, und für einen protestantischen Gottesdienst Sorge zu tragen. Schon hatte man im Collegio Ludwigs des Großen zu Paris diese Einrichtungen getroffen, und war im Begriffe, in andern Häusern ein Gleiches zu thun, als das folgende Ministerium, um Alles wieder in Stocken zu bringen, jene kaiserliche Zweideutelei benutzte, die jedem Willen dienstfertig einen Vorwand bietet, und keinem ein Hinderniß in den Weg stellt.

Daher die sich widersprechenden Aeusserungen der Minister, von welchen der eine nur an den unbestimmten Ausdruck des achtunddreißigsten Artikels dachte, während seinem Gehülfen

der von der Regierung bereits anerkannte vernünftige Sinn derſelben vorſchwebte. Wer aber auch von ihnen in ſeiner Vorausſetzung Recht haben mochte, Unrecht hatte jeder, hier, wo nicht von einem proteſtantiſchen Religionsunterrichte, ſondern von der Aufſicht darüber die Rede war, in ſeiner Folgerung. Gehörte ſogar die Sorge für Ertheilung dieſes Unterrichtes zu den Verpflichtungen der Univerſität, ſo gehörte um ſo mehr dazu die für eine gehörige Beaufſichtigung deſſelben; und bekümmerte ſie ſich gar nicht um dieſen Unterricht, ſo war um ſo weniger begreiflich, wie ihre Verfaſſung die Aufſichtsrechte derjenigen, die ihn ertheilen ließen, zu läugnen, oder nur durch Stillſchweigen in Zweifel zu ſetzen, einen Grund abgeben konnte.

Wo ſo viel böſer Glaube zu Tage liegt, iſt es ohnehin ſchwer genug, eine gute Abſicht für möglich zu halten; und glücklicherweiſe verträgt ſich unter allen Beweggründen, aus welchen jenes Verfahren zu erklären ſein möchte, der wahrſcheinlichere nur mit der bösartigſten.

Es kann das folgenreiche Schweigen in der Verordnung vom 27 Februar 1821 weder in der Vorausſetzung, als ob die katholiſche Religion die einzige berechtigte, die einzige der Sorgfalt des Geſetzgebers würdige im Staate ſei, noch in der, als würden die königlichen Schulanſtalten bloß von katholiſchen Zöglingen benutzt, ihren Grund gefunden haben. Jene ſteht mit dem fünften und ſiebenten Artikel der Verfaſſungsurkunde, die den verſchiedenen chriſtlichen Konfeſſionen in Frankreich gleichen Schutz zuſichern, dieſe mit einem gegentheiligen, durch den Augenſchein erwieſenen Sachbeſtande im offenſten Widerſpruche. Eben ſo unzuläſſig als beide, würde ferner die Abſicht geweſen ſein, den Biſchöfen ein Aufſichtsrecht auch in Anſehung des den proteſtantiſchen Zöglingen er-

theilten Religionsunterrichtes einzuräumen. Der Protestanten Vorgusse in dieser Hinsicht werden aber keineswegs durch den Trost, den ihnen Herr Pasquier in der Deputirtenkammer ertheilte, zerstreut. „Wenn man auch“ sprach er beruhigend, „einem Bischofe diese Aufsicht über den Unterricht in einer andern Religion, als der seinigen, zumuthete: fürchtet nicht, daß er sich dazu hergeben werde. Er würde sie für Entheiligung seines Amtes halten müssen.“ Durch den Geist der Proselytenmacherei hingegen, bemerkt Guizot, durch eine Reihe von Kunstgriffen um die in einem andern Glauben Gebornen in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zu locken, fürchtet kein Diener der katholischen Religion sich zu entheiligen. Dergleichen aber ist vorgefallen, dergleichen haben wir erlebt, und zwar in diesen Tagen eben, und mir selbst, fügt er hinzu, sind mehrere Beispiele der Art bekannt.

Durfte man endlich bei einem nichtkatholischen Religionsunterrichte jede Aufsicht für überflüssig halten? Die Ansicht scheint wirklich Eingang gefunden zu haben, und namentlich hat man sie in der Deputirtenkammer durch die Behauptung: „ein solcher Zwang in Ansehung des Dogmas widerspräche nicht weniger den Grundsätzen, als den Gewohnheiten der Protestanten“ vertheidigen wollen. Indessen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß auch protestantische Gemeinden sich über Lehrmeinungen und Einrichtungen ihrer kirchlichen Gesellschaft zu vereinbaren allerdings ein Recht haben, daß sie ein solches in ihren Synoden wirklich auszuüben pflegen. Und wären sie auch nur über die Unverletzlichkeit der Gewissensfreiheit unter sich einig; auch dis ist eine Lehre, und ihre Kinder von der Wahrheit eines Grundsatzes überzeugt zu sehen, der die eigene Glaubensmeinung behaupten, die fremde achten lehrt, kann protestantischen Aeltern wenigstens eben so sehr am Herzen

liegen, als andern die Scheu der übrigen vor der Heiligkeit eines priesterlichen Glaubenszwanges.

Nur auf eine Weise noch läßt sich die in Frage stehende Verordnung erklären. Die Urheber derselben konnten voraussetzen, daß der Unterricht der Protestanten überhaupt keiner Berücksichtigung werth sei. Die wahrscheinlichste und zugleich die gefährlichste unter allen in dieser Hinsicht möglichen Voraussetzungen. Rechte, die man verschweigt, werden vergessen, und sie vergessend schreitet man fort zu ihrer Verletzung. So wurden die Protestanten in Frankreich schon einmal ihres bürgerlichen Daseins beraubt. Auf dieser Bahn gelangte man von dem Edikte Heinrichs IV zu den Dragonaden Ludwigs XIV.

Und auf ihr ist man fortgeschritten, dem nämlichen Ziel entgegen, wäre man sich auch einer solchen Richtung des Weges noch nicht bewußt. Die Vertreibung protestantischer Lehrer ist immer allgemeiner geworden. Erst am 31 Januar 1822 rief ein Deputirter den Ministern zu: „Nicht genug wißt ihr uns auf dieser Rednerbühne von der den Protestanten in Frankreich bewilligten Gleichheit des Rechtes zu erzählen; aber dennoch werden sie von allen Stellen im Fache des öffentlichen Unterrichts entfernt. Ich spreche nicht ohne Veranlassung. Ich selbst habe die Bittschrift eines jungen Mannes übergeben, der als Professor im Collegio von Vendôme angestellt war. Die Vorsteher der Anstalt, obgleich mit seinem Eifer und mit seinen Kenntnissen sehr zufrieden, sahen sich durch einen Befehl des Bischofs ihn zu entlassen genöthigt. Sie gaben ihm über seine Tugenden, seine Talente, seine Sittlichkeit ein Zeugniß, mit Hilfe dessen er noch in zwei Schulen Anstellungen erhielt. In beiden verwaltete er die ihm anvertrauten Aemter zur allgemeinsten Zufriedenheit. Aus beiden ward er mit höflichem Bedauern entfernt, sobald man

erfahren hatte, daß er ein Protestant sei.“ Cuvier, als Abgeordneter des Königs, erwiederte darauf: das Kollegium von Vendôme sei eine Privatanstalt, mit deren durch die Eigenthümer besorgten Verwaltung die Regierung nichts zu thun habe. Diese letzte gegen den ihr gemachten Vorwurf zu rechtfertigen, begann er die Fälle aufzuzählen, in welchen sie protestantische Lehrer angestellt. Er zählte — bis auf drei, und entschuldigte sich dann, „die übrigen seien ihm entfallen.“ Eine wohlfeile Gedächtnißschwäche, die dem Vergeßlichen schwerlich nur noch eine Erinnerung gekostet haben mag.

So lange die Universität indessen ihre Selbstständigkeit behauptete, konnten die Protestanten in ähnlichen Beeinträchtigungen eine vorübergehende Ungerechtigkeit erblicken. In der Trennung dieser Verwaltungsbehörde des öffentlichen Unterrichts von der Hierarchie blieb das Mittel zu einer unparteiischern Anordnung desselben gesichert. Auch diesen Trost haben sie nicht mehr. Die Ordonnanz vom 27 Februar 1821 beschränkte das der Universität im Fache des Erziehungswesens gesetzlich zustehende allgemeine Verwaltungsrecht, und gab ihr, mehrern Schulanstalten der Hierarchie ein unabhängiges Dasein zugestehend, in dieser eine mächtige und anerkannte Nebenbuhlerin, die sich von dem Augenblicke an, wo ein Priester als Großmeister an ihre Spitze gestellt wurde, in eine Beherrscherin verwandelte. Kein Diener eines religiösen Glaubens, welches dieser auch sei, kann — ja, es darf keiner in einem, die Gleichheit des Rechtes mehrerer Konfessionen anerkennenden Staate, das den Angehörigen aller gewidmete Erziehungswesen mit Unparteilichkeit verwalten. Fenelon selbst würde, dieser Aufgabe nicht gewachsen, die Pflichten des Staatsdieners dem Priesterthume, oder dieses jenen aufzuopfern genöthigt, und eines auf solcher Stelle ihm unentbehrlichen allgemeinen Zu-

trauens vielleicht werth, aber sicherlich nie theilhaftig sein. Wie viel weniger denn läßt sich erwarten, daß ein Frayssinous dergleichen unverträgliche Pflichten und Eigenschaften einigermaßen zu vereinigen, auch nur den Willen haben sollte? Er, dem, nach seinen Aeusserungen zu urtheilen, die unbedingtesten Lehren des Ultramontanismus zur Gewissenssache wurden, muß nothwendig in dem Großmeister der Universität einen bloßen Gehilfen des Priesters, und in der tiefsten Unterwürfigkeit desselben gegen diesen letzten sein hauptsächliches Verdienst erblicken. Auch sahen wir bereits in einem Lande, wo die Verfassungsurkunde den Grundsatz eines gleichen Rechtes für die verschiedenen christlichen Konfessionen feststellte, den der Parteilichkeit im Fache der Nationalerziehung, durch einen zur öffentlichen Kenntniß gediehenen Brief ihres neuen Oberhauptes verkündigen, der sie der besondern Vorsorge des römischen Episkopates empfiehlt.

Auffallender als diese mögen andere den Protestanten widerfahrene Bedrückungen sein, wichtiger keine; denn es besteht eben darin des Protestantismus Kraft und Ehre, daß er mit der geistigen Bildung der Völker steht und fällt. Jeder Fortschritt in den Wissenschaften erweitert, jede Unterdrückung des Gedankens zerstört sein Reich; und die den öffentlichen Unterricht zu einem seelenlosen Abrichten erniedrigen, bekämpfen ihn so unmittelbar und mit gefährlichern Waffen, als die Marillac und ihre Henker.

Auch diese aber kehrten auf den alten Schauplatz ihrer Thaten zurück. Was den Protestanten seit wenigen Jahren in Frankreich begegnete, scheint wie ein Prolog den Gang des ihnen bevorstehenden, großen Trauerspiels der Unterdrückung ihrer Gewissensfreiheit bezeichnen zu sollen. Auf die Szene

seiner Entwickelung deuten die Verfolgungen von 1815 zu Nimes und im Departement des Gard.

Napoleon hatte mit einer Handvoll Menschen die Eroberung von Frankreich unternommen. Sie gelang ihm, nicht weil er viele, sondern weil die damalige Regierung nur wenige Anhänger hatte. Er siegte, schnell wie einst Wilhelm von Oranien in England, über die Schwäche seiner Gegner; aber das Vertrauen der europäischen Mächte und seines Volkes, das dem Befreier zur Seite stand, wurde dem bloßen Eroberer nicht zu Theil, und er verlor eben so schnell wieder den Siegespreis, den jener zu behaupten wußte.

Hätten die Protestanten, bei der immer augenscheinlichern Gefahr, Opfer einer unduldsamen Hierarchie zu werden, sich in diesem Zeitpunkte der Partei des Angreifenden zugewandt, dessen unlautrer Wille sie wenigstens gegen ein solches Verderben immer bewahret hatte: ihr Benehmen wäre sehr füglich zu erklären gewesen. Hätten sie nur in parteiloser Unthätigkeit dem Kampfe zugesehen: sie würden das Lob der Mäßigung verdient haben. Aber sie waren auch im südlichen Frankreich so weit davon entfernt, nur durch ihre Gleichgültigkeit den wiederkehrenden Despoten zu begünstigen, daß vielmehr ihrer viele, und sogar fremde Protestanten, wie z. B. einige in Handlungsgeschäften zu Montpellier befindliche junge Leute, sich den Freiwilligen anschlossen, die unter dem Herzoge von Angoulême ihm entgegenzogen. Auch in diesen Gegenden war die Revolution von 1815 eine reinmilitairische.

Sie war durch die zu Nimes befindlichen Truppen unter Anführung mehrerer auf halben Sold gesetzten Offiziere, ohne daß irgend eine Glaubenslehre bei dieser Gelegenheit nur den mindesten Einfluß äusserte, vollendet, und schon hatte auch der Herzog von Angoulême durch die Kapitulation von La

Palud das Daſein einer neuen Ordnung der Dinge anerkannt, als in Folge des Bruches dieſer nämlichen Kapitulation, den erwieſenermaßen einige königliche Anführer abſichtlich herbeiführten, ſich Unordnungen ereigneten, die den Vorwand zu ſpätern Gräueln abgeben mußten.

Man war übereingekommen, die bei der Armee des Herzogs befindlichen königlichen Freiwilligen entwaffnet in ihre Heimathen zu entlaſſen. Ihre Anführer hingegen, ſich von ihnen trennend, empfahlen ihnen, wie namentlich ein Herr von Vogué, Waffen und Munition zu behalten. „Sie würden“ hieß es, „deren bald wieder bedürfen *).“ So durchzogen ſie denn, in größern oder kleinern Abtheilungen, je nachdem Bekanntſchaft oder ein gleiches Ziel der Wanderung ſie zuſammengebracht, kriegeriſch gerüſtet, aber ohne Befehlshaber und ohne kriegeriſche Ordnung, die Provinz. Die Beſorgniſſe, die eine ſolche Erſcheinung in einem ſolchen Zeitpunkte unter dem Landvolke zu erwecken ohnehin geeignet war, vermehrte das zum Theil gefliſſentlich verbreitete, faſt immer durchaus grundloſe oder doch ſehr übertriebene Gerücht von ihrer Zügelloſigkeit. Nicht weniger übertrieben war indeſſen, was man ſpäterhin,

*) So *Lauze de Peret* in ſeinen éclaircissemens historiques, en réponse aux calomnies dont les Protestans du Gard sont l'objet, et Précis des agitations et des troubles de ce département depuis 1790 jusqu'à nos jours. Zwei Bände. Paris 1818. Einer leider nichts weniger als wohlgeordneten, aber an ſehr ſchätzbaren Sammlung von meiſtens aktenmäßigen Darſtellungen, wie ſie der Verfaſſer, Advokat bei dem königlichen Gerichtshofe von Nimes, zu liefern wohl im Stande war. Sein Werk hat ihm eine Unzahl von Schmähungen, aber auch nicht eine Widerlegung zugezogen. Der Verfaſſer des Gegenwärtigen faßt ihm um ſo unbedenklicher in den folgenden Darſtellungen, da er die Wahrheit ſeiner Angaben an Ort und Stelle bezeugen zu hören Gelegenheit hatte.

um die Abscheulichkeiten einer angeblichen Rache zu beschönigen, von der gegen sie gerichteten, allgemeinen Verfolgung behauptete. Sie wurden überall in den Dörfern mißtrauisch angesehen, auch wohl und vielleicht mit Härte zurückgewiesen; eigentliche Feindseligkeiten jedoch trugen sich nur einmal, und zwar auch nur als Folgen eines unglücklichen Mißverständnisses zu. Nach Arpaillagues kam eines Nachmittags ein in Diensten des Abbé Raffin, ehemaligen Großvikars von Alais, und der Frau Baronin von Arnaud-Wurmeser, stehender Kutscher, Namens Bertrand, eiligst angesprengt, um die Bewohner des Orts durch Erzählungen von dem Heranrücken der Freiwilligen und ihren in der Nachbarschaft verübten Räubereien und Gewaltthätigkeiten in Schrecken und Aufruhr zu setzen. Sie versammelten sich bewaffnet am Eingange ihres Dorfes, und forderten die ruhig heranziehenden Soldaten auf, ihre Gewehre abzulegen, bevor sie sich näherten. Diese, ohne sich an den Zuruf zu kehren, machten Miene, sich ihren Weg zu erzwingen, und es fielen von Seiten der Landleute, die nun um so mehr sich nur zu vertheidigen glaubten, einige Schüsse, die einen der Freiwilligen todt zu Boden streckten. Er war das einzige Opfer der nach der Kapitulation von La Palud in dieser Gegend herrschenden Verwirrung. Mit allen Angebereien und Erkundigungen war es nach den hundert Tagen unmöglich ein zweites namhaft zu machen. Während man aber alsdann mehrere protestantische Familienväter, die irregeführten Bewohner von Arpaillagues, die für die Sicherheit ihrer Weiber und Kinder gegen einen Räuberhaufen zu streiten geglaubt hatten, decimirend, — in Folge des unglücklichen Vorfalls als Rebellen verurtheilte, wurde jener betraute Diener (domestique de confiance) des Herrn Großvikars und der Frau Baronin, der Haupturheber des heillosen Mißverständnisses, der einzige

unter den Angeklagten der ausgeblieben war, und an dessen Stelle in Nimes eine Denkschrift seiner andächtigen Herrschaften, die ihn als einen guten Royalisten, Emigranten und Katholiken rühmten, erschien, — wurde der Aufwiegler Bertrand, dessen Schuld nach allen Zeugnissen und sogar dem Geständnisse des königlichen Anwaldes am offenbarsten zu Tage lag, in contumaciam — freigesprochen.

Schnell, wie sie entstanden war, endigte Napoleons Herrschaft im Gard. Kaum wußte man um die Niederlage von Waterloo, als auch schon die kaiserlichen Befehlshaber das Departement verliessen. Ohne Widerstand, wie sie ihr Platz gemacht, folgte die weiße Kokarde der dreifarbigen. Ludwig XVIII ward ausgerufen wie einige Monate früher Napoleon. In seinem Namen standen die Obrigkeiten der gewohnten Verwaltung, und nirgends waren Feinde desselben zu erblicken, als der Graf von Bernis, Beauftragter des Königs, zufolge der ihm von dem Herzoge von Angouleme in Barcellona ertheilten Vollmacht, heldenmüthig wider sie ins Feld rückte. Seine, mittlerweile zu Beaucaire unter dem Namen einer königlichen Armee gesammelten, Haufen bemächtigten sich des Hauptortes Nimes, wo eine zahlreiche Pöbelbevölkerung sie mit Sehnsucht erwartet hatte und mit Jubel aufnahm. Er selbst aber blieb entfernt, und noch war keiner der von ihm neuernannten Regierungsbeamten erschienen. So wurde, als geschäh' es vorsätzlich, ein künstlicher Zustand des Krieges, oder vielmehr der Anarchie über die unglückliche Stadt gebracht, in der ohnehin die Elemente derselben sich reichlicher, als vielleicht an irgend einem andern Orte, vorfinden: eine Menge kleiner Edelleute aus der Umgegend, ohne Mittel ihre Ansprüche in der Hauptstadt geltend zu machen, aber desto eifersüchtiger auf dieselben in der Provinz; der größere Theil der übrigen Bewohner ein dürftiger Pöbelhaufe, in her-

gebrachter Abhängigkeit von jenen sein kümmerliches Dasein fristend, und unwissend und unmenschlich, als hätten die Leidenschaften der wilden Thiere, die sich einst im Amphitheater von Nimes zerfleischten, das Geschlecht beseelt, das auf dem ehemaligen Schauplatze ihrer Wuth geboren wurde; zwischen ihnen die meisten der verhältnißmäßig nur geringen Anzahl wohlhabender Bürger — Protestanten, dem Hochmuthe der Einen, wie dem Neide der Andern, dem Glaubenseifer beider Theile gleich sehr verhaßt. „Herunter mit dem Handel!“ — à bas le commerce — war in dem nun beginnenden Zeitraume der Mordbrennereien eine der Losungen des Volkes von Nimes und sie bezeichnet die Stufe seiner Zivilisation.

Es ist erwiesen, daß von jetzt an die Gräuel einer Pöbelherrschaft, wie sie im Laufe der Revolution selbst kaum in der Hauptstadt und so dauernd und schrankenlos erhört war, Monate hindurch das Gard-Departement verwüsteten. Es ist erwiesen, daß diese Schandthaten gegen die Protestanten und gegen sie als Protestanten gerichtet, und endlich daß sie unter den Augen, unter dem Schutze, ja unter Anleitung der sich für Diener und Anhänger der königlichen Regierung ausgebenden Zivil- und Militärbefehlshaber verübt wurden. Jede dieser heillosen Wahrheiten hat man zu läugnen versucht, aber die Thatsachen haben auch eine Stimme.

Die Ermordung mehrerer wehrlosen Soldaten, die, zufolge der mit ihnen abgeschlossenen Kapitulation, ohne Waffen aus ihrer Kaserne abzogen, war die erste That der Befreier von Nimes. Es folgten die Räubereien und Metzeleien, durch die Jakob Dupont sich den gräßlichen Beinamen Trestaillon erwarb. Zahlreiche Abtheilungen der Nationalgarde von Nimes und jener Truppen zogen, angeblich den Frieden zu erhalten, sengend und brennend in der Gegend umher, entwaffneten die nur durch die

Furcht vor ſolchen Ueberfällen aufgeregten Landleute und brandſchatzten oder mordeten die wehrloſen.

Lauze de Peret zählt acht Beſitzungen, die gänzlich ausgeplündert und bis in den Grund zerſtört, dreißig andere, die nur geplündert und verwüſtet wurden. Wie man bei ſolchen Gelegenheiten verfuhr, zeige das Beiſpiel der Zerſtörung des nur eine Stunde von Nimes belegenen, den Herren Nègre gehörigen Landſitzes Baquerolles. Auf das falſche Gerücht von einer Zuſammenrottirung daſelbſt rücken einige Truppen hinaus. Sie langen an — es war am 31 Juli — und finden, weit entfernt auf einen Widerſtand zu treffen, den Ort faſt ganz verlaſſen. Ohne im mindeſten gereizt zu ſein, ohne irgend eine Erkundigung einzuziehen, ſtecken ihn die Wüthenden an zwanzig Stellen zugleich in Brand. Sie hauen die Bäume ab, umringen ſie mit noch nicht ausgedroſchenen Getreidegarben und ſetzen dieſe in Flammen, um die ganze Pflanzung ſchneller zu vernichten. Man hatte die vorſichtige Bosheit, eine nahe Quelle abzuleiten und die Röhren an den Waſſerbehältern zu öffnen, um jeden Löſchungsverſuch unmöglich zu machen. Die Vorſicht war überflüſſig; der Schrecken reichte hin, keinen Gedanken an Rettung aufkommen zu laſſen. Acht Tage lang rauchte die Brandſtätte, der ſich kein menſchliches Weſen zu nähern wagte. Ein ſechszigjähriger Diener des Hauſes — er war ein Proteſtant — fiel tödtlich verwundet unter den Streichen der Mordbrenner. Den mit dem Tode Ringenden warfen ſie in die Flammen eines aus Brettern und Stroh zuſammengeſchichteten Scheiterhaufens, wo die halbverbrannte und von Hunden angefreſſene Leiche Tage lang liegen blieb. Den Katholizismus einer alten Frau zu prüfen, befahlen ſie derſelben ihr Pater und Ave herzuſagen, und bei jedem Stocken der bis

zur Gleichgültigkeit Gesinnten wurde sie mit Kolbenstößen zu Boden geworfen.

Ohne die geringste Scheu und mit der größten Bequemlichkeit wurde die Blutarbeit gethan. In den Schreckensnächten vom 18 und 19 August durchzogen diese Mordbrenner in Haufen von Hunderten das ihnen preisgegebene Nimes, und hatten Wagen in ihrem Gefolge, um den Raub aufzuladen.

Die zu Uſez vom 30 Juli an unter Graffan-Quatretaillons Anführung verübten Gräuel übertrafen wo möglich noch die von Nimes. In der Nacht vom 4 August ſtreifte ſeine Bande in den Straßen umher, ſprengte Thüren, plünderte, zerſtörte und mordete in den Häuſern und vertheilte ihren Raub öffentlich in den Straßen.

Einem blinden Manne entriſſen dieſe Unmenſchen ſeine einzige Führerin und Stütze, ſeine Frau, um ſie jämmerlich zu ermorden.

Am folgenden Tage ſah man Wiederholungen der Septembermorde von 1792, nur mit dem Unterſchiede, daß die Gefängniſſe, nicht wie in Paris von dem Geſindel erbrochen, ſondern mit Genehmigung des Kommandanten ihm eröffnet wurden, um einige in den Händen der Gerechtigkeit befindliche Gefangene herauszureiſſen und auf der Eſplanade niederzuſchieſſen.

In der ganzen Gegend herrſchte die ſchrankenloſeſte Geſetzloſigkeit. Schuldner entledigten ſich mit Gewalt ihrer Gläubiger, Ungegründete Schuldverſchreibungen wurden erpreßt. Die Beſitzungen waren herrenlos. Jeder einem Proteſtanten gehörige Landſitz wurde mehr oder weniger verwüſtet. Man ſchnitt die Rebenſtöcke herunter, hieb die Olivenbäume ab, verbrannte die Häuſer. Die Räuber waren bald nicht mehr zufrieden, Wäſche und anderes Hausgeräthe unter ſich zu vertheilen. Sie nahmen Vieh und Pferde mit. Meiſtens bedienten ſie ſich der in dem

geplünderten Hause befindlichen Wagen, um den Raubsortenschaffen. Fehlten dergleichen, so wurde, was nicht auf andere Weise zerstört werden konnte, unter dem gewöhnlichen Geschrei: „Es lebe der König!“ den Flammen übergeben.

Den Ermordungen der Männer folgten in Nimes die Mißhandlungen der Weiber. Das zu denselben dienende Werkzeug war ein den Waschhölzern ähnliches Stück Holz, auf dessen zum Hauen bestimmter Seite Nägelspitzen in Form einer Lilie befestigt waren. Jeder Hieb sollte auf den Körpern der unglücklichen Schlachtopfer das Zeichen des Königthums in blutigen Spuren zurücklassen. Frauen und Mädchen — protestantische versteht sich — von jedem Alter und Stande, wurden Opfer dieser höllischen Erfindung, — öffentlich, auf Straßen und Plätzen und am hellen Tage. Oft wurden sie vorher bis zur völligen Nacktheit entkleidet, und so ließ man sie denn, in ihrem Blute schwimmend, auf der Henkerstätte liegen. Und Monate hindurch waren diese Gräuel der Lieblingsmitvertreib des neuen Pöbels von Nimes. Der Herr Marquis von Arbaud-Jouques selbst vermag sie nicht zu läugnen; aber er will nur von drei auf diese Weise gemißhandelten Personen wissen. Louze de Peret nennt ihrer vierundzwanzig und beschließt sein Verzeichniß mit einem doppelten Etcétera.

Wie auch solche Vorfälle von ihren Urhebern genannt werden mögen, unter Menschen heißen sie Abscheulichkeiten.

Eben so wenig, als daß dergleichen geschahen, läßt sich läugnen, daß sie eben gegen Protestanten und gegen den Protestantismus gerichtet waren.

Protestanten waren es die man ermordete, protestantische Besitzungen die man verheerte, protestantische Weiber die man so teuflisch mißhandelte. Die gewaltsame Proselytenmacherei, welche in diesem Zeitraume an der Tagesordnung war, die

große Anzahl der mit Feuer und Schwert verfolgten Protestanten, die man zur Messe trieb, würde hinreichen, jene Wahrheit zu beweisen; *) aber die Obrigkeit selbst und ihre Diener haben es ihr nicht an Zeugnissen fehlen lassen.

Eine gezwungene Anleihe von 900,000 Franken wurde von hundert und siebenundvierzig Protestanten, siebenzehn Juden und zehn Katholiken beigetrieben.

Eben so fielen auch die übrigen Erpressungen den Protestanten zur Last. Die Gemeinden Vauvert, Bernis und Caylar allein mußten den Räubern über achtzigtausend Franken zahlen. Ein öffentlicher Beamter leitete die Schritte der Brandschatzenden, und gab ihnen jede nöthige Auskunft über die Wohnungen der Protestanten.

Die Entfernung dieser letztern von allen öffentlichen Aemtern und Geschäften wurde schnell und überall ins Werk gerichtet. Sogar den Tabak entzog man ihrer ketzerischen Berührung. Jeder durch die Regierung beauftragte Verkäufer, der seine Pfalmen französisch absang, mußte sein Recht einem Gläubigen überlassen, der sie lateinisch hersagte.

Eben so wurden sie im ganzen Departement von der neuerrichteten Nationalgarde ausgeschlossen, und so weit ging die Sorge der Obrigkeit in dieser Hinsicht, daß man in Gemeinden wo es fast nur Protestanten gab, um diese nicht anstellen zu müssen, Dienstboten und Fremde unter dem Namen einer Nationalgarde bewaffnete. Dagegen bekümmerte sich dieselbe, man muß gestehen, auch sehr wenig um jene. Als eine Protestantin zu Nimes in dringender Gefahr zu dem in ihrem Be-

*) S. darüber insbesondere das im zweiten Bande der Bibliothèque historique befindliche Zeugniß Herrn Juillerat-Chasseurs des ältern, reformirten Predigers, im Jahre 1815 zu Nimes, und später in Paris.

zieke wachthabenden Offizier ihre Zuflucht nahm und ihn, um Schutz anflehte, erhielt sie zur Antwort: „Für Protestanten gibt es keine Wache.“

In Uſez hatte sich mit Genehmigung der Munizipalität ein sogenannter katholischer Verein gebildet. Er beschloß, unter andern, daß kein Katholik einem Protestanten Schutz, oder eine Zufluchtstätte gewähren solle.“

„Wir wollen keine Protestanten mehr,“ hieß es in St. Mamet, „ein Ende mit ihnen gemacht!“ und ein öffentlicher Beamter, wahrscheinlich um einen der Wichtigkeit seiner Stelle angemessenern Muth zu zeigen, versicherte: „Ich für mein Theil muß ihrer wenigstens ein Dutzend haben.“ Zu dem katholischen Landvolke sprachen die aus Nimes ausgesandten Mordbrenner: „Zeigt uns an, wen wir todtschlagen sollen.“

In St. Afrique wurde die protestantische Kirche niedergerissen. *) Beinahe vier Monate lang gab es im ganzen Departement keinen protestantischen Gottesdienst; und als man endlich am 12 November 1815 in Nimes, auf Befehl des Generals Lagarde, den Versuch machte einen solchen wieder zu halten, unterbrach ihn ein Aufruhr des katholischen Volkes. Der General selbst wurde tödtlich, eine Anzahl von wenigstens achtzig andern Personen mehr oder weniger schwer verwundet. Ein neunzehnjähriges Mädchen, Jeannette Eyrollière, starb wenige Tage darauf an den Folgen der erduldeten Mißhandlungen.

Die Todten sogar waren vor der neuen Glaubenswuth nicht sicher. Aus den Zeiten früherer Verfolgungen hatten mehrere

*) Von ihr spricht Lauze de Peret. Eine im ersten Bande der Bibliothèque historique befindliche Notice sur les Protestans du départ. du Gard et sur les événemens arrivés dans cette contrée en 1814 et 1815 gedenkt eines ähnlichen Schicksals mehrerer protestantischen Kirchen.

protestantische Familien in Kellergewölben und Gärten alte Begräbnißplätze. Es gab Fälle, wo solche Gräber aufgerissen und die in ihnen ruhenden Leichen hinausgeworfen wurden. *) Den um seine Beute gekommenen Fanatismus rächte an den Gebeinen derer, die den Ketzern unter dem Edikt von Nantes entgangen waren, ein widerrechtliches Geschlecht unter der Charte.

Minder gewaltthätig als die Angriffe des Pöbels, aber um so gefährlicher je versteckter, war die Begünstigung die ihnen von Seiten der höchsten Ortsobrigkeiten zu Theil wurde. In Nimes besaßen die Protestanten unter andern zwei Kirchen die ehemals zu Klöstern gehört hatten, später Nationaleigenthum geworden und in dieser Eigenschaft an die gegenwärtigen Besitzer gelangt waren. „Unsere Kirchen!“ hörte man damals in den Straßen von Nimes schreien, „wir wollen unsere Kirchen wiederhaben!“ und eine Gelegenheit wie diese, aus frommen Beweggründen das Eigenthumsrecht in Ansehung veräusserter Nationalgüter anzugreifen, war zu lockend, als daß man sie unbenutzt hätte lassen können. Der Herr Präfekt, Marquis von Arbaud-Jouques benutzte sie. In diesem Zeitpunkte der allgemeinsten und wildesten Gesetzlosigkeit berief er eines Tages das Konsistorium und schlug demselben vor, jene seit langen Jahren im Besitze der Protestanten befindlichen Kirchen zu verlassen, und sie den Katholiken gegen zwei andere Gebäude abzutreten, die auf noch auszumittelnden Plätzen künftighin einmal sollten erbaut werden. Mit großer Kaltblütigkeit, sagt man, eröffnete ihnen der Herr Präfekt: „Niemalsmehr werde das katholische Volk geduldig ansehen, daß in Gebäuden, die einst seinem Gottesdienste geweiht waren, ein fremder gehalten werde, und jene schöne Vereinbarung gereiche daher den Protestanten zum offenbarsten Vortheile. Nicht

*) Lauze de Peret macht zwei Beispiele namhaft.

wahr," fuhr er fort, „es liegt Ihnen doch an Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe? — Nun folglich — —." Der Schrecken lähmte alle Zungen, und so kam ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen man auf ein bestimmtes, gegenwärtiges Besitzthum für das unbestimmte Versprechen eines künftigen Ersatzes Verzicht leisten mußte. Ein Vertrag, der niemals aufgehoben, der, wie man versichert, von den damaligen Ministern genehmigt, und dessen Ausführung nur durch die folgenden auf ungewisse Zeit verschoben wurde. *) Mit klugem Vorbedachte legten sie den Grundstein zu dem Werke der Unduldsamkeit. Es bedarf nur einer günstigen Gelegenheit, um weiter zu bauen, um jener Vereinbarung zu gedenken, und ihre leichtesten und angenehmsten Punkte in Erfüllung zu setzen. Als ein passender Anhang wird sie mit dem Konkordate von 1517 ins Leben treten.

Wenige Tage nach der ersten veranstaltete der Herr Präfekt eine zweite Zusammenkunft. Er hatte diesmal für ebenbürtige Zeugen seines Eifers gesorgt. Die Herren von Surville und von Vallongues, — jener, Befehlshaber der Nationalgarde, dieser, Maire der Stadt Nimes, und beide von dem Grafen Bernis ernannt, — waren zur Berathung hinzugezogen. Die Nachgiebigkeit der Protestanten allein, erklärte nochmals der Herr Marquis von Arbaud-Jouques, lasse ihn hoffen, die Ordnung wiederherzustellen. Unmöglich sei es, durch irgend ein anderes Mittel das „von Frömmigkeit rasende" Volk zu beruhigen. Ueberwunden vielmehr als überzeugt, ergaben sich die Protestanten, seiner Beredsamkeit nicht sowohl, als ihrem

*) So Lauze de Peret im Jahr 1818, und mehr als Herr Decazes gethan, läßt sich in dieser Hinsicht von seinen Nachfolgern schwerlich erwarten.

Schicksale. Es ist von einer sofortigen Bestimmung der ihnen zu ihrem neuen Kirchenbau anzuweisenden Plätze, die Redeville bringen einen ehemaligen Kirchhof an der Straße von Avignon in Vorschlag. Aber Herr von Surville unterbricht sie. Einer seiner Oheime wurde da begraben. Kann er zugeben, daß die Ruhe des Wohlseligen durch die ketzerische Nachbarschaft gestört werde! Da kommen die Mitglieder des Konsistoriums auf den sehr natürlichen Gedanken, ein älteres Besitzthum ihrer Glaubensgenossen zurückzufordern. Sie erwähnen des Platzes, auf dem vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes eine protestantische Kirche stand, welche späterhin geschleift wurde und von der noch jetzt einige Trümmer zu sehen sind. Aber Herr von Surville fällt ihnen ins Wort. Durch eine solche Wahl, meint er, werde man an die Händel der Vergangenheit erinnern und Streitigkeiten, die mit der Gegenwart nichts gemein hätten, erneuern, ja aburtheilen zu wollen sich das Ansehen geben. Soll man es etwa vergessen, das Geschehene, um sich vor seiner Wiederholung so wenig zu schützen, als zu fürchten? So blieb es denn bei der Verzichtleistung, und über den Ersatz wurde nichts beschlossen; oder vielmehr, man hatte schon im Voraus beschlossen, jede feste Uebereinkunft in Ansehung desselben auf eine Zukunft zu verschieben, in der, so hoffte man, die Protestanten den Muth nicht haben würden, seiner zu gedenken.

Schon aus mehrern der angeführten Thatsachen ergibt sich die Unthätigkeit obrigkeitlicher Personen bei jenen Vorfällen, in ihre Theilnahme an denselben. Andere, und nach sprechendere setzen diese die abscheulichste Seite der Protestanten-Verfolgungen in das helleste Licht. Freilich handelten die pflichtvergessenen Beamten ohne Wissen, und in einigen Fällen gegen den ausdrücklichen Willen der königlichen Regierung in den Tuilerien.

Um so schlimmer für diese. Ihr Ansehen diente der verborgenen Macht einer Partei zum Werkzeuge und zur Larve, und sie entschuldigend klagt man sie einer Schwäche an, deren Folgen so verderblich waren, als die der entschiedensten bösen Absicht es nur jemals hätten sein können.

Als die Unordnungen in Nimes begannen, war keine der neuernannten Autoritäten zugegen. Man konnte glauben, die Entfernung derselben sei an dem Unglücke Schuld gewesen. Aber sie kamen endlich, und es wurde klar, wie unrecht man gehabt hatte, sich über ihre Abwesenheit zu beklagen.

Am 16 Juli, Abends um sechs Uhr, — seit dreißig Stunden wurde geplündert und gemordet, — hielt Herr Vidal, der neue General-Kommissär der Polizei, seinen Einzug in Nimes. Er trug einen schwarzen Frack und saß in einem eleganten halben Wagen. Einige Abtheilungen Fußvolk und Reiterei begleiteten ihn. Eine weiße Kokarde sah man an ihm und seinem Gefolge so wenig als eine dreifarbige. Ihre Kokarde war grün und weiß. Mit den nämlichen Farben schmückten sich Trestaillon und seine Bande.

Am 19 desselben Monates erschien der Graf von Vernis und mit ihm der Präfekt, Herr Julius von Calvière. Auch sie trugen die zweifarbige Kokarde.

Proklamationen voll hochtönender Phrasen von Ordnung und Frieden, Gesetzlichkeit und Religion, verkündigten jedesmal die Ankunft jeder neuen Autorität und ihre vortrefflichen Gesinnungen. Unglücklicherweise, bemerkt Lauze de Peret, waren dergleichen Bekanntmachungen von nun an regelmäßige Vorzeichen erneuerter Gräuel.

Als endlich am 2 August Herr Baron Julius von Calvière der „neuen Unordnungen“ wegen ein Kriegsgericht ernannte, hoffte man das Gesindel, das nun seit Wochen den Herrn spielte,

gekündigt und bestraft zu sehen. Ein einziger Mensch wurde verurtheilt, ein armer Piemonteser, früher Offizier in französischen Diensten und nicht unschuldiger freilich, aber auch nicht schuldiger als alle andere, die in den hundert Tagen dem Kaiser gedient hatten. Er wurde auf der place des Carmes erschossen, wo sein Körper geraume Zeit liegen blieb. Der Pöbel mißhandelte ihn. Damen und Priester gingen hin ihn zu betrachten.

Unterdessen trieben die Mordbrenner ihr Wesen ungestört; die zweifarbige Kokarde an ihren Hüten, Trestaillon an ihrer Spitze. Man hat behauptet, er sei nicht von der Nationalgarde gewesen. Soviel ist gewiß, daß er die den Offizier derselben bezeichnenden Achselbänder trug. Drei Monate hindurch trug er sie ununterbrochen vor den Augen aller seiner Opfer und aller seiner Obrigkeiten, ohne daß es diesen letztern, die ihn später verläugneten, damals eingefallen wäre, dem Verbrecher ein Zeichen zu verbieten, das ihn als ihr Werkzeug darstellte.

Nicht selten gaben die Plündernden förmliche Quittungen über die von ihnen erpreßten Summen. Eine derselben lautete: „Von Herrn Malarte habe ich die Summe von sechs Louisd'or erzwungener Beisteuer (de contribution forcée) empfangen. Nimes, den 20 Juli 1815. Unterz. Pierre Malliet.“ In einem andern Falle verlangten sie Geld „im Namen des Königs und Trestaillons“.

Vergaß man das Leben der Verfolgten zu schützen, so bekümmerte man sich dagegen auch eben so wenig um ihren Tod. Eine Frau Civas, deren Mann auf eine jämmerliche Weise umgebracht war, meldete sich auf der Munizipalität und bat um den gewöhnlichen Todtenschein. „Die Todesfälle solcher Schurken“ antwortete man ihr, „bescheinigen wir nicht.“

Das Journal vom Gard hatte sich bisher als ein die gewöhn-

lichen Fächer der Politik, Verwaltung und Literatur umfassendes angekündigt. Es wurde jetzt ein Werkzeug der frechsten Verleumdung, der gefährlichsten Aufwiegelungen, und erhielt von diesem Augenblicke, zu mehrerer Beglaubigung seines giftigen Inhaltes, den ungewöhnlichen Titel eines „offiziellen Journals.“

Die Schreckensnächte vom 18 und 19 August, deren oben gedacht ist, gingen der Deputirtenwahl zu Nimes unmittelbar voraus. Auch wurden einstimmig Herr Graf René von Bernis, der ausserordentliche Kommissär im Departement, Herr von Vogué, General-Inspektor der Nationalgarde in demselben, Herr von Calvière und Herr von Trinquelague zu der wie es einst hieß „nicht wieder zu findenden“ Kammer von 1815 erwählt.

In Usez gab der Tod eines jungen Katholiken, Namens Pascal, der auf der Straße niedergeschossen wurde, das Zeichen zu den beginnenden Unordnungen. Einer seiner eigenen Glaubensgenossen hatte die That begangen, die, den Protestanten zur Last gelegt, Veranlassung und Vorwand zu den Gräueln einer angeblichen Rache bieten mußte. Dem unglücklichen Vater des Getödteten ist der Mörder seines Sohnes bekannt. Er nennt ihn Jedem der seine Klagen anhören will, und war entschlossen, ihn der Gerechtigkeit zu überantworten. Aber durch alle möglichen Mittel ward er davon zurückgehalten. Bald waren es Drohungen, bald stellte man ihm vor: das Leben könne er seinem Kinde doch nicht wiedergeben, wohl aber neues Unheil durch die Erinnerung an den Tod desselben veranlassen.

Der Wohnung des Unterpräfekten, Herrn von Vallabrix, gegenüber, wurden am hellen Tage Räubereien verübt. Einer seiner Miethsleute will hineilen, sich den Plünderern eines benachbarten Hauses zu widersetzen. „Wohin!“ ruft ihm der

verständige und unparteiische Hausherr und Unterpräfekt nach, — „bleib' zu Hause; die Dinge da kümmern dich nicht!“

Zwei zerlumpte Nimeser kommen zu einem Herrn Samson, Goldarbeiter in Usez, und fordern, mit den Waffen in der Hand, zwölfhundert Franken. Er habe, behaupten sie, ihnen, als sie vor einiger Zeit bei ihm einquartiert gewesen, ihre Uhr genommen. Herr Samson, ein geachteter Mann, und über einen ähnlichen Verdacht erhaben, wendet sich um Schutz an einen Friedensrichter. „Es ist wahr,“ sagt ihm dieser, „die Forderung ist eine ungerechte, schändliche Plackerei; aber — um des Friedens willen, — gebt ihnen zweihundert Franken.“ So handhabten sie — den Feudalfrieden.

In der Schreckensnacht vom 4 August mußten auf einen Befehl aus der Mairie alle Fenster erleuchtet, alle Thüren verschlossen sein. Mit Bequemlichkeit brachen Graffan und seine Bande in die Häuser der Geächteten, und vertheilten ihren Raub in den wohlerleuchteten Straßen.

Der Ermordung der Gefangenen — sie geschah am folgenden Tage — widersetzte sich unter den Angestellten der Regierung nur Einer, der Gefängnißwärter. Seine menschenfreundlichen Bemühungen waren fruchtlos. Eben so fruchtlos die eines guten Priesters, der den ihre Opfer fortschleppenden Mördern, um Gnade flehend, entgegentrat. Die einmal den Fanatismus lehrten, vermögen es nimmermehr, der Menschlichkeit das Wort zu reden. Vor dem Hause des Unterpräfekten, der hinter den Fenstern seines Balkons der Blutarbeit zusehen konnte, wurden die Unglücklichen erschossen.

Der Maire zu Ners, ein Protestant, war mit einem berittenen Offizier der in seinem Orte stehenden königlichen Jäger von Calvière-Vezenobre hinausgegangen, um Worte des Friedens an einen Haufen bewaffneter Leute zu richten, die sich vor

Trestaillons Banden flüchteten und schützen wollten. Ein Pistolenschuß, der unmittelbar neben ihm gefallen sein mußte, streckte ihn zu Boden. Der Mann war in seiner Gegend allgemein verehrt und geliebt. Niemand war in seiner Nähe, als eben jener ihn begleitende Offizier. Sein Tod gab indessen einen Vorwand her, österreichische Truppen ins Land zu rufen. Eben hatten sich die höhern Autoritäten des Departements mit einigen Befehlshabern derselben zur Tafel gesetzt, als drei Landleute, die man Tages zuvor verhaftet hatte, nach Nimes gebracht wurden. Der Präfekt übergab sie höflich dem Grafen Stahremberg, der, in der Meinung, daß von Rebellen, die man mit den Waffen in der Hand ergriffen, die Rede sei, ohne weiteres den Befehl zu ihrer Hinrichtung ertheilte. Die drei Franzosen starben, ohne daß ihr Präfekt nur die Serviette abzulegen gebraucht hätte. — Als der Herzog von Angoulême am 5 November nach Nimes kam, baten ihn zwei Priester um des endlich verhafteten Trestaillons und seiner Mitschuldigen Befreiung.

Sehr bald übrigens hatten die von der gerechtesten Furcht vor den eigenen Landsleuten erfüllten Bewohner des Departements, in den mit wo möglich noch größerm Schrecken erwarteten Fremden ihre Wohlthäter und Beschützer zu erkennen Gelegenheit; und zu ihrer nicht geringern, aber weniger angenehmen Ueberraschung entdeckten die sogenannten Vertheidiger des Königthumes, daß die Oesterreicher auch unter ihnen auf eine Mannszucht hielten, die sie selbst beobachteten, daß sie Beschützer auch der Verfolgten waren und für die Aufrechthaltung einer öffentlichen Ordnung Sorge trugen, die auch den Wehrlosen zu Statten kam.

Eine merkwürdige Verbrüderung der leidenschaftlichsten, vielleicht wohl nur der übertreibendsten Anhänger jeder noch so ver-

schiedenartigen, politischen Macht oder vielmehr Uebermacht, offenbarte sich, wie anderswo, so hier. Schnell und innig befreundeten die Männer des Schreckens von 1793 und des Kaiserthums unbedingteste Knechte sich mit den Rittern der Gegenrevolution. In dem bereits erwähnten katholischen Vereine zu Usez gab es Menschen, die einst ihre Taufnamen gegen den Namen Marat vertauscht hatten. Herr von Vallabrix war ein eifriger Diener Napoleons gewesen. Desgleichen der Herr Marquis von Arbaud-Jouques, der kaum ein Jahr zuvor als Präfekt im Departement der obern Pyrenäen eine glühende Begeisterung für den damaligen Gewalthaber an den Tag legte. So hieß es unter andern in der, bei dem Heranrücken der Engländer von ihm zu Tarbes erlassenen, besonders gegen Desertion ins Innere gerichteten Proklamation: „Der Krieger, der heute, sein Aug' erhebend, nicht seinen Adler oder seine Fahnen erblickt, ist ein Verräther, ein Feind des Vaterlandes, ein Engländer! Wer ihn verbirgt, ist ein Verschwörer, und verdient den Tod! Die Gemeinde, die ihn beschützt, hört auf eine französische zu sein; sie selber stürzt sich in alles Unglück das ihr bevorsteht. Das Haus, das ihm ein Obdach bietet, soll zerstört und geschleift werden. Führt ihn, ihn selbst, zu seinen Fahnen zurück! Nicht aufhören werd' ich, es euch bis zu meinem letzten Athemzuge zu wiederholen, den ich schön und rühmlich, in eurer Mitte gegen die treulosen Feinde des größten Monarchen und des glorreichsten Vaterlandes kämpfend, zu finden gehofft hatte. Muth und Einigkeit; Ehre und Treue!" —

In einer am 7 September 1815 an die Bewohner des Gard erlassenen Proklamation gedenkt der nämliche Herr von Arbaud-Jouques ihrer „edlen Anstrengungen zur Wiederherstellung der Gewalt eines — eben so schmerzlich vermißten, als langersehnten Königs."

Keinen Augenblick während aller Schrecken seiner Verwaltungszeit verließ ihn jener unbefangene, ja heitere Gleichmuth, der erfordert wird, um sich in so verschiedenartigen Lagen und Gesinnungen mit demselben Glücke zu finden. Herr Juillerat, ein protestantischer Prediger, erblickte, als er sich eines Tages in Geschäften zum Präfekten begab, einige Menschen, die in einer geringen Entfernung mit ihren Gewehren auf ihn anlegten. Die Ruhe, mit der er, sich in sein Schicksal ergebend, ihnen entgegenging, schien die Meuchelmörder zu entwaffnen. Sie liessen ab von ihrem Vorhaben. Auf der Präfektur angelangt, erzählt Herr Juillerat dem Präfekten, was ihm eben begegnet war. Die lustige Obrigkeit findet den Spaß gar zu drollig. Sie kann sich nicht satt lachen über die Schalkhaftigkeit der losen Schelme, und man kann sich denken, wie sehr eine so gute Laune den Vorstellungen des Bedrohten zu Statten kam.

Als eben die Verfolgung am heftigsten wüthete, als Blut und Flammen ihn umgaben, besaß Herr von Arbaud-Jouques Geistesruhe, ja Heiterkeit genug, um einen Brief nach der Hauptstadt, in welchem er selbst jene blutigen Auftritte beschrieb, mit — einer Idylle über „das Veilchen“ zu beschliessen. Er mußte freilich eilen, wenn sein Werk noch zu rechter Zeit in einem der Pariser Blätter erscheinen sollte. Die Einwohner von Nimes flüsterten sich damals ein Epigramm über ihn zu. Sie seufzten:

Le fer, le feu détruisent les Nimois,
Leur préfet chante et les fleurs et les bois.

Das Zerfleischendere aber gelang ihm selbst. Die lächerlichste Gruppe die uns Molière, die widerlichste die uns Tacitus schilderte, verstand er in dem Rahmen seines Lebens

zu vereinigen. Er machte Verse wie Philint, und er sang sie ab wie Nero.

Herr Cavalier, königlicher General-Anwald in Nimes, hegte den menschenfreundlichen Wunsch, eine Anzahl Unglücklicher in Freiheit zu setzen, die widergesetzlicherweise in ihren eigenen Häusern verhaftet waren, und von welchen mehrere die schmählichsten Mißhandlungen erduldet hatten. Er läßt Herrn Vidal, den General-Kommissär der Polizei, kommen, um sich mit ihm über die erforderlichen Maasregeln zu besprechen. Dieser widersetzt sich dem guten Vorhaben, die Gefahren vorschützend, welchen die Befreiten ausgesetzt sein würden. Herr Cavalier schreibt nach Paris. Der Siegelbewahrer antwortet: man müsse alle Gefangenen, mit Ausnahme der durch den Präfekten zufolge des Gesetzes vom 29 Oktober verhafteten, entlassen. Herr Cavalier theilt Herrn von Arbaud-Jouques diese Verfügung mit, und bittet ihn um die Namen der in jener Ausnahme Begriffenen. Da verfügt sich der Präfekt, anstatt ohne weiteres zu antworten, selbst in das Gefängniß, befreit mehrere Mordbrenner, die in der fürchterlichen Nacht vom 16 Oktober mit geraubtem Gute in der Hand verhaftet waren, und läßt die unschuldigen Protestanten, für die Herr Cavalier sich zu verwenden gemeint hatte, im Kerker.

Von ganz anderer Bedeutung, als die Wünsche dieses rechtschaffenen Beamten, als die Verfügungen der Minister, waren die Empfehlungen — Befehle dürfte man sie nennen — der sogenannten „königlichen Gesellschaften“ in Nimes und Usez. Zu dem im Gefängnisse befindlichen Boissin, dem Unteroffizier von der Nationalgarde, der den General Lagarde tödtlich verwundet hatte, sandte die Gesellschaft eines ihrer Mitglieder, um ihm zu sagen: „Seid ruhig. Ihr werdet freigesprochen werden. Die Gesellschaft hat es beschlossen.“ In seiner

Ordonnanz vom 21 November sagte der König: „Könnte solch' ein Meuchelmord unbestraft bleiben, so gäb' es weiter keine öffentliche Ordnung, so gäb' es keine Regierung mehr, und unsere Minister würden sich einer Nichterfüllung der Gesetze schuldig machen.“ Aber die königliche Gesellschaft behielt Recht; der König Unrecht. Boissin wurde freigesprochen.

Als Graffan-Quatretaillon vor den Gerichtshof in Montpellier gestellt war, sandte die königliche Gesellschaft von Usez, ohne Scheu und Scham, und sich der Oeffentlichkeit vielmehr freuend als entziehend, eine förmliche Deputation dahin, um diesen mit Blut und Schande bedeckten Menschen zu empfehlen und für seine Freisprechung zu sorgen. Die königlichen Autoritäten der Stadt Usez schlossen sich zu demselben Zwecke der königlichen Gesellschaft an, und Graffan-Quatretaillon wurde freigesprochen.

So sehr fanden jene Gräuel und der ihren Urhebern zu Theil gewordene Schutz, nicht ungeachtet, sondern eben zufolge der von den öffentlichen Autoritäten ergriffenen Maasregeln, statt; für so unentbehrlich hielten sie diese Bluttaufe zur Weihung der von ihnen beabsichtigten, politischen Wiedergeburt, daß noch im Januar 1816 ein öffentlicher Beamter, Herr B...., in einem an eine sehr vornehme Person gerichteten Briefe die Aeusserung thun durfte: „Ich halte für durchaus nothwendig, daß eine der beiden Parteien gänzlich vernichtet, und auf solche Weise dem Kampfe derselben vorgebeugt werde. Nur in dieser Maasregel gibt es eine Bürgschaft für die Ruhe der Zukunft.“ In dem nämlichen Sinne äusserte sich der Oberst Comte *).

*) Ueber den Brief desselben und den vorerwähnten siehe die *Bibliothèque historique*, T. I, in der angeführten Notice sur les protestans du dép. du Gard etc.

„Man ermordet im Süden die Protestanten!“ rief Herr Boyer d'Argenson der Kammer von 1815 zu, und Herr von Trinquelague hatte die Stirn, ihn Lügen zu strafen, und die Kammer schritt zur Tagesordnung. Unter dem Volke war der Mord an der Tagesordnung, und unter seinen Repräsentanten das Verstummen.

Als aber endlich durch eine königliche Ordonnanz vom 26 Juli 1818 die Auflösung jener Nationalgarde vom Gard befohlen wurde, gelangte an den Inspektor derselben die folgende Zuschrift:

Paris, den 12 August 1818.

Mein Herr Graf!

Die Nationalgarde vom Gard hat sich bis zum letzten Augenblicke ihrer selbst würdig bewiesen. Monsieur, der Bruder des Königs, erwartete nicht weniger von diesem vortrefflichen Korps und von den ausgezeichneten Anführern, die an seiner Spitze stehen. Seine Königliche Hoheit beauftragt mich, Ihnen, Herr Graf, zu sagen, daß die Erinnerung an den letzten Ruf, den diese Nationalgarde, ihre Unterwürfigkeit gegen den Willen des Königs noch einmal auf eine so unzweideutige als ehrenvolle Weise an den Tag legend, erschallen ließ, neben dem Andenken an ihre schöne und glorreiche Aufführung im Jahre 1815 eine bleibende Stelle in seinem Herzen findet.

(Unterz.) Baron Kentzingen.

Ein Tagesbefehl machte der Nationalgarde dieses schmeichelhafte Zeugniß ihres Wohlverhaltens bekannt.

Es fehlte nicht viel, und ein neuer Cevennenkrieg wäre die Folge auch der neuen Dragonaden gewesen. Die Gegenwart eines Schauspielers Huet veranlaßte noch im März 1819

zu Nimes unruhige Bewegungen. Es zeigten sich wieder Spuren einer unheildrohenden Gährung. Schon hatte man unter dem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe Ruet!“ Protestanten gemißhandelt. Auf die erste Nachricht von diesen Vorfällen begab sich eine große Anzahl Cevennenbewohner zur Stadt. Sie wandten sich an einen öffentlichen Beamten, der durch Muth und Mäßigung, die er in der Schreckenszeit bewiesen, sich ihr Vertrauen erworben hatte, und sprachen: „Wir wollen Frieden, und nichts als Frieden. Es fällt uns nicht ein, Rache nehmen zu wollen für das Blut unserer Brüder. Aber drohen uns neue Gefahren, so werden wir uns nicht mehr geduldig vor unsern Henkern beugen. Dreißigtausend Menschen sind bereit, mit den Waffen der Verzweiflung von ihren Bergen herabzusteigen, sobald ihrer Brüder Heil es erfordert. Wehe den Katholiken von Nimes, wenn das Blut auch nur eines einzigen Protestanten in ihren Mauern fließt!“ *)

Das ward bekannt und wirkte. Man ließ die Protestanten in Ruhe. Ihre Feinde hatten schon wieder im achten Jahrzehende des siebenzehnten Jahrhunderts zu leben geglaubt, und waren erst bis zum sechsten gelangt.

Unterdessen eilen sie ihrem Ziel entgegen. Noch ist kein Groll versöhnt, keine Leidenschaft beschwichtigt, und noch immer schlummert die Gerechtigkeit. Fünf Jahre nach den Gräueln von 1815 blieb eine durch die Wittwen, Mütter, Kinder oder Erben mehrerer der damaligen Schlachtopfer an die Deputirtenkammer gerichtete Petition ohne Wirkung **).

*) S. *Bibliothèque historique*, T. VI p. 158.

**) Die vom 14 Mai 1820 datirte Petition findet sich in den 1820 zu Paris erschienenen Fragmens de l'histoire contemporaine.

Ohne Wirkung auch jene andere, in der Herr Madier-Monjau ein ungeachtet aller Befehle der Regierung fortdauerndes Einverständniß der Verfolger aufdeckte, das ohnehin von keinem bezweifelt werden konnte, der Zeuge war ihrer Thaten. Der Fortdauer ihres gewaltthätigen Hasses liegt etwas Schlimmeres und Bleibenderes zum Grunde, als böser Wille; — ein böses Gewissen und seine Furcht.

Die Protestanten in Frankreich befinden sich offenbar in ähnlichen Verhältnissen, wie ihre Vorfahren nach der Eroberung von La Rochelle, als das Edikt von Nantes zwar noch nicht aufgehoben war, aber doch nur als bloße Gnadensache bestand. Was man bei Gelegenheit eines neuern Gesetzes über die Presse *), noch nicht auszusprechen für gut fand, haben wir desto kräftiger ausüben gesehen, das Privilegium des Katholizismus. Ein Aushungerungsplan, dem gleich, der im siebenzehnten Jahrhunderte gegen die Nicht-Katholiken in Ausführung gebracht wurde, nähert sich auch in unsern Tagen immer unverkennbarer seiner Entwickelung. Man verleumdet und verketzert, man beraubt und bekehrt sie, wie damals. Richelieu's Vereinigungsmittel sogar scheinen zum drittenmale Beifall gefunden zu haben. Ein protestantischer Geistlicher besang den Urheber der Dragonaden **). Der Prediger Latour trat in die Fußstapfen jenes Ferrier, der, unter Ludwig XIII mit gleichem Eifer zuerst den Papst, und später Kalvin verfluchend, aus einem Prediger ein Staatsrath und ein Papist wurde, indem er ein Katholik zu werden meinte; und ein unter dem einflußreichen Schutze der Verwaltung erscheinendes, einer zahl-

*) S. oben S. 131 u. f.

**) Herr Marron nämlich, bei Gelegenheit der Aufrichtung eines neuen Standbildes Ludwigs XIV.

reichen Klasse öffentlicher Beamten zunächst gewidmetes Blatt sorgte für die Bekanntmachung des erbaulichen Beispiels*).

Neben der todten Unparteilichkeit des Gesetzes regt sich die rastlos-thätige Parteilichkeit seiner Diener. Jedes bürgerliche Verhältniß der Protestanten erinnert an das warnende Wort, das Guizot bei Gelegenheit der Beeinträchtigungen, die man sich im Fache des öffentlichen Unterrichts gegen sie erlaubte, aussprach: „Rechte wollen, ausgeübt nicht nur, sondern auch anerkannt sein. Sie bedürfen einer fortdauernden Bestätigung; ihre sicherste Bürgschaft ist Oeffentlichkeit. Sie verschweigen, heißt sie verletzen, und es gibt kein einziges, das nicht so gut als vernichtet wäre, sobald man es verheimlichen dürfte.“ Eben auf diesem Wege aber drängte man schon einmal die Nicht-Katholiken Schritt vor Schritt bis zu einer Schwäche und Bedeutungslosigkeit zurück, bei der die übermächtige Gewalt keiner Gefahr mehr begegnete, und ein unduldsamer Eifer, mit aller Bequemlichkeit sich „der Wissenschaft jenes bewundernswürdigen Mittels,“ der Verfolgung, zu seinen Zwecken bedienen konnte. Ja, der Protestantismus überhaupt, sollte der Glaubenswuth noch einmal eine solche Gelegenheit zu Theil werden, dürfte sich alsdann in einer nachtheiligern Lage befinden, als zur Zeit seiner frühern Drangsale. Damals gab es wenigstens einige der neueroberten Provinzen des Königreichs, das Elsaß z. B., in welchen ihm verfassungsmäßige Rechte, die zum Theil durch Verträge und Friedensschlüsse unter den Schutz fremder Mächte gestellt waren, Sicherheit gewährten. Die Revolution, Freiheit verkündigend, zerstörte die Freiheiten, und machte durch Gleichheit des Rechtes den Vorrechten —

*) Das Journal des Maines. Ueber Ferrier finden sich ausführlichere Nachrichten in Bayle's Dictionnaire. Art. Ferrier (Jérémie).

die, unverträglich mit einem allgemeinen Rechtszustande; wo dieser fehlt, zuweilen des Rechtes Schutzwehren sind — ein Ende. Auch diesen; und ein neuer Louvois wird in jeder Provinz des neuen Frankreichs ein Béarn erblicken dürfen.

Ein neuer Schriftsteller, der Maasregeln gedenkend, welche unter Konstantin, dem sogenannten Großen, im römischen Reiche, wider die sich noch nicht zum Christenthume bekennenden Unterthanen desselben ergriffen wurden, entwirft, ohne es zu wollen, ein treffendes Bild von den Schicksalen der Nicht-Katholiken in Frankreich *).

„Im ganzen Reiche gelangten Bekanntmachungen, die das Gepräge christlicher Liebe zur Schau trugen, gelangten die großmüthigen Duldungs-Edikte zur größten Oeffentlichkeit; aber nach und nach folgten ihnen die strengern Maasregeln, die Gewaltthätigkeiten in jeder einzelnen Provinz. Mit unermüdlicher Thätigkeit bekämpfte und verfolgte man das Heidenthum, ohne jedoch eine allgemeine Verfolgung wider die Heiden — anzukündigen. Konstantin ließ die Denkmäler der Hauptstadt unberührt, und hütete sich vor gar zu auffallenden Gewaltstreichen in den bekanntern Gegenden des Reichs. Die Beamten handelten zufolge besonderer Verhaltungsbefehle, und es ist möglich, daß sie zuweilen ihre Vollmachten überschritten. Aber die Unterdrückten machten eine zu unbedeutende Partei aus, als daß ihre Stimme unter dem Lärm der von allen Seiten Gewissensfreiheit ausposaunenden kaiserlichen Edikte zu vernehmen gewesen wäre. Und bei wem hätten sie sich beklagen sollen! Die Befehlshaber in den Provinzen waren

*) J. Naudet in seiner von dem Nationalinstitute gekrönten Preisschrift über die Verfassung des R. R. unter Konstantin dem Großen. Bd. 2, S. 47.

Christen; die Richter, die Minister waren Christen; der Fürst selbst bekannte sich zum Christenthume."

Ungeachtet solcher Waffen siegte damals das Christenthum, und mit ihnen hofft man heutzutage seine reinere Lehre zu unterdrücken.

Alle Schmach des siebenzehnten Jahrhunderts kehrte zurück, aber seine Größe nicht. Der Fanatismus hat seine Helden wiedergesehen, aber der Protestantismus die seinigen noch nicht. Die Noailles, die le Tellier sind erschienen, aber kein Wilhelm von Oranien ist erstanden, kein großer Churfürst von Brandenburg. Damals, als Ludwig XIV auf dem Gipfel seiner Macht und seines Uebermuthes das Werk der Verfolgung unternahm, fanden die Verfolgten auf allen protestantischen Thronen Europa's Fürsprecher und Beschützer. Das gedemüthigte, das gerettete Frankreich lag zu den Füßen seiner nichtkatholischen Ueberwinder, als es die Protestanten im Gard ermorden ließ; und ganz Europa hat kaltblütig zugesehen. Umsonst gelangte die Wahrheit zu den einflußreichsten Männern der Zeit. Sie liessen die ihnen überreichten Denkschriften, im gewohnten Schlendrian des Geschäftshandwerkes, den französischen Behörden zukommen, oder würdigten sie gar keiner Antwort. Es gab deutsche Patrioten, die in ihrer einfältigen Herzlosigkeit so weit gingen, das Beste ihres Vaterlandes auf Kosten der Menschlichkeit befördern zu wollen, die auf Alles, was man ihnen von den Leiden der Protestanten erzählte, mit einem „desto besser!" antworteten, „so fliehen sie wieder zu uns." Lord Wellington aber soll gar, was Andere nur nicht zu wissen vorgaben, geläugnet und lächelnd gemeint haben, „es sei ein politisches Scharmützel."

Als jene Unglücklichen aus ihren Schulen, ihren Kirchen, ihrer Heimath verjagt wurden, da erbarmte sich ihrer keine

politiſche Macht und keine herrſchende Kirche. Der fünfte Artikel der Charte war ein todter Buchſtabe. Die Geſetze und ihre Diener waren verſtummt. Wohlthätige Privatperſonen endlich nahmen ſich der Verfolgten an. Die Methodiſten in England ſandten einen Abgeordneten in das ſüdliche Frankreich, um über die wahre Lage der Sachen Erkundigungen einzuziehen, ſorgten für Unterſtützungen aller Art, und zogen das Werk der Finſterniß an's Licht, in welchem es ferner nicht gedeihen konnte. „Ihnen“ riefen die Geretteten, „verdanken wir die Erhaltung unſers Vermögens, unſers Lebens, unſerer Ehre. Möge der Himmel die großmüthige Hilfe vergelten, die ſie uns unaufgefordert leiſteten!“ *) Und er vergalt ſie ihnen durch ihre That. Sie zeugten für das Chriſtenthum gegen die Politik des Zeitalters, und hatten keinen Theil an dem Schandflecken, den die Verfolger und ihre kaltblütigen Zuſchauer auf daſſelbe warfen; dem unvergänglichen, hätte das Blut der Griechen ihn nicht bedeckt.

*) S. den Rapport sur la persécution des Protestans français par le Rev. *C. Perrot.* Londres 1816.

# Inhalt.

## Die Konkordate.

Oppositionen gegen das kirchliche Oberhaupt . . . . Seite 4
Bund der geistlichen Aristokratie mit der weltlichen . . 7
Streit über Aufhebung der pragmatischen Sanktion unter Ludwig XI 8
Erstes Konkordat zwischen Franz I und Leo X . . . . 11
Protestation der Universität und des Parlaments dagegen . . 13
Vereinigung der Prälatur mit dem Adel . . . . . 17
Ständeversammlung zu Versailles im Jahr 1789 . . . . 19
Widerstand der Geistlichkeit gegen dieselbe . . . . 23
Verwechselung des Priesterthums mit der Religion . . . 28
Die Jansenisten . . . . . 29
Der Papst nähert sich dem Direktorium . . . . . 31
Wie Buonaparte, zur höchsten Gewalt gelangt, die Religion behandelt 32
Konkordat von 1801 mit Pius VII . . . . . 35
Erneuerte Protestation gegen die Herrschaft der Päpste . . . 40
Opposition der Blutsverwandten gegen Napoleon . . . . 44
Konzilium zu Paris im Jahr 1811 . . . . . 45
Uebereinkunft Napoleons mit dem Papste, vom 25 Januar 1813 46
Der Papst widerruft zwei Monate später seine Zusagen . . 49
Viertes Konkordat, abgeschlossen im Jahr 1817 . . . . . 51

## Der Klerus in Frankreich nach der Restauration.

Reaktion der Kirche . . . . . 60
Verfolgungen gegen beeidigte Priester . . . . . 61
Mittel, die Rückgabe von Nationalgütern zu erzwingen . . 65
Jansenisten und Jesuiten im Widerstreit . . . . . 68
System der Verfälschung theologischer und historischer Werke . 71
Petition und Denkschrift an die Deputirtenkammer, gegen die jesuitischen Umtriebe des neuen Klerus . . . . . 73
Die sogenannte kleine Kirche . . . . . 75
Beispiele heftiger Sinnesart dieser Sekte, in religiöser wie in politischer Hinsicht . . . . . 87
Streben der Geistlichkeit nach leiblichen Gütern; Mittel zu Wiedererlangung der Zehnten . . . . . 94
Sammlung und Erhebung von Naturalien . . . . . 97
Herzlosigkeit eines Priesters bei Beerdigungen . . . . . 97
Geist der frommen Stiftungen . . . . . 98
Haß der Geistlichkeit gegen die Besitzthümer des Geistes . . 101
Bischöfe maßen sich die Aufsicht über den Buchhandel an . 105
Neue geistliche Kraftspeisen . . . . . 108
Verweigerungen der Sakramente . . . . . 113
Neue und ältere Mirakel . . . . . 119
Aergerliche Aufführung eines Priesters an dem Beamten bestraft, der sie entdeckte . . . . . 125
Verhältniß der Regierung zur Geistlichkeit, aus den Gesetzen über Preßvergehen hervorgehend . . . . . 127
Chiflets Bericht über den Entwurf eines Gesetzes gegen Beleidigungen der Religion . . . . . 131

Merkwürdige Zusammenstellung einiger Ausgabesummen aus der Staatsrechnung . . . . . 136
Viele Gemeinden sind noch ohne Pfarrer . . . . . 137
Zahl der Personen des geistlichen Standes . . . . . 138

## Die Missionäre.

Kurze Uebersicht der Missionen früherer Zeiten; Bonifaz . 145
Der Jesuitenorden . . . . . 147
Erste Vertreibung der Jesuiten aus einigen Theilen Frankreichs 149
Spanien und Portugal werden durch die von den Jesuiten in Amerika sich beigelegte Macht und Titel aufmerksam gegen sie 150
Der Haß eines kön. Günstlings und einer kön. Beischläferin vollendet in Frankreich ihren Sturz . . . . . 151
Klemens XIV hebt den Orden auf . . . . . 152
Die Jesuiten erscheinen als Väter des Glaubens . . 155
Die Jesuiten die besten Werkzeuge der Politik der römischen Kurie 159
Der Aristokratie und des Ordens Zwecke: Finsterniß und Willkühr 161
Die Missionäre genießen unmittelbarer göttlicher Leitung . 165
Missions-Personale in Marseille im Jahr 1820 . . . . . 167
Große Prozession in Marseille . . . . . 169
Buß- und Andachtsübungen und Kunstgriffe bei denselben . . 170
Proselytenmacherei, und Prunk mit Almosenspenden . . 174, 218
Doggen, Spitze, Windspiele, Pudel: vier Theile einer Predigt 176
Ein Missionsprediger sieht was in der Hölle vorgeht . . . 178
Rednerkünste, Gleichnisse und Wendungen . . . . . 180
Der Gesang als Mittel, um Eindruck zu erwecken . . . . 182
Mancherlei Melodien von Revolutions-, Trinkliedern u. dgl. zu geistlichen Liedern angewandt . . . . . 183
Auszüge aus einem Recueil de Cantiques à l'usage des Missions . . 185
Anpreisungen der Beichte und Anforderungen dazu . . . 189
Erneuerung des Taufgelübdes . . . . . 192
Formulare öffentlicher Sündenbekenntniß . . . . . 193
Aufrichtung des großen Missionskreuzes . . . . . 194
Anschlagung metallener Herzen nach Stand und Würden . . 199
Selbstanklagen und verunglückte Wiedererstattungsgeschichten . 200
Andere Geschichten von Wundern der Missionäre . . . . 204
Ein Mann, der seiner Frau einen kostbaren Absolutionspreis wegnahm, erkrankt und stirbt . . . . . 206
Die Jesuiten sind gute Handelsleute . . . . . 207
Das Vermiethen der Stühle in den Kirchen ein bedeutender Einnahme-Artikel für Missionen . . . . . 209
Preis-Courant von Gesangbüchern, Rosenkränzen, Kruzifixen u. s. w. 210
Die Missionen vernichten Ruhe und häusliches Glück . 213, 241
Richterliche Gewalt von Missionären ausgeübt . . . . 221
Die Mission eine Parodie der Revolution . . . . . 223
Der Phocäer ein schonungsloser Widersacher der Jünger Loyola's 224
Persönliche Gefahren des Herausgebers des Phocäers . . . 227
Ausgestreute Mord- und Brandbriefe erwecken verdoppelte Wachsamkeit der Behörden von Marseille . . . . . 229
Der Herausgeber des Phocäers wird vor das Polizeigericht gestellt 230
Der Herausgeber des Phocäers redet zu dem ihn verfolgenden Volke 233
Seine Sache wird zu einem Kriminalfalle . . . . . 235
Seine Vertheidigung vor dem Assisengericht von Aix; Freisprechung 237
Missionswesen in Montpellier . . . . . 240

Verſchiedene Meinung in andern Dingen ſchadet nicht dem Zwecke der Miſſionäre . . . . . Seite 244
Die Menſchen der zweideutigſten Sitten und das verworfenſte Geſindel die eifrigſten Anhänger der Miſſionäre . . . 246
Stellung der Autoritäten, der Miſſion gegenüber . . . . 248

## Die Proteſtanten in Frankreich.

Vergleichende Darſtellungen und Betrachtungen . 254

### Erſtes Kapitel. Die Proteſtanten unter dem Edikt von Nantes . . . . . 259

Richelieu. — Ludwig XIV hebt 1685 die Treue der Proteſtanten. — Die Lazariſten. — Mazarin. — Frau von Montespan und Maintenon. — Verordnung in Betreff rückfälliger Ketzer. — Legislation über Auswanderungen. — Colbert. — Janſeniſten und Moliniſten. — Unterdrückungen aller Art. — Louvois. — Dragonaden. — Die Proteſtanten werden aller Rechte beraubt. — Herzog von Noailles. — Das Edikt von Nantes wird widerrufen. — Krieg in den Cevennen. — Cavalier. — Vauban. — Ludwigs XIV letztes Geſetz. — Dubois. — Herzog von Orleans, der Regent. — Herzog von Bourbon. — Alle bisher gegen die Proteſtanten erſchienenen Verordnungen u. ſ. w. werden in dem Codex von 1724 geſammelt. — Verfolgungen im Jahr 1744. — Die Ehen der Kalviniſten werden für öffentliches Aergerniß, die Frauen für ehrlos, die Kinder für Baſtarde erklärt. — Die Verſammlung der Prälaten übergibt Ludwig XV eine Vorſtellung gegen die Nichtkatholiken. — Sieben große Auswanderungen der franzöſiſchen Proteſtanten.

### Zweites Kapitel. Die Proteſtanten unter der Charte 306
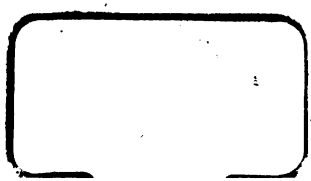
Ludwigs XVI Gnaden-Edikt. — Der Proteſtanten gemäßigte Theilnahme an der Revolution. — Die Proteſtanten unter Napoleon. — Adreſſen der Katholiken mehrerer Städte des ſüdlichen Frankreichs an Ludwig XVIII. — Betragen der Geiſtlichkeit gegen Kalviniſten. — Faſtenmandement von Paris und Beſançon. — Chriſtliche Liebe gegen die Waldenſer, ausgedrückt in einem Hirtenbriefe an die Diözeſe von Pignerol. — Schmähungen der Miſſionäre gegen die Proteſtanten in Pont-Laval. — Proteſtantiſche Lehrer werden entſetzt, Schüler aus den Schulen entfernt. — Eine kön. Verordnung ertheilt den Biſchöfen die Aufſicht über den Religionsunterricht. — Proteſtant. Konſiſtorien machen Vorſtellungen dagegen. — Abfertigung derſelben durch die Miniſter. — Das Verwaltungsrecht der Akademie im Erziehungsweſen wird zum Theil der Hierarchie zugeſtanden. — Mißverſtändniß zu Arveillagues. — Verwüſtungen und Metzeleien im Gard-Departement. — Den Proteſtanten in Nimes werden zwei Kirchen entzogen. — Betragen der Angeſtellten der Regierung. — Arbaud-Jouques. — Boiſſin, Lagarde's Mörder. — Erklärung der Cevennen-Bewohner. — Nachtheilige Lage der Proteſtanten.